



**CHOREGIA**

MÜNSTERSCHE GRIECHENLAND-  
STUDIEN

HEFT 10

**Griechenlands finsteres Jahrzehnt (1940 - 1950)**

**Krieg, Okkupation und Bürgerkrieg**

HERAUSGEGEBEN VON

HORST-DIETER BLUME UND CAY LIENAU

MÜNSTER 2012

## Inhalt

<b>Vorwort</b>	S. 2
<b>Heinz A. Richter:</b> Der griechische Bürgerkrieg 1943-1949	S. 3
<b>Eberhard Rondholz:</b> Blutspur in Hellas. Die lange verdrängten deutschen Kriegsverbrechen im besetzten Griechenland 1941-1944	S. 26
<b>Arn Strohmeier:</b> „ <i>In Polen wartet eine neue Heimat auf euch!</i> “ Wie die NS-Stellen, die Wehrmacht und die SS in Griechenland den Holocaust durchführten	S. 59
<b>Barbara Spengler-Axiopoulos:</b> Milch und Marmelade zum Frühstück. Das sogenannte Paidomazoma durch die griechischen Partisanen	S. 83
<b>Anestis Nessou:</b> Alles erledigt? – Die Frage griechischer Reparationsansprüche gegen die Bundesrepublik Deutschland	S.101
<b>Niki Eideneier:</b> „Hier ruht ein unbekannter Soldat“ : Literatur im finsternen Jahrzehnt	S.137
<b>Autoren</b>	S. 160

## Vorwort

Der Zweite Weltkrieg und die Besetzung Griechenlands durch die Achsenmächte Deutschland, Italien und Bulgarien (1941 – 1944) stürzte das Land in furchtbares Leid. Tausende Menschen verhungerten während des ersten Winters vor allem in den Städten. Aktionen des von den Kommunisten organisierten Partisanen-Widerstandes wurden mit brutalen Vergeltungsmaßnahmen beantwortet, viele Dörfer dabei ausgelöscht. Als die Besatzer das geplünderte Land verließen, ging der zwischen Linken und Rechten geführte Widerstand bald in den Bürgerkrieg über (1946 – 1949), hinter dem die Interessen der Siegermächte England, USA und der Sowjetunion standen. Am Ende dieses finsternen Jahrzehnts begab sich Griechenland auf den mühseligen Weg zu einem demokratischen Staat.

Die in diesem Heft versammelten Beiträge sind die ausgearbeiteten Vorträge, die auf dem Griechenland-Seminar XVI im März 2011 in Münster gehalten wurden. Es fehlt der Beitrag von Prof. Dr. Christian Schminck-Gustavus (Bremen) über das Massaker von Kephallonia im September 1943, einem ungesühnten deutschen Besatzungsverbrechen. Über die Ereignisse ist nachzulesen in seinem Buch *Kephallonia 1943-2003* (Bremen 2004). Auf die Bezeichnung dieses Jahrzehntes als *finsternes* Jahrzehnt einigten sich die für die Veranstaltung Verantwortlichen Horst-Dieter und Barbara Blume, Anastasios Katsanakis, Cay Lienau und Georgios Makris. Eine Bezeichnung als *dunkles* Jahrzehnt verbot sich deshalb, weil die Bezeichnung dunkel von Historikern für Zeiten benutzt wird, über die wenig bekannt ist, was für dieses Jahrzehnt nicht zutrifft. Die von dem Förderverein für die Arbeitsstelle Griechenland an der Universität Münster „Der Chorege“ in Verbindung mit der Deutsch-Griechischen Gesellschaft Münster durchgeführte Veranstaltung wurde gefördert mit Mitteln des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland und des Integrationsrates der Stadt Münster.

Münster im Januar 2012

Horst-Dieter Blume und Cay Lienau

Aus: Blume, H.-D. und Lienau, C. (Hg): Choregia, Münstersche Griechenland-Studien 10, Griechenlands finstere Jahrzehnt, Münster 2012

## **Der griechische Bürgerkrieg 1943-1949**

*Heinz A. Richter, Mannheim*

Jeder historisch und politisch Interessierte in Deutschland weiß, dass es in Spanien von 1936 bis 1939 einen Bürgerkrieg gab. Fast unbekannt ist die Tatsache, dass es in Griechenland genau zehn Jahre danach, von 1946 bis 1949, auch einen Bürgerkrieg gab, dem zwei kleinere vorausgegangen waren.

Genauso allgemein bekannt ist die Tatsache, dass die Sowjetunion nach dem Zweiten Weltkrieg in ihrem Machtbereich kommunistische Regimes errichtete und 1953 in der DDR, 1956 in Ungarn und 1968 in der CSSR intervenierte. Dies wunderte niemand, denn schließlich waren die Sowjets schon immer darauf aus gewesen, ihr Herrschaftsgebiet auszudehnen bzw. zusammenzuhalten.

Im freien Westen, zumindest in seinem westeuropäischen Teil, hingegen erschienen solche Methoden, das eigene politische System einem anderen Land zu oktroyieren, womöglich unter Anwendung von Gewalt, unvorstellbar. So etwas hätte doch allen freiheitlichen und demokratischen Grundsätzen widersprochen, für deren Wiederherstellung man im Zweiten Weltkrieg gekämpft hatte und die zu verteidigen das westliche Bündnis geschaffen worden war. Auch historisch und politisch versierte Zeitgenossen können sich nicht auf Anheb an einen Fall einer gewaltsamen Intervention einer westlichen Macht in ein Land im freien Europa erinnern.

Dennoch gab es diesen Fall: nämlich Griechenland. Im Dezember 1944 intervenierten die Briten und oktroyierten dem Land gewaltsam das von ihnen gewünschte System und übernahmen die Kontrolle über das Land. Als sich ein Teil der Griechen dagegen wehrte und 1946 der Bürgerkrieg begann, intervenierten die Amerikaner und sorgten für einen Sieg des westlich orientierten Regimes. Die Begründung für die britische Intervention war, dass im Dezember 1944 angeblich die kommunistische Machtübernahme gedroht und man die Demokratie gerettet habe. Die amerikanische Intervention im Bürgerkrieg wurde

im Rahmen der Truman-Doktrin damit begründet, dass man die von den Sowjets bedrohten Staaten retten musste. Wie man unschwer erkennt, sind diese Begründungen typisch für die Zeit des Kalten Krieges.<sup>1</sup>

Um die tatsächlichen Hintergründe zu verstehen, die zur britischen Intervention führten, muss man einen kurzen Blick auf die Geschichte Griechenlands im 19. Jahrhundert werfen. Seit 1862 war Griechenland ein Klientelstaat Großbritanniens und die Vertreter der neuen Dynastie spielten in etwa die Rolle eines britischen Vizekönigs, der die griechischen Politiker veranlasste, einen pro-britischen Kurs zu steuern. Dies funktionierte angesichts des in der griechischen Innenpolitik herrschenden Klientelismus auch sehr gut. Stellte sich ein griechischer Monarch einmal gegen die Schutzmacht, wie Konstantin I. im Ersten Weltkrieg, so sorgte diese dafür, dass er sehr rasch seinen Thron verlor.<sup>2</sup>

Die Gründe für Großbritanniens Interesse an Griechenland waren von Anfang an geostrategischer Natur. Schon 1841 hatte der britische Botschafter in Athen, Sir Edmund Lyons, die Prinzipien glasklar formuliert: *“A Greece truly independent is an absurdity. Greece is Russian or she is English; and since she must not be Russian, it is necessary that she be English.”*<sup>3</sup> Griechenland war ein wichtiges Glied in der *Life line* des Empires, die von England ausgehend über Gibraltar, Malta, Zypern, Ägypten und Aden nach Indien führte. Es hielt schon durch seine pure Existenz die Russen von der Ägäis fern, und von den griechischen Inseln aus konnte man die Meerengen Bosporus und Dardanellen kontrollieren. Griechenland war damit ein wichtiger Schauplatz der globalen Auseinandersetzung zwischen Großbritannien und Russland im 19. Jahrhundert geworden, jener Auseinandersetzung, die damals als *The Great Game* bezeichnet wurde. Dieses Spiel ging auch im 20. Jahrhundert weiter, wenn auch in leicht veränderter Form. Für die britische Politik bedeutete dies: Solange das briti-

---

1 Zur Vorgeschichte Heinz Richter, *Griechenland zwischen Revolution und Konterrevolution 1936-1946* (Frankfurt: EVA, 1973)., passim; griechische Ausgabe: *Δύο επαναστάσεις και αντεπαναστάσεις στην Ελλάδα 1936 - 1946* (Athen: Exantas, 1977).

2 Heinz Richter, *Griechenland im Zwanzigsten Jahrhundert* (Köln: Romiosini, 1990), pp. 12, 39-47.

3 Leften S. Stavrianos, *Greece: American Dilemma and Opportunity* (Chicago: Henry Regnery, 1952).

sche Empire bestand, musste Griechenland ein britischer Klientelstaat bleiben, koste es, was es wolle.

Die griechischen Politiker, konservative wie liberale, verstanden dies und richteten ihr Handeln entsprechend aus. Ihre Maxime lautete *“ti thelei o xenos paragontas”* (was will der ausländische Faktor)? Dabei waren sie durchaus bereit, griechische Interessen den britischen unterzuordnen. Wer als Politiker diese Spielregeln nicht beachtete, riskierte einen Zusammenstoß mit dem Monarchen. Dies geschah selten, und so bildete sich mit der Zeit ein stabiles System heraus, das bis zum Zweiten Weltkrieg Bestand hatte.

Im Zweiten Weltkrieg kam es jedoch zu Entwicklungen, die das klientelistische Abhängigkeitsverhältnis Griechenlands von Großbritannien in Frage stellten. Erstens entstand eine Widerstandsbewegung, die die Errichtung einer Nachkriegsrepublik und eine gleichberechtigte Partnerschaft mit Großbritannien forderte, und zweitens rückten die Sowjets bedrohlich vor und bedrohten die britische *Life line*.

Der Wunsch nach der Errichtung einer Republik war durch König Georg II. (Abbildung auf Briefmarke von 1937, Mi. 390) selbst provoziert worden. Er war 1935 durch ein äußerst zweifelhaftes Plebiszit wieder auf den griechischen Thron zurückgekommen und hatte feierlich geschworen, die Verfassung des Landes zu achten. Als sich 1936 nach tatsächlich demokratischen Wahlen eine parlamentarische Pattsituation ergab und die von den Kommunisten kontrollierte Volksfront mit etwas über 5 Prozent der Stimmen zum Zünglein an der Waage bei der Regierungsbildung wurde, glaubte Georg II., in Griechenland stehe die kommunistische Machtübernahme bevor, und unterzeichnete am 4. August 1936 jene Dekrete, die die Demokratie abschafften und General Metaxas zum Diktator ernannten. Dies war ein glatter Verfassungsbruch durch den König, den ihm sein Volk nie verzieh.<sup>4</sup>

Von 1936 bis 1941 wurde Griechenland diktatorisch regiert, von einer Art Duumvirat aus König und Metaxas (in der Abbildung der Diktator in der Mitte; Quelle: Internet). Da der König nach wie vor einen pro-britischen Kurs steuerte, war man in London nicht beunruhigt, als der germanophile Metaxas begann, in Griechenland eine modifizierte Kopie des Faschismus zu errichten. Er entmachtete die Führer der alten Klientelparteien und richtete die klientelistischen Netzwerke auf

---

4 Heinz Richter, *Revolution und Konterrevolution*, *passim*.

sich selbst aus. Es entstand etwas, was als Klientelfaschismus bezeichnet werden kann. Zwar imitierte das Regime seine deutschen und italienischen Vorbilder bei Paraden und Aufmärschen, aber es war klar, dass es vom 4. August an eine Art Arme-Leute-Version des Faschismus war.<sup>5</sup>

Die Zerschlagung der alten Klientelnetze hatte eine ungewollte Nachwirkung. Sie schuf die Voraussetzung für den Volkswiderstand während der Okkupation. Denn als Griechenland 1941 besetzt wurde und das Regime zerbrach, zerfiel das auf Metaxas ausgerichtete Netz. Da durch die Okkupation die Klientelparteien keinen Zugriff auf die staatlichen Geldquellen mehr hatten und keine *Rousfetiá* mehr verteilen konnten, wandte sich die Klientel von ihnen ab.<sup>6</sup>

Außenpolitisch steuerte das Regime einen opportunistischen Schaukelkurs. Georg II. vertrat einen Kurs der Rückversicherung bei Großbritannien, und Metaxas setzte auf ideologische Freundschaft zu Berlin und Rom und träumte von internationaler faschistischer Solidarität. Entsprechend bitter war seine Enttäuschung, als das *faschistische* Italien am 28. Oktober 1940 über das *faschistische* Griechenland herfiel.

Bekanntlich scheiterte Mussolinis Angriff auf Griechenland, und die Griechen trieben die Angreifer weit in das damals italienische Albanien zurück. Hitler, der zu diesem Zeitpunkt das Unternehmen *Barbarossa* vorbereitete, befürchtete eine Intervention Großbritanniens in Griechenland, die für seine Pläne in doppelter Hinsicht hätte gefährlich werden können: erstens hätten die Briten die Ölfelder von Ploesti bombardieren und zweitens eine Balkanfront wie im Ersten Weltkrieg eröffnen können. Um diese Flankenbedrohung zu beseitigen, eroberte

---

5 Spyros Linardatos, Η Τεταρτη Αυγουστου (Athen: Themelio, 1966); Heinz Richter, "Aspekte der griechischen Zeitgeschichte", *Aus Politik und Zeitgeschichte* 14/15 (1. April 1988), p. 27; idem, "Griechenland im Zweiten Weltkrieg: Eroberung - Okkupation - Kollaboration - Widerstand - Exil - Befreiung und Bürgerkrieg", in: Karl Giebeler, Heinz A. Richter, Reinhard Stupperich (eds.), *Versöhnung ohne Wahrheit? Deutsche Kriegsverbrechen in Griechenland im Zweiten Weltkrieg. Beiträge einer Tagung am 27.-28. Oktober 2000 in der Evangelischen Akademie Bad Boll* (Mannheim, Möhnese: Bibliopolis, 2001), pp. 12-30.

6 Zum griechischen Klientelismus: Heinz Richter, "Zwischen Tradition und Moderne: Die politische Kultur Griechenlands; in: Peter Reichel (ed.), *Politische Kultur in Westeuropa, Bürger und Staaten in der Europäischen Gemeinschaft* (Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 1984), pp. 145-166.

die Wehrmacht im April 1941 Jugoslawien und Griechenland.<sup>7</sup>

In den folgenden drei Jahren bis zum Oktober 1944 erlebte Griechenland das Schicksal aller besetzten Länder Europas. Es gab Kollaborationsregierungen, die immer mehr zu Werkzeugen der Besatzer wurden. Es entfaltete sich eine breite Widerstandsbewegung, die allerdings in verschiedene politische Richtungen gespalten war, die sich gegenseitig bekämpften.<sup>8</sup> Ferner gab es eine Exilregierung unter Georg II. in Kairo bzw. London, die sich langsam von der Realität im besetzten Griechenland entfremdete. Im Rahmen dieser Ausführungen ist es nicht möglich, auch nur skizzenhaft die einzelnen Handlungsstränge nachzuzeichnen.<sup>9</sup>

Die Entstehung der Widerstandsbewegungen wurde durch zwei Faktoren begünstigt: erstens durch die die Menschen zur Rebellion reizende Hungersnot des Winters 1941/42, bei der allein in Attika 35.000 Menschen starben (nicht 350.000 wie in einer BBC-Sendung 1942 behauptet wurde),<sup>10</sup> und zweitens durch einen katastrophalen psychologischen Fehler Hitlers: er überließ die Besatzung Griechenlands den von den Griechen in Albanien geschlagenen Italienern und

---

7 Zum griechisch-italienischen Krieg im Winter 1940/41 und zum deutschen Griechenlandfeldzug Heinz Richter, *Griechenland im Zweiten Weltkrieg, August 1939 - August 1941* (Bodenheim: Syndikat, 1997); griechische Ausgabe: Η παλογερμανική επιθέση ενάντιον της Ελλάδος 1,2,3 (Athen: Govostis, 1998-99).

8 Die größte war die linksorientierte EAM/ELAS, die einschließlich ihrer Suborganisationen etwa 150.000 Mitglieder gehabt haben soll. Die in der Literatur oft zu lesende Zahl von 1,5 Mio ist restlos übertrieben.

9 Zur Okkupationszeit Hagen Fleischer, *Im Kreuzschatten der Mächte. Griechenland 1941-1944* (Frankfurt: Lang, 1986); Mark Mazower, *Inside Hitler's Greece. The Experience of Occupation 1941-44* (New Haven: Yale University Press, 1993); Richter, *Revolution und Konterrevolution*, passim.

10 Zur Hungersnot W. Medicott, *The Economic Blockade*, II (London: HMSO, 1959), p. 254; Bengt Helger (ed.), *Ravitaillement de la Grèce pendant l'occupation 1941-1944 et pendant les premiers cinq mois après la liberation. Rapport final de la Commission de Gestion pour le Secours en Grèce sous les auspices du Comité Internationale de la Croix Rouge* (Athen: Société Hellénique d'Éditions, 1949), pp. 618-19; über die Internationale Hilfsaktion Conrad Roediger, "Die internationale Hilfsaktion für die Bevölkerung Griechenlands im Zweiten Weltkrieg", *Vierteljahresshefte für Zeitgeschichte*, 11 (1963), 49-71; Richter, *Okkupation*, p. 20f.. Die in der Literatur immer wieder genannte Zahl von 350.000 geht auf die BBC-Sendung zurück und ist restlos übertrieben.



den als Erbfeinde der Griechen betrachteten Bulgaren.<sup>11</sup>

Nicht vergessen werden darf im Zusammenhang mit der Entstehung der Résistance die Rolle des britischen Geheimdienstes SOE (*Special Operations Executive*), deren Mitglieder seit Juni 1940, also vor dem griechischen Kriegseintritt, damit begonnen hatten, Widerstandsgruppen zu organisieren, so z. B. John Pendlebury in Kreta.<sup>12</sup>

Die in dieser Zeit entstehenden Résistancegruppen hatten alle eines gemeinsam: sie waren republikanisch ausgerichtet; royalistischen Widerstand gab es nicht. Dies galt für die anfänglich linksliberal gesinnte EDES genauso wie für die links orientierte EAM. Beide forderten, dass nach Kriegsende ein Plebiszit über die Staatsform abgehalten werde und der König nicht zuvor nach Griechenland zurückkehre.<sup>13</sup>

In London interessierte man sich zunächst für die politischen Ansichten der Résistance überhaupt nicht. Für Churchill war es genug, dass sie die Besatzungsmächte angriff und dadurch Truppen band. Das Jahr 1942 sah die langsame Erstarkung der Résistancegruppen auf dem Festland. Ende 1942 hatte die Widerstandsbewegung die Italiener auf die Städte zurückgedrängt. Im April 1943 wurde Churchill zum ersten Mal gewarnt: Sollte Georg II. vor einem Plebiszit zurückkehren, werde es zum Bürgerkrieg kommen. London solle doch eine Erklärung abgeben, dass die britische Regierung nicht beabsichtige, den König mit Gewalt wieder einzusetzen.<sup>14</sup>

Churchill interessierte diese Meinung nicht. Er glaubte fest daran, dass man den griechischen König im Rahmen einer alliierten Balkanlandung nach Griechenland zurückbringen könne. Im März 1943 garantierte er Georg II. die Rückkehr.<sup>15</sup> *“Es sei britische Politik, dass*

---

11 Mark Mazower, "Greece and the New Europe 1941-1944", in: Philipp Carabott (ed.), *Greece and Europe in the Modern Period* (London: King's College, 1995), p. 85.

12 Heinz A. Richter, *Operation Merkur. Die Eroberung der Insel Kreta im Mai 1941* (Mainz: Rutzen, 2011), pp. 254-263.

13 Zur Résistance Fleischer, *Kreuzschatten*, p. 397ff; C. M. Woodhouse, *Apple of Discord. A Survey of Recent Greek Politics in their International Setting* (London: Hutchinson, 1948); Hagen Fleischer, "Griechenland - Der Krieg geht weiter", in: Ulrich Herbert u. Axel Schildt (eds.), *Kriegsende in Europa. Vom Beginn des deutschen Machtzerfalls bis zur Stabilisierung der Nachkriegsordnung 1944-1948* (Essen: Klartext, 1999), pp. 173 -175; Richter, *Revolution und Konterrevolution*, *passim*.

14 Richter, *Revolution und Konterrevolution*, p. 284.

15 Emanouil Tsouderos, *Ελληνικὸ φανομαλῶμα στη Μοσι Ανατολῆ* (Athen:

*der König auf jeden Fall zurückkehre, dass kein Plebiszit stattfinde und dass in Griechenland eine 'strong administration' errichtet werde.*"<sup>16</sup> Zwar wurde im August 1943 auf der Konferenz von Quebec die Balkanlandung in Frage gestellt, dennoch gab Churchill den Plan, Georg II. mit Hilfe von britischen Truppen zurückzubringen, nicht auf.<sup>17</sup>

Als durch den italienischen Seitenwechsel eine Landung in Griechenland immer unwahrscheinlicher wurde und die Résistance an Stärke zunahm, begriff Churchill, dass die Restauration der Monarchie nur noch gewaltsam zu bewerkstelligen sein würde. Ende September 1943 erteilte er folgenden Befehl: "*Should the Germans evacuate Greece we must certainly be able to send 5,000 British troops with armoured cars [...] into Athens.[...] The troops need not be organised to contend with more than rioting.*"<sup>18</sup> Dies war die Entscheidung für die bewaffnete Intervention in Griechenland nach dem Abzug der Deutschen. Von diesem Kurs wich Churchill auch nicht ab, als ihm im Oktober vom Chef der britischen Militärmission bei den griechischen Partisanen, Brigadier Myers, eine Alternative vorgeschlagen wurde, die mit größter Sicherheit zu einer friedlichen Lösung geführt hätte.<sup>19</sup> Churchill begründete seinen harten Kurs vor der Öffentlichkeit, indem er wider besseres Wissen behauptete, nach dem deutschen Abzug aus Griechenland drohe die Machtübernahme durch die Kommunisten.

Es ist zwar richtig, dass die Kommunisten in der Widerstandsbewegung EAM/ELAS eine wichtige Rolle spielten, aber sie kontrollierten die Massenbewegung weit weniger, als man hätte annehmen können. Die EAM und ihre Suborganisationen waren eine breite Volksbewegung, die folgende Ziele verfolgte: zunächst die Befreiung des Landes von den faschistischen Besatzern; für die Nachkriegszeit strebte man *außenpolitisch* nach nationaler Unabhängigkeit, d. h. man wollte das

---

Aetos, 1945), p. 67.

16 Panagiotis Kanellopoulos, *Tagebuch 1943*, p. 110, zitiert nach Richter, *Revolution und Konterrevolution*, p. 216.

17 Winston Churchill, *The Second World War*, X (London: Cassell, 1964), p. 188.

18 *Ibidem*, p. 189.

19 Richter, *Revolution und Konterrevolution*, p. 320f. Myers schlug Churchill vor, eine Erklärung abzugeben, dass die britische Regierung nicht beabsichtige, den griechischen König gegen den Willen des griechischen Volkes zurückzubringen. Anfangs war Churchill einverstanden, änderte aber dann wieder seine Meinung.

alte klientelistische Abhängigkeitsverhältnis zu Großbritannien beenden und durch eine Partnerschaft auf gleicher Augenhöhe ersetzen. *Innenpolitisch* wollte man eine demokratische, sozial gerechtere Republik mit modernen Strukturen, d.h. man wollte das Land europäisieren und das Kernübel Griechenlands, den Klientelismus, beseitigen.<sup>20</sup> Eine kommunistische Machtübernahme stand nachweislich nicht zur Debatte.<sup>21</sup>

Und genau an dieser Stelle lag das Problem. Churchill betrachtete die Führer der Résistance als "*miserable bandits*" oder "*communist troublemakers*", die man im Zweifelsfall durch eine Schau von Stärke zur Raison bringen könne.<sup>22</sup> Er begriff nicht oder wollte es nicht begreifen, dass die griechische Résistance, d.h. die EAM, eine breite Volksbewegung war. In seinen Augen war Georg II. der einzige Garant für einen englandfreundlichen Kurs der griechischen Politik. Die Vorstellung, dass auch eine griechische Republik eine pro-britische Politik betreiben könnte, passte nicht in sein Denken. Damit musste es nach der Befreiung Griechenlands zum Konflikt kommen.

Die schwache deutsche Besatzungsmacht hatte diese Differenzen sehr genau beobachtet und benützte sie, um eine Politik von *divide et impera* zu betreiben. Es gelang ihr, im Winter 1943 eine erste Runde im Bürgerkrieg zu provozieren, indem sie die rivalisierenden Widerstandsorganisationen EDES und EAM/ELAS gegeneinander hetzte. Auf diese Weise blieb sie Herr der Lage.<sup>23</sup>

Zugleich schloss der Chef des XXII. Gebirgs-Armeekorps in Epirus, General Hubert Lanz, einen Waffenstillstand mit dem Kommandeur des EDES, Napoleon Zervas, der von Dezember 1943 bis Juni 1944 in

---

20 Heinz Richter, "Die griechische kommunistische Partei (KKE) 1944 - 1947: Von der Massenpartei zur Kaderpartei", in: Dietrich Staritz und Hermann Weber (eds.), *Einheitsfront Einheitspartei. Kommunisten und Sozialdemokraten in Ost- und Westeuropa 1944 - 1948* (Köln: Verlag Wissenschaft und Politik, 1989), pp.453-468; idem, "Die Entwicklung der griechischen Linken 1918-1996", in: Patrick Moreau, et al. (eds.), *Der Kommunismus in Westeuropa* (Landsberg: Olzog Verlag, 1998), pp. 131-166.

21 Zuletzt äußerte sich dazu sehr überzeugend der ehemalige Generalsekretär der KKE Grigoris Farakos, *Ο ΕΛΑΣ και η Εξουσία* (Athen: Ellinika Grammata, 2000) 2 Bände.

22 Churchill, *op. cit.*, X, p. 195.

23 Zu dieser ersten Runde im Bürgerkrieg Richter, *Revolution und Konterrevolution*, pp. 350-383.

allen Einzelheiten eingehalten wurde.<sup>24</sup> In Südgriechenland und auf der Peloponnes wurden Kollaborationsstreitkräfte, die *Tagmata Asfa-leias*, aufgestellt, die die ELAS bekämpften.<sup>25</sup> Der Rückzug sowohl aus Attika als auch aus Epirus erfolgte im Oktober 1944, ohne dass “verbrannte Erde” hinterlassen wurde. In Athen schaffte es General Felmy, durch Verhandlungen mit allen Seiten (Résistance, Briten) eine Art Wachablösung zu erreichen, womit er Athen zur offenen Stadt erklären und kampflos abziehen konnte.<sup>26</sup>

Im September 1943 hatte Churchill den Befehl zur gewaltsamen Restauration der Monarchie nach dem deutschen Abzug gegeben. Im Frühjahr 1944 kam eine Chance, die griechischen Exilstreitkräfte, die in ihrer großen Mehrheit republikanisch eingestellt waren, auf den richtigen Kurs zu bringen. Im besetzten Griechenland hatte sich in den befreiten Bergen im Frühjahr 1944 mit der sog. PEEA eine Art Gegenregierung gebildet. Die EAM/ELAS reformierte das griechische Staatswesen von Grund auf: *“Mountain Greece was already a different world [...] Communications in the mountains, by wireless, courier, and telephone, have never been so good before or since; even motor roads were mended and used by EAM/ELAS. [...] The benefits of civilisation and culture trickled into the mountains for the first time. Schools, local government, law-courts and public utilities, which the war had ended, worked again. Theatres, factories, parliamentary assemblies began for the first time. Communal life was organised in place of traditional individualism of the Greek peasant. [...] EAM/ELAS set the pace in the creation of something that governments of Greece had neglected: an organised state in the Greek mountains.”*<sup>27</sup>

In den Exilstreitkräften war es auf die Gründung der PEEA hin zu Sympathiekundgebungen gekommen. Churchill definierte diese Manifestationen zu einer kommunistischen Meuterei um und ließ die Exilstreitkräfte von allen Linken und Republikanern säubern. Die griechi-

---

24 “General Lanz, Napoleon Zervas und die britischen Verbindungsoffiziere” *Militär-geschichtliche Mitteilungen* 1 (1989), pp. 1-28.

25 Richter, *Revolution und Konterrevolution*, p. 245f.

26 Heinz A. Richter, “Zu den Verhandlungen im Zusammenhang mit dem deutschen Abzug aus Athen 1944” *Thetis* 16/17 (2010), pp. 211-221; Reinhard Stupperich & Heinz Richter (eds.), Roland Hampe, *Die Rettung Athens im Oktober 1944* (Ruhpolding: Rutzen, 2011).

27 Woodhouse, *Apple of Discord*, p. 146f.

schen Streitkräfte waren von nun an stramm royalistisch und fanatisch antikommunistisch eingestellt.<sup>28</sup> Im Zusammenhang mit der Konferenz im Libanon, wo Vertreter der Résistance und der Exilregierung über die Bildung einer Regierung der Nationalen Einheit verhandelten, gelang es Churchill über den britischen Botschafter Leeper, mit Georgios Papandreou einen Ministerpräsidenten einzusetzen, der bereit war, mit den Briten in jeder Hinsicht zu kollaborieren.

Im Frühjahr 1944 war die Rote Armee immer weiter nach Westen vorgestoßen und bedrohte Rumänien und Bulgarien. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte sich die Sowjetunion nicht um die Vorgänge in Griechenland gekümmert. Die Errichtung der PEEA und Niederschlagung der sog. Meuterei veranlasste Moskau, sich zum ersten Mal offen in Griechenland einzumischen. Die Nachrichtenagentur TASS veröffentlichte einen Artikel, der von allen sowjetischen Zeitungen gedruckt wurde. Darin wurde die griechische Exilregierung in der Meutereifrage - und damit implizit die Briten - massiv kritisiert. Churchill protestierte am 16. April in einer Botschaft an Außenminister Molotow *“I am sure you would not allow such things to go on in the Soviet armies or among forces which you might control. I therefore hope that TASS may be told to leave off this agitation.”*<sup>29</sup>

In seiner Antwort vom 22. April bat Molotow um genauere Informationen über die Vorgänge in Griechenland, brachte dann Rumänien ins Spiel und bat um britische Unterstützung der sowjetischen Position bei den seit Mitte März 1944 laufenden geheimen Waffenstillstandsverhandlungen.<sup>30</sup> Es wurde klar, dass Molotow ein Junktim zwischen Griechenland und Rumänien herstellen wollte. In einem weiteren Schreiben Molotows von Ende April wurde dieser noch deutlicher: Die Briten kontrollierten die griechische Entwicklung *“in the most direct manner”* und die Sowjets würden sich daher heraushalten, und dann beklagte Molotow sich, dass die Briten in Rumänien ein doppeltes Spiel betrieben.<sup>31</sup> Da abzusehen war, dass bei der Wiederaufnahme des sowjetischen Vormarsches Rumänien und Bulgarien in sowjeti-

---

28 Zu der “Meuterei” *Ibidem*, pp. 392-416.

29 Elizabeth Barker, “Greece in the Framework of Anglo-Soviet Relations 1941-1947,” in: Marion Sarafis (ed.), *Greece: From Resistance to Civil War* (London: Spokesman, 1980), p. 22.

30 Churchill, *op. cit.*, XI, p. 64.

31 Barker, *op. cit.*, p. 22.

sche Hände fallen und Griechenland bedroht sein würde, sah Churchill Handlungsbedarf.

Außenminister Eden wurde beauftragt, die kontroversen Themen mit den Sowjets zu diskutieren. Am 5. Mai kam es zu einem Gespräch zwischen Eden und dem sowjetischen Botschafter in London, Gusew. Eden schlug vor, *“that the Soviet Union ‘should take the lead in our joint efforts to get Romania out of the war’”* und in Bezug auf Griechenland *“felt [Eden] entitled to ask for Soviet help.”* Rumänien liege in der sowjetischen *“sphere of command”*, Griechenland in der britischen.<sup>32</sup> Trotz der vorsichtigen Wortwahl war klar, dass hier über Nachkriegs-Einflussphären verhandelt wurde. Die Russen erklärten sich mit dem britischen Vorschlag einverstanden, wollten aber wissen, ob die Amerikaner informiert seien.

Und genau hier gab es ein Problem. Präsident Roosevelt und vor allem der amerikanische Außenminister Hull waren - primär aus ökonomischen Gründen - seit dem amerikanischen Kriegseintritt gegen Einflussphären eingestellt, und Sowjets und Briten war dies nur zu gut bekannt, denn diese Haltung hatte die erste Runde sowjetisch-britischer Verhandlungen über die Gestaltung Nachkriegseuropas im Dezember 1941 fehlschlagen lassen.

Bei jenen Verhandlungen hatte Stalin Eden seine Vorstellungen von den Einflussphären vorgelegt. Er nannte Gebiete, die im Hitler-Stalinpakt der Sowjetunion zugeschlagen worden waren, inklusive Finnland und Rumänien. Die Briten sollten sich doch im Gegenzug Marinebasen in Boulogne, Dünkirchen, in Belgien und Holland, ja sogar in Norwegen und Dänemark aneignen. Stalin kam noch auf weitere Länder zu sprechen und schlug schließlich die Unterzeichnung eines Geheimprotokolls darüber vor. Griechenland wurde zwar nicht *expressis verbis* erwähnt, aber es war klar, dass es in die britische Einflussphäre fallen würde.<sup>33</sup> *“Stalin was entirely pragmatic, non-ideological, un-Marxist or one might even say pre-Marxist, talking in terms of buying off potential allies, bribing potential allies, and dividing up the expected spoils of victory.”*<sup>34</sup> Eden war zwar von diesen Ausführungen sehr angetan, musste aber passen, da die Amerikaner, die ja seit Pearl Harbour, Anfang Dezember 1941 im Krieg waren,

32 Churchill, *op. cit.*, XI, p. 64f; Barker, *op. cit.*, p. 22f.

33 Barker, *op. cit.*, p. 16.

34 *Ibidem.*

Einflussosphären prinzipiell ablehnten und durch die Lend-lease-Verträge<sup>35</sup> in der Lage gewesen wären, ihre Vorstellungen durchzusetzen. Dennoch wurde im Rahmen des britisch-sowjetischen Bündnisvertrages vom Frühjahr 1942 der Sowjetunion die Beibehaltung des sowjetisch-rumänischen Grenzverlaufs von 1940 (also nach dem Wiener Schiedsspruch) zugestanden.<sup>36</sup>

Angesichts der amerikanischen Haltung in der Einflussosphärenfrage war also nun im Jahre 1944 extreme Vorsicht geboten. Eden instruierte den britischen Botschafter in Washington, Halifax, die Amerikaner zu informieren *“stressing that the British had ‘no desire to carve up the Balkans into spheres of influenc; the proposal was just ‘a useful device for preventing a divergence of policy’ in the area.”*<sup>37</sup> Er solle den temporären Charakter einer solchen Vereinbarung betonen. Außenminister Hull reagierte ablehnend. Es folgte ein lebhafter Notenaustausch zwischen Washington und London,<sup>38</sup> bei dem die Briten immer wieder darauf verwiesen, dass die Abmachung nur drei Monate Gültigkeit haben sollte. Cordell Hull lehnte die britischen Vorschläge ab, war aber Anfang Juni aus Washington abwesend und Roosevelt ließ sich von Churchills drängenden Bitten erweichen.

Am 12. Juni stimmte er dem Drei-Monats-Abkommen zu. Er betonte jedoch, dass Churchill darauf achten solle, dass daraus keine Nachkriegsinteressenssphären entstünden.<sup>39</sup> Churchill bedankte sich und kündigte an, dass er die Sowjets informieren werde. Auch als nach Hulls Rückkehr das State Department zunächst wieder zur alten Linie zurückkehrte, verstand es Churchill, sich schließlich durchzusetzen, und Roosevelt stimmte erneut dem Drei-Monats-Abkommen zu.

Die Sowjets auf der anderen Seite spielten auf Zeit, denn ihre Armeen rückten auf die rumänische Grenze zu und es war nur eine Frage der Zeit, bis sie Rumänien besetzen würden. Nach weiteren diplomatischen Demarchen betrachteten die Sowjets und die Briten ab Mitte Juli das Drei-Monats-Abkommen als in Kraft befindlich.<sup>40</sup> In der Tat erwiesen sich die Sowjets die ganze Zeit über als sehr kooperativ: Sie

---

35 Leih- und Pachtverträge, durch die die USA die Alliierten mit Kriegsmaterial jeder Art versorgten.

36 Barker, *op.cit.*, p. 17.

37 *Ibidem*, p. 25.

38 Richter, *Revolution und Konterrevolution*, p. 462.

39 *Ibidem*.

40 *Ibidem*, p. 464.

veranlassten die EAM/ELAS in die Exilregierung einzutreten. Die Bergregierung (PEEA) wurde auf ihre Veranlassung aufgelöst, und die ELAS unterstellte sich dem britischen Oberbefehl. Damit war die friedliche Rückkehr der Exilregierung nach Griechenland gesichert. Am 21. September informierte London die Sowjets, dass binnen kurzem britische Truppen in Griechenland landen würden. Man erinnerte die Sowjets an das spezielle britische Interesse in Griechenland und verlieh der Hoffnung Ausdruck, dass sie keine Truppen nach Griechenland verlegen würden. Zwei Tage später bestätigte Wyschinski, dass man das Drei-Monats-Abkommen als in Kraft befindlich betrachtete und man nicht die Absicht habe, Streitkräfte nach Griechenland zu senden.<sup>41</sup> Churchill erkannte, dass die Sowjets bereit waren, sich an temporäre Einflussphären zu halten. Warum sollte man dies nicht auf die Nachkriegszeit übertragen können und ohne zeitliche Begrenzung? Der südafrikanische Premierminister Ian Smuts unterstützte diesen Kurs wärmstens. Am 26. September betonte er in einem Telegramm an Churchill die Wichtigkeit Griechenlands für das Empire. Die für die Nachkriegszeit geplante Errichtung der UNO sei zwar ganz schön, aber wichtiger sei es, dass das Empire gestärkt aus dem Krieg hervorgehe.<sup>42</sup>

Inzwischen hatte Churchill auch die militärischen Vorbereitungen abgeschlossen: Am 29. August ordnete er an: *“It is most desirable to strike out of the blue without any preliminary crisis.”*<sup>43</sup> Nach dem deutschen Abzug sollten 1.500 Fallschirmjäger Athen, den Flughafen und den Hafen von Piräus besetzen. Diesen sollten 10.000 Mann regulärer Truppen mit Panzern und Artillerie folgen. *“The operation must be regarded as one of reinforced diplomacy and policy rather than an actual campaign, and that it is to be confined to Athens.”*<sup>44</sup> Außerdem sollten vier Staffeln Kampfflugzeuge nach Athen verlegt werden. Sogar die Amerikaner waren bereit, den notwendigen Lufttransportraum zur Verfügung zu stellen.

Da sich der Abzug der Wehrmacht aus Griechenland und Jugoslawien hinzog, gewann Churchill Zeit für die diplomatische Absiche-

---

41 Barker, *op. cit.*, p. 27.

42 Churchill, *op. cit.*, XI, p. 187

43 *Ibidem*, p. 251

44 *Ibidem*, p. 98.



zung seiner Pläne. Er sah, dass Stalin dabei war, sich eine Interessensphäre aufzubauen und war entschlossen, ein Gleiches zu tun, auch wenn er Roosevelt, der aus ökonomischen Gründen strikt gegen die Errichtung von solchen war, dabei hintergehen musste.<sup>45</sup>

Die Chance kam Anfang Oktober 1944. Churchill hatte im September ein Treffen der Großen Drei in Moskau vorgeschlagen. Roosevelt hatte zugestimmt, konnte aber den Termin wegen des Wahlkampfs für seine vierte Amtsperiode nicht wahrnehmen. Averell Harriman sollte ihn vertreten. Churchill stimmte zu, aber Roosevelt habe bestimmt nichts gegen ein *“private tête-à-tête between me and Uncle Joe or Anthony and Molotov”*.<sup>46</sup> Solche Treffen seien fruchtbar und er werde ihn über alles informieren.

Schon am ersten Abend in Moskau (am 9. 10. 44) kam es bei einem Treffen von Stalin, Molotow, Eden und Churchill zum Abschluss jenes berüchtigten Prozent-Abkommens, durch das der Balkan für dauernd in Einflussphären aufgeteilt wurde.<sup>47</sup> Griechenland fiel in die britische Einflussphäre, Bulgarien und Rumänien in die russische. In Jugoslawien sollte der Einfluss 50:50 betragen, was eine Neutralisierung bedeutete und erklärt, warum Tito 1948 den Konflikt mit Stalin überlebte.

Kaum war das Abkommen durch Stalin akzeptiert worden, als Churchill auch schon kalte Füße bekam. Er fürchtete Streit mit den Amerikanern und Kritik im Unterhaus, und man beschloss, das Abkommen absolut geheim zu halten und die Amerikaner nur sehr vage zu informieren.<sup>48</sup> Tatsache ist jedoch, dass dieses Abkommen bis zum Zusammenbruch des sowjetischen Imperiums eingehalten wurde. Nach der Verkündung der Truman-Doktrin hielten sich sogar die Amerikaner daran.<sup>49</sup>

Die Bedeutung des Prozentabkommens für den Balkan ist klar: Rumänien und Bulgarien würden zur sowjetischen Einflussphäre gehö-

---

45 Barker, *op. cit.*, p. 27.

46 Churchill, *op. cit.*, XI, p. 194.

47 *Ibidem*, XI, p. 201

48 Barker, *op. cit.*, p. 28.

49 Heinz Richter, *British Intervention in Greece: From Varkiza to Civil War, February 1945 - August 1946* (London: The Merlin Press, 1986), p. VIII.; griechische Ausgabe: *Η επέμβαση των Άγγλων στην Ελλάδα. Από τη Βάρκιζα στον Εμφύλιο Πόλεμο* (Athen: Estia, 1997, <sup>2</sup>2003).

ren, Jugoslawien würde neutralisiert werden und Griechenland in der britischen Einflussphäre liegen. Stalin gab Churchill freie Hand in Griechenland und erwartete ein Gleiches in seinem Bereich. Churchill musste jetzt nur noch die EAM/ELAS unterwerfen, um den Status quo ante, d.h. das alte klientelistische Abhängigkeitsverhältnis wieder zu erreichen. Um nicht noch im letzten Moment das bisher Erreichte zu gefährden, wurde dem griechischen König von britischer Seite klargemacht, dass er vorläufig außer Landes zu bleiben habe.<sup>50</sup> Doch aus Churchills Ausführungen anlässlich eines Treffens mit Ministerpräsident Papandreou ging hervor, dass er nach wie vor fest entschlossen war, die Monarchie zu restaurieren.<sup>51</sup> Außerdem lehnte er die ihm von Papandreou vorgeschlagene Regentschaft nach wie vor ab.

Die Rückkehr der Exilregierung ging am 18. Oktober völlig ruhig über die Bühne. Wenn die Linke tatsächlich gewollt hätte, hätte sie die Rückkehr der Exilregierung leicht verhindern können, denn sie kontrollierte zum Zeitpunkt der Befreiung etwa 90 Prozent des griechischen Staatsgebietes. In den nächsten Wochen sah es danach aus, als ob der Weg in die Nachkriegszeit friedlich verlaufen werde. Doch Churchill meinte, dass man für die Handlungsfreiheit in Griechenland den Sowjets einen hohen Preis gezahlt habe, daher solle man auch vor einem Truppeneinsatz nicht zurückschrecken. *“I fully expect a clash with EAM, and we must not shrink from it, provided the ground is well chosen.”*<sup>52</sup>

Doch dieser Grund war schwer zu finden, denn die Linke zeigte sich äußerst kooperativ. Es gab nur einen einzigen Konfliktpunkt: die Frage der Demobilisierung der Partisanenverbände und der Aufbau einer neuen Armee. Die Linke war bereit, ihre Kräfte zu demobilisieren, gleichzeitig aber entschlossen, die neue Armee nicht zu einer Parteiarmee der Rechten werden zu lassen, und verlangte daher eine allgemeine Demobilisierung, also auch der Exilstreitkräfte und einen totalen Neuaufbau. Ende November fand man nach langen Verhandlungen einen tragfähigen Kompromiss, der aber von Papandreou auf Anweisung Churchills sofort wieder unterlaufen wurde. Aus Protest traten am 1. Dezember die EAM-Minister zurück. Damit nahm das Ver-

---

50 Richter, *Revolution und Konterrevolution*, p. 495.

51 *Ibidem*, p. 497.

52 Churchill, *op. cit.*, XI, p. 254.

hängnis seinen Lauf.<sup>53</sup> Am 3. Dezember 1944 schoss die griechische Polizei, die schon Metaxas und den Besatzern gedient hatte, eine nachgewiesenen unbewaffnete EAM-Demonstration auf dem Syntagma-platz zusammen. Das Peinliche war, dass dies vor den Augen der Vertreter der Weltpresse geschah. Sogar die konservative Londoner *Times* bezeichnete das Massaker als eine faschistische Aktion.<sup>54</sup> Der *Time-Life* Photograph Dimitri Kessel bannte das Massaker auf Zelluloid.<sup>55</sup> Es gab 28 Tote und 148 Verwundete. Am 4. Dezember kam es zu einem Generalstreik und zu einer Trauerdemonstration für die am Vortag Getöteten.

Papandreou war aber angesichts der Proteste bereit, seinen Platz zu räumen und das Amt des Ministerpräsidenten an den Führer der Liberalen, Sofoulis, abzugeben.<sup>56</sup> Es bestand also nochmals die Chance, die Krise friedlich beizulegen, doch da mischte sich Churchill ein.

In Erinnerung an Arthur Balfours berühmtes *Don't hesitate to shoot*-Telegramm angesichts des irischen Aufstandes in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts formulierte er seine Anweisungen. Er verbot den Regierungswechsel und befahl dem britischen Kommandeur in Athen, Scobie: "*Do not however hesitate to act as if you were in a conquered city where a local rebellion is in progress. [...] We have to hold and dominate Athens. It should be a great thing for you to succeed in this without bloodshed if possible, but also with bloodshed if necessary.*"<sup>57</sup> Dies waren einsame Entschlüsse, die nicht einmal vom britischen Kabinett abgeseget waren.

In den nächsten Tagen griff die ELAS Athener Polizeistationen an, vermied jedoch zunächst die direkte Konfrontation mit den Briten. Doch diese mischten sich zunehmend militärisch in die innergriechische Auseinandersetzung ein. Nach dem 12. Dezember nahm die Auseinandersetzung einen doppelten Charakter an: es war einerseits ein Bürgerkrieg zwischen der griechischen Rechten und Linken und andererseits ein Krieg zwischen den Briten und der Athener Reserve-

53 Heinz Richter, "The Battle of Athens and the Rôle of the British", in: Marion Sarafis (ed.), *Greece: From Resistance to Civil War* (Nottingham: Spokesman, 1980), pp. 78-90.

54 Michael Foot, *Aneurin Bevan. A Biography*, I (London, 1962), p. 478.

55 Dimitri Kessel, *ELLADA TOU '44* (Athen: Ammos, 1994).

56 Richter, *Revolution und Konterrevolution*, p. 521.

57 Churchill, *op. cit.*, XI, p. 256.

ELAS, bei dem sogar die RAF zum Einsatz kam.<sup>58</sup> Dieser Krieg im Krieg dauerte über einen Monat und fand zur selben Zeit statt wie Hitlers Ardennenoffensive.<sup>59</sup>

Die bewaffnete Intervention führte zu massiver Kritik im Unterhaus. Man erinnerte sich sehr gut an Churchills Interventionspolitik nach dem Ersten Weltkrieg und lehnte den eingeschlagenen Kurs ab.<sup>60</sup> Von den 680 Abgeordneten stimmten nur 297 für Churchills Politik, 30 stimmten dagegen, mehr als die Hälfte der Abgeordneten (371) enthielten sich der Stimme.<sup>61</sup> In Washington empörte sich Roosevelt über das britische Vorgehen und empfahl die Errichtung einer Regentschaft. Nur aus Moskau war kein Wort der Kritik zu hören; Stalin hielt sich an das Prozentabkommen. Churchill seinerseits sprach in seinen Telegrammen an Stalin zu jener Zeit nicht von einem kommunistischen, sondern von einem trozkistischen Aufstand, was Stalin die Neutralität erleichterte.

Bis Weihnachten 1944 nahm der innerbritische und internationale Druck auf Churchill so zu, dass er sich gezwungen sah, sich nach Athen zu begeben und nach einer politischen Lösung zu suchen.<sup>62</sup> Um die bürgerliche Welt Griechenlands wieder hinter sich zu scharen, akzeptierte Churchill eine Regentschaft bis zu einem Plebiszit und die Bildung einer neuen Regierung unter Plastiras. Die Kämpfe jedoch gingen trotz der Verhandlungen weiter; erst am 11. Januar kam es zu einem Waffenstillstand, dem am 12. Februar der Friedensvertrag von Varkiza folgte.

In der Zeit zwischen dem Waffenstillstand und den Friedensverhandlungen wurde die griechische Linke durch britische Gräuelpromaganda kompromittiert, indem man ihr in einem Weißbuch des Foreign Office und einer Veröffentlichung des Gewerkschaftsbundes TUC unterstellte, sie habe während der Kämpfe Massenmorde begangen. Es hatte tatsächlich politisch motivierte Morde gegeben, aber die Masse

---

58 Heinz Richter, "Die Royal Air Force und die Dekemvriana", *THETIS* 3 (1996), pp. 231-242.

59 Heinz A. Richter, "The Battle of Athens and the Rôle of the British", in: Marion Sarafis, (ed.), *Greece: From Resistance to Civil War* (Nottingham: Spokesman, 1980), pp. 78-90.

60 Alex P. Schmid, *Churchills privater Krieg, Intervention und Konterrevolution im Russischen Bürgerkrieg, 1918-1920* (Zürich: Atlantis, 1974).

61 *House of Commons Debates*, Vol. 406, col. 1010.

62 Richter, *Revolution und Konterrevolution*, pp. 548ff.

der in den Massengräbern im Athener Vorort Peristeri gefundenen Leichen waren erst posthum dorthin gebracht und geschändet worden. Die Täter stammten aus extremen rechten Kreisen.<sup>63</sup>

Der Friedensvertrag, der zwischen den Bürgerkriegsgegnern abgeschlossen wurde und den die Briten garantierten, war ein fairer Kompromiss. Wäre er seinem Wortlaut und seinem Geist nach eingehalten worden, hätte er den inneren Frieden Griechenlands und eine Aussöhnung herbeiführen können.<sup>64</sup> Statt dessen ging in den nächsten zwölf Monaten eine konterrevolutionäre Welle unvorstellbaren Ausmaßes über Griechenland hinweg, die die Machtverhältnisse völlig umkehrte. Griechenland wurde zum einzigen Land Europas, in dem Kollaborateure straffrei ausgingen, wenn sie nicht gar belohnt wurden, und in dem die Mitgliedschaft in der linksgerichteten Résistance als Verbrechen betrachtet und entsprechend verfolgt wurde.<sup>65</sup> Die Briten hätten die Möglichkeiten gehabt, dies zu verhindern, aber Churchill war der Meinung, dass man den Kommunismus mit allen Mitteln bekämpfen müsse, daher schauten die britischen Stellen weg, als der weiße Terror über Griechenland hinwegging und die Machtverhältnisse völlig umkehrte.

Illiberale Gesetze aus der Zeit der Diktatur Metaxas wurden weiterhin angewendet. Die Pressefreiheit wurde massiv eingeschränkt. Die alten staatlich kontrollierten Gewerkschaften aus der Metaxaszeit wurden wiederbelebt. Die Prozesse gegen die Kollaborateure waren eine Farce. Die neue Armee war royalistisch und stramm antikommunistisch ausgerichtet. Der Staatsapparat wurde von allen liberalen und linken Elementen gesäubert. Ehemalige linke Widerstandskämpfer wurden in solchen Massen in die Gefängnisse geworfen, dass diese so überfüllt waren, dass per Gesetz Massenentlassungen verfügt werden mussten, was aber an der Überfüllung kaum etwas änderte, da neue Verhaftungen vorgenommen wurden.

---

63 *Documents Regarding the Situation in Greece* (London: HMSO, 1945) = Cmd. 6592; TUC (ed.), *What We Saw in Greece. Report of the TUC Delegation* (London: TUC, 1945).

64 Heinz A. Richter, "The Varkiza Agreement and the Origins of the Greek Civil War", in: John O. Iatrides, (ed.), *Greece in the 1940s. A Nation in Crisis* (Hanover, N.H.: University Press of New England, 1981), pp. 167-180.

65 "During 1945 membership of the resistance movement had become to be regarded as a political crime and collaboration with the Germans against Communism a political virtue." Woodhouse, *op. cit.*, p. 256.

1945/46 entstand unter der Führung von Oberst Grivas das sog. Parakratos, eine parallel zum Staat bestehende Machtstruktur, die die Opposition gewaltsam unterdrückte und immer dort zum Einsatz kam, wo die legalen Machtmittel der Polizei nicht ausreichten. Anfang 1946 gewann ein britischer Unterhausabgeordneter den Eindruck, dass Griechenland auf dem besten Weg sei, ein faschistischer Staat zu werden.<sup>66</sup>

Zugleich wurde das alte klientelistische System restauriert. Die in der Besatzungszeit entwickelten demokratischen Strukturen wurden restlos beseitigt. Die Chance einer Europäisierung der politischen Kultur Griechenlands war verspielt.

All dies geschah mit Billigung britischer Stellen. Der britische Botschafter Leeper fungierte als *“high commissioner”* im britischen *“protectorate”* Griechenland, beide Begriffe wörtlich aus den Akten des Foreign Office jener Zeit.<sup>67</sup> Er ließ die griechischen Ministerpräsidenten nach Gutdünken auswechseln. Als ihm im Frühjahr 1945 wegen der unglaublichen Übergriffe der Rechten gegen die Linken Bedenken kamen, wies ihn Churchill zurecht: Kommunismus sei ein größeres Übel als Kollaboration mit den Nazis.<sup>68</sup>

Churchills Intervention in Griechenland war einer der Gründe, warum er in den Unterhauswahlen im Sommer 1945 nicht wieder gewählt wurde. Der britische Wähler befürchtete weitere interventionistische Abenteuer Churchills wie nach dem Ersten Weltkrieg. Aber auch nach dem Regierungswechsel zur Labour Party änderte sich nichts. Außenminister Bevins Griechenlandpolitik unterschied sich in nichts von der Churchills: sein Antikommunismus war eher noch stärker, und auch er wollte die *Life line* des Empires absichern. Die griechische Rechte interpretierte dies als Zustimmung zu ihrem Repressionskurs und intensivierte ihre Maßnahmen.

Anfang 1946 begann die verfolgte Linke sich zur Wehr zu setzen. Es begann jener Eskalationsprozess von Gewalt und Gegengewalt, der

---

66 Leslie J. Solley, *Greece. The Facts* (London, 1946), p. 14f.

67 Der Begriff “Hochkommissar” findet sich in folgendem Dokument: “Discussions on Greece at the British Embassy, Athens 15<sup>th</sup> February 1945”, PRO, F.O. 371/48 257/3/19; die Bezeichnung “Proktektorat” stammt aus “Relations between HMG and the Greek Government. Minutes”, F.O. 371/48 256/R4385/4/19. Im besetzten Deutschland gab es damals vier Hochkommissare.

68 Churchill an Sir Orme Sargent am 22. April 1945. “PREM, Serial no. 382/5 0 F.O. 371/48 267R7423/4/19.

zum Ausbruch des Bürgerkrieges im Sommer 1946 führte.

Als im Frühjahr 1946 eine Delegation der griechischen KP (KKE) Moskau besuchte und Stalin um Rat fragte, empfahl dieser den griechischen Genossen, sich an den bevorstehenden Wahlen zu beteiligen und sich in das politische System zu integrieren.<sup>69</sup>

Mit anderen Worten hieß dies: Stalin hielt sich nach wie vor an das Prozentabkommen; Griechenland gehörte in die britische Einfluss-sphäre. Dies zeigte sich bei seinem Verhalten während des Bürgerkrieges: er rührte keinen Finger, um die griechischen Kommunisten zu unterstützen, denn er wollte auf keinen Fall in einen heißen Krieg mit den Westmächten hineingezogen werden.<sup>70</sup> Unterstützung für die griechischen Kommunisten kam nur von Tito, der aufgrund des Prozentabkommens einen eigenständigen Kurs steuern konnte.

Unglücklicherweise setzte sich der Generalsekretär der KP, Nikos Zachariadis, über Stalins Empfehlung hinweg und befahl, die Wahlen zu boykottieren. Aus den Wahlen im März 1946 ging die griechische Rechte durch den Wahlboykott der Linken und Liberalen als Siegerin hervor. Hätte sich die Linke an den Wahlen beteiligt, hätte sie mit großer Wahrscheinlichkeit etwa 100 der 300 Parlamentssitze errungen. Dies hätte eine Entwicklung einleiten können, wie sie die italienische und die französische KP durchmachten: jahrzehntelange Opposition. Aber dies hätte Griechenland den Bürgerkrieg erspart.

Im September 1946 wurde durch ein recht zweifelhaftes Plebiszit die Monarchie restauriert. Griechenland war allem Anschein nach wieder zum britischen Klientelstaat geworden. Doch im Winter 1946 wurden den Briten die finanziellen Mittel zur Unterstützung der griechischen Regierung im nun eskalierenden Bürgerkrieg knapp, und sie wandten sich um Hilfe an die Amerikaner. Diese waren gerne bereit, sich zu engagieren, und im Rahmen der Truman-Doktrin wurde 1947 der Wachwechsel vollzogen. Dan Diner spricht in diesem Zusammen-

---

69 Mitsos Partsalidis, *Διπλή αποκατάσταση της εθνικής αντιστασης* (Athen: Themelio, 1978), p. 198; Heinz A. Richter, "Die griechische kommunistische Partei (KKE) 1944-1947: Von der Massenpartei zur Kaderpartei", in: Dietrich Staritz und Hermann Weber, (eds.), *Einheitsfront Einheitspartei. Kommunisten und Sozialdemokraten in Ost- und Westeuropa 1944-1948* (Köln: Verlag Wissenschaft und Politik, 1989), pp.453-468.

70 *Ibidem*, p. 199.

hang von einer *translatio imperii*.<sup>71</sup> Die Amerikaner übernahmen die traditionelle Rolle der Briten, die Russen vom Mittelmeer fernzuhalten. Griechenland wurde zum amerikanischen Klientelstaat.

Seit Frühjahr 1946 wehrte sich die Linke immer wieder gegen den rechten Terror. Im Herbst 1946 begann der Bürgerkrieg, der 1949 mit einer Niederlage endete. Dieser fügte dem Land mindestens so schwere Verwundungen zu, wie die Okkupation durch die Achsenmächte. Todesschwadronen des *Parakratos* terrorisierten - oft in staatlichem Auftrag - die Andersdenkenden. Einer der bekanntesten späteren Morde des *Parakratos*, der an dem Abgeordneten Lambrakis, wurde durch Vassilis Vassilikos in seinem Roman "Z" beschrieben.

Oppositionelle, die sich nicht in die Berge begaben, landeten früher oder später auf der KZ-Insel Makronissos östlich von Kap Sounion zur Umerziehung, wie das euphemistisch genannt wurde. Frei kam nur, wer eine sog. Reueerklärung (*dilosias*) unterzeichnete, in der er dem Kommunismus abschwor. Es war ein Ritual wie im Mittelalter. Aber auch danach war der *Dilosias* gesellschaftlich geächtet. Die eigenen Genossen betrachteten ihn als Verräter und die Behörden überwachten ihn weiterhin. Um den Partisanen der Demokratischen Armee das Rekrutieren neuer Kämpfer zu erschweren, wurden Umsiedlungsprogramme auf dem Land durchgeführt. Die paramilitärischen Organisationen von TEA und MAY schufen ein Klima der Angst in den Dörfern, das bis 1974 anhielt.

Dieser weiße Terror wurde international scharf angegriffen, auch im Westen. Die Regierung geriet in die Defensive. Ein Kapitalfehler der KP-Führung half ihr heraus: Da die Dörfer in den von der Demokratischen Armee (DSE) kontrollierten Gebieten ständig bombardiert wurden, waren die dort lebenden Kinder aufs höchste gefährdet. Außerdem waren die Mütter, die in der DSE dienten, deshalb in ständiger Unruhe. Daher beschloss die KP-Führung, etwas wie die in Deutschland während des Zweiten Weltkriegs praktizierte Art der "Kinderlandverschickung" zu organisieren, nämlich die Kinder aus der Kampfzone zu entfernen und sie in die sozialistischen Länder zu schicken. Die Durchführung dieser eigentlich humanitär gedachten Aktion wurde nun auf typisch kommunistische, bürokratische Weise mit Zwang durchgeführt und gab so der anderen Seite die Möglichkeit, die

---

71 Dan Diner, *Das Jahrhundert verstehen* (München: Luchterhand, 1999), p. 278



Aktion mit der osmanischen “Knabenlese”, dem sog. *Paidomazoma* gleichzusetzen. Außerdem wurde befürchtet, dass die Kinder dort massiv indoktriniert würden. Damit war die Provisorische Regierung in den Bergen aufs Schwerste kompromittiert.

Nach dem Ende des Bürgerkriegs flohen Zehntausende ins Exil in die Länder des Ostblocks - bis hin nach Taschkent. Viele Bürgerkriegswaisen und Kinder des *Paidomazoma* blieben in den Staaten des Ostens. Erst nach 1981 wurde den Exilanten die Rückkehr gestattet. Auch nach dem Ende des Bürgerkrieges blieben die griechischen Grenzgebiete unter strenger Polizeiüberwachung. Deshalb stammten viele der ersten Gastarbeiter aus diesen Regionen.

Im Gegensatz zu den Briten, die im Dezember 1944 selbst in Griechenland interveniert hatten, ließen die Amerikaner im Bürgerkrieg kämpfen. Sie rüsteten die griechische Armee aus und trainierten sie. Nur gelegentlich griffen sie selbst in die Kämpfe ein, um neue Waffensysteme zu erproben.<sup>72</sup> Auch nach dem Ende des Bürgerkrieges 1949 zogen sich die Amerikaner nicht aus Griechenland zurück. Sie behielten das Land weiterhin unter ihrer Kontrolle, doch im Gegensatz zu den Briten, die den König als Kontrollorgan benutzt hatten, setzten die Amerikaner auf die Armee und den Geheimdienst. Die griechische Armee (ähnlich wie auch die türkische) entwickelte sich zu einer Art Prätorianergarde der USA, wie dies der Direktor der ELIAMEP (Griechische Stiftung für Sicherheit und Außenpolitik) Theodoros Kouloumbis vor Jahren nannte, die das Land auf einem pro-amerikanischen Kurs hielt.<sup>73</sup> Drohte eine Kursabweichung wie Mitte der 60er Jahre in Griechenland, ließen die USA sogar einen Putsch zu.

Erst die Katastrophe von 1974 und der EU-Beitritt von 1981 beendete für Griechenland das traditionelle Klientelverhältnis zu seiner Schutzmacht. Von außen gesteuerte Interventionen waren von nun an auch durch die innere Demokratisierung ausgeschlossen. Die Implosion des Sowjetstaates 1990 beendete den Kalten Krieg. Doch der Kampf um Interessensphären scheint weiter zu gehen, wie die Auseinandersetzungen im Kaukasusgebiet und am Hindukusch zeigen. Ob der Balkan längerfristig von derartigen Konflikten verschont bleiben

---

72 Lawrence Wittner, *American Intervention in Greece, 1943-1949* (New York: Columbia UP, 1987).

73 Theodore A. Couloumbis, *Foreign Interference in Greek Politics. An Historical Perspective* (New York: Yale UP, 1976), p. 142

wird, erscheint zweifelhaft, wie das russische Verhalten in den jugoslawischen "Erbfolgekriegen" zeigte. Griechenland scheint aber nicht länger ein Objekt der Interventionspolitik zu sein. Aber am klientelistischen System im Inneren änderte nicht einmal die Katastrophe von 1974 etwas. Es erhebt sich die Frage, ob die gegenwärtige Krise zu einer Lösung führen wird.

Aus: Blume, H.-D. und Lienau, C. (Hg): Chorea, Münstersche Griechenland-Studien 10, Griechenlands finstere Jahrzehnt, Münster 2012

## **Blutspur in Hellas**

### **Die lange verdrängten deutschen Kriegsverbrechen im besetzten Griechenland 1941-1944**

*Eberhard Rondholz, Berlin*

Die deutschen Kriegsverbrechen im besetzten Griechenland gehörten in der Bundesrepublik (und nicht nur hier) über Jahrzehnte zu den am wenigsten bekannten Untaten von Wehrmacht und Waffen-SS an der Zivilbevölkerung. So schrieb noch vor 12 Jahren der Historiker Hagen Fleischer: *„Die von der internationalen Historiographie erarbeitete ‚Europa-Karte‘ des faschistischen Okkupationsterrors ist extrem nordlastig: Der Balkan und insbesondere Griechenland bilden weiße oder - bestenfalls - graue Flecken und sind einer breiteren europäischen Öffentlichkeit in diesem Kontext nahezu gänzlich unbekannt.“*<sup>1</sup>

Um es gleich vorweg zu sagen: diese verspätete Rezeption der Kriegereignisse in Griechenland hat wenig mit der Quellenlage und mangelnden Informationsmöglichkeiten zu tun. Publizistik und Geschichtswissenschaft hatten ausreichend Möglichkeiten, frühzeitig von den Vorgängen auf dem Balkan zu erfahren. Die Kriegstagebücher der Kommandobehörden des Heeres und der Divisionsstäbe, die diese Verbrechen dokumentieren (wenn auch oft mit gefälschten Eintragungen, was den Ablauf der Verbrechen betrifft), sind zu großen Teilen erhalten und im Freiburger Militärarchiv einsehbar. Einer der 12 Nachfolgeprozesse vor dem amerikanischen Militärtribunal von Nürnberg, der "Fall 7", auch unter der Bezeichnung "Hostage Case" ("Geiselmordprozess") bekannt, befasste sich fast ausschließlich mit den Repressalien und "Sühnemaßnahmen" in Griechenland und Jugoslawien, ein Großteil der Akten wurde bereits kurz nach Abschluss

---

1 Droulia, Loukia u. Fleischer, Hagen (Hrsg.), Von Lidice bis Kalavryta. Widerstand und Besatzungsterror. Studien zur Repressalienpraxis im Zweiten Weltkrieg, Berlin 1999, S.7.

des Verfahrens 1948 in den USA publiziert.<sup>2</sup> Bis heute allerdings liegt dieser Band nicht in deutscher Übersetzung vor. Eine solche Übersetzung hatten die Richter von Nürnberg geplant, sie wurde jedoch von der US-Regierung verhindert, angeblich aus Kostengründen. Doch in Wirklichkeit ging es mit Beginn des Kalten Krieges darum, in der Bundesrepublik gute Stimmung für eine Wiederbewaffnung zu machen und die noch "wehrbereiten" deutschen Berufssoldaten dafür zu gewinnen, und da sollte möglichst bald Gras wachsen über die Nürnberger Prozesse.<sup>3</sup> Die englischsprachige Originalausgabe stand nur in den wenigsten westdeutschen Bibliotheken zur Verfügung. Lediglich in der DDR erschien auf deutsch eine ausführlich kommentierte Ausgabe des Urteilstextes.<sup>4</sup>

Was in der Bundesrepublik hingegen massenhaft gedruckt wurde, war eine Menge "Täterliteratur" über deutsche Kriegsabenteuer auf dem Balkan, vom Landserheft bis zur Divisionschronik - Erinnerungsschriften, die, mal larmoyant, mal heroisierend, in mehr oder weniger primitiver Form die "Heimtücke" und "Bestialität" des Gegners schildern, die eigenen Heldentaten und die deutsche Kriegstugend glorifizieren, verfasst von Tätern, die (angeblich) "guten Glaubens waren", um nur den Titel eines der übelsten einschlägigen Machwerke anzuführen.<sup>5</sup> Die Wahrheit über die eigenen Untaten fiel unter den Tisch, sie wurde oft nicht einmal angedeutet. Stattdessen werden manche der Täter, etwa die für die schrecklichsten Besatzungsverbrechen in Griechenland stehenden Gebirgsjäger der 1. Gebirgsdivision, bis heute im

---

2 Trials of War Criminals Before the Nuernberg Military Tribunals Under Control Council Law No. 10, Washington, U.S. Government Printing Office 1949-1953, Vol.11.

3 Einer Entwicklung wegen, so Norbert Frei, "die die Bundesrepublik binnen weniger Jahre zum wichtigsten Verbündeten auf dem Kontinent werden ließ, woraus entsprechende Notwendigkeiten der Rücksichtnahme erwachsen." Frei, Norbert (Hrsg.): Transnationale Vergangenheitspolitik. Der Umgang mit deutschen Kriegsverbrechern in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg, Göttingen 2006, S.19.

4 Zöller, Martin und Leszczynski, Kazimierz (Hrsg.): Fall Sieben. Das Urteil im Geiselmordprozeß, gefällt am 19. Februar 1948 vom Militärgerichtshof V der Vereinigten Staaten von Amerika, Berlin (DDR) 1965.

Husemann, Friedrich: Die guten Glaubens waren. Geschichte der SS-Polizei-Division (4. SS-Polizei-Panzer-Grenadier-Division), Bd.I-III, Osnabrück 1973.

5 Husemann, Friedrich: Die guten Glaubens waren. Geschichte der SS-Polizei-Division (4. SS-Polizei-Panzer-Grenadier-Division), Bd. I-III, Osnabrück 1973.

Rahmen der Traditionspflege der Bundeswehr als Vorbilder gepriesen. Der ehemalige bayerische Ministerpräsident Stoiber, der seinen Grundwehrdienst bei den Gebirgsjägern abgeleistet hat, gab sich *”besonders stolz auf diese spezifisch bayerische Truppe und ihre Leistungen in Vergangenheit und Gegenwart.”*<sup>6</sup>

Die bundesrepublikanische Universitätsforschung hat das Kapitel Kriegsverbrechen und Okkupationsgeschichte auf dem Balkan in den ersten Nachkriegsjahrzehnten weitgehend ignoriert,<sup>7</sup> im Unterschied zum Militärgeschichtlichen Forschungsamt der Bundeswehr (MGFA), das sich des Themas früh angenommen und die ersten Arbeiten dazu publiziert hat.<sup>8</sup> Zwei der wichtigsten wissenschaftlichen Monographien zum Thema aus jüngerer Zeit entstammen dem außeruniversitären Bereich.<sup>9</sup> Ein besonderes Kapitel ist schließlich, dass die gängige Griechenland-Reiseliteratur die Kriegereignisse in dem beliebten Reiseland in den ersten Nachkriegsjahrzehnten zunächst komplett verschwieg. Ein Beispiel: der viel benutzte *”Blaue Führer”* Griechenland, die deutsche Version des renommierten französischen Guide Bleu aus dem Pariser Verlagshaus Hachette.<sup>10</sup> Für die Ausgabe von 1963 hatte der Schriftsteller Erhart Kästner, selbst als Besatzungssoldat in Grie-

---

6 vgl. Fernsehmagazin Monitor, 5.12.2002. Für eine ausführliche Information über die Spuren des Grauens, die diese Truppe in Griechenland (und wohlgerne nicht nur dort) hinterlassen hat, vgl. Meyer, Hermann Frank: *Blutiges Edelweiß. Die 1. Gebirgsdivision im Zweiten Weltkrieg*, Berlin 2008. Zu den Kontroversen um die *”Traditionspflege”* bei den Gebirgsjägern heute vgl. dort S. 679 ff.

7 Eine der wenigen frühen Ausnahmen ist die Dissertation des heute an der Universität Athen lehrenden Historikers Hagen Fleischer: *Im Kreuzschatten der Mächte. Griechenland 1941-1944 (Okkupation-Resistance-Kollaboration)*, Frankfurt am Main/Bern/New York 1986, bis heute das Standardwerk über diese Epoche in Griechenland.

8 In den Militärgeschichtlichen Mitteilungen des MGFA erschien beispielsweise die erste größere Arbeit über die Mitwirkung der Wehrmacht am Judenmord - Browning, Christopher: *Wehrmacht Reprisal Policy and the Mass Murder of Jews in Serbia*, in: *Militärgeschichtliche Mitteilungen*, Heft 1/1983. Das MGFA zeichnete auch als Herausgeber einer wichtigen Studie zur Okkupationspolitik in Griechenland - von Xylander, Marlen von: *Die deutsche Besatzungsherrschaft auf Kreta 1941-1945*, Freiburg 1989.

9 Meyer, Hermann Frank: *Von Wien nach Kalavryta. Die blutige Spur der 117. Jäger-Division durch Serbien und Griechenland*, Mannheim und Möhnesee 2002, und ders.: *Blutiges Edelweiß* (Anm. 6).

10 *Die Blauen Führer, Griechenland*. Paris 1963. Deutsche Bearbeitung von Margarete Stillger und Franz Melichar.

chenland Zeuge der deutschen Kriegsverbrechen, u.a. auch der Juden-deportation auf Rhodos, ein Geleitwort geschrieben, in dem er über diese seine Erfahrungen nicht eine Silbe verliert, stattdessen dem deutschen Hellastouristen empfiehlt, sich bei den Griechen mit ein paar billigen Geschenken für evtl. gewährte Gastfreundschaft zu bedanken, preiswerten Uhren oder Kugelschreibern.<sup>11</sup> Ob er es auch war, der dafür sorgte, dass der in der Originalausgabe des Guide Bleu enthaltene Hinweis auf das Massaker von Kalavryta in der deutschen Version wegzensiert wurde, ist nicht überliefert, jedenfalls fehlt jedes Wort zu den deutschen Kriegsverbrechen. Dasselbe gilt, mit einer einzigen Ausnahme, für Kästners noch heute lieferbares Griechenlandbuch "Ölberge, Weinberge", das hunderttausende deutsche Griechenlandtouristen durch das Land geleitete.<sup>12</sup>

Auch die bundesrepublikanische Justiz hat nichts zur Aufklärung über die Wehrmachtsverbrechen in Griechenland beigetragen. Sie hat diese Verbrechen auf dem Balkan zumeist im Sinne der nationalsozialistischen Interpretation des Militärrechts behandelt. Das öffentliche Interesse an der Verfolgung der Kriegsverbrechen war zudem gering. Diese hatten, so die Einschätzung von Adalbert Rückerl, dem langjährigen Leiter der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg, *"im Urteil vieler Menschen den Charakter einer echten kriminellen Handlung weitgehend verloren"*. Nach seiner Einschätzung rangierten die in unmittelbarem Zusammenhang mit militärischen Ereignissen begangenen Rechtsverletzungen *"in der Vorstellung des Durchschnittsbürgers auf der Unwertskala weit hinter dem rein kriminellen Rechtsbruch"*.<sup>13</sup> Von den über 200 einschlägigen Ermittlungsverfahren wegen Kriegs-

---

11 wie Anm. 10, S.19 ff.

12 Die Erstauflage von 1953 ist eine Überarbeitung der im Auftrag der Wehrmacht für die Hand des Landsers verfassten Version (Griechenland. Ein Buch aus dem Kriege, Berlin 1943), in der er seinen Landsleuten in Uniform noch mitteilte, dass sie kraft Haarfarbe und Körperbau sich als die rechtmäßigen Nachfolger der alten Hellenen betrachten dürften, ihre Invasion in Griechenland somit so etwas wie eine legitime Wiederinbesitznahme darstelle. Vgl. Rondholz, Eberhard: Ein Hellas für blonde Achaier. Erhart Kästners Griechenlandbücher aus dem Zweiten Weltkrieg, in: taz, Nr. 2643 vom 21.10.1988, sowie: Strohmeyer, Arn: Dichter im Waffenrock. Erhart Kästner in Griechenland und auf Kreta 1941 bis 1945, Mähringen 2006.

13 Rückerl, Adalbert: NS-Verbrechen vor Gericht. Versuch einer Vergangenheitsbewältigung, Heidelberg 1982, S.113.

verbrechen in Griechenland führte nur ein einziges zu einem Hauptverfahren.<sup>14</sup> Es fand 1951 vor dem Landgericht Augsburg statt. Verhandelt wurde wegen der Erschießung von sechs Zivilisten auf Kreta. Bemerkenswert und durchaus typisch für den Geist, der in diesen Jahren in den meisten deutschen Staatsanwaltschaften wehte, ist die Begründung für den Freispruch der Täter, in der sich das Gericht den Standpunkt der Wehrmacht zu eigen machte, *"dass mit dem Begriff Partisanen, wie er auf deutscher Seite im Jahr 1944 gebraucht wurde, alle Zivilpersonen im besetzten Gebiet verstanden wurden, welche der Begehung feindseliger Handlungen gegen Personen und Sachgüter der deutschen Kriegsmacht auch nur in etwa verdächtig waren."*<sup>15</sup> Dementsprechend nannte es das LG Augsburg einen Akt "völkerrechtlicher Notwehr", wenn *"verdächtige Personen, die sich im Vorfeld der deutschen Hauptkampflinie aufhielten und nicht sofort als harmlos zu erkennen waren, ohne Standgerichtsurteil auf Befehl von Offizieren erschossen wurden."*<sup>16</sup> Der Angeklagte, ein Hauptmann S., ging folgerichtig straffrei aus.

Die zuständigen Staatsanwaltschaften waren in den ersten Nachkriegsjahrzehnten ohnehin meist mit "alten Kameraden" besetzt, und viele der dort tätigen Juristen mit NS-Hintergrund sorgten für Täterschutz.<sup>17</sup> Auch auf die juristischen Fakultäten war hier Verlass: Männer wie der NS-Militärrechtler und berühmte Kriegsrichter Erich Schwinge bestimmten noch jahrzehntelang weitgehend die "herrschende Meinung" und munitionierten die Staatsanwälte mit einschlägiger "Fachliteratur" bei der Entlastung der Täter. *"In dieser Situation waren Repressalien*

---

14 vgl. Rondholz, Eberhard: Rechtsfindung oder Täterschutz? Die deutsche Justiz und die „Bewältigung“ des Besatzungsterrors in Griechenland, in: Droulia (Anm. 1), S.225 - 291. Siehe auch Nessou, Anestis: Griechenland 1941-1944. Deutsche Besatzungspolitik und Verbrechen gegen die Zivilbevölkerung – eine Beurteilung nach dem Völkerrecht, Osnabrück 2009, hier besonders das Kapitel Deutsche Kriegsverbrechen in Griechenland im Spiegel der Nachkriegsjustiz, S. 427-459.

15 Rüter-Ehlermann, Adelheid u.a.: Justiz und NS-Verbrechen. Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945-1966, Bd.VIII, Amsterdam 1972, S. 661 f.

16 Rüter-Ehlermann, (Anm.15).

17 Das galt selbst für Schwerpunktstaatsanwaltschaften, die mit der Aufklärung von NS-Verbrechen beauftragt waren. Vgl. Rondholz, Eberhard: Dortmund zum Beispiel. Eine deutsche Zentralstelle für die Aufklärung nationalsozialistischer Massenverbrechen, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 11/1996, S. 1339-1348.

*notwendig,*" begründet etwa ein Bochumer Staatsanwalt die Einstellung eines Ermittlungsverfahrens gegen einen am größten Massaker in Griechenland, dem "Unternehmen Kalavryta", beteiligten Kampfgruppenführer, sie waren *"auch zulässige völkerrechtsmäßige Mittel, die Gegner, die Partisanen, zur Einhaltung der Völkerrechts zu zwingen. (...) Da somit die (...) angeordneten und durchgeführten Repressalien nach dem geltenden Recht nicht als völkerrechtswidrig angesehen werden können, mithin auch strafrechtlich nicht rechtswidrig waren, ist auch die Teilnahme an ihnen, in welcher Form auch immer, nicht rechtswidrig."*<sup>18</sup> Der Staatsanwalt bediente sich hier in extenso im (nicht ausgewiesenen) wörtlichen Zitat einer apologetischen Streitschrift gegen die "Siegerjustiz" von Nürnberg, die die Repressal- exzesse der Wehrmacht und der Waffen-SS nachträglich juristisch rechtfertigt und die von Erich Schwinge mitherausgegeben worden war.<sup>19</sup> Die Frage nach mordqualifizierenden Tatmerkmalen – Grausamkeit, Heimtücke – wird erst gar nicht gestellt, nach der Einhaltung der für Repressalien nach dem Kriegsvölkerrecht vorgeschriebenen Regeln ebenso wenig.

Was die umfangreichen Aktenbände angeht, die aus den vielen in aller Stille eingestellten Ermittlungsverfahren hervorgegangen sind, so verstaubte dieses Quellenmaterial (soweit überhaupt erhalten und nicht vorschriftswidrig dem Reißwolf übergeben) jahrzehntelang ungelesen in den Archiven. Als dann im Dezember 1981 ein Redakteur des Westdeutschen Rundfunks doch einmal einen Blick in die Kriegstagebücher der 117. Jägerdivision warf, für eine 45-Minuten Fernseh-Dokumentation über den bis dahin weitgehend beschwiegenen Massenmord von Kalavryta,<sup>20</sup> da blieb das für längere Zeit die Ausnahme. Bis der Fall Waldheim 1986 hier ein plötzliches öffentliches (wenn auch nicht sehr nachhaltiges) Interesse produzierte und eine internati-

---

18 Ermittlungsverfahren gegen den Kampfgruppenführer Oberleutnant Franz Juppe, Landgericht Bochum, Einstellungsverfügung (AZ 33 Js 655/72). BArch-Zst, 162/5794, Bl. 247f.

19 Schütze, Heinrich Albert: Die Repressalie unter besonderer Berücksichtigung der Kriegsverbrecherprozesse, Bonn 1950.

20 Unternehmen Kalavryta. Eine "Vergeltungsaktion" der deutschen Wehrmacht in Griechenland, von Erhard Kloess und Eberhard Rondholz. Erstsending Westdeutsches Fernsehen, 12.3.1982. Vgl. zum Echo auf die (auch vom griechischen Fernsehen ERT ausgestrahlte) Dokumentation in Deutschland Meyer: Von Wien... (Anm. 9), S.474 f. u. 481 f.



onale Historikerkommission unter Leitung von Manfred Messerschmidt 1988 auf den Spuren des Gedächtnisschwäche simulierenden österreichischen Bundespräsidenten und ehemaligen IC-Offiziers den Wehrmachtsverbrechen in Jugoslawien und Griechenland nachging.<sup>21</sup> Einen weiteren wichtigen Beitrag zum Abbau des "Informationsgefälles" (Fleischer) leistete Ende 1993 ein internationales Symposium zum Thema "Widerstand und Repressalie im Zweiten Weltkrieg" im Nationalen Forschungszentrum Athen, veranstaltet zum 50. Jahrestag des Massakers von Kalavryta.<sup>22</sup> 1995 gab schließlich die Wehrmachtsausstellung des Hamburger Instituts für Sozialforschung einen neuen Anstoß auch zur Erforschung der Vorgänge in Griechenland. Bezeichnend ist auf jeden Fall, wie unterschiedlich der 50. Jahrestag der Vernichtung des französischen Dorfes Oradour-sur-Glane und das Gedenken an das Massaker von Distomo am selben Tag von der deutschen Öffentlichkeit wahrgenommen wurden. Am 10. Juni 1944 hatten Waffen-SS-Einheiten an beiden Orten eine sogenannte Sühnemaßnahme ausgeführt, als Racheakt für Partisanenaktivitäten. Der von der SS-Panzerdivision "Das Reich" verübte Massenmord an 642 Kindern, Frauen und Greisen in Oradour gilt seitdem weit über Frankreich hinaus als Symbol für die Barbarei der nationalsozialistischen Okkupationszeit, und so gab es kaum eine deutsche Zeitung, die die Begehung des Jubiläums dort nicht zum Anlass genommen hätte, in z.T. ganzseitigen Berichten an die Untat zu erinnern.

Wie die Bürger von Distomo bei Delphi den traurigen Jahrestag begingen, blieb hingegen so gut wie unbeachtet. Auch hier hatte eine Einheit der Waffen-SS gewütet, in einem wahren Blutausch 218 Greise, Frauen und Kinder massakriert, auch Säuglinge waren dabei.

---

21 Die Erkenntnisse der von der österreichischen Regierung bestellten Kommission wurden in Wien verabredungswidrig nicht publiziert (obwohl die Historiker lediglich eine verschwiegene Mitwisserschaft des Präsidenten, aber keine Mittäterschaft zu Tage förderten), und sie erschienen stattdessen in Kopenhagen - Messerschmidt, Manfred/International Commission of Historians (Hrsg.): *The Waldheim Report*, submitted February 8, 1988, to Federal Chancellor Dr. Franz Vranitzky, First Authorized Edition. Unveränderte Neuauflage: Museum Tusulanum Press, Kopenhagen 1993. Dazu generierte die "causa Waldheim" eine Reihe weiterer, mehr oder weniger gut recherchierter Publikationen über das grausame Wirken der Wehrmacht auf dem Balkan.

22 Eine Auswahl der Beiträge erschien bislang nur in deutscher Sprache, vgl. Droulia (Anm.1). Eine griechische Ausgabe ist in Vorbereitung.

Aber keine deutsche Zeitung hat ausführlich über diesen Fall berichtet, wenn überhaupt, dann gab es 10-Zeilen-Meldungen. Und nicht nur das: Ein internationales Symposium für den Frieden, das auf Einladung der Gemeinde von Distomo im August 1994 im benachbarten Delphi stattfand und zu dem auch der deutsche Botschafter in Athen eingeladen war, wurde von dem geladenen Diplomaten nicht einmal mit einer Grußadresse gewürdigt. Der schickte, statt die ausgestreckte Hand der Versöhnung zu ergreifen, zwei stumme Sachbearbeiterinnen, die inkognito eifrig protollierten, was die Referenten vortrugen - für den Bericht nach Bonn.<sup>23</sup> Der deutsche Botschafter glaubte wohl, sich diesen Affront leisten zu können, denn das Dorf Oradour-sur-Glane mit seinen heute knapp 2000 Einwohnern steht in jedem besseren deutschen Konversationslexikon, seiner traurigen Geschichte wegen, Distomo aber nicht. In den meisten Lexika steht das tschechische Dorf Lidice bei Prag, das das Schicksal von Oradour und Distomo teilte. Der Grund für die Aufnahme des kleinen Lidice in eines der bekanntesten deutschen Lexika: "Symbol brutaler NS-Repressalien".<sup>24</sup> Es gibt auch in Griechenland eine Menge Orte, die einen solchen Titel mindestens gleichermaßen verdient hätten, die aber bis heute den meisten Deutschen unbekannt geblieben sind.

Das Dorf Distomo bei Delphi macht hier (neben Kalavryta) inzwischen eine Ausnahme,<sup>25</sup> und das vor allem der von einigen Opfern erstmals 1990 angestregten Entschädigungsprozesse vor deutschen und internationalen Gerichten wegen, die noch immer nicht endgültig abgeschlossen sind. Vorläufig letzte Station des Prozess-Marathons: der Internationale Gerichtshof in Den Haag (vgl. den Beitrag von Anestis Nessou in diesem Band). Zu mehr Öffentlichkeit hat auch der Hamburger Arbeitskreis Distomo beigetragen,<sup>26</sup> unabsichtlich übrigens auch das (von der Bundeswehr als Veranstaltung der Traditions-

---

23 vgl. den Bericht von Corinna Jessen in der Hörfunksendung "Kritisches Tagebuch", Westdeutscher Rundfunk, 3. Programm, 24.8.1994; vgl. auch Athener Zeitung, 16.9.1994, S.5.

24 Meyers Großes Taschenlexikon, Mannheim 1981, Band 13, S. 139.

25 Viel zur Aufklärung beigetragen hat hier der Dokumentarfilm "Ein Lied für Argyris" von Stefan Haupt, die erschütternde Geschichte des als Waisenkind in der Schweiz aufgewachsenen Distomo-Überlebenden Argyris Sfountouris (als DVD erhältlich).

26 Mit regelmäßigen Publikationen auf der homepage <http://www.nadir.org/nadir/initiativ/ak-distomo/>

pflege gesponserte) alljährliche provokante Veteranentreffen der 1. Gebirgsdivision in Mittenwald, das Jahr für Jahr auch zahlreiche unerwünschte Protestgäste anzieht, auch aus Griechenland.

### **Was in Distomo geschah**

Was am 10. Juni 1944 in Distomo geschah, liest sich in dem offiziellen "Gefechtsbericht" der 2. Kompanie des 7. Regiments der 4. SS-Polizei-Panzer-Grenadier-Division so: aus dem Ort Distomon sei mit Granatwerfern, M.G. und Gewehren auf die Soldaten geschossen worden. Und der Bericht von Kompanie-Chef Fritz Lautenbach fährt fort: *"Ich habe daraufhin die Feuereröffnung und den Angriff mit allen zur Verfügung stehenden Waffen auf Distomon befohlen. Nachdem das Dorf gesäubert war, wurden insgesamt 250 bis 300 tote Bandenangehörige und Bandenverdächtige gezählt."*<sup>27</sup>

In einem Bericht des Präfekten von Bötien, den der amerikanische Generalkonsul in Istanbul, Burton Y. Berry, im September 1944 dem Außenministerium in Washington in englischer Übersetzung übermittelte, konnte man lesen, um wen es sich bei den toten "Bandenangehörigen und Bandenverdächtigen" handelte, und wie sie zu Tode kamen.

Es waren überwiegend Greise, Frauen und Kinder, und sie wurden zum Teil auf viehische Art und Weise niedergemetzelt, wie der Bericht in allen Einzelheiten dokumentiert:

*"The soldiers left the cars, they ran everywhere with the gun in one hand and a pistol in the other to execute the orders given to them. ... Robbery and pillage were followed by the selection of the good-looking women. Girls, wives of officials and villagers, were raped and their breasts were cut off. Fortunately the coup de grace came quickly and put them out of their misery. The catastrophe was completed by the fire. But the work was not easy. They decided it was too slow; therefore, after firing ten houses the weapons were put into action. Groups of soldiers went to the houses and executed all the inhabitants without pity, unmoved by their pleas. They spared no one. The head of the family first, the wife next, and then the children, infants had their*

---

27 SS-Pz.Gren.Rgt.7, der Kommandeur, Rgt.St.Qu., den 21.7.1944, Betr.: Vorgänge in Distomon am 10.6.1944, Anl.1. zu O.B.Südost, Ic Nr.5924/44, BA-MA RH 19 XI/37a, Bl. 129-132.

*throats cut. A child was found with the cut-off breast of its mother in its mouth, wounded in the middle of the forehead and in the neck. The child of the Justice of the Peace, Gritzopis, who was killed, and his wife, who was raped and killed, was found wailing on the bodies of his mother and father, which he did not want to leave. Another wounded child was found wailing on the bodies of his mother and father, the forester Kouroumpalis. The entrails of four other villagers were found wound around his neck. The priest of the village was found beardless. His head, which was found a short distance away, had the eyes gouged out. ... About sunset the murder slackened, for two reasons: first, because the night was coming, the troops had to return to Livadia, and second, because there were no more people."*<sup>28</sup>

*Dieser Bericht ist, so die Einschätzung von Konsul Berry, "on the whole objective, and his characterization of the German forces' action as 'mass insanity' cannot be far from the truth."*<sup>29</sup> Im griechischen Original erschien der Bericht vier Wochen nach dem Massaker auch in der Athener Untergrundpresse.<sup>30</sup>

Der Kommandeur des LXVIII. Armeekorps, Helmut Felmy, zu dessen Kommandobereich die Waffen-SS-Einheit gehörte, war ein Gegner dieser Art Repressalien. Er fürchtete, zu Recht, dass die Brutalität und das exzessive Ausmaß solcher Aktionen seine Zusammenarbeit mit den Kollaborationsorganen gefährdete. Aber er war zu vorsichtig, die (in Übereinstimmung mit den Weisungen des OKW) praktizierte Brutalität bei Teilen der Truppe offen zu kritisieren. Er nahm anlässlich des Blutbads von Distomon Formfehler zum Anlass für eine Kraftprobe mit der 4. SS-Polizei-Panzer-Grenadier-Division. Einen formalen Vorwand für eine Intervention beim verantwortlichen Divisionskommandeur fand er in dem allzu offensichtlich gefälschten Bericht des für die Tat verantwortlichen Kompaniechefs, SS-Hauptsturmführer

---

28 Generalkonsulat Istanbul an State Department v. 23.9.1944, Despatch No. 3514 (R-3204).

29 wie Anm. 28.

30 Im Zentralorgan der Widerstandsorganisation EDES "Dimokratiki Simaia", Heft 13 v. 17.7.1944. Nachdruck in: Istorikon Archion Ethnikis Antistasseos. Heft 31-32, Athen 1961, S. 13 ff. Vgl. zum Tathergang aus griechischer Sicht u.a. auch Marinos Siguros, Das Fest des Todes in Distomo, in: Antigone lebt. Neugriechische Erzählungen, hrsg. von Melpo Axioti und Dimitris Hadzis, Berlin (DDR) 1960, S. 269 ff.; Sotiris Patatzis, Distomo - Chronik eines Massakers, in: Propyläa. Zeitschrift für Griechenland, Heft 8 (Zürich, April 1970).

Fritz Lautenbach, der dem Massaker einen angeblichen Beschuss aus dem Ort vorangehen ließ. *"Dieser Bericht und die damit erstattete dienstliche Meldung ist wissentlich falsch"*, stellte General Felmy in einem Schreiben an den Divisionskommandeur, SS-Brigadeführer Schmedes, unter Berufung auf den Bericht eines Unteroffiziers der Geheimen Feldpolizei, Georg Koch, fest.<sup>31</sup> *"Tatsache ist, dass Disto-  
monn ohne Feindberührung erreicht wurde, die Truppe sich mehrere  
Stunden in dem Ort aufhielt, ohne dass Feindeinwirkung erfolgte."*<sup>32</sup> Lautenbach habe aber nicht nur den wahren Tathergang zu vertuschen versucht, sondern auch vor Einleitung der Repressalie den Dienstweg nicht eingehalten.<sup>33</sup> Felmy verlangte deshalb eine strenge Untersuchung des Vorfalls. Am 21. Juli 1944 erhielt der General Meldung vom stellv. Divisionskommandeur, SS-Standartenführer Schümers. Der gab zu, *"dass SS-Hstuf. Lautenbach über die gegebenen Befehle hinausgegangen war. Andererseits war ersichtlich, daß dies in vor-  
bildlicher Verantwortungsfreude geschah. ... Das Rgt. glaubte, SS-  
Hstuf. Lautenbach decken zu müssen. Seine Handlungsweise erschien  
nur als Formalverstoß und entsprach dem natürlichen soldatischen  
Empfinden."* Es sei, so Schümers, um ein Handeln gegangen, *"durch  
welches die Besatzungsmacht mit aller Schärfe beweist, daß sie auch  
der hinterhältigsten und gemeinsten sogenannten 'Kriegsführung' zu  
begegnen weiß, und dabei zu Maßnahmen greife, die den Rahmen  
sprengen, der üblicherweise für den soldatischen Kampf zweier ritter-  
licher Gegner gezogen ist."*<sup>34</sup>

Schließlich entschuldigt Schümers die eigenmächtige Handlungsweise Lautenbachs auch mit seinem Sinn für Treibstoffökonomie:

*"Lautenbach legt in seiner Vernehmung ausführlich die Gründe dafür  
dar, daß er in Kenntnis der Befehle über Sühnemaßnahmen sich nach*

---

31 Generalkommando LXVIII.A.K., Bl.21; und a.a.O., Bl. 24-25: Bericht Uffz und Hi-  
poanw. Georg Koch, betr.: Aktion zur Freikämpfung der Straße Lewadia-  
Arachowa am 10.6.44, Anlage 3 zu O.B. Südost/Ic Nr. 5298/44 BA-MA, RH 19  
XI/37a, Bl. 31f.: Aussage Georg Koch von der Gruppe Geheime Feldpolizei 510  
vom 02. Juli 1944.

32 Anm. 31, Bl. 31-32: Aussage Georg Koch vor Oberkriegsgerichtsrat Giesecke,  
Gen.Kdo.LXVIII.A.K., Abt.III, K.H.Qu., den 2.7.1944.

33 Vergeltungs- und Sühnemaßnahmen durften aufgrund einer Anweisung Felmys  
erst nach Genehmigung durch den Divisionskommandeur durchgeführt werden,  
ausgenommen bei laufenden Säuberungsaktionen, in denen ein Regimentskom-  
mandeur entsprechende Anordnungen treffen konnte.

34 s. Anm. 27.

*soldatischem Empfinden nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet glaubte, zu Sofortmaßnahmen zu schreiten. Das Rggt. ist - genau wie SS-Hstuf. Lautenbach - überzeugt davon, daß seitens der zuständigen Stellen gegen Distomon Sühnemaßnahmen durchgeführt worden wären, bei denen dann erneut mit Feindwiderstand und Ausfällen und wegen der starken erforderlichen Kräfte mit einem hohen Kraftstoffverbrauch (sic!) zu rechnen gewesen wäre. Und Schümers weiter: SS-Hstuf. Lautenbach hat den Rahmen, den die Befehle für Sühnemaßnahmen ziehen, zweifellos überschritten. Er hat dies jedoch nicht getan aus Fahrlässigkeit oder in Unkenntnis der Befehle oder in irgendeiner Form, die als militärischer Ungehorsam gewertet werden muß. Er hat vielmehr pflichtbewußt und verantwortungsfreudig geglaubt, durch die von ihm angeordneten Maßnahmen den Sinn der Sühnebefehle zu erfüllen, wenn auch gegen den Wortlaut verstoßen wird."*<sup>35</sup>

Am Ende bescheinigt also der Regimentskommandeur nach diesem kollektiven Anfall von Raserei dem Kompaniechef "*vorbildliche Verantwortungsfreude*" und "*natürliches soldatisches Empfinden*"; die Täter werden "*soldatisch und menschlich verstanden*", als "*besonders einsatzfreudige Truppe*" belobigt. Deutlicher wird der Verlust aller moralischen Maßstäbe bei der Truppe selten wie in solchen Exempeln kalter bürokratischer Nachbereitung von Kriegsverbrechen.

Gewiss sind derartige Formen von Enthemmung bei der Besatzungstruppe in Griechenland, wie sie etwa am Beispiel Distomon sichtbar werden, auch auf die starke ideologische Durchdringung der Wehrmacht mit nationalsozialistischen Werten und Ideen zurückzuführen, wie Mark Mazower ausgeführt hat.<sup>36</sup> Für ihn bietet "*das Ausmaß, in dem die Gewalt im Dritten Reich vor 1939 zum Wohle der Volksgemeinschaft 'legalisiert' worden war, ... eine Erklärung dafür, wie die Soldaten den Auftrag, gegen den Widerstand auf dem Balkan vorzugehen, auffaßten.*"<sup>37</sup> Zwar hat das Kriegshandwerk zu allen Zeiten solche Formen der Verrohung und moralischen Abstumpfung produziert

---

35 s. Anm.27.

36 Mazower, Mark: Militärische Gewalt und nationalsozialistische Werte. Die Wehrmacht in Griechenland 1941-1944, in: Heer, Hannes und Naumann, Klaus (Hrsg.): Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944, Hamburg 1995, S. 180.,

37 s. Anm. 36, S.181.

und "soldatisches Empfinden" bis heute immer wieder jeden Rest von Tötungshemmung und traditioneller bürgerlicher Ethik abhandeln kommen lassen; mit dem Unterschied freilich, dass die Wehrmachtstäter sich durch Dienstanweisungen wie den sogenannten "Bandenbefehl" in ihrem verbrecherischen Tun hundertprozentig gedeckt fühlen konnten. In diesem Führerbefehl zur Partisanenbekämpfung vom 16.12.42 heißt es: "*Wenn dieser Kampf gegen die Banden sowohl im Osten wie auf dem Balkan nicht mit den allerbrutalsten Mitteln geführt wird, so reichen in absehbarer Zeit die verfügbaren Mittel nicht mehr aus, um dieser Pest Herr zu werden. Die Truppe ist daher berechtigt und verpflichtet, in diesem Kampf auch gegen Frauen und Kinder jedes Mittel anzuwenden, wenn es nur zum Erfolg führt.*"<sup>38</sup> Auch die Zusage unbedingter Straffreiheit enthält der Befehl: "*Kein in der Bandenbekämpfung eingesetzter Deutscher darf wegen seines Verhaltens im Kampf gegen die Banden und ihre Mitläufer disziplinarisch oder kriegsgerichtlich zur Rechenschaft gezogen werden*",<sup>39</sup> und das wurden sie letzten Endes auch nicht, selbst nicht im Fall Distomon. Noch 1972 hat ein Münchner Staatsanwalt ein Ermittlungsverfahren gegen 21 mutmaßliche Mittäter wegen Verjährung eingestellt (unter Berufung auf ein skandalöses Grundsatzurteil des BGH).<sup>40</sup>

In jedem Fall bedeuteten die Ereignisse von Distomon nicht nur einen Autoritätsverlust des Generals, sondern auch den Verzicht auf die Durchsetzung seiner okkupationspolitischen Ordnungsvorstellungen: Spaltung der Griechen in Freund und Feind, ohne aber durch Repressal-Exzesse eine Stärkung der Widerstandsbewegung zu fördern und potentielle Bündnispartner zu verprellen. Dieses flexible operative Konzept hat ihm bei den einfachen Landsern Feinde gemacht und gelegentlich Verachtung eingetragen. Hans Hoffmann, ein Veteran der 117. Jägerdivision, bescheinigte im Nachhinein seinem ehemaligen Vorgesetzten Felmy, dass er auf die "*Mordtaten der Andartes*" "*eher lethargisch reagierte*", und er zitiert Stimmen seiner Truppenkamera-

---

38 zit. in: Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof Nürnberg, Bd.39, München 1989, S.128f.

39 s. Anm. 38.

40 vgl. die Einstellungsverfügung v. 27.1.1972, Az. 117 Js 5-33/69 (ZSt V 508 AR 1186/68). Vgl. auch Rondholz, Eberhard: "1000 unbekannte Lidices". Ungesühnte deutsche Kriegsverbrechen auf dem Balkan, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Heft 12/1993, S. 1515 f.

den, die Felmy für "zu zahm und friedlich" hielten, für "überängstlich", ihm vorwarfen, er "mache bei Vergeltungsmaßnahmen immer Schwierigkeiten".<sup>41</sup> Auch die im zitierten Schreiben von SS-Standartenführer Schümers an Felmy beklagte "sich mitunter bis zur Weichheit steigernde deutsche Humanität" dürfte wohl eine auf den Briefempfänger gemünzte Spitze gewesen sein.<sup>42</sup>

Doch was andere für Gefühlsduselei hielten, war auf ganz andere als etwa humanitäre Erwägungen zurückzuführen. Im Fall Distomon machte Felmy vor allem zu schaffen, dass das Blutbad einen Verbündeten in Schwierigkeiten brachte: den Präfekten von Bötien, einen Kollaborateur und erklärten Gegner der Widerstandsbewegung.

Im übrigen war das strategische Kalkül von Generälen wie Felmy und Speidel nicht weniger menschenverachtend als die atavistische Brutalität und blinde Rachewut ihrer Widersacher in der kämpfenden Truppe. Das Konzept, die Einwohner des besetzten Landes aufeinander zu hetzen, möglichst viele Einheimische durch Einheimische töten zu lassen, um den Gegner so zu neutralisieren, nahm letzten Endes eine viel größere Zahl von Opfern billigend in Kauf, nur machte sich da die "ritterliche" Wehrmacht die Finger nicht selber schmutzig. Und der mit dieser Taktik gewollt provozierte Bürgerkrieg, der schon während der Okkupation begann, hat schließlich mehr Opfer gefordert als alle Repressalien und Geislerschießungen zusammen.<sup>43</sup>

## Das Gemetzel von Kommemo

Ein anderes, besonders krasses Beispiel für den sadistischen Exzess bei den sogenannten Repressalmaßnahmen ist der gut dokumentierte Fall Kommemo, einem Dorf unweit der westgriechischen Küste in der Provinz Epirus. Täter waren Soldaten der 1. Gebirgsdivision. Auch hier zunächst die offizielle Meldung, wie sie im Kriegstagebuch steht: "Heute morgen bei der Umstellung von Kommemo, die von drei Seiten

---

41 Hoffmann, Hans: Banden in Südgriechenland, Bad Harzburg 1993, S. 94.

42 SS-Pz.Gren.Rgt.7, Anm. 27.

43 Auch Oberbefehlshaber Alexander Löhr strebte ganz bewusst an, den antikomunistischen Teil der Bevölkerung restlos einzuspinnen, "damit er sich eindeutig festlegt und in offene Feindschaft zum kommunistischen Teil getrieben wird." Vgl. Hagen Fleischer, Kollaboration und deutsche Politik im besetzten Griechenland, in: Bundesarchiv (Hrsg.), Europa unterm Hakenkreuz. Okkupation und Kollaboration (1938-1945), Berlin u. Heidelberg 1994, S. 390.



*durchgeführt wurde, erhielt die 12. Kompanie sehr starkes Gewehrfeuer aus sämtlichen Häusern. Daraufhin wurde von Seiten der Kompanie mit allen Waffen das Feuer eröffnet, der Ort gestürmt und niedergebrannt. ... Schätzungsweise 150 Zivilisten kamen bei diesem Kampf ums Leben.*"<sup>44</sup> - eine Falschmeldung. Die Staatsanwaltschaft beim Landgericht München 1 stellte später im Verlauf eines Ermittlungsverfahren gegen den Bundeswehroberstleutnant und ehemaligen Gebirgsjägerregimentskommandeur Reinhold Klebe, nach Vernehmung von insgesamt 162 deutschen und österreichischen Tatzeugen, fest: *"Die überwiegende Mehrzahl der aussagewilligen Zeugen bekundet (...) jedoch, daß es seitens der Griechen zu keiner Gegenwehr gekommen sei. Vielmehr sei Befehl gegeben worden, alles niederzumachen. Die insoweit übereinstimmenden Aussagen dieser Zeugen gehen dahin, daß sie zunächst glaubten, im Rahmen einer Kampfhandlung verwendet zu werden, jedoch in der Ortschaft erkannten, daß bei dem Einsatz lediglich wehrlose Zivilisten, darunter auch Frauen und Kinder getötet wurden. Die Aussagen dieser Zeugen lassen erkennen, daß es hierbei zu einem fürchterlichen Gemetzel gekommen sein muß. <...> Diese in ihren Einzelheiten zwar teilweise sehr widersprüchlichen, in ihrem Kern zumeist aber übereinstimmenden Bekundungen weisen darauf hin, daß die Aktion in Kommenon in einer Weise durchgeführt worden ist, daß die Bezeichnung Massaker nicht übertrieben erscheint."*<sup>45</sup>

Eine griechische Schilderung enthält grausige Details über die Ermordung von kleinen Kindern, die man für übertrieben halten möchte,<sup>46</sup>

---

44 Mittagsmeldung der Truppe, G.J.R.98, 16.8.43, 14.45 Uhr, in: 1.Gebirgsdivision/lc, Anlagen zum Tätigkeitsbericht "Griechenland" vom 7.8.-20.8.1943, BA-MA RH 28-1/188.

45 Landgericht München I, 117 Js 49—50/68, 117Js 5-6/72 (ZSt. 508 AR 1462/68)

46 Office National Hellénique des Criminels de Guerre (Hrsg.), *Les atrocités des quatre envahisseurs de la Grèce*, Athen 1946, S. 65: *"Les massacreurs passent de maison en maison pillant tout ce qui leur tombe sous la main tuant tous ceux qu'ils trouvent devant eux, violant les femmes et les petites filles sous les yeux de leurs parents agonisants, massacrant les vieillards et les femmes enceintes, torturant jusqu'aux bébés innocents! .... Indescriptibles furent les scènes de sauvagerie individuelle qui se déroulèrent dans cette ambiance de carnage et de destruction. Dans la maison du président de la Commune Lambro Zorbas, les massacreurs après avoir commencé par tuer le président lui même, à coup de couteaux et tués ensuite les unes après les autres, six personnes dont trois élèves du lycée et un pauvre aveugle du voisinage qui se trouvait là, firent pendant plusieurs heures mains basses sur tout ce qu'ils trouvèrent à leur conve-*

gäbe es nicht auch Aussagen von Täterseite, wie die folgende eines österreichischen Angehörigen der 12. Kompanie:

*"Wenn ich gefragt werde, ob es den Tatsachen entspricht, daß Kinder in der Weise verbrannt wurden, daß ihnen mit Benzin getränkte Watte in die Mündern gestopft und die Watte dann angezündet worden ist, dann gebe ich an, daß ich tatsächlich Kinder gesehen habe (Leichen), die in der Gesichtsgegend um den Mund schreckliche Brandwunden aufwiesen. Ob diese Kinder lebend oder als Leichen so mißhandelt worden sind, weiß ich nicht."*<sup>47</sup>

Derselbe Zeuge ergänzt seine Aussage um solche Details:

*"Was mich furchtbar abgestoßen hat, das war, daß einige Angehörige der 12. Kompanie sich in schändlicher Weise an den Leichen zu schaffen machten. So habe ich selbst gesehen, wie einige Soldaten den weiblichen Leichen Bierflaschen in den Geschlechtsteil einführten. ... (Ich) möchte noch ergänzend anführen, weil dies auch vielleicht ein bezeichnendes Licht auf die Sache wirft, daß nach dem Einsatz im Zeltlager ein 'Besäufnis' stattfand. Es war Wein und auch Lebensmittel erbeutet worden. Dieser Wein wurde ausgetrunken, und es ging bei einigen Kameraden hoch her." Wenn auch nicht bei allen, erinnert sich August S.: "Allerdings, und dies möchte ich auch feststellen, war den meisten nicht zum Feiern."*<sup>48</sup>

Die Gräueltat von Kommeno habe in Griechenland zu den Ausnahmen gehört, meint der britische Historiker Mark Mazower,<sup>49</sup> was leider nicht stimmt, wie zahlreiche andere Fälle belegen, neben dem Massaker von Distomon vor allem das Blutbad von Klissura in Westmazedonien. Hier hatte, wie in Distomon, die 4. SS-Polizei-Panzer-Grenadier-Division gewütet. Anlass für die "Sühnemaßnahme" war hier der fehlgeschlagene Angriff einer Partisaneneinheit unter Führung von Kapetan Ypsilantiss auf einen LKW-Konvoi auf der nahegelegenen Passhöhe "Thessi tou daouli" am 5. April 1944. In diesem

---

*nance dans la maison, et ce, au milieu de leurs victimes dont quelques unes respiraient encore! Une femme, Panayota Tsimbouki, enceinte, fut éventré et le foetus arraché, jeté a ses pieds. Deux bébés, agés d'un ou deux ans, enfants de Christo et Eustache Koliokotsi, massacrés auparavant furent tués de l'affreuse facon suivante. Les Allemands leur remplirent la bouche de coton imbibé de benzine qu'ensuite ils allumèrent afin de jouir de ce feu d'artifice..."*

47 Landger. München I, 117 Js 49—50/68 (Anm.45), Zeugenaussage August S.

48 s. Anm. 47.

49 Mazower (Anm. 36), S.178.

Konvoi, so lauteten die (Fehl-) Informationen der Partisanen, sollten für die Deportation bestimmte Juden aus Kastoria nach Thessaloniki gebracht werden.<sup>50</sup> Der Versuch, den Konvoi aufzuhalten, schlug fehl, es gab allerdings Tote beim deutschen Begleitkommando - Auslöser für die "Sühnemaßnahme" im nahegelegenen Klissura.

Die Mehrzahl der über 200 massakrierten Opfer waren Kinder unter 10 Jahren und Frauen. In den Akten des Geiselmordprozesses ist zu lesen: *"On an April morning in 1944, partisan troops appeared on the outskirts of Klissura and forbade the inhabitants to leave the village. On the afternoon of the same day, about two miles away, one German motorcycle was attacked and two German soldiers killed. German reprisal methods being well known by now, all the male population of the village fled in fear to hide in the hills. Only old men, women, and young children remained behind. About 4 o'clock that afternoon the 7th SS Panzer Grenadier Regiment and Bulgarian Occupational Militia subordinate to its command, both under Felmy's tactical jurisdiction, threw a cordon around the village, searched the houses unsuccessfully for weapons and ammunition, and called all the people together in the public square. Then the killing and burning began. When it stopped, there were 223 victims lying in the square - 50 of them children under 10 years, 128 women, and the rest old men - Klissura was a mass of smouldering rubble."*<sup>51</sup>

Als der Sonderbevollmächtigte Südost, Hermann Neubacher, von dem "Blutbad von Klissura" erfuhr (die Charakterisierung stammt von ihm), protestierte er bei dem Oberbefehlshaber Südost, Generalfeldmarschall Maximilian Freiherr von und zu Weichs an der Glon, gegen den Wahnsinn, Babies, Kinder, Frauen und Greise zu erschießen, nur weil zwei Deutsche in der Nachbarschaft erschossen worden seien. Er warnte vor den ernstesten politischen Konsequenzen einer solchen Handlungsweise und forderte eine strenge Untersuchung der Affäre.<sup>52</sup>

Doch Weichs stellte sich vor die Truppe und beschied Neubacher knapp und wahrheitswidrig, das Dorf sei im Sturm genommen, die

---

50 Interview d. Verf. mit Kapetan Ypsilantis (d.i. Alexandros Rosios) in Athen am 13.10.1984.

51 Vgl. Trials (Anm.2), S. 831.

52 Hermann Neubacher an Generalfeldmarschall von Weichs, 15.5.1944, NOKW-469, Pros.Ex.482.

Einwohnerschaft durch Artilleriefeuer getötet worden.<sup>53</sup>

Ausgesprochen sadistisch war oft auch das Vorgehen der Truppe auf Kreta. Eine Untersuchungskommission unter Leitung des Schriftstellers Nikos Kazantzakis und des Philologen Johannes Kalitsounakis hat nach Abzug der Besatzer im Verlauf mehrwöchiger Ermittlungen, die sie in Dutzenden von Dörfern auf der ganzen Insel durchführte, grausamste Details zusammengetragen.<sup>54</sup> Es sind zahlreiche Exzesse dokumentiert, u.a. Fälle, wo Frauen und Kinder in ihre brennenden Häuser geworfen, Schwangeren die Bäuche aufgeschlitzt, Kinder mit dem Seitengewehr aufgespießt wurden.<sup>55</sup>

### **Besatzungspolitik und Menschenbild**

Wie kam es zu diesem Ausmaß an Brutalität? Es hatte zu Anfang der deutschen Okkupation in Griechenland nicht danach ausgesehen. Und schließlich dürfte zumindest der gebildete Teil der Generalität und des Offizierscorps ein positives Griechenlandbild aus dem Gymnasium mitgebracht haben. Auch hatte die deutsche Propaganda nach dem Überfall auf Griechenland im April 1941 zunächst verkündet, die Wehrmacht sei "*als Freund gekommen*". Der Einmarsch sei ein "*Feldzug gegen England auf griechischem Boden*", griechische Gefangene seien dementsprechend "*ausgesucht gut zu behandeln*".<sup>56</sup>

---

53 Trials (Anm.2), S. 831 f. Die Täter quitierten die Demütigung Neubachers mit hämischer Genugtuung, wie u.a. in der Divisionschronik nachzulesen. Vgl. Husemann (Anm.5), Bd. II, S. 331. In dieser Chronik wird im übrigen das Massaker von Distomo, wo es keine solche offizielle Entlastung gegeben hat, nicht mit einer Silbe erwähnt.

54 Der Bericht wurde übrigens erst mit fast 40jähriger Verspätung veröffentlicht. Wohl um die angestrebten guten Beziehungen mit Bonn nicht zu stören, hatten die ersten Athener Nachkriegsregierungen das Kapitel "Kriegsverbrechen" schnell und unauffällig zu bereinigen versucht und deshalb wohl auch den Kazantzakis-Bericht verschwinden lassen. Eine zufällig wiedergefundene Durchschrift des Berichts wurde 1983 von der Gemeinde Heraklion veröffentlicht, vgl. Dimos Irakliou (Hrsg.), Ekthesis tis kentrikis epitropis diapistoseos omotiton en Kriti, Iraklion 1983.

55 vgl. Anm.54 passim. Bestätigt wurden solche Exzesse auch im Abschlußbericht des britischen Special Operations Executive (Final Report on SOE Missions in Crete 1941-1945), vgl. Xylander (Anm.8), S. 115.

56 Fleischer, Hagen: Siegfried in Hellas. Das nationalsozialistische Griechenlandbild und die Behandlung der griechischen Zivilbevölkerung seitens der deutschen Besatzungsbehörden, 1941-1944, in: Armin Kerker (Hrsg.), Griechenland - Entfernungen in die Wirklichkeit, Hamburg 1988, S. 30.

Adolf Hitler selbst hatte sich gelegentlich als Bewunderer der antiken griechischen Plastik bekannt, seine Vorliebe für die schauerlich-epigonalen Klassizisten vom Schlage der Josef Thorak und Arno Breker ist bekannt. Glaubt man den Memoiren Arno Brekers, hat sich Hitler im April 1941 auf dem Obersalzberg bei der griechischen Frau seines Hofbildhauers für den deutschen Überfall auf Griechenland entschuldigt und ihren Landsleuten bescheinigt, sie hätten an der Metaxas-Linie *"wie die Helden des alten Hellas gekämpft"*.<sup>57</sup> Dieser Bewunderung hat er auch an anderer Stelle Ausdruck gegeben; im Mai 1941 erklärte er in einer Reichstagsrede: *"Dem besiegten unglücklichen griechischen Volk gegenüber erfüllt uns aufrichtiges Mitleid. Es ist das Opfer seines Königs und einer kleinen verblendeten Führungsschicht. Es hat jedoch so tapfer gekämpft, daß ihm auch die Achtung seiner Feinde nicht versagt werden kann."*<sup>58</sup>

Eine der ersten, Griechenland betreffenden Amtshandlungen des "Führers" nach der griechischen Kapitulation war der Befehl, die unterbrochenen deutschen Grabungen in Olympia schon 14 Tage nach Abschluss des Balkanfeldzuges wieder aufzunehmen.<sup>59</sup> Hitler bezahlte die Kosten zum Teil aus seiner eigenen Tasche, d.h. im wesentlichen aus den Tantiemen, die ihm sein Bestseller "Mein Kampf" einbrachte. Auch Heinrich Himmler lagen die Grabungen in Olympia am Herzen - so sehr, dass er den anfangs im besetzten Polen, im sogenannten "Generalgouvernement" auf einem wichtigen Leitungsposten tätigen SS-Sturmbannführer Hans Schleif für die Arbeit als Oberaufseher der archäologischen Ausgrabungen in Olympia freigab.<sup>60</sup> So waren die klassischen Stätten von Olympia für ein paar Jahre fest in "brauner" Hand, über dem Dach des noch von dem berühmten Archäologen Ernst Curtius begründeten Grabungshauses wehte die Hakenkreuzfahne. Und während die Wehrmacht in den benachbarten Bergdörfern griechische Greise, Frauen und Kinder massakrierte, bediente der SS-Mann Schleif in Olympia Hitlers Sehnsucht nach dem klassischen Hellas.

---

57 Breker, Arno: Im Strahlungsfeld der Ereignisse. Leben und Wirken eines Künstlers, Preußisch Oldendorf 1972, S. 183.

58 Fleischer (Anm.56), S.29.

59 vgl. Deutsches Archäologisches Institut, Grabungsbericht 4/1944, Entwurf.

60 s. Anm.59.

Mit der anfangs angeordneten Schonung für die Griechen war es jedenfalls schnell vorbei. Zu fragen ist indes, warum es auf deutscher Seite zu der (im Vergleich zu den italienischen Okkupationstruppen viel größeren) Brutalisierung der Truppe im Umgang mit der griechischen Zivilbevölkerung gekommen ist, die Exzesse wie die beschriebenen Massaker von Distomon, Kommeno und Klissura möglich machte. Eine Ursache dürfte in dem Offizieren wie Mannschaften vermittelten Bild vom Gegner zu suchen sein. Dieses zunächst überaus positive Menschenbild wurde im Verlauf der Besatzungszeit den geänderten Realitäten und Erfordernissen angepasst. Dem unerwartet heftigen Widerstand der Kreter auf die Landung der Fallschirmtruppe im Mai 1941 folgten erste brutale Reaktionen gegen die Zivilbevölkerung.<sup>61</sup> Der schnelle Aufbau einer Widerstandsbewegung und erste Schläge gegen die Okkupanten nach dem deutschen Überfall auf die Sowjet-Union machten auch den deutschen Besatzern bald klar, dass sie auf die wohlwollende Duldung der unfreiwilligen Gastgeber nicht rechnen konnten. Und so trat bei den Besatzern an die Stelle einer idealisierenden Hellas-Schwärmerei schon bald das Gegenteil: es setzten sich Rasse-Vorstellungen wie die des NS-Chefideologen Reichsleiter Alfred Rosenberg durch. Rosenberg, der unter anderem als Beauftragter des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP fungierte, hatte in seinem "Mythus des 20. Jahrhunderts" ein Bild vom "levantinischen Untermenschentum" vermittelt, dem auch die modernen Griechen zuzurechnen seien. Auf ewig, so klagt er, habe der Hellene die Erde verlassen, mit ihm *"jene herrlichste Rassenseele, die einst die Pallas Athene und den Apoll erschuf,"* weil *"die vielfache Übermacht des Vorderasientums durch tausend Kanäle einsickerte, Hellas vergiftete und anstelle des Griechen den späteren schwächlichen Levantiner zeugte, der mit dem Griechen nur den Namen gemeinsam hat."*<sup>62</sup> *"Die lichte herrliche Sieghaftigkeit Homers"*,<sup>63</sup> als Ausdruck der *"geheimnisvollste(n) Geradlinigkeit bester Rasse, die aus jedem echten Verse*

---

61 Auf Kreta wurden erstmals ganze Dörfer als "Sühnemaßnahmen" zerstört, darunter Kandanos, das zum Symbol der deutschen Barbarei auf Kreta geworden ist. Vgl. Xylander (Anm. 8), S. 32 f.

62 Rosenberg, Alfred: Der Mythus des 20. Jahrhunderts. Eine Wertung der seelisch-geistigen Gestaltungskämpfe unserer Zeit, München 1935 (53.-54.Aufl.), S. 35.

63 s. Anm. 62, S. 42.

*der Ilias herausklingt*",<sup>64</sup> sei zugrunde gegangen, an seine Stelle traten die *"aufgewühlten Schlammfluten der Mischlinge Asiens und Afrikas, des ganzen Mittelmeerbeckens und seiner Ausläufer"*.<sup>65</sup>

Rassentheoretische Vorgaben solcher Art fanden schon bald auch in Handreichungen für die Truppe ihren Niederschlag - die Wehrmacht übernahm sie willig. In Schulungsschriften des Oberkommandos der Wehrmacht wurden die deutschen Soldaten eindringlich auf die völkische Minderwertigkeit des Neugriechentums hingewiesen, das rassisch und kulturell mit seinen hellenischen Namensspendern nur noch wenig gemein habe<sup>66</sup> - so steht es etwa in einer der Lehrgangsbroschüren aus der Feder des NS-Historikers Georg Stadtmüller (der übrigens auch nach 1945, als Hochschullehrer in München, die Balkanvölker weiter ‚völkisch‘ sortiert und von ‚rassischer Entartung‘ geschrieben hat.<sup>67</sup> An anderer Stelle wird vor Eheschließungen mit Griechinnen gewarnt, da sie aus rassischen Gründen nicht "umvolkbar" seien.<sup>68</sup> Solche ideologischen Vorgaben spiegeln sich am Ende in unterschiedlicher Weise wider: Der für das Massaker von Kalavryta verantwortliche Kommandeur der 117. Jägerdivision, Generalmajor Karl von Le Suire, wird in seinen Invektiven unverblümt und spricht im grobschlächtigen Landserjargon vom "Sauvolk" der Griechen, nennt Griechenland das *"Land der Nichtstuer, Schieber und Korrupteure"*, und er führt selbst noch die bei seinen Leuten grassierenden kriminellen Neigungen (z.B. Plündern und Stehlen) dem schlechten Einfluss der Einwohner des "Gastlandes" in die Schuhe.<sup>69</sup>

---

64 s. Anm. 62, S. 36.

65 s. Anm. 62, S. 83.

66 Fleischer, Siegfried (Anm.56). S.34

67 Stadtmüller, Georg: Geschichte Südosteuropas, München 1950, vgl. u.a. S.272f. u. S. 335.

68 Fleischer, Siegfried (Anm.56), a.a.O.

69 s. Anm.56, S. 40. In einem Brief an das General-Kommando (Gen.Kdo.) des LXVIII.Armeekorps vom 23.9.1943 schreibt von Le Suire über die Möglichkeit des Einsatzes sogenannter 999er Verbände ("Wehrunwürdige"): "Die Verwendung derartiger Verbände auf dem Peloponnes oder in Griechenland halte ich für falsch, weil in dem Land der Nichtstuer, Schieber und Korrupteure die Versuchung für neue Verbrechen und dunkle Geschäfte geradezu ungeheuerlich ist. 117. Jägerdivision Abt.Ia Nr.963/43 geh. Div.St.Qu., den 23.9.1943, an Generalkommando z.b.V. LVXXX.A.K. in: Tätigkeitsbericht der 117. Jägerdivision, 1.August - 31.August und 1.September - 30.September 1943, BA-MA RH 26-117/15, Blatt 171.

Viele Landser mögen Ihre Vorstellungen von den Einwohnern des besetzten Landes auch aus den Niederungen der Trivial-Belletristik bezogen haben. Allen voran sei hier der Erfolgsschriftsteller Karl May mit seinen Kara ben Nemsi-Romanen genannt (die auch in Adolf Hitler einen begeisterten Leser hatten).<sup>70</sup> Bei Karl May tauchen Griechen vor allem als verschlagene, tückische Individuen auf, als schmutzige, betrügerische Spelunkenwirte, die vor keinem Verbrechen zurückschrecken, als finstere Gesindel, als Raubmörder und Erpresser.<sup>71</sup>

Welche Rolle das von der NS-Propaganda bei der Wehrmacht verbreitete Bild des jeweiligen Gegners beim Umgang der Truppe mit der Zivilbevölkerung spielen konnte, hat Gerhard Schreiber in seiner Monographie über die deutschen Kriegsverbrechen in Italien nachgewiesen.<sup>72</sup> Noch mehr galt das für die besetzte Sowjet-Union. Wolfram Wette hat am Beispiel Russland demonstriert, wie es der NS-Propaganda gelang, beim Wehrmachtssoldaten die Tötungshemmungen abzubauen, eine *"psychische Distanz zu den Opfern zu schaffen, um so das Töten zu erleichtern."*<sup>73</sup> Vom Abbau solcher Hemmungen zeugt auch, was in Griechenland geschah, die sadistischen Exzesse, wie sie in den gut dokumentierten Fällen von Kommeno und Distomon sichtbar werden. Dabei konnten gewalttätige Exzesse der Truppe durchaus kontraproduktiv sein und operativen Bedürfnissen zuwiderlaufen. Doch kann sich Helmut Felmy, wie schon vermerkt, mit seinen Vorstellungen bei der Truppe nicht durchsetzen. Für solche taktischen Überlegungen waren die ihm unterstellten Einheiten der Waffen-SS nicht ansprechbar. Auf taube Ohren stießen sie auch bei Gestalten wie Oberstleutnant Harald von Hirschfeld und Major Reinhold Klebe von der 1.Gebirgs-Division, die das geschilderte Massaker von Kommeno auf dem Gewissen hatten, aber auch den Massenmord an den gefangenen Italienern der Division Acqui - eines der größten Wehrmachtverbrechen außerhalb des osteuropäischen Kriegsschauplatzes, das als

---

70 vgl. Rondholz, Eberhard: Völkerpsychologische Stereotypen bei Karl May, in: NRhZ, Online-Flyer Nr. 127 vom 02.01.2008.

71 s. Anm.70.

72 Schreiber, Gerhard: Deutsche Kriegsverbrechen in Italien. Täter, Opfer, Strafverfolgung, München 1996, S.22 ff. u. 215.

73 Wette, Wolfram: "Rassenfeind". Antisemitismus und Antislawismus in der Wehrmachtpropaganda, in Manoschek, Walter (Hrsg.): Die Wehrmacht im Rassenkrieg. Der Vernichtungskrieg hinter der Front, Wien 1996, S.55.



"Eccidio di Cefalonia" (Gemetzelt von Kefalonia) in die Geschichte eingegangen ist.<sup>74</sup>

Auf äußerste Brutalität statt auf taktische Kompromisse setzte auch der (1947 in Athen hingerichtete) Kommandant der "Festung Kreta", Generalleutnant Friedrich-Wilhelm Müller. Er praktiziert, was er "scharfes Zupacken" nennt, und weist die Truppe, ganz im Sinne des "Bandenbefehls" vom Dezember 1942 an, keine Zurückhaltung gegenüber nichtschuldigen Frauen und Kindern zu üben.<sup>75</sup> Das in dem "Bandenbefehl" verfügte gleichzeitige Verbot disziplinarischer Maßnahmen tut ein übriges, bei den Kommandeuren die Hemmschwelle zu senken.

### **Taktische Differenzen**

Was die wehrmachtsinternen Auseinandersetzungen über die Durchführung von Repressalien angeht, so wurde der Dissens hier erstmals nach dem "Unternehmen Kalavryta" vom 13. Dezember 1943 besonders deutlich. Anlass für diese "Sühneaktion" war die Erschießung von 75 Angehörigen einer Kompanie der 117. Jägerdivision, die nach einem Gefecht mit EAM-Partisanen in den Bergen der nördlichen Peloponnes in Gefangenschaft geraten waren.<sup>76</sup>

Das von General von Le Suire angeordnete "Unternehmen Kalavryta" gehörte nicht zu den brutalsten Exzessen von Wehrmacht und Waffen-SS in Griechenland, es hatte schon vorher auf dem Festland wie auf Kreta grausamere Repressalien gegeben. In keinem anderen Fall aber hatte die Wehrmacht in Griechenland bei einer solchen Aktion so viele Menschen umgebracht (die Zahl der Opfer: 693 männliche Einwohner ab dem 13. Lebensjahr); darüber hinaus war die im Verlauf der Aktion durchgeführte Einäscherung des Nationalheiligtums von Aghia Lavra ein besonderer Frevel. Zugleich bedeutete sie einen schlimmen Gesichtsverlust für den Kollaborationspremier Ioannis Rallis, der trotz seiner engen Zusammenarbeit mit dem Besatzungsregime eine solche Untat nicht hatte verhindern können. Ein im Ton peinlich devoter Brief an den Militärbefehlshaber Griechenland<sup>77</sup>

74 vgl. Meyer, Blutiges Edelweiß (Anm.6), S.353ff.

75 vgl. Xylander (Anm.8), S.126.

76 vgl. zu den Einzelheiten Meyer: Von Wien... (Anm.9), S. 179 ff.

77 Ministerpräsident Ioannis Rallis an den Militärbefehlshaber Griechenland, General Wilhelm Speidel, 19.12.1943, BA-MA, RH 18 XI/10a, NI. 37-40.

spiegelte nur zu deutlich die Befürchtung wider, seinem Bündnis mit den Besatzern könnte selbst vor den Augen konservativer Bevölkerungskreise jede Rechtfertigungsgrundlage entzogen werden.

Solange die Sühnemaßnahmen und Geiselerchießungen nur "Schuldige" trafen, und das waren in seinen Augen die aktiven Widerstandskämpfer, vor allem die der linken "Nationalen Befreiungsfront" EAM (Ethniko Apelefterotiko Metopo), solange sie den erwünschten Effekt hatten, die organisierte Arbeiterbewegung physisch zu dezimieren, hatte er keine Einwände. Im Gegenteil, schließlich waren Organe des Kollaborationsregime, Evzonen-Verbände und Sicherheitsbataillone ("Tagmata Asfalites"), die einheimischen Hilfstruppen der Nazis an den großen Razzien in den Arbeitervierteln Athens beteiligt; sie halfen bei der Selektion von Geiseln und der Identifizierung von Aktivisten der Gewerkschaftsbewegung. Und nicht nur das: Es gelang der Besatzungsmacht, einen Großteil der Geiselmorde direkt von ihnen ausführen zu lassen.<sup>78</sup> Wobei allerdings die von der Athener Tageszeitung *Ta Nea* kolportierte Behauptung eines "Zeitzeugen", nicht die Soldaten der 117. Jägerdivision allein hätten das Massaker von Kalavryta ausgeführt, sondern mehrheitlich *Tagmatasfalites*, völlig aus der Luft gegriffen ist.<sup>79</sup>

Auf jeden Fall trafen Aktionen wie das Unternehmen Kalavryta auch "die eigenen Leute", Teile der konservativen Landbevölkerung, die von der Besatzungstruppe eigentlich Schutz vor den linken Partisanen erwartete. Und Rallis beklagt, dass sich *"unter den Opfern auch Verwandte der militanten Organe der Regierung befinden können, ein Ding, das leider bereits in genügenden Fällen zu verzeichnen war."* Die Folge, so fürchtet Rallis: „...eine solche allgemeine und unter-

---

78 Die *Tagmatasfalites* hatten sich besonders in Athen einen schlimmen Ruf bei der Denunziation und Verfolgung von Widerstandskämpfern erworben. Im Nürnberger Geiselmordprozess bekamen sie das Etikett "a set of gangsters" zugeteilt, "the uniformed tools and hirelings of the German Army". *Trials* (Anm.2), S. 1152.

79 vgl. *Ta Nea*, 10.12.2005. In einem der zu Recht überaus populären Athen-Krimis von Petros Markaris (*Der Großaktionär*, Zürich 2007) wird diese Version leider aufgegriffen (vgl. dazu Rondholz, Eberhard: *Mutmaßungen über Massaker*, in: *Konkret*, 11/2007). Tatsächlich wurden die *Tagmatasfalites* erst im Frühjahr 1944 in der Peloponnes als Hilfstruppen u.a. von der 117. Jägerdivision eingesetzt und exekutierten dort auch eigenmächtig Landsleute aus der Widerstandsbewegung. Vgl. Meyer, Hermann Frank: *Von Wien...* (Anm.9), S.368 ff.

*schiedlose gänzliche Ausrottung von griechischen Bevölkerungen, schafft die Eventualität, daß der Eifer auch dieser loyalen Elemente verringert und gelähmt wird, welche die Regierung rekrutiert, um sich mittels dieser gegen die antinationalen, anarchistischen und kommunistischen Organisationen zu wenden.“ Und das in einem Augenblick, wo Rallis hoffte, dass "sich die allgemeine Meinung radikal zu ändern beginnt und die Allgemeinheit mit Sympathien Ihren und unseren Kampf gegen den Kommunismus ansah."<sup>80</sup>*

Speidel seinerseits macht zwar keine Anstalten, in seinem Antwortschreiben das Verhalten des eigenmächtigen Divisionskommandeurs von Le Suire zu kritisieren, und er bedient sich zur Verteidigung der Truppe noch dazu faustdicker Lügen. Nachdem er zunächst Rallis seine "Befriedigung und Genugtuung" darüber mitteilt, dass dieser den Standpunkt der deutschen Wehrmacht zu würdigen wisse, behauptet Speidel (was allen Berichten seiner untergeordneten Dienststellen krass widerspricht), dass die Stadt Kalavryta im Kampf genommen worden sei, ebenso das Kloster Megaspoleon.<sup>81</sup> Aber er lässt auch einen Anflug von Bedauern durchscheinen: *"Daß bei dieser und ähnlichen Aktionen neben Schuldigen, welche die verdiente Strafe getroffen hat, auch Unschuldige ihr Leben eingebüßt haben, bedaure ich mit Ihnen aufrichtig."*<sup>82</sup> Intern aber beginnt Speidel eine vorsichtige Auseinandersetzung mit dem Kommandeur der 117. Jägerdivision. So beklagt er, dass das Unternehmen Kalavryta seine politischen Ziele als Militärbefehlshaber konterkarierte. In einem Brief vom 8. Januar 1944 an den Chef der Heeresgruppe E<sup>83</sup> führt er Beschwerde über die nicht mit ihm als Militärbefehlshaber Griechenland abgesprochene Handlungsweise von Generalmajor von Le Suire. Er habe sich zwar, wie er ausdrücklich betont, in seinem Brief an den griechischen Ministerpräsidenten "selbstverständlich vor die Truppe gestellt," halte sich aber für verpflichtet, auf die schlimmen Auswirkungen des "Falles Kalavryta" für die Zusammenarbeit mit der Kollaborationsregierung hin-

---

80 Ministerpräsident Ioannis Rallis (Anm.77).

81 Der Militärbefehlshaber Griechenland an den griechischen Ministerpräsidenten Ioannis Rallis, 29.12.1943, BA-MA, RH 19 XI/10a, Bl.41-43.

82 s. Anm. 81.

83 Der Militärbefehlshaber Griechenland an den Oberbefehlshaber der Heeresgruppe E, 29.12.1943, BA-MA, RH 19 VII/23b, Bl. 188-189.

zuweisen.<sup>84</sup>

*”Es ist eine Tatsache, daß der ‚Fall Kalavrita‘ wochenlang die griechische Bevölkerung stärker bewegte als alle übrigen Probleme und dass die psychologische Auswirkung der Truppenmaßnahmen die war, daß sie zu einer Wiederannäherung nationaler und kommunistischer Kreise führte und damit zu einer gemeinsamen Front gegen die deutsche Wehrmacht. Dies war deshalb umso bedauerlicher, als die von mir seit langer Zeit betriebene Spaltung und Scheidung zwischen nationalen und kommunistischen Elementen zu beachtlichen Erfolgen geführt hat, die nunmehr wieder in Frage gestellt sind. Ich darf nur an die von mir betriebene Aufstellung und den Einsatz der Evzonenbataillone und anderer Sicherheitsorgane des griechischen Staates erinnern. Die Feindschaft zwischen ihnen und den Kommunisten muß dauernd vertieft werden.”*<sup>85</sup>

## **Unrechtsbewusstsein**

Es spielten also bei den wehrmachtsinternen Kontroversen um die Repressalie, wie dargelegt, Motive wie "soldatische Ethik", militärrechtliche und völkerrechtliche Erwägungen, etwa die Frage der "Humanitätsschranke", praktisch keine Rolle. Zu "schärfsten Maßnahmen" bekannten sich nach außen hin alle, die sichtbar werdenden Differenzen sind operativer Natur. Deshalb erscheint es doch auf den ersten Blick merkwürdig, wie oft in den Meldungen der Truppe (aber auch in Schriftsätzen der oberen Kommando-Ebene) Repressalexzesse im Nachhinein in Kampfhandlungen umgefälscht, die toten Zivilisten als Opfer von Gefechten bzw. als "Bandenverdächtige" aufgeführt werden, selbst getötete Kleinkinder tauchen in den Tagebucheintragungen als "Banditen" auf.<sup>86</sup> Schließlich waren die Täter, wie dargelegt, in jedem Fall durch Befehle der obersten Wehrmachtsführung gedeckt. Eine Verschleierung durch irgendwelche Schutzbehauptungen war also

---

84 s. Anm.83.

85 s. Anm. 83.

86 So etwa im Fall der Massaker von Viannos auf Kreta. In den Dörfern dieser Gemeinde wurden am 14. September 1943 fast 500 Einwohner umgebracht, vor allem Frauen und Kinder. In der Tagesmeldung des Oberkommandos der Heeresgruppe E an den Oberbefehlshaber Südost vom 22. September hieß es nichtsdestoweniger: "440 Banditen tot. Drei Bandenortschaften zerstört. Geringe eigene Verluste." Zit. in Rondholz, Eberhard: Die Erde über den Gräbern bewegte sich noch, in ZEIT-Punkte, Nr. 3/1995, S.27.

gar nicht zwingend geboten. Und die für Offiziere wie Mannschaften gleichermaßen mögliche Erkenntnis, dass Anweisungen wie der "Bandenbefehl" geltendem Kriegsrecht widersprachen, hätte sich schließlich auch vor der Tat auswirken müssen.

Es bleibt also der Widerspruch, dass die Truppe bei der Partisanenbekämpfung einerseits den vom "Führer" angeordneten Dispens vom geltenden Kriegsrecht gern und oft in Anspruch nahm, andererseits das Bewusstsein von der Rechtswidrigkeit ihres Tuns sich bei Teilen der Wehrmacht erhalten zu haben scheint, und so wurde im Nachhinein versucht, solche als Verbrechen erkannten Handlungen durch verfälschte Tagebuchmeldungen mit dem konservativen militärischen Ehrenkodex in Einklang zu bringen, mit überlieferten soldatischen Vorstellungen von "Ritterlichkeit" ebenso wie mit den jedem Truppenführer bekannten Regeln der Haager Landkriegsordnung.

Ein gewisses Unrechtsbewusstsein hatte der gebildete Teil der Generalität gelegentlich auch im Hinblick auf die rücksichtslose Zerstörung von Denkmälern. "*Kulturgüter und -werte sind in den Grenzen des militärisch Zulässigen (sic!) zu schonen*", schrieb etwa General Speidel nach der Einäscherung des griechischen Nationalheiligtums von Aghia Lavra, vermied allerdings jeden Hinweis auf die kriegsrechtlichen Vorschriften, die der Zerstörung ohnehin entgegengestanden hätten.<sup>87</sup> Vielmehr begründete er seinen Einsatz für die Kulturdenkmäler des besetzten Landes damit, dass "*ihre Zerstörung von der Gegenseite sofort in geschickter Weise gegen die Besatzungsmacht ausgeschlachtet wird.*"<sup>88</sup> Es mag aber durchaus sein, dass sich hinter diesem Opportunitätsargument die Skrupel des feinsinnigen Bildungsbürgers versteckten.

Insgesamt hat sich auch im besetzten Griechenland gezeigt, dass die Wehrmacht als Ganze nicht nur den verbrecherischen Befehlen der obersten Führung wenig bis gar keinen moralischen Widerstand ent-

---

87 s. Anm.81.

88 zit. in Rondholz, Eberhard: "Schärfste Maßnahmen gegen die Banden sind notwendig..." - Partisanenbekämpfung und Kriegsverbrechen in Griechenland. Aspekte der deutschen Okkupationspolitik 1941-1944, in: Meyer, Ahlrich (Hrsg.); Repression und Kriegsverbrechen. Die Bekämpfung von Widerstands- und Partisanenbewegungen gegen die deutsche Besatzung in West- und Südosteuropa, Berlin/Göttingen 1997, S. 161.

gegensetzte, sondern diesen Befehlen in der Regel auch willig Folge leistete. Soweit es zwischen den verschiedenen deutschen Besatzungsinstanzen zu Dissonanzen kam, etwa um die "Sühnemaßnahmen", wurde derlei nicht unter Aspekten der rechtlichen Zulässigkeit oder der Humanität diskutiert, sondern unter solchen der operativen Zweckmäßigkeit allein.

"Rechtsgrundlage" der Massentötungen im Rahmen der sogenannten Repressalmaßnahmen war der schon zitierte Bandenbefehl vom 16.12. 1942, von dem jeder Wehrmachtsangehörige, vom General bis zum Gefreiten, wissen musste, dass er den allgemein anerkannten Regeln des Kriegsvölkerrechts widersprach. Es genügte ein Blick in die (dem Soldbuch beigefügten) "Zehn Gebote für die Kriegsführung des deutschen Soldaten", um sich vom überwiegend kriminellen Charakter der Repressalienpraxis zu überzeugen. Da hieß es u.a.: "*1. Der deutsche Soldat kämpft ritterlich für den Sieg seines Volkes. Grausamkeiten und nutzlose Zerstörungen sind seiner unwürdig (...) 7. Die Zivilbevölkerung ist unverletzlich. Der Soldat darf nicht plündern oder mutwillig zerstören. Geschichtliche Denkmäler und Gebäude, die dem Gottesdienst, der Kunst, Wissenschaft oder der Wohltätigkeit dienen, sind besonders zu achten.*"<sup>89</sup> Aber, wie General Hermann Foertsch, von August 1943 bis März 1944 Chef des Generalstabs der Heeresgruppe F, beim Nürnberger Geiselmordprozess offen zugegeben hat, wurde bei der militärischen Führung auf dem Balkan an die Haager Landkriegsordnung kein Gedanke mehr verschwendet. Das Kommando Südost, so seine Worte, "*concerned itself only with considerations of military expediency and not the Hague rules in dealing with the partisan problem.*"<sup>90</sup>

Zu Recht kamen deshalb die Militärrichter von Nürnberg zu dem Ergebnis, dass die im Militärrecht als äußerstes Mittel anzusehenden "Sühnemaßnahmen" gegenüber der Zivilbevölkerung von der Wehrmacht in einem Ausmaß und in einer Form angewandt wurden, die nur noch als "plain murder" zu bezeichnen waren.<sup>91</sup> Die meisten mit den deutschen Kriegsverbrechen in Griechenland befassten Staatsanwälte haben das später anders gesehen und sich so verhalten, als gälte auch

---

89 zit. in (Anm.88), S. 145.

90 Trials (Anm.2), S. 1166.

91 s. Anm. 2, S.1308.

nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches noch jener Teil des "Bandenbefehls" vom Dezember 1943, in dem den Tätern absolute Straffreiheit zugesichert wurde.

Im Nürnberger Geiselmordprozess versuchte die Verteidigung den Angeklagten Wilhelm Speidel mit einem anderen Argument zu entlasten. Sie wiederholte, was letzterer schon nach dem Massaker von Kalavryta zu seiner Entlastung herbeigezogen hatte, in seiner Antwort auf das Protestschreiben des Kollaborations-Premiers Ioannis Rallis im Dezember 1943. Darin ließ er Rallis wissen: *"Der Krieg ist hart und ich darf vielleicht in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß die deutsche Bevölkerung ungleich schwerere Verluste durch die englisch-amerikanischen Terrorangriffe auf deutsche Städte und Kulturdenkmäler erleidet, wobei nur Unschuldige - meist Frauen und Kinder - ihr Leben lassen müssen."*<sup>92</sup> Vor dem Militärtribunal von Nürnberg erntete die Verteidigung eine klare Abfuhr, als sie dieses "tu quoque"-Argument wiederholte - wie wohl zu erwarten war: *"It is argued that (...) the aerial raids upon Dresden, Germany, in the final stages of the conflict afford a pattern for the conduct of modern war and a possible justification for the criminal acts of these defendants. We do not think the argument is sound. The unfortunate pattern adopted in the Second World War was set by the Germans and its allies when hostilities were commenced. The methods of warfare employed at Rotterdam, Warsaw, Belgrade, Coventry, and Pearl Harbour can aptly be said to provide the sources of the alleged modern theory of total war. It is not our purpose to discuss the lawfulness of any of these events. We content ourselves with the statement that they can give no comfort to these defendants as recriminatory evidence."*<sup>93</sup>

Vier der für schwerste Kriegsverbrechen in Griechenland verantwortlichen Generäle wurden in Nürnberg am 19. Februar 1948 verurteilt: Helmut Felmy wegen der Massaker von Klissura und Distomon zu 15 Jahren, Wilhelm List wegen Veranlassung und Duldung der Tötung von tausenden von Zivilisten bei "Sühnemaßnahmen" zu lebenslänglich, Wilhelm Speidel u.a. wegen des Massakers von Kalavryta zu 20 Jahren, und Hubert Lanz wegen der Kriegsverbrechen, die die ihm un-

---

92 zit. in Rondholz, "Schärfste Maßnahmen..." (Anm.88) S.159.

93 Trials (Anm. 2), S.1309.

terstellte 1. Gebirgsdivision im Epirus begangen hatte, zu 12 Jahren.<sup>94</sup> Seine Strafe abgesessen hat keiner der Verurteilten. Felmy, Speidel und Lanz wurden bereits 1951 vom amerikanischen Hochkommissar für Deutschland, John McCloy, amnestiert, Wilhelm List kam 1952 frei.<sup>95</sup> Etliche Täter aus der "zweiten Reihe" setzten ihre militärische Karriere in der Bundeswehr fort, so der Gebirgsjäger Reinhold Klebe.

Und Griechenland? Es ist kein Zufall, dass in den meisten Publikationen älteren Datums, die eine Bilanz der Ahndung von NS-Verbrechen ziehen, das besetzte Griechenland höchstens am Rande erwähnt wird oder auch überhaupt nicht.<sup>96</sup>

Ein Vergleich mit dem übrigen Europa mag erklären, warum: In Griechenland sind nur vier deutsche Kriegsverbrecher zu nennenswerten Strafen verurteilt worden. Am 9.12.1946 zum Tode verurteilt (und am 20.5.47, dem 6. Jahrestag der deutschen Landung auf Kreta, hingerichtet) wurden die Generäle Bruno Bräuer und Friedrich-Wilhelm Müller, wegen der unter ihrem Kommando begangenen Verbrechen auf Kreta. Hingerichtet wurde auch der Feldgendarmarie-Oberfeldwebel Schubert, der als sadistischer Killer zu düsterer Berühmtheit gekommen war.<sup>97</sup> Zu einer Haftstrafe (viermal lebenslanglich) wurde General Alexander Andrae verurteilt, allerdings bereits am 15.12.51 (auf Drängen der deutschen Botschaft) begnadigt.<sup>98</sup> Und dann war erst einmal Schluss. "*The Greek authorities showed little interest in pursuing war criminals, and war criminals petered out more quickly in Greece than anywhere else in Europe, whilst over-conscientious prosecutors were buried in provincial postings,*" hat Mark Mazower resümiert.<sup>99</sup>

---

94 vgl. Nessou (Anm.14), S. 408 ff.

95 vgl. zur McCloy-Amnestie Nessou (Anm.14), S.409 f.

96 so bei Wieland, Günther: Der Beitrag der deutschen Justiz zur Ahndung der in den besetzten Gebieten verübten NS-Verbrechen, in Bundesarchiv (Hrsg.): Europa unter dem Hakenkreuz. Die Okkupationspolitik des deutschen Faschismus (1938-1945), Bd.8, zusammengestellt und eingeleitet von Werner Röhr, Heidelberg 1996, S.399.

97 zum Fall Schubert vgl. Rondholz, Eberhard: Chortiatis, 2. September 1944. Die Geschichte eines "beschwiegenen" Massakers, in: Griechenland Zeitung, Nr.45 v. 6.9.2006.

98 Nessou (Anm. 14) , S.416.

99 Mazower, Mark: Inside Hitler's Greece. The Experience of Occupation 1941-1944, Yale University Presse, New Haven and London 1993, S.374.



In den meisten anderen kleineren Ländern, die unter der deutschen Okkupation insgesamt weniger gelitten haben als Griechenland, sah das anders aus - so wurden z.B. in den skandinavischen und den Benelux-Ländern verurteilt, nach einer Statistik der Zentralen Stelle in Ludwigsburg:<sup>100</sup> in Belgien 75 Angeklagte, davon 10 zum Tod; in Luxemburg 68 Angeklagte, davon 15 zum Tod; in den Niederlanden 204 Angeklagte, davon 19 zum Tod; in Dänemark 80 Angeklagte, davon 4 zum Tod; in Norwegen 60 Angeklagte, davon 16 zum Tod. In dieser Statistik findet Griechenland keine Erwähnung. Jedenfalls wirft dieser statistische Vergleich die Frage auf, warum gerade Griechenland eine so große Milde walten ließ gegen seine Peiniger.<sup>101</sup> Mazowers Erklärung, der die innergriechischen Bürgerkriegswirren und die Nähe der herrschenden Nachkriegseliten zu den Kollaborateuren für die in Europa einmalige Nachsicht gegenüber den deutschen Kriegsverbrechern verantwortlich machte,<sup>102</sup> greift etwas zu kurz.

Es hatte seit Wiederaufnahme der Beziehungen zu Athen zu den wichtigsten Zielen der bundesdeutschen Diplomatie gehört, hier baldmöglichst eine "Endlösung des Kriegsverbrecherproblems"<sup>103</sup> herbeizuführen, und das hieß nicht nur, nach den Urteilen gegen die Generäle Bräuer, Müller und Andrae, sowie den Feldwebel Schubert, weitere Kriegsverbrecherprozesse in Griechenland zu verhindern (was mit Ausnahme des Falles Max Merten ja auch gelang)<sup>104</sup>, sondern auch dafür zu sorgen, dass Griechenland keine Berichterstattung über die Weiterbehandlung der Kriegsverbrecherverfahren in Deutschland ver-

---

100 vgl. Rückerl, Adalbert: Die Strafverfolgung von NS-Verbrechen 1945-1978. Eine Dokumentation, Heidelberg 1979, S.32.

101 Dies hat auch der Botschafter der BRD in Griechenland, Theo Kordt, befriedigt zur Kenntnis genommen und in einem Schreiben an das AA vom 6.4.57 unterstrichen, "dass Griechenland die sogenannten Kriegsverbrecherprozesse im Gegensatz zu anderen Ländern sehr zurückhaltend behandelt hat." Zit. in Spiliotis, Susanne-Sophia: Der Fall Merten, Athen 1959. Ein Kriegsverbrecherprozess im Spannungsfeld von Wiedergutmachungs- und Wirtschaftspolitik (Mag.), Ludwig-Maximilians-Universität München 1991, S.52.

102 Mazower (Anm. 99).

103 Diese geschmackvolle Formulierung entstammt einem deutschen Diplomatenratsatz, vgl. Fleischer, Hagen: Die "Endlösung" der Kriegsverbrecherfrage. Die verhinderte Ahndung deutscher Kriegsverbrechen in Griechenland, in: Frei, Norbert (Hrsg.): Transnationale Vergangenheitspolitik. Der Umgang mit deutschen Kriegsverbrechen in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg, Göttingen 2006, S.498.

104 vgl. Spiliotis (Anm. 101).

langen werde. Und das gelang mit dem Hebel der wirtschaftlichen Erpressung. So ließen sich die griechischen Nachkriegsregierungen den Strafanspruch der Opfer regelrecht abkaufen.<sup>105</sup> Susanne-Sophia Spiliotis hat in ihrer Untersuchung über den "Fall Merten" bei den deutschen und griechischen Entscheidungsträgern ein Maß an moralischer Anspruchslosigkeit ausgemacht, *"das dem demokratischen Selbstverständnis beider Länder widersprach."* *"Mit der politischen Lösung der Kriegsverbrecherfrage"*, so resümiert die Autorin, *"wurde vielleicht die Wiederannäherung beider Länder nach dem Krieg forciert; doch der Preis dafür war die 'Suspendierung der Gerechtigkeit'"*.<sup>106</sup> Und die griechische Abgeordnete Maria Svolou hat 1959 in einer Parlamentsausschuss-Debatte, bei der es um den gesetzlichen Schlussstrich unter die Strafverfolgung deutscher Kriegsverbrecher ging, die bittere Frage gestellt, wie es möglich war, *"dass Menschen, die zu der Generation gehörten, die Furcht und Schrecken der Nazi-Besatzung erlebt haben, Tag für Tag und Stunde um Stunde, und die die Unmenschlichkeit des Eroberers in ihrer schrecklichsten Gestalt durchmachen mussten, (...) ihre Unterschrift unter dieses Gesetzeswerk gesetzt haben, zu Gunsten einer zweifelhaften Freundschaft zu einem Land, das uns keine Gewähr für seine freundschaftlichen Gefühle bietet, und die nicht begriffen haben, dass sie durch ihre Unterschrift unsere nationale Ehre in den Schmutz ziehen"*.<sup>107</sup> Die in Griechenland schließlich durchgesetzte "Endlösung der Kriegsverbrecherfrage" war ein Sieg der deutschen Diplomatie, aber einer, auf den stolz zu sein kein Anlass besteht.

---

105 Fleischer: Die "Endlösung"... (Anm. 103), passim.

106 Spiliotis (Anm.101), S. 158.

107 vgl. Epissima Praktika tis Epitropis tis Voulis tou Arthrou 35 tou Syntagmatos (Offizielle Protokolle des parlamentarischen Sonderausschusses nach Art. 35 der Verfassung) Athen 1976, S.2334 (21.10..1959).

Aus: Blume, H.-D. und Lienau, C. (Hg): Chorea, Münstersche Griechenland-Studien 10, Griechenlands finsternes Jahrzehnt, Münster 2012

**„In Polen wartet eine neue Heimat auf euch!“  
Wie die NS-Stellen, die Wehrmacht und die SS in Griechenland  
den Holocaust durchführten**

*Arn Strohmeyer, Bremen*

Alle Historiker, die sich ernsthaft mit dem Holocaust beschäftigen, stellen am Anfang ihrer Ausführungen Fragen - Fragen, auf die es schwer ist, Antworten zu finden. Etwa: Ist diese historische Tragödie überhaupt sprachlich darstellbar? Kann man sie verstehen und erklären? Reichen die Darstellungsmöglichkeiten, die Historikern zur Verfügung stehen aus, um ein Ereignis wie die Ermordung von Millionen unschuldiger Menschen zu vermitteln? Und vor allem: Warum und wie konnte es der NS-Führung gelingen, ein ganzes Volk in so kurzer Zeit zu radikalieren - und seiner humanistischen Tradition zu entreißen? Ulrich Herbert hat die Frage so formuliert: „Wieso konnte von heute auf morgen diese tiefgreifende moralische Verrohung zustande kommen?“<sup>1</sup>

Dies sind Fragen, die hier natürlich unbeantwortet bleiben müssen. Gefragt werden muss hier aber nach dem historischen Kontext, in dem der Mord an den europäischen Juden - auch an den griechischen - innerhalb der Gesamtpolitik des NS-Regimes stand. Ziel dieser Politik war rassistische Homogenität, also die Schaffung einer „arischen Volksgemeinschaft“, die sich der NS-Ideologie zufolge nur durch Ausgrenzung, Ausmerzungen und Tötung „missratener“ Mitglieder der eigenen Rasse oder „Fremdrassiger“ herstellen ließ. Die pseudowissenschaftliche Rassenlehre der Nazis sah die Juden als den Hauptfeind an, eine durch negative Auslese entstandene Gegenrasse, die es zu vernichten galt<sup>2</sup> - und zwar nicht nur in Deutschland, sondern auch auf europäischer Ebene, also in den von der Wehrmacht eroberten Gebieten.

---

1 Bönisch, Gerd: Ort des Unfassbaren, in: Burgdorff, Stephan/ Wiegrefe, Klaus, S. 149.

2 Longerich, Peter: Verfolgung, in: Södemann, Bernd (Hg.), S. 240 ff.

Unter Historikern gibt es in diesem Zusammenhang einen Streit über den Entscheidungsprozess und die Verantwortlichkeit in Bezug auf die sogenannte „Endlösung der Judenfrage“. Intentionalisten stehen in dieser Auseinandersetzung den Funktionalisten gegenüber. Erstere gehen von einem Befehl Hitlers zum Beginn der Endlösung aus, der im Laufe des Jahres 1941 schriftlich oder mündlich an Himmler, Heydrich oder Göring gerichtet wurde. Danach wäre die Ermordung der europäischen Juden von oben nach unten in klaren Befehls- und Verantwortungsebenen delegiert worden.<sup>3</sup>

Die Funktionalisten bezweifeln die Existenz eines solchen Befehls durch Hitler. Sie argumentieren, dass die zunächst schnellen militärischen Erfolge im Osten, durch die Millionen von Juden in deutsche Hände fielen, sowie die spätere Einsicht, dass man den Krieg nicht - wie ursprünglich geplant - in sehr kurzer Zeit gewinnen könne, zu einer Radikalisierung der Position der NS-Führung geführt habe. Offensichtlich habe man sich unter dem Druck der Ereignisse entschlossen, die „ethnische Neuordnung“ der eroberten Gebiete, die ursprünglich erst nach Kriegsende durchgeführt werden sollte, nun bereits während des Krieges in Angriff zu nehmen.<sup>4</sup> Beide Positionen gehen also davon aus, dass der Entschluss zur Vernichtung der Juden in jedem Fall gekommen wäre. Sie unterscheiden sich nur in den Antworten auf die Fragen, welche Rolle Hitler dabei gespielt hat und ob die „Endlösung“ ein endgültiges und lang gehegtes Ziel des Nationalsozialismus oder das Ergebnis des Kriegsverlaufs und der damit einhergehenden Radikalisierung war.

Im Sinne der zweiten Position (der ich den Vorzug geben würde) wäre dann auch die Anordnung des Reichsmarschalls Hermann Göring vom 31. Juli 1941 an den Chef der Sicherheitspolizei Reinhard Heydrich zu verstehen. Diese „Mord-Prokura“ lautete: „[Es sind] *alle erforderlichen Vorbereitungen in organisatorischer, sachlicher und materieller Hinsicht zu treffen für eine Gesamtlösung der Judenfrage im deutschen Einflussgebiet in Europa.*“<sup>5</sup> Das Protokoll der Wannseekonferenz, die am 20. Januar 1942 stattfand, enthüllt einen gigantischen Mordplan. Hans Mommsen argumentiert - ganz im Sinne der Funktionalisten - , dass diese Konferenz, die nur 90 Minuten dauerte, nicht

3 Sekira: Vernichtung, S. 72.

4 Longerich a.a.O., S. 251.

5 Bönisch a.a.O., S. 154.

das entscheidende Startsignal zum Morden gewesen sei, sondern nur die Aufgabe gehabt habe, die Kooperation aller Ministerien bei der „Endlösung“ sicherzustellen.<sup>6</sup> Auf der Wannseekonferenz wurde aber die genozidale Absicht der Auslöschung des europäischen Judentums deutlich.

Die Ermordung der serbischen Juden von Mitte 1941 bis Mai 1942 war einer der frühesten Völkermorde der Nazis. Im Balkanfeldzug hatte die Wehrmacht am 6. April 1941 zugleich Jugoslawien und Griechenland überfallen. Beide Feldzüge hängen eng miteinander zusammen, was durch die Schaffung des gemeinsamen militärischen „Oberkommandos Südost“ für beide besetzte Gebiete zum Ausdruck kam. Da außerdem die Wehrmacht bei der Vernichtung der Juden in beiden Regionen die entscheidende Rolle spielte, muss hier in Vorausschau auf Griechenland ein kurzer Blick auf die Vorgänge in Serbien geworfen werden. Im deutschen Besatzungsgebiet, das vornehmlich aus Serbien mit der Hauptstadt Belgrad und dem Banat bestand, lebten etwa 17 000 Juden.<sup>7</sup> Das Muster ihrer Ermordung sollte sich anschließend in Griechenland wiederholen: Zuerst Registrierung, dann Ausgrenzung und Beraubung, schließlich Deportation und Ermordung. Die Kooperation zwischen Wehrmacht und den verschiedenen SS- und Polizeiorganen funktionierte dabei in Serbien von Anfang an reibungslos, wobei die polizeilichen Sonderformationen (Sicherheitsdienst, Sicherheitspolizei und Einsatzgruppen) formell dem Heer unterstellt waren. Ein Befehl des Oberkommandos des Heeres (OKH) vom 2. April 1941 bestimmte aber, dass die vom Reichssicherheitshauptamt (RSHA) entsandten Sonderkommandos ohne Eingliederung in das Besatzungsheer „außerhalb der Truppe“ operieren sollten.<sup>8</sup> An der Vernichtung der serbischen Juden waren alle deutschen Besatzungsorgane beteiligt: der Oberbefehlshaber in Serbien, die Wirtschaftliche Sonderstelle, das Auswärtige Amt, SS und Polizei, sowie die serbische Marionettenregierung von Milan Nedić.<sup>9</sup>

Als sich in Serbien der Widerstand der Bevölkerung gegen die Besatzung von einem Kleinkrieg in einen regelrechten Partisanenkrieg unter Führung Titos wandelte, waren zuerst die Einsatzgruppen der

---

6 Ebd., S.155.

7 Sekira a.a.O., S. 11.

8 Nessou : Griechenland S. 285.

9 Hilberg: Vernichtung, S. 725ff.

Polizei und die Feldgendarmerie mit der Niederschlagung des Aufstandes beauftragt. Im August 1941 wurde die Wehrmacht auf Befehl Hitlers direkt in die Bekämpfung der Partisanen eingebunden. Außerdem schickte Hitler den österreichischen General Franz Böhme, einen berühmten Serbenhasser, nach Serbien, um die Situation unter Kontrolle zu bringen. Ein Angriff der Partisanen auf eine Nachrichteneinheit der Wehrmacht, bei der 21 Soldaten starben, nahm Böhme zum Vorwand für den Mord an den Juden.<sup>10</sup>

Als „Sühnemaßnahme“ für die toten Soldaten befahl Böhme am 4. Oktober die Erschießung von 2100 Gefangenen durch Wehrmachtseinheiten. Ausgewählt wurden ausschließlich Juden und Zigeuner aus den KZs Belgrad und Sabac, die die Nazis eingerichtet hatten. Am 9. Oktober begannen die Erschießungen. Am 10. Oktober gab Böhme einen neuen Befehl heraus: Festgenommen werden sollten alle Kommunisten und als solche Verdächtige, sämtliche Juden und eine bestimmte Anzahl von demokratisch oder nationalistisch gesinnten Einwohnern als Geiseln.<sup>11</sup> Eine Direktive von OKW-Chef Wilhelm Keitel, die später auch in Griechenland zur Anwendung kam, hatte zuvor eine Sühnequote von 50 bis 100 Kommunisten, Nationalisten oder Demokraten für einen getöteten deutschen Soldaten festgelegt. Böhme erweiterte den Befehl noch eigenmächtig um den Zusatz „sämtliche Juden“.

In den folgenden Wochen wurden 9 000 Geiseln, hauptsächlich Juden, erschossen, fast die gesamte männliche jüdische Bevölkerung. Die 500 noch lebenden männlichen Juden, die Hinterbliebenen der Erschossenen sowie einige hundert Roma wurden in das KZ Sajmiste gebracht. Da es in der Wehrmacht Widerstand gegen die Erschießung von Frauen und Kindern gab, die als unsoldatisch galt, musste man sich in Berlin eine andere Art der Vernichtung überlegen. So traf im Januar 1942 ein Gaswagen in Belgrad ein, bei dem die Abgase des Motors in den abgedichteten Innenraum geleitet werden konnten. Mit diesem Wagen wurden bis zum Mai die letzten jüdischen Frauen, Kinder und Greise vergast. Verwaltungschef Harald Turner, eine der maßgeblichen Figuren des Genozids, konnte an den Wehrmachtsbefehlshaber Südost großen „Erfolg“ melden: „*Serbien [ist das] einzige*

---

10 Sekira a.a.O., S. 38.

11 Ebd.

*Land, in dem die Juden- und Zigeunerfrage gelöst [ist].* <sup>12</sup>

Hitler hatte als Hauptziel der deutschen Aggression gegen Griechenland die Vertreibung der Engländer aus dem Balkan und die Schaffung von Fliegerbasen im östlichen Mittelmeer angegeben. Nach diesem Kriterium richtete sich auch die Aufteilung des Besatzungsgebietes. Deutschland nahm sich nur einen kleinen Teil, den größeren bekam Italien, Bulgarien das nordöstliche Gebiet (Thrazien). Eine griechische Marionettenregierung in Athen war für beide Regionen - die deutsche und italienische - zuständig.<sup>13</sup> Die Organisation der Militärverwaltung bis September 1943 – also bis zum Ausscheiden Italiens aus der Allianz der Achsenmächte - sah so aus: Als oberster Vertreter der Wehrmacht übte der Wehrmachtbefehlshaber Südosten (WBSO) die vollziehende Gewalt in allen deutschen Besatzungsverwaltungen aus. Er war Hitler direkt unterstellt und hatte seinen Sitz in Saloniki. Erster WBSO wurde der Oberbefehlshaber des 12. Armeeoberkommandos, Generalfeldmarschall Wilhelm List. Am 1. Januar 1942 wurde die Dienststelle auf Führerweisung umbenannt in „Oberbefehlshaber im Südosten“ (OBSO), doch die Kompetenzverteilung änderte sich nicht. Ihm unterstanden der „Befehlshaber Saloniki-Ägäis“, der „Befehlshaber Südgriechenland“ und der „Kommandant der Festung Kreta“. Letzterer unterstand zugleich dem „Befehlshaber Südgriechenland“ und übte die Gewalt nach den Richtlinien des WBSO aus. Zur Okkupationsverwaltung gehörte außerdem der Bevollmächtigte des Reiches für Griechenland, bis Herbst 1943 war das Günther Altenburg vom Auswärtigen Amt.<sup>14</sup>

Ab September 1943 wurden flächendeckend auch deutsche Polizeidienststellen errichtet. Sie waren eigentlich - wie schon zu Serbien erwähnt - in die Militärverwaltung eingegliedert, ungeachtet dessen blieben sie aber weitgehend unabhängig, da die Befehlsgewalt über sie beim „Reichsführer SS“ und Polizeichef Heinrich Himmler lag. Die deutschen Polizeiorgane trugen zur Brutalisierung der Besatzungspolitik bei und spielten auch beim Vorgehen gegen die Juden eine maßgebliche Rolle. Sie unterhielten die KZs in Athen (Chaidari) und Sa-

---

12 Manoschek, Walter: Die Vernichtung der Juden in Serbien, in: Herbert, Ulrich: Nationalsozialistische Vernichtungspolitik 1939 - 1945, Frankfurt/Main 1998, S. 23, zit.n. Sekira a.a.O., S. 41.

13 Nessou a.a.O., S. 95ff.

14 Ebd., S. 95ff; s.a. Safrian: Eichmann, S. 226.

loniki. Im September 1943 setzte Himmler im Einvernehmen mit OKW-Chef Wilhelm Keitel zur Verstärkung der Exekutive einen „Höheren SS- und Polizeiführer beim Militärbefehlshaber Griechenland“ ein (HSSPF). Dieser war der Wehrmacht unterstellt, erhielt seine Weisungen aber von Himmler. Alle in Griechenland eingesetzten SS- und Polizeikräfte waren dieser Dienststelle direkt unterstellt - also auch Sicherheitspolizei und Sicherheitsdienst und die aus ihnen gebildeten Einsatzgruppen sowie die kollaborierenden griechischen Polizeiverbände. Erster Chef dieser Dienststelle wurde im September 1943 der SS-Brigadeführer und Generalmajor der Polizei Jürgen Stroop. Er war im April/Mai 1943 als SS- und Polizeiführer in Warschau bei der Niederschlagung des Aufstandes im Ghetto verantwortlich für die Morde, Deportationen und Zerstörungen gewesen. Sein Nachfolger wurde schon im Oktober 1943 der SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei Walter Schimana.<sup>15</sup> Der Beschluss zu Verfolgungsmaßnahmen gegen die griechischen Juden war schon vor dem Angriff auf das Land mit dem Befehl des Oberkommandos des Heeres vom 26. März 1941 gefallen, in den besetzten Gebieten Juden und Kommunisten als „besondere Gegner“ zu betrachten.<sup>16</sup> Im Wannseeprotokoll war die Zahl der Juden in Griechenland vermerkt worden, und zwar mit 69 600 ziemlich exakt.<sup>17</sup> Hitler selbst - so Raul Hilberg - hat Himmler im Oktober 1941 die Erlaubnis gegeben, gegen die griechischen Juden vorzugehen.<sup>18</sup> Himmler hatte bei einer Lagebesprechung in der Wolfschanze das „Problem mit den Juden Salonikis“ angesprochen. In dem Protokoll eines Adjutanten heißt es: *„Die dortige große jüdische Gemeinde sowie deren ‚Verflechtung‘ mit ‚Levantinern‘ stellten eine ernsthafte Gefahr dar. Führer pflichtet ihm bei und verlangt, jüdische Elemente aus Saloniki zu entfernen.“*<sup>19</sup>

Zunächst geschah unter der deutschen Besatzung aber nichts, weshalb die Juden sich schon fälschlicherweise in Sicherheit wiegten. Hilberg nennt die Gründe für diesen Verzug: Transportprobleme we-

---

15 Nessou a.a.O., S. 106ff.

16 Ebd., S. 285.

17 Santin, Tullia: Holocaust, S. 15; s.a. Fleischer, Hagen: Griechenland, in Benz: Dimension, S. 271ff; Hilberg a.a.O., S. 737.

18 Hilberg a.a.O., S. 738.

19 Tagebuch von Gerhard Engel (Heeresadjutant in Hitlers Hauptquartier) Eintrag 2.10.1944, in: Kotze. Hildegard von (Hg.): Heeresadjutant bei Hitler, Stuttgart 1974, S. 211, zit.n. Fleischer a.a.O., S. 250.



gen der großen Entfernung von Griechenland nach Auschwitz, die Knappheit des SS- und Polizeipersonals sowie die Schwierigkeit, die geplanten Aktionen mit den Italienern zu koordinieren.<sup>20</sup> Robert Kempner, der stellvertretende Ankläger bei den Nürnberger Prozessen, nennt noch einen zusätzlichen Grund: die „Vernichtungsmaschinerie“ sei durch die Deportationen aus Osteuropa „verstopft“ gewesen.<sup>21</sup> Mit anderen Worten: Der NS-Vernichtungsapparat hatte für die griechischen Juden zeitweise keine Kapazitäten frei!

Die Wehrmacht hatte zwar das kleinere Besatzungsgebiet, ihnen fiel aber die Mehrheit der griechischen Juden in die Hände - nämlich 55 000, in der italienischen Zone lebten 13 000 Juden<sup>22</sup>, in der bulgarischen waren es 15 000.<sup>23</sup>

Als erste jüdische Gemeinde nahmen sich die deutschen Befehlshaber die von Saloniki vor. Diese zweitgrößte griechische Stadt beherbergte mit 53 000 Menschen vor dem Krieg die größte jüdische Gruppe im Land.<sup>24</sup> Sie sollte auch die meisten Opfer bringen. Die Stadt hatte eine lange bis in die Antike zurückreichende jüdische Geschichte. In Anlehnung an die griechischen „Romioi“ (Bezeichnung des griechischen Wirtsvolkes, unter deren kulturellem Einfluss die Juden standen) wurden sie bald als „Romanioten“ bezeichnet, was auf ihre fortgeschrittene Assimilation in oströmisch/byzantinischer Zeit hindeutet. Nach der osmanischen Eroberung im 15. Jahrhundert konnten die Juden sich dank einer großen religiösen Toleranz der Sultane ungehindert entfalten - im Gegensatz zu den Christen, die vielfältigen Einschränkungen unterlagen. Die kleinen romaniotischen und aschenasischen jüdischen Gemeinden der Stadt erhielten beträchtlichen Zuwachs, als 1492 nach der Reconquista in Spanien etwa 20 000 sephardische Juden, vertrieben durch die „katholischen Majestäten“ Ferdinand und Isabella und das von ihnen erlassene Edikt von Granada, sich in Saloniki niederließen.<sup>25</sup>

Die Juden wurden zur größten ethnischen Gruppe der Stadt, die nun auch Mutter Israel, Klein-Jerusalem oder Königin Israel genannt

20 Hilberg a.a.O., S. 737.

21 Kempner, Robert: Eichmann und seine Komplizen, Zürich 1961, S 306, zit.n. Santin a.a.O., S. 25.

22 Hilberg a.a.O., S. 737.

23 ebd., S. 795.

24 ebd., S. 737.

25 Fleischer a.a.O, S. 241ff, s.a. Santin a.a.O., S. 15f.

wurde. Diese jüdische Gruppe sonderte sich wegen ihrer Sprache, dem Spaniolisch oder Judenspanisch – einem Dialekt mit hebräischen, spanischen und französischen Elementen - stark vom Rest der Bevölkerung ab. Nicht selten kam es zu Auseinandersetzungen mit den Griechen, besonders nach dem griechisch-türkischen Krieg 1897, zumal die Juden kein Hehl aus ihrer Vorliebe für die osmanische Herrschaft machten. In der Folge der „Kleinasiatischen Katastrophe“ (1922), als Hunderttausende von vertriebenen Griechen in Mazedonien angesiedelt wurden, verloren die Juden ihre Mehrheitsposition in Saloniki, aber auch dadurch, dass Zehntausende von ihnen nach Westeuropa oder Palästina emigrierten.<sup>26</sup>

Die „Lösung der Judenfrage“ durch die deutschen Besatzer in Saloniki ging schließlich schrittweise, aber mit erheblichem Tempo vor sich. Zuerst wurden die Zeitungen bis auf die deutschfreundliche Apojevmatini verboten; eine Neugründung, die deutschsprachige Zeitung Neues Europa verbreitete eine antisemitische Stimmung. Das „Sonderkommando Rosenberg“ (später: „Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg“) stellte mit Unterstützung von Wehrmachtsstellen wertvolle jüdische Kunstschatze und Bücher sicher. Am 13. Juli 1942 befahl der Befehlshaber Saloniki-Ägäis die öffentliche Registrierung der arbeitsfähigen männlichen Juden zwischen 18 und 48 Jahren auf dem Freiheitsplatz. Sie geschah unter äußerst schikanösen Umständen. Die Männer mussten in der heißen Sonne stramm stehen und bei der geringsten Bewegung - unter dem Gelächter der deutschen Zuschauer - gymnastische Übungen machen.<sup>27</sup> Sie wurden zum Arbeitseinsatz beim Straßen- und Flugplatzbau, in Sümpfen oder in ein Chrombergwerk eingeteilt. Viele von ihnen starben wegen der miserablen Arbeitsbedingungen und der mangelnden Verpflegung. Da diese Zwangsarbeitsaktion selbst den deutschen Befehlshabern als sinnlos erschien, handelte der Chef der Militärverwaltung des Befehlshabers Saloniki-Ägäis, Dr. Max Merten, mit der jüdischen Gemeinde ein Abkommen aus, das die Aufhebung der Zwangsarbeitspflicht gegen Zahlung von 2,5 Millionen Drachmen und die Abtretung des jüdischen Friedhofs als Bauland vorsah. Außerdem wurden im Herbst und Winter 1942 zahlreiche jüdische Unternehmen „arisiert“.<sup>28</sup>

---

26 Ebd.

27 Santin a.a.O., S. 20.

28 Safrian a.a.O., S. 232.

Die letzten Vorbereitungen zur Vernichtung der jüdischen Gemeinden leitete der Chef des Reichssicherheitshauptamtes Adolf Eichmann ein, indem er erst seinen Stellvertreter Rolf Günther nach Athen schickte, wo dieser mit den dortigen Befehlshabern konferierte. Das Ergebnis der Gespräche fasst der Historiker Hans Safrian so zusammen: *„Die Spitzen der Wehrmacht in Griechenland, die Heeresgruppe E und der ihr unterstellte Befehlshaber Saloniki-Ägäis, äußerten keine Bedenken gegen die Stigmatisierung [Kennzeichnung] und anschließende Deportation eines Teiles der griechischen Zivilbevölkerung. Juden wurden aufgrund der ihnen zugeschriebenen Rassezugehörigkeit von der Wehrmacht als Feinde betrachtet. Die Unterstützung der Deportationen wurde mit militärischen Notwendigkeiten legitimiert.“*<sup>29</sup>

Im Februar kam ein Sonderkommando des SD [Sicherheitsdienst des Reichsführers SS] nach Saloniki, um die „Judenfrage“ hier zu lösen. Ihm gehörten als führende Köpfe Dieter Wisliceny und Alois Brunner an. Der SS-Hauptsturmführer Wisliceny war 1936 in der Abteilung II-112 des SD-Hauptamtes als SS-Untersturmführer noch der Vorgesetzte des damaligen Hauptscharführers Adolf Eichmann gewesen. Letzterer hatte sich aber durch seinen Arbeitseifer in Sachen Judenverfolgung in der Hierarchie nach oben gearbeitet und war inzwischen (1943) Obersturmbannführer, stand also zwei Ränge über Wisliceny. Außerdem war er Leiter des berüchtigten Reichssicherheitshauptamt-Referates IV B 4 „Judenangelegenheiten, Räumungsangelegenheiten“. Brunner, der erst im November 1938 der SS beigetreten war, bekleidete 1943 denselben Rang wie Wisliceny. Dieser war fachlich dem „Eichmann-Referat“, dienstrechtlich dem Auswärtigen Amt unterstellt. Safrian bezeichnet diese Männer als wahre Ungeheuer.<sup>30</sup>

Nach ihrer Ankunft in Saloniki konferierten sie mit den deutschen Spitzen von Militär, Polizei und Verwaltung. Man war sich in allen Punkten einig. Der Prozess der Erfassung und Deportation wurde dann innerhalb weniger Monate abgewickelt. Hilberg schreibt es den drei Hauptakteuren zu, dass die Aktion zu einem schnellen Abschluss gebracht werden konnte: Merten, Wisliceny und dem Vorsitzenden der jüdischen Gemeinde, Oberrabbiner Dr. Zwi Koretz. Merten trug die Verantwortung für alles, was den Bewohnern in seinem Verwaltungs-

---

29 ebd., S. 234.

30 Ebd., S. 233.

gebiet widerfuhr. Wisliceny war fanatisch darauf bedacht, seine Aufgabe - die Deportation sämtlicher Juden - möglichst schnell zu erfüllen. Und Koretz, den die Juden zu ihrem Sprecher gewählt hatten, weil er Deutsch sprach und so für Verhandlungen mit den Besatzungsorganen gut geeignet schien, unterwarf sich den Deutschen in blindem Gehorsam, so dass er für die deutschen Bürokraten ein williges Werkzeug war.<sup>31</sup> Mertens Macht war so groß, dass er nach Aussagen von Adolf Eichmann kraft seines Amtes in der Lage gewesen wäre, die Deportationen zu verhindern, wenn er es gewollt hätte.<sup>32</sup> Durch Anordnungen wurden nun die deutschen Rassengesetze umgesetzt und angewendet. Die Juden wurden registriert und erhielten eine Personalkarte, mussten den Judenstern tragen und ihre Geschäfte und Büros durch Hinweisschilder in deutscher und griechischer Sprache als jüdisch kennzeichnen. Juden wurde die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel verboten. Unerlaubtes Verlassen des ständigen Wohnsitzes wurde mit Erschießen bestraft. Nach Sonnenuntergang war eine Ausgangssperre in Kraft. Der Zugang zu öffentlichen Telefonen wurde Juden untersagt, private Telefone wurden eingezogen. Diese Anordnungen galten auch in Ostthrakien und im größten Teil Mazedoniens. Alle Juden mussten zudem in Ghettos umziehen, die ärmsten wurden in das Baron-Hirsch-Viertel direkt am Bahnhof eingewiesen, das umzäunt wurde und zu dem der Zutritt verboten war.<sup>33</sup>

Ab dem 1. März 1943 wurde Juden der Warentausch untersagt, außerdem mussten sie eine Erklärung über ihre Vermögensverhältnisse abgeben. Darin mussten im Einzelnen alle Arten von Besitz aufgeführt werden: Immobilien, Grundstücke, Warenbestände, Betriebsvermögen, Wertpapierdepots, Bankguthaben, Gold, Edelmetalle, Schmuck, Edelsteine, Metall- und Kunstgegenstände, Briefmarkensammlungen, Fahrzeuge, alle lebenden Tiere, Wohnungseinrichtungen, Geschirr und Stoffe. Eine Woche später wurden die jüdischen Vermögenswerte beschlagnahmt und offiziell dem griechischen Staat übertragen. Die führenden SS-Leute behielten aber einen Teil der beschlagnahmten Objekte für sich.<sup>34</sup> Safrian schildert ausführlich, in

---

31 Hilberg a.a.O., S. 739ff.

32 Spiliotis, Susanne-Sophia: Der Fall Merten, Athen 1959, S. 63, zit.n. Santin a.a.O., S. 167.

33 Hilberg a.a.O., S. 740ff; s.a. Santin a.a.O., S. 19; Safrian a.a.O., S. 236ff.

34 Nessou a.a.O., S. 294ff; s.a. Safrian a.a.O., S. 238ff.

welchem Luxus - sozusagen in Saus und Braus - die Mitglieder des Sonderkommandos mit dem geraubten Gut lebten.<sup>35</sup> Auch Merten wird als äußerst korrupt und bestechlich geschildert. Er soll an der Plünderung eines jüdischen Juwelierladens beteiligt gewesen sein. Größere Geldmengen habe er zu seiner Frau nach Ungarn schaffen lassen.<sup>36</sup>

Mitte März 1943 rief Merten den Rabbiner Koretz zu sich und eröffnete ihm, dass das Baron-Hirsch-Viertel geräumt werden müsse, da die Sicherheit der deutschen Soldaten durch eine beträchtliche Anzahl von Kommunisten bedroht werde. Den betroffenen Juden werde aber kein Leid geschehen. Die Deportierten würden in der polnischen Stadt Krakau eine neue Heimat finden und dort ein neues Leben beginnen können. Ein schlimmes Täuschungsmanöver. Koretz kehrte ins Ghetto zurück und informierte die Insassen über die bevorstehende Reise. Er versicherte ihnen, dass die Krakauer jüdische Gemeinde sie freundlich aufnehmen und jeder dort eine Beschäftigung finden würde. Es wurde sogar polnisches Papiergeld - 600 Sloty für jeden - als Startgeld für das neue Leben ausgegeben. Die Betroffenen packten ihre Sachen und wurden zu den bereit stehenden Zügen gebracht, die aus Viehwaggonen bestanden. Auf der langen Reise nach Auschwitz, die mehrere Tage dauerte, gab es keine Verpflegung und Getränke. Auch Toiletten waren nicht vorhanden. Die Deutschen schlugen danach sofort wieder zu und trieben die im Ghetto Agia Paraskevi lebenden Juden ins Baron-Hirsch-Viertel, das nun nach jedem Transport immer wieder aufgefüllt und so zum Durchgangslager für die Deportierten wurde.<sup>37</sup>

Von März bis August 1943 rollten so die Züge von Saloniki über Belgrad und Wien nach Auschwitz. Nach Beendigung der Aktion waren rund 46 000 Juden aus Saloniki abtransportiert worden.<sup>38</sup> Von ihnen wurden 11 147 ins Lager eingewiesen und mussten Zwangsarbeit leisten - entweder in Sonderkommandos im Lager selbst oder in Betrieben, die dem Lager angeschlossen waren. Alle übrigen - meist Frauen, Kinder und Alte - wurden sofort vergast. Viele Mädchen wurden dazu noch von den Ärzten zu medizinischen Versuchen missbraucht und

---

35 Safrian a.a.O., S. 240.

36 Spiliotis a.a.O., S. 65, zit.n. Santin a.a.O., S. 168.

37 Hilberg a.a.O., S. 742.

38 ebd., S. 744f.

anschließend vergast.<sup>39</sup>

Am 2. August ging von Saloniki ein kleiner Transport mit Juden ab, der diesmal aber nicht nach Auschwitz, sondern nach Bergen-Belsen fuhr. Bei den Insassen handelte es sich um Privilegierte: 74 griechische Juden - darunter Koretz und seine Angehörigen sowie Kollaborateure. Hinzu kamen 367 Juden mit spanischer Staatsbürgerschaft.<sup>40</sup> Um letztere hatte es eine diplomatische Kontroverse mit der Regierung in Madrid gegeben, die für diese Staatsbürger eintreten musste, die sie aber eigentlich auch nicht haben wollte. Sie konnten aber nach einem halben Jahr von Bergen-Belsen aus dank dem Einsatz einer US-jüdischen Hilfsorganisation nach Palästina ausreisen. Koretz, den viele Juden für einen Kollaborateur hielten und dem sie einen Großteil der Schuld für ihr Schicksal anlasteten, starb kurz nach der Befreiung des Lagers Bergen-Belsen.

Diplomatischen Streit gab es auch mit dem italienischen Verbündeten. Ausgenommen von den Deportationen waren alle nichtgriechischen Juden Salonikis, dazu die Staatsbürger von Achsenmächten und Bürger befreundeter bzw. neutraler Staaten. Italien unterstützte die Judenpolitik der Deutschen nicht, ja sabotierte sie geradezu. Viele griechische Juden flohen deshalb in die italienische Besatzungszone oder wurden in italienischen Zügen dorthin geschmuggelt. Außerdem versorgte das italienische Generalkonsulat in Saloniki Juden der Stadt großzügig mit italienischen Einbürgerungspapieren, worüber sich das RSHA beim Auswärtigen Amt beschwerte. Außerdem forderte die deutsche Seite, dass Italien der Abschiebung der 13 000 in ihrem Machtbereich lebenden Juden zustimme.<sup>41</sup>

Eichmann verlangte, dass *„diejenigen Juden, die nach einem bestimmten Stichtag die italienische Staatsbürgerschaft erworben hatten, nicht als vollgültige italienische Staatsbürger anerkannt werden und den sonst üblichen Schutz der italienischen Regierung nicht erhalten.“*<sup>42</sup> Man einigte sich darauf, dass Personen, deren Status nicht geklärt war, von den Deportationen vorläufig ausgenommen sein sollten. Die deutschen Stellen erhielten eine Liste mit den Namen der Personen, denen die italienische Staatsbürgerschaft verliehen worden war.

39 Safrian a.a.O., S. 243f, 267.

40 Fleischer a.a.O., S. 255.

41 Hilberg a.a.O., S. 746ff.

42 Safrian a.a.O., S. 248.

Merten hat diese Liste dann an Brunner weitergegeben. Später teilte Merten mit, die Personen, deren Deportation aufgeschoben werden sollte, befänden sich bereits in Polen. Die deutsche Seite hatte sich also nicht an die Abmachung gehalten.<sup>43</sup>

Am 8. September 1943 kündigte Italien das Achsenbündnis und schloss einen Waffenstillstand mit den Alliierten. Die Wehrmacht überwältigte und entwaffnete sofort die italienische Armee und okkupierte nun ganz Griechenland. Das ermöglichte den Zugriff auf weitere 16 000 Juden. Die neue Situation hatte aber auch eine Umstrukturierung der deutschen Führungshierarchie zur Folge. General Wilhelm Speidel übernahm die Militärverwaltung in Griechenland mit Sitz in Athen. Generalfeldmarschall Maximilian von Weichs wurde Oberbefehlshaber Südost, er kommandierte die Truppen mit der Heeresgruppe F. Ihm unterstand Generaloberst Löhr mit der Heeresgruppe E, er war der militärische Oberbefehlshaber in Griechenland. Er behielt jedoch die Militärverwaltung über die Inseln Korfu, Kreta, Rhodos, Kos und Leros, war also auch für den Abtransport der dortigen Juden verantwortlich.<sup>44</sup>

Speidel wurde ein höherer SS- und Polizeiführer zugeordnet. Es war - wie oben schon erwähnt - Jürgen Stroop. Er wurde später von Walter Schimana abgelöst. Befehlshaber der Sicherheitspolizei (SiPo) und des SD (BdS) in Griechenland mit Sitz in Athen war ab November 1943 der SS-Standartenführer und Oberst der Polizei, Dr. Walter Blume. Wisliceny arbeitete inzwischen in Athen in der neu eingerichteten Abteilung IV B beim Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD. Er wurde Anfang 1944 durch Anton Burger, den ehemaligen Kommandanten des KZs Theresienstadt ersetzt.<sup>45</sup> Wisliceny und Blume versuchten nun, der Juden in Athen habhaft zu werden. Bei Kriegsbeginn lebten in Athen rund 4000 Juden, die gut in die Gesellschaft integriert waren. Durch die in die italienische Zone geflohenen Juden hatte sich ihre Zahl auf etwa 8000 erhöht. Die meisten von ihnen lebten mit falschen Papieren im Untergrund. Viele hatten auch bei den Partisanen der EAM-ELAS Unterschlupf gesucht, andere waren in die Türkei geflohen. Wisliceny bemühte sich, den Vorsteher der Jüdischen Gemeinde, Rabbi Elias Barsilai, zur Zusammenarbeit zu

---

43 ebd., S. 248.

44 Hilberg a.a.O., S. 724ff, 749.

45 Safrian a.a.O., S. 270; s.a. Nessou a.a.O., S. 111.

zwingen. Er forderte von ihm eine Namensliste der Athener Gemeinde sowie die Namensangaben der aus Nordgriechenland nach Athen geflohenen Personen, außerdem ein Verzeichnis aller jüdischen Vermögenswerte. Schon am 23. November hatte General Speidel angeordnet, dass die Vermögen der Juden, die ihrer Meldepflicht nicht nachgekommen waren, beschlagnahmt würden.

Der Rabbi gab an, innerhalb der gestellten Frist die fehlenden Unterlagen nicht beschaffen zu können. Er betrieb ganz offensichtlich eine Verzögerungstaktik; er schloss ein Abkommen mit der Widerstandsorganisation EAM-ELAS und übergab den Partisanen das Vermögen der jüdischen Gemeinde. Die Partisanen verpflichteten sich, den Juden gefälschte Papiere auszustellen und alle Flüchtlinge bei sich aufzunehmen. Der Rabbi setzte sich daraufhin mit seiner Familie zu den Partisanen ab.<sup>46</sup>

Da die SS keine Namensliste der Juden bekommen hatte, erließ sie nun einen Registrierungsbeehl für sie. Die meisten Meldepflichtigen kamen diesem Befehl aber nicht nach. Eine sofortige Verhaftungsaktion schien also nicht möglich, auch das Eichmann-Referat war für einen Aufschub der Großrazzia. Dahinter stand aber die Absicht, die Juden zu täuschen. Sie sollten sich in Sicherheit wiegen, dann wollte man zuschlagen. Die Zahl der Juden, die bei den wöchentlichen Meldeterminen erschienen, nahm aber trotz Lebensmittelknappheit und hoher Inflationsrate nicht zu. Das veranlasste die SS, eine großangelegte Verhaftungsaktion durchzuführen, an der Angehörige der SS, der deutschen Polizeiformationen, der Wehrmacht sowie griechische Polizisten teilnahmen. Sie fand nicht nur in Athen, sondern auf dem ganzen Festland statt. Unter dem Versprechen der Zuteilung einer zusätzlichen Lebensmittelration lockte man die Juden am 24. März 1944 zu dem wöchentlichen Appell in die Athener Synagoge und nahm sie dort fest. Da sie bei der Meldung dort ihre Adresse und die Zahl ihrer Familienmitglieder angeben mussten, konnten die Hässcher nun viele Juden festnehmen und auch in die Synagoge bringen. Von dort wurden die insgesamt 800 Festgenommenen - zusammen mit anderen auf dem Festland Verhafteten - ins Konzentrationslager Chaidari gebracht. Am 2. April verließ ein Zug mit 1900 Juden - 1300 aus Athen und 600 vom Festland - den Bahnhof von Athen in Richtung

---

46 ebd., S. 271.



Auschwitz.<sup>47</sup>

Gleichzeitig zu den Ereignissen in Athen gingen die Deutschen gegen die jüdische Gemeinde in Joannina in Epirus vor. Hier lebten etwa 1800 Juden. Nach der italienischen Kapitulation hatte hier das aus der 1. Gebirgsjägerdivision gebildete XXII. (Gebirgs)Armeekorps das Kommando übernommen. Die Juden Joanninas galten als besonders gefährlich, d.h. den Aufständischen nahestehend.

Das selbst gewählte Ghetto („Ta ovreika“ - das Hebräerviertel) wurde deshalb als Judenviertel gekennzeichnet. In einer Besprechung zwischen Vertretern des Armeekorps, der Feldgendarmerie, der Geheimen Feldpolizei und dem griechischen Präfekten von Epirus wurde versichert, dass „die Juden unbehelligt blieben, soweit sie sich den gegebenen Anordnungen fügen.“<sup>48</sup> Der Vorsitzende der jüdischen Gemeinde Sabethai Kabilis schenkte diesen Versprechungen Glauben, ja, forderte von den Mitgliedern seiner Gemeinde Disziplin. Er warnte seine Glaubensbrüder davor, in die Berge zu den Partisanen zu flüchten und forderte die jungen Leute, die dorthin geflohen waren, auf, zurückzukehren.<sup>49</sup> Eine furchtbare Fehleinschätzung der Lage, wie sich herausstellen sollte. Die Juden mussten auch ihr Geld und Gold an die Deutschen abgeben in der Hoffnung, so ihr Leben retten zu können.<sup>50</sup> Aber die Deportation war längst beschlossene Sache. In Athen zogen die SS-Leute Schimana und Blume die Fäden. Sie sorgten dafür, dass die Heeresgruppe E Fahrzeuge und Begleitmannschaften zur Verfügung stellte. Am 25. März setzten die Wehrmachts- und Polizeikräfte überfallartig fast die gesamte jüdische Gemeinde Joanninas fest. Die Aktion fand unter der Leitung des Majors der Ordnungspolizei Hafranek statt. Um drei Uhr früh besetzten die Einheiten das Ghetto. Innerhalb von drei Stunden mussten sich die Juden an zwei Sammelplätzen einfinden. Wer nach acht Uhr käme, werde erschossen, lautete der Befehl. Pünktlich zu diesem Zeitpunkt konnte denn auch mit dem Beladen der Lkws begonnen werden. Ab zehn Uhr setzte sich die Kolonne in Richtung Trikkala in Bewegung. Von dort wurden die Juden weiter nach Larissa gebracht, wo sie in Waggonen

---

47 Ebd., S. 272; s.a. Nessou a.a.O., S. 298ff, Fleischer a.a.O., S. 264ff.

48 Safrian a.a.O., S. 273.

49 Schminck-Gustavus: Winter, S. 184ff.

50 ebd., S. 188ff, 194; s.a. Safrian a.a.O., S. 272ff, 274.

verfrachtet wurden, die dann an den Zug mit den Athener Juden angehängt wurden. Dieser Deportationszug, auf dem sich ja auch noch viele Juden aus der Provinz befanden, war der längste, der Griechenland verlassen hat.<sup>51</sup>

Bei der Wehrmacht hieß es: *„Die Aktion muss als vollständig geglückt angesehen werden, da 95 Prozent der erfassten Juden abtransportiert werden konnten.“*<sup>52</sup> Und der Vertreter des Auswärtigen Amtes in Athen, Dr. Kurt-Fritz von Graevenitz, der Nachfolger von Dr. Altenburg, konnte bilanzieren: *„Auf dem griechischen Festland gibt es jetzt - abgesehen von den jüdischen Partnern von Mischehen und den Flüchtigen - keine Juden mehr auf freiem Fuß.“*<sup>53</sup>

Nach den Juden auf dem Festland wandte man sich nun denen auf den Inseln zu. Die Situation war hier eine andere, da die Inseln ausschließlich dem Oberbefehl von Löhrs Heeresgruppe E unterstanden. Safrian beschreibt die Lage dort folgendermaßen: *„Während bei den Deportationen vom griechischen Festland vorwiegend dem BdS unterstellte Polizei- und SD-Kräfte eingesetzt worden waren und Wehrmachtsformationen bei Massenverhaftungen wie etwa in Joannina assistiert hatten, war diese ‚Arbeitsteilung‘ auf den Inseln nicht möglich. Weder auf Korfu noch auf Kreta oder Rhodos existierten Außenstellen des BdS, hier waren ausschließlich Wehrmachtseinheiten unter sogenannten Insel- bzw. Festungskommandanten stationiert, die der Heeresgruppe E unterstanden.“*<sup>54</sup>

Am 25. April 1944 meldete der Abwehroffizier auf Korfu, dass die Juden der Insel karteimäßig erfasst seien; aus seiner Sicht gebe es keine grundsätzlichen Bedenken gegen ihren Abtransport. Es gab jedoch ein Gerangel zwischen den verschiedenen Dienststellen um den nötigen Schiffstransportraum. Außerdem meldete der Inselkommandant Oberst Jäger Bedenken gegen die Deportation an. Er sah durch eine Festnahme der Juden die Verteidigung der Insel gefährdet; er fürchtete bei Deportationen um die Moral seiner Truppe und der Bevölkerung. So plädierte er dafür, zuerst die entwaffneten italienischen Soldaten

---

51 Fleischer a.a.O., S. 264; s.a. Safrian a.a.O., S. 274, Schminck-Gustavus a.a.O., S. 190ff.

52 Safrian a.a.O., S. 274.

53 ebd., S. 275.

54 ebd., S. 275.

abzutransportieren, die gefährlicher seien als die Juden. Zudem liege ein Schiff des Roten Kreuzes im Hafen, dessen Besatzung Zeuge der Aktion werden und Gräuelpromaganda verbreiten könne.<sup>55</sup> Jägers Bedenken sind nicht als Widerstand oder als Vorstoß zur Rettung der Juden zu werten, denn er machte sich gleichzeitig dafür stark, den Abtransport „schlagartig“ durchzuführen. Er bereitete die Deportationen intensiv vor, indem er Transportschiffe anforderte. Inzwischen war auch aus Athen der Chef der Sicherheitspolizei Burger mit seinen Männern eingetroffen, die die Festnahme der insgesamt 1795 Juden überwachten. Am 17. Juni konnte die Sicherheitspolizei melden, dass die Juden Korfu abtransportiert worden seien. Sie wurden zunächst ins KZ Chaidari gebracht und am 21. Juni nach Auschwitz abtransportiert.<sup>56</sup> Eine Ausnahme im Vorgehen gegen die Juden stellt die Insel Zakynthos dar. Hier leistete der Kommandant der Insel, A. Lüth (oder Lütt), offensichtlich wirklich Widerstand. Er äußerte Bedenken gegen die Deportation der 275 Juden, da sie sehr gut in die Inselbevölkerung integriert seien, ja oft mit den Bewohnern verschwägert und verschwägert seien. Eine Deportation würde unter der Bevölkerung großen Unmut auslösen. Die Behörden und der Metropolit teilten diese Position. Mit dieser Verschleppungstaktik schaffte es der Kommandant, die Juden der Insel bis zum deutschen Abzug zu retten.<sup>57</sup>

Anders lief es in Kreta. Hier lag die Verhaftungsaktion ausschließlich in Händen der Wehrmacht. Sie hatte die Juden schon bald nach der Eroberung der Insel - also im Mai 1941 - registriert. Auf Kreta gab es nur eine einzige jüdische Gemeinde in Chania. Am 21. Mai 1944 wurden die etwa 300 Juden dieser Stadt festgenommen und nach Heraklion gebracht. Hier wurden sie zusammen mit anderen zivilen Gefangenen auf den Dampfer „Tanais“ verfrachtet. Dieses Schiff lief am 8. Juni in Richtung Piräus aus. Am 9. Juni wurde die „Tanais“ durch einen vermutlich britischen U-Boot-Torpedo versenkt. Obwohl einige Personen gerettet wurden, muss angenommen werden, dass alle Juden ertranken. Der Vertreter des Auswärtigen Amtes, Graevenitz, konnte nach Berlin melden, dass auch dieser letzte Transport zusam-

---

55 Hilberg a.a.O. S. 753.

56 ebd., S. 753.

57 Fleischer a.a.O., S. 266.

men mit dem aus Korfu inzwischen durchgeführt worden sei.<sup>58</sup> Es war aber nicht der letzte Transport. Denn nun wandten sich Burger und seine Untergebenen mit Unterstützung der Wehrmacht der Insel Rhodos zu. Es hatte den Anschein, als würde hier wieder ein Inselkommandant Widerstand leisten, nämlich Generalleutnant Ulrich Kleemann. Bei Ermittlungen des Landgerichts Koblenz wegen Kriegsverbrechen gegen ihn im Jahr 1957 sagte er aus, im Juni 1944 sei ein Kommando von SS-Männern unter der Leitung von Burger nach Rhodos gekommen, um im Auftrag Himmlers die Deportation der Juden durchzuführen. Er will gegen die Absicht der SS-Leute Einspruch erhoben haben, nachträglich bezeichnete er die SS-Leute als arrogant. Er habe sich aber in einer Zwangslage befunden, die Maßnahmen hätten nicht unterbunden werden können. Mehrere Zeugen haben den Streit zwischen Burger und Kleemann bestätigt. Der zuständige Stab der Heeresgruppe E erteilte Kleemann dann die Weisung zur Deportation.<sup>59</sup> Kleemann erließ daraufhin am 13. Juli eine Anordnung, dass sich die Juden an bestimmten Orten der Insel einzufinden und zu melden hätten. Die Deportationsaktion sollte innerhalb von vier Tagen abgeschlossen sein. Das Verhalten der Wehrmacht gegenüber den Juden war bei den Offizieren und Mannschaften umstritten.

Es gab offenbar Widerspruch. Daraufhin sah sich Kleemann genötigt, in einem Schreiben an seine Offiziere auf diese Diskussionen in der Truppe über die Judenfrage einzugehen und in diesem Zusammenhang nachdrücklich auf die Bedeutung der „nationalsozialistischen Weltanschauung“ hinzuweisen. Er argumentierte u.a., dass die Judenfrage im Dodekanes nur dann einer radikalen Lösung zugeführt werden könne, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt seien. An ihrer Schaffung werde gearbeitet. Im Übrigen sei es für einen mit den politischen, wirtschaftlichen und sonstigen Verhältnissen des Befehlsbereichs im Südostraum nicht vertrauten Soldaten unmöglich, über Dinge ein Urteil abzugeben, die er nur aus einem beschränkten Gesichtswinkel zu sehen vermöge.<sup>60</sup> Er sprach seinen Offizieren also jedes eigene Urteilsvermögen ab.

Die Juden wurden dann in Rhodos-Stadt konzentriert. Burger ließ ihnen durch seinen Dolmetscher mitteilen, sie würden wegen ihrer

---

58 Safrian a.a.O., S. 280, Fleischer a.a.O., S. 265.

59 Safrian ebd., S. 281.

60 ebd., S. 282

englandfreundlichen Haltung nach Deutschland abtransportiert. Kommandos räumten die Wohnungen der Juden aus. Sie mussten ihre Wertgegenstände abgeben. Dem Gouverneur der Insel ließ Burger elf Säcke mit Papiergeld übergeben, neun Koffer mit Gold, Schmuck und Edelsteinen nahm er selbst mit nach Athen.<sup>61</sup> Am 24. Juli wurden die Juden auf drei Schiffe getrieben. Bei einer Zwischenlandung in Kos wurden weitere 96 Juden an Bord genommen. Im Logbuch der drei Schiffe „Merkur“, „Seeadler“ und „Störtebecker“ hieß es: „Ladung 5170 to. Schrott, Wirtsch.-Leergut und 1700 Juden.“<sup>62</sup>

Der Überlebende Michael Molho berichtet, dass die Überfahrt Dantes Inferno geglichen habe. Sieben Häftlinge seien während der Schiffsfahrt gestorben. Zu Tode erschöpft seien sie in Piräus angekommen. Wörtlich schreibt Molho: *„In Piräus werden sie [die jüdischen Gefangenen] vollständig beraubt. Ihre Gürtel und Schuhsohlen werden durchsucht und das dort Verborgene eingezogen. Die rohen Kerle gehen sogar so weit, hilflose, fassungslose Frauen in entehrender Weise zu untersuchen. Künstliche Gebisse, Brücken und Kronen werden grausam aus dem Mund gerissen. Das alles wird als Beute in vier Kisten geworfen [...] Diese Kisten, die unversehens als Schmuckschreine dienen, sind bis zum Rand mit Schmuckstücken, Goldbarren, Goldmünzen und allen anderen Wertgegenständen gefüllt.“*<sup>63</sup>

An diesem schrecklichen Geschehen hatte der Inselkommandant Generalleutnant Ulrich Kleemann zweifellos einen bedeutenden Anteil. Als 1957 das Landgericht Koblenz gegen Kleemann ermittelte, sagte ein Augenzeuge der Ereignisse für den Beschuldigten aus: der Schriftsteller Erhart Kästner. Er hatte sich zu der besagten Zeit in Rhodos aufgehalten und hatte auch Kontakt zu dem General. Kästner erklärte, dass Kleemann sich lange Zeit energisch gegen den befohlenen Abtransport der Juden gesträubt habe. Er sei ein Ehrenmann und alter Soldat, der seine Ehre mit einer so schändlichen politischen

---

61 ebd., S. 283

62 Aly, Götz: Volksstaat, S. 304.

63 Molho, Michael: In Memoriam. Gewidmet dem Andenken an die jüdischen Opfer der Naziherrschaft, in: Griechenland, Essen 1981, Bd. 2, S. 75 f, zit.n. Aly a.a.O., S. 304.

Maßnahme nicht habe beflecken wollen.<sup>64</sup> Die Ermittlungen gegen Kleemann wurden aufgrund dieser und anderer Aussagen eingestellt. In den Aussagen der Überlebenden war aufgefallen, wie sehr die deutschen Dienststellen - egal ob von Wehrmacht oder Polizei oder SS - hinter dem Vermögen, dem Gold, den Schmuckstücken, Wertgegenständen und dem Geld der Juden her waren. Götz Aly hat darauf hingewiesen, dass das Motiv für die Deportationen nicht nur der Rassen- und Vernichtungswahn gewesen sei, sondern die Beschlagnahmungen und Enteignungen seien auch für die Versorgung der Wehrmacht wichtig gewesen. *„Gold“*, schreibt Aly, *„war damals neben Tauschwaren das einzige brauchbare Zahlungsmittel in Griechenland, genauso wie auf Rhodos“*, wo ja noch die italienische Lira das Zahlungsmittel war.<sup>65</sup>

Aly nennt neben der Eigenversorgung der Wehrmacht noch einen anderen Grund für den an den Juden begangenen Raub. Allein den Juden von Saloniki seien nach Schätzungen der dortigen Gemeinde Gold und Schmuckstücke im Wert von 130 Millionen Mark entwendet worden. In Gold umgerechnet wären das 46 Tonnen.<sup>66</sup> Damit - so Aly - werde auch dieses zweite Motiv für die Deportationen klar: Die Inflationsbekämpfung. Aly schreibt: *„Mit der Gutschrift der Verkaufserlöse [für das jüdische Raubgut] auf einem zentralen Konto bei der [griechischen] Notenbank gelang es, die wegen der deutschen Geldgier [für die Besatzungskosten] inflationär gewordene Landeswährung zu stützen. Die Sondereinnahmen verringerten den Zwang, Geld zu drucken.“*

*Die Verkäufe von jüdischem Eigentum banden wenigstens einen Teil des durch den Warenmangel aufgestauten Kaufkraftüberhangs.“*<sup>67</sup> Zwischen den Deportationen und der Stabilisierung der griechischen Finanzen bestand also offenbar ein enger Zusammenhang.

Wie verhielt sich nun die Mehrheit der Griechen zu den Judendeportationen? Der schon erwähnte Überlebende Michael Molho beschreibt seine Erfahrungen so: *„Im Gebiet des ursprünglichen neugriechischen*

---

64 Gärtringen: Liebe S. 207.

65 Aly a.a.O., S. 305ff.

66 ebd., S. 287.

67 ebd., S. 284.

*Königreichs war man sehr wenig geneigt, eine rassistische Massenverfolgung nur passiv hinzunehmen, die systematische Evakuierung, die wohlüberlegte Vernichtung einer ganzen Gruppe von Mitbürgern. Man stand religiöser Diskriminierung (...) feindlich gegenüber.“<sup>68</sup> Diese allgemeine Haltung fand in konkreten Hilfestellungen Ausdruck. Viele Griechen brachten den Verfolgten Wohlwollen entgegen, auch manche Institutionen standen ihnen bei. Griechische Polizisten sollen, gedeckt durch ihre Vorgesetzten, eine große Anzahl falscher Personalausweise ausgestellt haben; griechisch-orthodoxe Priester taufte Juden, weil sie wussten, dass dadurch ein gewisser Schutz gewährleistet war und segneten, ohne viel zu prüfen, sogenannte „Mischehen“.<sup>69</sup> Diese Angaben werden auch von anderen Überlebenden bestätigt. Offenbar hatte die von den Nazis angefachte antisemitische Propaganda keinen durchschlagenden Erfolg. Viele Griechen versteckten Juden, andere fanden bei den EAM-ELAS-Partisanen Unterschlupf.<sup>70</sup>*

Die Bilanz des Holocaust an den griechischen Juden war furchtbar. Etwa 58 585 griechische Juden wurden in die Todeslager Auschwitz, Treblinka und Bergen-Belsen verschleppt, nur etwa 2000 Überlebende kehrten bis Ende 1945 wieder in ihre alte Heimat zurück. Die Zahl der Ermordeten läge dann - zieht man noch diejenigen Überlebenden ab, die nach Spanien Palästina oder in andere Länder gingen - bei mehr als 56 000. Diese Zahl hätte noch höher ausfallen können, aber den griechischen Juden kam zu Gute, dass sie relativ spät deportiert wurden, so dass ihr Aufenthalt im Lager - wenn sie denn nicht gleich vergast wurden - kürzer war als der anderer Häftlinge. Etwa 8500 Juden überlebten in Griechenland selbst, zumeist in der Illegalität; nach 1945 betrug die Gesamtzahl 10 000. Heute sind es nur noch etwa 6 000, weil viele von ihnen nach Israel auswanderten.<sup>71</sup>

Schlimm ist, dass so gut wie keiner der Menschenjäger aus Wehrmacht, SS und Polizeieinheiten für diese bestialischen Verbrechen bestraft worden ist. Anestis Nessou hat in seinem Buch „Griechenland 1941 - 1944. Deutsche Besatzungspolitik und Verbrechen gegen die Zivilbevölkerung - eine Beurteilung nach dem Völkerrecht“

---

68 Molho a.a.O., S. 217, zit.n. Safrian a.a.O., S. 270.

69 Safrian a.a.O., S. 270.

70 ebd., S. 26, 98, 101ff; s.a. Fleischer a.a.O., S. 262.

71 Fleischer a.a.O., S. 271f.

alle Ermittlungen gegen die Hauptschuldigen auf insgesamt 21 Seiten aufgeführt. So gut wie alle sind eingestellt worden.<sup>72</sup> So gut wie niemand von diesen Verbrechern ist zur Rechenschaft gezogen worden, was man nicht nur als Tragödie, sondern als eine Schande für die deutsche Justiz bezeichnen muss.

Als Beleg für das Gesagte soll hier ein Fall kurz aufgezeigt werden, der aber sicher typisch ist für die meisten anderen. Christoph Schminck-Gustavus hat ihn in seinem neuen Buch dargestellt. Es geht um einen der Hauptverantwortlichen für die Judenmorde in Griechenland: Dr. Walter Blume, Obersturmführer der Waffen-SS und leitender Mitarbeiter beim Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes in Athen, ab September 1944 sogar Leiter dieser Dienststelle. Blume wurde 1949 bei den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen zum Tode verurteilt. Er hatte vor seiner Zeit in Griechenland in Russland das Kommando über eine Einsatzgruppe geführt, deren Aufgabe es war, „Juden, Banditen, Kommunisten, Zigeuner, Geisteskranke und sonstige Reichsfeinde“ zu ermorden. Man lastete Blume bei dem Prozess 24 000 Morde an. Er kam aber nach wenigen Jahren Haft wieder frei.

Blume hatte einen engen Mitarbeiter im Athener Judenreferat, einen Mann namens Friedrich Linnemann, einen Bremer Gestapo-Beamten, der sich schon in der Hansestadt durch besondere Brutalität gegenüber Juden ausgezeichnet hatte und deswegen nach Athen befördert worden war. Weil er aus Bremen stammte, wurden die Ermittlungen gegen ihn und Blume in den sechziger Jahren an die Bremer Staatsanwaltschaft verwiesen. Sie ergaben, dass Blume zusammen mit Linnemann für die Judendeportationen aus Joannina, Rhodos, Kos, Korfu und Athen maßgeblich mitverantwortlich war. Beide stellten sich bei den Vernehmungen aber als Opfer dar. Sie hätten natürlich geglaubt, dass die Juden zu Arbeitseinsätzen in den Osten gebracht würden. Vom wirklichen Ziel der „Umsiedlungen“ - sie meinten damit die Deportationen - hätten sie nichts gewusst. Sie hätten natürlich alles unternommen, um Juden zu retten. Wurden die Vorwürfe konkret und detailliert, konnten sie sich nicht mehr erinnern.

Schminck-Gustavus bilanziert an dieser Stelle: *„Das Belastungsmaterial gegen die beiden war so groß, dass eine Anklage wegen Mordes*

---

72 Nessou a.a.O., S. 606 ff.



*möglich gewesen wäre.*“ Dazu kam es aber nicht, weil der ermittelnde Staatsanwalt aus dem Amt schied. Sein Nachfolger, ein Dr. Siegfried Höffler, verschleppte die Ermittlungen, bis sie schließlich auf sein Betreiben hin vom Bremer Landgericht eingestellt wurden. Bei dem ganzen jahrelangen Verfahren war nicht ein einziger betroffener Zeuge - Grieche, Jude oder sonstiger „Reichsfeind“ - gehört worden.

Christoph Schminck-Gustavus hat dann über den Staatsanwalt Höffler Recherchen angestellt. Es stellte sich heraus, dass er ein Nazi der ersten Stunde gewesen war - Mitglied der NSDAP, der SA-Reiterstaffel und des Nationalsozialistischen Rechtswahrer-Bundes. Er hatte im Krieg im besetzten Polen als NS-Richter gearbeitet. In seiner Personalakte fehlen aus dieser Zeit einige Seiten. Gleich nach dem Krieg konnte er seine Karriere ohne Probleme fortsetzen. In Bremen hatte die Seilschaft der alten Kameraden bei den Ermittlungen gegen Blume und Linnemann also gut funktioniert. Schminck-Gustavus spricht von „*Abgründen des juristischen Denkens*“. Man kann es - wenn man die vielen ähnlichen Fälle dazu nimmt - auch so sagen, wie es der Schriftsteller Ralph Giordano formuliert hat: Die offizielle Bundesrepublik hatte Frieden mit den Tätern geschlossen.<sup>73</sup>

## Literatur

**Aly, Götz:** Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus, Frankfurt/Main 2005

**Benz, Wolfgang (Hg.):** Dimension des Völkermordes, Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus, München 1991

**Bönisch, Gerd:** Ort des Unfassbaren. Fast sechs Millionen Juden kamen in den nationalsozialistischen Vernichtungslagern um, in: Burgdorff, Stephan / Wiegrefe, Klaus (Hg.): Der Zweite Weltkrieg. Wendepunkt der deutschen Geschichte, München 2005

**Fleischer, Hagen:** Griechenland, in: Benz, W. (Hg.): Dimension des Völkermordes. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus, München 1991

**Gärtringen, Julia Hiller Freifrau von:** „Meine Liebe zu Griechenland stammt aus dem Krieg“. Studien zum literar. Werk Erhart Kästners, Göttingen 1994

---

73 Schminck-Gustavus a.a.O., S. 217ff.

**Giebler, Karl / Richter, Heinz A. / Stupperich, Reinhard:** Versöhnung ohne Wahrheit. Deutsche Kriegsverbrechen in Griechenland im Zweiten Weltkrieg, Mannheim und Möhnesee 2001

**Hilberg, Raul:** Die Vernichtung der europäischen Juden, Frankfurt/Main 1991

**Nessou, Anestis:** Griechenland 1941 - 1944. Deutsche Besatzungspolitik und Verbrechen gegen die Zivilbevölkerung - eine Beurteilung nach dem Völkerrecht, Osnabrück/Göttingen 2009

**Longerich, Peter:** Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das NS-Regime - ein Überblick; in: Söseemann, Bernd (Hg.): Der Nationalsozialismus und die deutsche Gesellschaft. Einführung und Überblick, Stuttgart/München 2002

**Richter, Heinz A.:** Griechenland im Zweiten Weltkrieg, Bodenheim 1997

**Safrian, Hans:** Eichmann und seine Gehilfen, Frankfurt/Main 1995

**Santin, Tullia:** Der Holocaust in den Zeugnissen griechischer Jüdinnen und Juden, Berlin 2003

**Schminck-Gustavus, Christoph U.:** Winter in Griechenland. Krieg/ Besatzung/ Shoah 1940 - 1944, Göttingen 2010

**Sekira, Maximilian:** Die Vernichtung der Juden in Serbien und Griechenland. Ein Vergleich. (Diplomarbeit), Wien 200

Aus: Blume, H.-D. und Lienau, C. (Hg): Choregia, Münstersche Griechenland-Studien 10, Griechenlands finstere Jahrzehnt, Griechenlands finstere Jahrzehnt, Münster 2012

## **Milch und Marmelade zum Frühstück Das sogenannte Paidomazoma<sup>1</sup> durch die griechischen Partisanen**

*Barbara Spengler-Axiopoulos (Heidelberg)*

„Wir gingen für drei Tage und kehrten erst dreißig Jahre später zurück.“<sup>2</sup> Wer sich mit dem Schicksal der Verlierer des griechischen Bürgerkriegs, den Flüchtlingen und Evakuierten beschäftigt, trifft gelegentlich auf eine so oder ähnlich klingende Schlüsselaussage, die die Tragödie eines Lebens in erzwungener Emigration in einem einzigen Satz verdichtet. Wenige Perioden der neueren griechischen Geschichte sind in den letzten Jahrzehnten so gut erforscht worden wie der Bürgerkrieg. Doch gibt es auch hier düstere Kapitel, die die Historiker bisher nicht genügend erhellen konnten und Kontroversen, die noch heute, über sechzig Jahre später, von beiden Seiten in unversöhnlicher Polemik geführt werden.

Eines der bittersten Themen ist in diesem Kontext das sogenannte „Paidomazoma“, was wörtlich übersetzt das „Einsammeln von Kindern“ oder „Kinderlese“<sup>3</sup> bedeutet. Um die 28.000 Kinder zwischen drei und vierzehn Jahren waren in den letzten beiden Jahren des Krieges von Verbänden des DSE (Dimokratikos Stratos tis Elladas) in die sozialistischen Nachbarländer Albanien, Bulgarien, Jugoslawien, Ungarn, Tschechoslowakei und Rumänien evakuiert worden. Die KKE

- 
- 1 Der Gebrauch des historischen Begriffs „Paidomazoma“ ist umstritten, da ihn die Rechte zur Denunzierung der Linken verwendete. Diese sprechen von den „Partisanenkindern.“
  - 2 Riki van Boeschoten, *The Impossible Return: Coping with Separation and the Reconstruction of Memory in the Wake of the Civil War*, S. 122-141, S. 122, in: Mark Mazower (Hrsg.), *After the War was over. Reconstructing Family, Nation and State in Greece 1943 – 1960*, Princeton and Oxford 2000.
  - 3 „Kinderlese“ spielt auf das Schicksal der Janitscharen an; diese waren während des Osmanischen Reiches die Elitetruppen des Sultans, die aus der christlichen Bevölkerung zwangsrekrutiert worden waren.

(Kommunistiko Komma Ellados) hatte sich zu dieser Maßnahme entschlossen, um die Kinder, die im sogenannten „Freien Griechenland“, in dem von den Partisanen eroberten Norden lebten, vor Vergeltungsaktionen der rechten Regierungstruppen und amerikanischen Luftangriffen in Sicherheit zu bringen. Innerhalb der riesigen Flüchtlingsbewegungen der Linken als Verlierer waren hunderttausende Menschen auf der Flucht. Man geht von 60.000 griechischen und 40.000 slawophonen griechischen Bürgerkriegsflüchtlingen aus, die in den sozialistischen Ländern Osteuropas Aufnahme fanden.<sup>4</sup>

Mit Unterstützung der regierungstreuen Zeitungen organisierte die griechische Königin Friederike ab Februar 1948 im In- und Ausland eine gewaltige Kampagne, um die Öffentlichkeit von der „Freveltat“ der Kommunisten an den Kindern zu überzeugen und um die Internationale Gemeinschaft, die bisher neutral geblieben war, von der Stichhaltigkeit ihrer Argumente zu überzeugen.<sup>5</sup> Die Königin ließ ihrerseits in Griechenland 40 bis 50 Kinderkolonien einrichten, in denen über 20.000 Bürgerkriegswaisen untergebracht worden sein sollen.<sup>6</sup> Dieser „Feldzug“ zur Rettung der Kinder vor den „Banditen“<sup>7</sup>, der ebenso ein „Kinderraub“ war, war genauso problematisch wie das „Paidomazoma“. In den Queen's Camps wurden die Kinder, deren Eltern Partisanen waren, derart indoktriniert, dass sie den eigenen Vater als Landesverräter ansehen mussten. Die Auseinandersetzung um die entführten Kinder nahm in diesen Jahren zwischen den Monarchisten und den Kommunisten nicht selten den Charakter einer Abrechnung an.<sup>8</sup>

## **Die Evakuierungen der Kinder: Forschungsstand und ungelöste Fragen**

---

4 Gerrit Ruwe, Griechische Bürgerkriegsflüchtlinge - Vertreibung und Heimkehr. In: Berichte aus dem Arbeitsgebiet Entwicklungsforschung am Institut für Geographie Münster, hrsg. Von Cay Lienau, Heft 16, 1990, S. 17.

5 Andreas Stergiou, Im Spagat zwischen Solidarität und Realpolitik: Die Beziehungen zwischen der DDR und Griechenland und das Verhältnis der SED zur KKE, Mannheim und Möhnesee 2001, S. 37.

6 Stergiou, a.a.o. S. 37, nennt 50 Kinderheime, während Ruwe a.a.O. S. 18 von 40 Kinderkolonien spricht.

7 zitiert nach Stergiou, a.a.O., S.37

8 ebd. S. 38

Um dem Schicksal von 28.000 evakuierten Partisanenkindern ein Gesicht und eine Stimme zu geben, sollen hier zu bestimmten Punkten die Aussagen eines Zeitzeugen vorgestellt werden. Selbstverständlich spricht dieser nur für sich selbst und erzählt seine eigene Geschichte. Im ersten Zeugnis geht es darum, wie er Ende März 1948 mitgenommen wurde: *„Es sind zwei Männer gekommen, zwei Partisanen, die meinen Onkel gekannt haben. Was die alles mit meiner Mutter angestellt haben, weiß ich nicht. Ich habe geschlafen, und als ich dann geweckt worden bin, hat man mir gesagt, ich gehe mit zu meinem Onkel und so weiter. Ja, und dann hat mir meine Mutter so ein bisschen Brot und Käse in einen Beutel reingetan und ich bin dann mitmarschiert ins nächste Dorf. Dann haben wir da übernachtet und tags darauf sind wir dann nach Dadia, ins nächst größere Dorf gelaufen. Und wir sind von verschiedenen Ochsengespannen mitgenommen worden und mit Lebensmitteln bepackt und sind dann durch Partisanenaufenthaltssorte gekommen, wo später mehrere Kinder dazugekommen sind und wir dann irgendwann nach Bulgarien gebracht wurden. Wir sind an der Grenze immer an einem Fluß entlanggegangen und auf der anderen Seite standen LKWs, die uns dann mitgenommen haben und nach Stara Zagora brachten. Das war also die Stadt, wo ich dann reichlich zwei Jahre verbracht habe“.*<sup>9</sup>

Diese Aussage illustriert die Situation aus der Perspektive eines damals neunjährigen Jungen aus dem Dorf Kornofoliá in Thrazien, dessen Onkel Partisan war. Er weiß bis heute nicht, was in jener Nacht genau geschah und wer schließlich dafür verantwortlich war. Eben diese Fragen sind auch in der Forschung bis heute nicht geklärt, nämlich wann, wie und von wem die Evakuierung der Kinder beschlossen wurde.<sup>10</sup> Wir wissen auch nicht, inwieweit die Eltern der Kinder die Freiheit hatten, über deren Schicksal zu entscheiden oder ob sie von den Partisanen gezwungen wurden, sie mitgehen zu lassen. Die Aussagen von Zeitzeugen lassen auf diese Frage keine eindeutige Antwort zu.<sup>11</sup>

---

9 Gespräch mit Apostolos Kristallis in Thessaloniki

10 Lars Baerentzen, *The Paidomazoma and the Queen's Camps*, in: *Studies in the History of the Greek Civil War 1945-1949*, ed. by Lars Baerentzen, John O. Iatrides, Ole I. Smith, Copenhagen 1987, S. 127-158, S. 136

11 ebd. S. 136-137

Was die Untersuchungen über das „Paidomazoma“ betrifft, sollen hier die Arbeiten von Lars Baerentzen über das „Paidomazoma und die Queen’s Camps“ (1989), Gerrit Ruwe über griechische Bürgerkriegsflüchtlinge (1990), Andreas Stergiou über das Verhältnis von der KKE zur SED (2001) und von Stefan Troebst über die Kindertransporte in die DDR (2004)<sup>12</sup> erwähnt werden. Bis vor zehn Jahren war das Interesse der Forschung an diesem Thema eher verhalten; aber seitdem sind verschiedene Aufsätze zum „Paidomazoma“ in FYROM, Polen, Griechenland und Serbien veröffentlicht worden.<sup>13</sup> Aus sprachlich naheliegenden Gründen soll hier über die Kinder, die in die DDR kamen, berichtet werden.

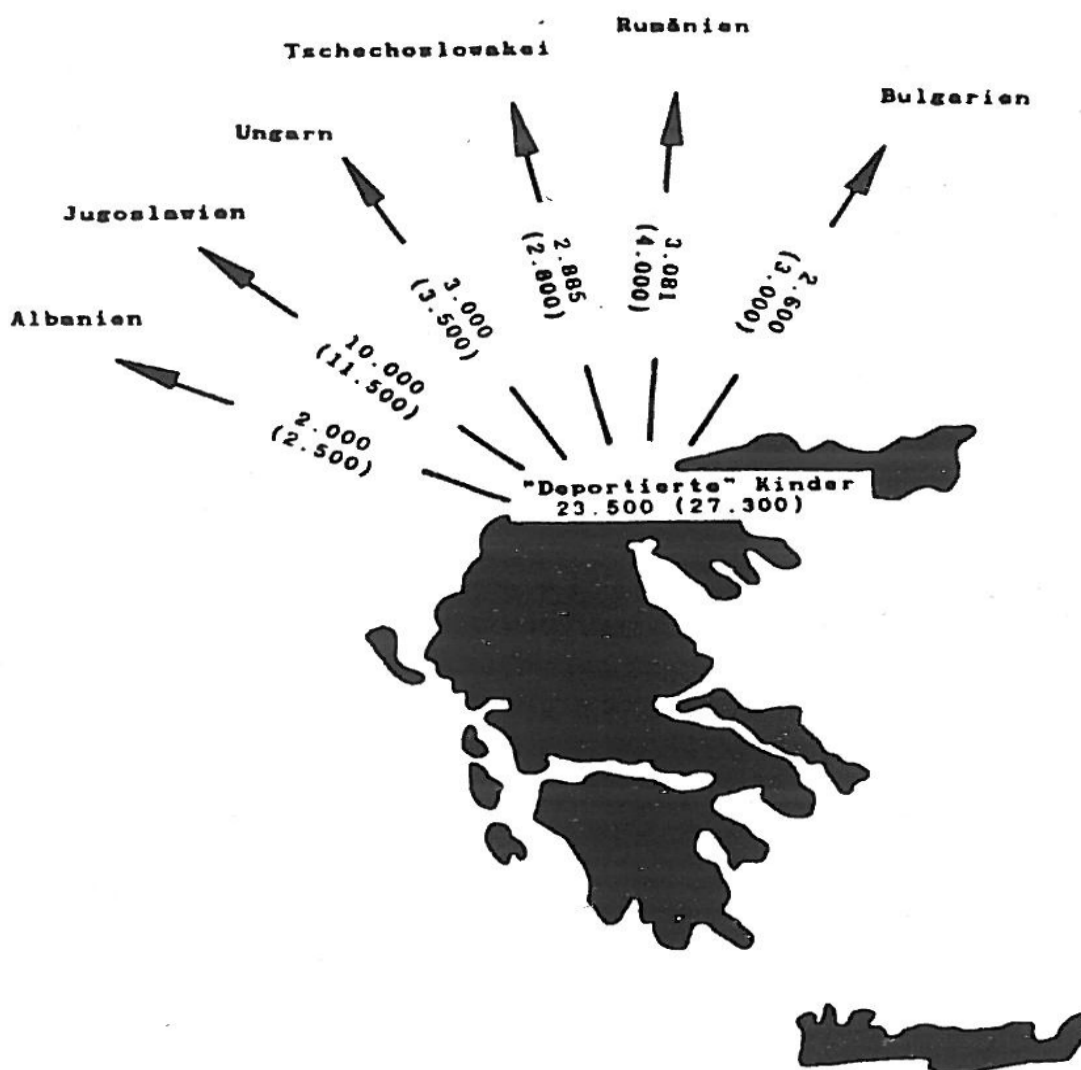
Das Schaubild (untern) zeigt, in welcher Zahl die Kinder in die jeweiligen Gastländer geschickt wurden; die DDR ist allerdings nicht dabei.<sup>14</sup> Die ursprünglichen Aufnahmeländer waren die Nachbarn Albanien und Bulgarien; von hier aus wurden die Kinder in die benachbarten Volksdemokratien weitertransportiert. Die meisten kamen nach Jugoslawien, nämlich um die 11.000 Kinder, und die

---

12 Baerentzen, Ruwe, Stergiou, a.a.O. und Stefan Troebst , Evacuation to a Cold Country: Child Refugees from the Greek Civil War in the German Democratic Republic, 1949-1989, in: Nationalities Papers, Vol. 32, No.3, September 2004, S. 675-691

13 Im Oktober 2003 fand in Ungarn ein Internationales Kolloquium zu dem Thema „The Child Refugees from Greece in Eastern and Central Europe after WW II“ statt, das von der Joseph Károlyi Foundation organisiert wurde.

14 Quelle: ICRC 2. Juni 1949, aus: Ruwe, a.a.O., S. 23



**Die Anzahl der deportierten griechischen Kinder und ihre Bestimmungsländer** (aus: Ruwe, G. Griechische Bürgerkriegsflüchtlinge – Vertreibung und Rückkehr, BAE 16, Münster 1990)

wenigsten von ihnen in die DDR, nur knapp 1.200.<sup>15</sup> Was bis heute aussteht, ist eine vergleichende Untersuchung über die Situation der Bürgerkriegskinder in den jeweiligen Gastländern und die Bedingungen ihrer Repatriierung.

### **Das Schicksal der Partisanenkinder vor der UN**

Im Oktober 1947 wurde das United Nations' Special Committee on

<sup>15</sup> Troebst nennt 1.128 Kinder, a.a.O., S. 675, die meisten Angaben schwanken um diese Zahl.

the Balkans, UNSCOB gegründet, um die Vorwürfe der griechischen Regierung, hinter der auch Königin Friederike agitierte, gegen die Partisanen zu klären. Neben verschiedenen anderen Punkten sollte UNSCOB untersuchen, unter welchen Bedingungen die Kinder im Norden entführt wurden.<sup>16</sup> Ab Ende Februar 1948 waren deshalb Beobachtungsgruppen in sechs verschiedene Sektionen Nordgriechenlands aufgebrochen: 1. Nördl. Epirus, 2. Westmakedonien, 3. Zentralmakedonien, 4. Ostmakedonien, 5. Westl. (Griech.)Thrakien, 6. Östl. (Griech.)Thrakien, wie auf einer Karte der UNSCOB aus dem Jahr 1948 zu sehen ist.<sup>17</sup> Diese konnten sich auf die logistische Unterstützung der Amerikaner und die enge Zusammenarbeit mit einem Verbindungsmann der griechischen Regierung verlassen.

Am 27. Februar des gleichen Monats hatte nämlich die griechische Regierung bei UNSCOB eine Beschwerde eingereicht, *„dass griechische Kinder von den Partisanen mit Gewalt über die Grenze nach Albanien, Bulgarien und Jugoslawien entführt werden, sowie in andere osteuropäische Länder, und dort festgehalten werden.“*<sup>18</sup> Nur zwei Tage später sekundierte die rechte Presse: *„Banditen entführen unsere Kinder zwischen drei und siebzehn Jahren“*, so die Kathimerini, in der zwei Wochen später Fotos von sechs griechischen Kindern veröffentlicht wurden. Sie waren übertitelt mit der öffentlichkeitswirksamen Schlagzeile *„Wir wollen griechische Kinder bleiben!“*<sup>19</sup> Hier zeigt sich eines der häufigsten Argumente der Rechten, deren Anwürfe immer wieder darauf zielten, zu behaupten, die Kinder seien dem Griechentum entfremdet und enthellenisiert worden.

Die Linke war aus der Reserve gelockt und gezwungen, Stellung zu beziehen; sie hatte bisher geschwiegen und gab am 3. März in einem von den Partisanen kontrollierten Rundfunksender die Erklärung ab, dass die Familien im „Freien Griechenland“ die Partisanen gebeten hätten, sich um die Kinder zu kümmern. Dem trage man Rechnung. Die Staaten der Kominform Bulgarien, Jugoslawien, Albanien, Rumänien, Ungarn, Polen und die Tschechoslowakei hätten sich bereit er-

---

16 Lars Baerentzen, a.a.O., S. 133

17 Schaubild UNSCOB 1948, aus: Baerentzen, a.a.O., S.156-157

18 zitiert nach Baerentzen, ebd. S. 128

19 ebd., S. 129



klärt, die Kinder aufzunehmen.<sup>20</sup> Die Zeitung des DSE, Exormisi, reichte zehn Tage später eine langatmige Erklärung zu diesem Thema nach, in der sie als Gründe die Unterernährung der Kinder und deren Bedrohung durch die „Monarchofaschisten“ angab. Am 1. April 1948 kehrte die Exormisi ihrerseits die Vorwürfe der Rechten um und schrieb, dass die königstreue Armee und die Polizei auf dem Land „*kleine Kinder der Umarmung ihrer Mütter entrissen hätten.*“<sup>21</sup>

Neben der Kriegsfront tobte auch eine publizistische Auseinandersetzung und die Frage war, ob UNSCOB hier überhaupt aufklärerisch würde tätig sein können. An dessen objektiver Tätigkeit bestanden von Anfang an Zweifel, nicht nur wegen seiner parteiischen Mitarbeiter, sondern weil die Ostblockstaaten wegen der einseitigen westlichen Kontakte die Zusammenarbeit mit UNSCOB ablehnten.<sup>22</sup>

Die Untersuchungen, die auf der Befragung von Augenzeugen in Nordgriechenland beruhten, kamen dann auch zu keinem eindeutigen Ergebnis. Letztlich waren die Beobachtungsgruppen nicht in der Lage, zu beurteilen, „*welche Gruppe nun größer war: die der Kinder, die mit Gewalt mitgenommen wurden oder die, die freiwillig mitgingen.*“<sup>23</sup> Eine neue Erkenntnis aber war, dass die slawophone Bevölkerung Mazedoniens offenbar weitaus geneigter war, ihre Kinder den Partisanen mitzugeben,<sup>24</sup> was auch der Minderheitenpolitik der griechischen Regierung geschuldet war. Denn diese hatte der slawophonen Minorität verboten, ihre Sprache zu sprechen. Am 27. November 1948 wurde schließlich einstimmig eine UN-Resolution verabschiedet, die „*die Rückkehr der griechischen Kinder*“<sup>25</sup> empfahl.

Interessanterweise blieb die Haltung der Amerikaner in dieser Frage äußerst gelassen. Das State Department war vom „Geschrei der Griechen“<sup>26</sup> wenig beeindruckt, wohl wissend, dass die Anschuldigung der Entführung der Kinder der „weakest link“<sup>27</sup>, der schwächste

---

20 Keesing's Contemporary Archives. Weekly Diary of World Events. April 10-17, 1948, p. 9217, aus: Baerentzen, a.a.O., S. 130

21 ebd., S. 132

22 Stergiou, a.a.O., S. 39

23 Baerentzen, a.a.O., S. 137

24 ebd. S. 154

25 UN-Resolution 193 (III C) vom 26./27. Nov. 1948, in: Baerentzen, a.a.O., S. 144f.

26 Zitat von Andreas Stergiou, a.a.O., S. 40

27 ebd. S.40

Punkt in ihrer Argumentation gegen die kommunistischen Länder war. Nach dem Bruch zwischen Tito und Stalin hofften die USA auf eine Annäherung an Jugoslawien und wollten diese nicht gefährden. Außerdem fürchtete man das Argument, die Kinder seien mit ihren Familien geflohen, weil sie von der Rechten terrorisiert worden seien. Die Massenevakuierungen in die Kinderkolonien seitens griechischer Regierung waren von UNSCOB nämlich nicht untersucht worden.

Mit der Repatriierung der Kinder wurde anschließend das Internationale Rote Kreuz (IRK) beauftragt, dem jedoch bei seiner Arbeit wenig Erfolg beschieden war und das mit dieser Aufgabe wohl auch überfordert war. Bis auf Jugoslawien war keines der Cominform-Länder zur Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz bereit.<sup>28</sup> Und sie hatten gute Gründe, wenn sie sich weigerten, die Namenslisten der Kinder herauszugeben: waren die, die nach der Repatriierung der Kinder gerufen hatten, überhaupt dazu qualifiziert? Welcher Empfang würde den Kindern bei ihrer Rückkehr zuteil werden? Als das IRK wegen mangelnder Ergebnisse Ende 1952 seine Arbeit einstellte, waren bis dahin 538 Kinder aus Jugoslawien nach Griechenland zurückgebracht worden.<sup>29</sup> In der frostigen Atmosphäre des Kalten Kriegs, so Lars Baerentzen, war das ein Ergebnis, das man nicht geringschätzen sollte.<sup>30</sup>

Wie aber war es den Kindern, die evakuiert worden waren, in der Zwischenzeit ergangen? Apostolos Kristallis war vom Frühjahr 1948 bis zum Sommer 1950 in einem Kinderlager in Bulgarien interniert und berichtet aus diesen Jahren folgendes: *„In Bulgarien bin ich dann mal bestraft worden. Weil ich mich mit einem Mädchen um eine Schaufel gestritten hatte. Sie ist dann hingefallen und hat sich wehgetan und hat fürchterlich geweint. Und dann durfte ich vierzehn Tage lang mit keinem Menschen reden. Keiner hat mit mir geredet, ja. Das ist etwas, das ist keine Strafe, das ist ein Martyrium für ein Kind. Keiner hat mit mir gesprochen. Ich musste immer hinterherlaufen. Wenn also ins Kino gegangen wurde, bin ich hinterhergetrottet.“*<sup>31</sup>

## Die Aufnahme griechischer Partisanenkinder in der DDR

28 Baerentzen, a.a.O., S. 155

29 Baerentzen, a.a.O., S. 152

30 ebd., S. 155

31 Gespräch mit Apostolos K.

Wie bereits erwähnt, kam nur ein kleiner Teil der etwa 28.000 Partisanenkinder in die damalige SBZ und spätere DDR, die erst am 7. Oktober 1949 gegründet wurde, nämlich etwa 1.128 Kinder, das sind 4%. Die beiden Fragen, die sich in diesem Zusammenhang stellen, sind: warum kamen nur so wenige Kinder in die DDR, und warum nahm die DDR im Unterschied zu den anderen sozialistischen Ländern nur Kinder, nicht aber erwachsene Bürgerkriegsflüchtlinge auf? Stefan Troebst argumentiert, die SBZ sei zu diesem Zeitpunkt noch keine vollwertige Volksdemokratie gewesen. Ein wichtiges Indiz für deren untergeordnete Rolle innerhalb des sowjetischen Blocks sei darin zu sehen, dass sie nur eine niedrige Zahl von Flüchtlingen und nur Kinder habe aufnehmen dürfen.<sup>32</sup> Andreas Stergiou hingegen betont, gerade weil die DDR sich damals noch in der Aufbauphase auf dem Weg zum Sozialismus befunden habe, habe sie bei der Auswahl der Flüchtlinge selbst Präferenzen setzen können.<sup>33</sup> In jedem Fall fühlte man sich für die deutschen Kriegsverbrechen in Griechenland verantwortlich, was wohl ein wichtiger Grund war, die Kinder aufzunehmen. Die SED machte aber aus dieser Angelegenheit kein öffentliches Thema. Dass in der DDR griechische Partisanenkinder lebten, war ein offenes Geheimnis, das stets mit größter Diskretion behandelt wurde. Auf dem Schaubild (unten) erscheint die Verteilung der Bürgerkriegsflüchtlinge auf die Kominform-Länder 1975 und 1983 und der minimale Anteil, den die DDR daran trug.<sup>34</sup>

Im Fall der DDR wissen wir, dass es sich nur um Kinder handelte, die aufgenommen wurden.

1983 waren es 2000 Griechen, die in der DDR lebten.<sup>35</sup> Im Dezember 1948 stimmte das Zentralkomitee der SED zusammen mit Repräsentanten der KKE darin überein, *„dass wir für eine längere Zeit, vielleicht 1 – 2 Jahre, hundert griechische Kinder in der Sowjetisch Besetzten Zone aufnehmen werden.“*<sup>36</sup> Aus diesem Grund wurde das „Hilfskomitee Freies Griechenland“ gegründet, an dem ganz verschie-

---

32 Troebst, a.a.O., S. 675

33 Stergiou, a.a.O., S. 41

34 Schaubild aus: Ruwe, a.a.O., S. 40

35 Troebst., a.a.O., S. 682

36 Katrin Rosjat, Die griechischen Bürgerkriegsflüchtlinge in Dresden und Leipzig, Ms., Magisterarbeit im Fach Geschichte (Universität Leipzig, 2003) S. 27

dene politische und kulturelle Organisationen beteiligt waren wie die FDJ (Freie Deutsche Jugend) und die VVN (Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes).<sup>37</sup>

Die Kinder kamen in insgesamt drei größeren Transporten in die DDR. Der erste Zug mit 342 Kindern erreichte Bad Schandau in Sachsen am 4. August 1948, im Herbst 1949 kamen weitere 700 Kinder, und am 1. Juli 1950 erreichten noch einmal 720 Kinder zwischen 8 und 17 Jahren die Stadt Radebeul in der Nähe von Dresden.<sup>38</sup>

*„Als wir hörten, dass wir in die DDR kommen, hat man uns gesagt, dort werdet ihr zum Frühstück Butter und Marmelade haben und Milch dazu, das hat uns natürlich gefreut, weil Marmelade ja auch etwas war, was uns nicht so bekannt war, und Butter. Das haben wir dann auch wirklich ausgiebig genossen“.*<sup>39</sup>

Obwohl der Lebensstandard in der DDR in den ersten Nachkriegsjahren frugal war, war das neue Gastland für die Kinder im Vergleich zu den Dörfern, aus denen sie kamen, wie das Leben auf einem anderen Planeten, denn sie hatten ungeheures Leid hinter sich. Die meisten von ihnen litten an Ungeziefer und schweren Infektionskrankheiten wie Tuberkulose, und sie lernten dort zum ersten Mal Annehmlichkeiten wie warme und kalte Duschen und WCs kennen. Man darf annehmen, dass das schwere Schicksal der Kinder aus dem griechischen Bürgerkrieg den verantwortlichen SED-Funktionären sehr am Herzen lag. Die meisten Kinder lebten ab 1950 in dem Städtchen Radebeul bei Dresden: ein Objekt von zwölf alten Villen, deren Besitzer enteignet worden waren, ein Lokal und eine ehemalige Schule war von der Volkssolidarität zu Kinderheimen umgebaut worden.<sup>40</sup>

Radebeul war wegen seiner Nähe zu Dresden ausgewählt worden, denn in seinen Industrien konnten die meisten später ihre Fachausbildung absolvieren. Der Vormund der Kinder war das Heimkombinat „Komitee Freies Griechenland“, das eine Außenstelle des Ministeriums für Volksbildung war, da die Griechen keine eigenständige Parteiorganisation in der DDR unterhalten durften.<sup>41</sup> Eingestellt wurden

---

37 Troebst, a.a.O., S. 676

38 Troebst, a.a.O., S. 677 - 678

39 Gespräch mit Apostolos K.

40 Gespräch mit Apostolos K.

41 Stergiou, a.a.O., S. 45

auch 26 griechische und 29 deutsche Erzieher, sowie 45 griechische und deutsche Lehrer.<sup>42</sup> Verantwortlich für die griechische Erziehung, die in den Fächern Erdkunde, griechische Sprache, griechische Literatur und griechische Geschichte stattfand, war das zu diesem Zweck gegründete Hilfskomitee EBOP „Hilfe fürs Kind“ (Epitropi Voithias gia to Paidi). Es trug die Verantwortung für die Schulbücher, den Lehrplan, die Ausbildung der Lehrer und die allgemeine Aufsicht über die Kinder.<sup>43</sup> Anders als in Polen, der Tschechoslowakei, Ungarn und Rumänien erhielten die slawophonen Kinder keinen Unterricht in ihrer Sprache, da sie in der DDR keine Interessenvertretung hatten.<sup>44</sup>

Die griechischen Lehrer und Betreuer hatten dafür zu sorgen, dass die Liebe zur fernen Heimat stets wach gehalten wurde. Eine patriotische Gesinnung durchdrang den Heimalltag, der nach einem militärisch-akkuraten Ritual verlief. Denn eines war sicher: der Aufenthalt im Gastland DDR sollte nur vorübergehend sein, sie sollten hier zwar Musterschüler und Vorzeigesozialisten sein, wurden aber von der KKE als spätere Führungskader in einem sozialistischen Griechenland vorbereitet.<sup>45</sup>

Die Ambivalenz des Status der Bürgerkriegskinder drückte sich darin aus, dass sie in der DDR offiziell „Griechen ohne Heimat“ waren, andererseits von ihnen aber eine konsequente Teilnahme an der sozialistischen Kultur erwartet wurde.<sup>46</sup> Dass sich dies in einem sozialistischen Staat vollzog, der sich durch Zentralismus, Bürokratie und Disziplin deutscher Prägung auszeichnete, machte das Leben für die entwurzelten Kinder aus Griechenland manchmal schwierig. Es kam öfters zu Klagen über deren undiszipliniertes Verhalten, und im Frühjahr 1957 wurde Nikos Akritidis, ein Mitglied des Zentralkomitees der KKE, der in der DDR lebte, von der SED beauftragt, die Probleme, die die jugendlichen Griechen ihren Erziehern bereiteten, zu untersuchen.

Hier ein Auszug aus seinem Bericht: *„Wir stellen fest, dass einige Tänze und die Kleidung vieler Freunde keine Beziehung zur proletari-*

---

42 Troebst, a.a.O., S. 678

43 Stergiou a.a.O. S. 44; Barbara Spengler-Axiopoulos, Die Kinder vom Pädomasoma, Frankfurter Rundschau, 20.1. 1996.

44 Stergiou, a.a.O., S. 44

45 Thanasis Mitsopoulos, Meiname Ellines, Athen 1979, S. 87 – 128

46 B. Spengler-Axiopoulos, Frankfurter Rundschau; Stergiou, a.a.O., S. 47

*schen, sozialistischen Kultur haben, sondern Anzeichen der bürgerlichen Gesellschaft sind. Wir verpflichten uns, unermüdlich daran zu arbeiten, um unsere Jugendlichen von der westlichen Kultur abzubringen.... Wir bitten die Kombiatsleitung in allen Heimen bekanntzugeben, dass im Kulturhaus nur anständig zu tanzen ist. Die Mitglieder der SED sind sich darüber einig, strengste Maßnahmen zu ergreifen gegenüber einzelnen politischen Emigranten, die die Forderungen und Pflichten eines gemeinsamen politischen Lebens verletzen und gegen die moralischen.... Prinzipien einer sozialistischen Gesellschaft*

*verstoßen.... Sie missbrauchen die Gastfreundschaft, die ihnen das deutsche Volk und die DDR gegeben haben.“<sup>47</sup>*

Apostolos Kristallis hat solche und ähnliche Situationen in seinem Heimalltag erlebt: *„In der Berufsschule durften wir ja raus. Abends um 10 sollten wir zwar wieder zurück sein, aber ich meine, am Samstag und am Sonntag ging es sowieso etwas länger. Jugendliche finden sowieso einen Weg, um all diese Einschränkungen zu umgehen. Und wir sind auch tanzen gegangen und dann kamen auch die Kreppsohlenschuhe mit kürzeren, hochgezogenen Hosen, mit diesen buntkarrierten Socken, oder gestreiften Socken, Boogie-Woogie getanzt und solche Scherze. Das war alles natürlich nicht Sache für Partisanenkinder, für Kinder, deren Eltern nun gegen den Faschismus gekämpft haben, das durfte ja nicht sein.“<sup>48</sup>* Die Situation der mittlerweile jugendlichen oder erwachsenen Partisanenkinder war ohnehin abhängig von der politischen Großwetterlage; die SED witterte zu Zeiten der Entstalinisierung einen „Schwerpunkt stalinistischer Opposition an der TU Dresden“,<sup>49</sup> wo 1963 rund 30 griechische Flüchtlinge studierten. Als sich 1968 die KKE in Moskautreue und Eurokommunisten spaltete, wurden die griechischen Eurokommunisten aus der SED ausgeschlossen und vom Ministerium für Staatssicherheit observiert.<sup>50</sup>

Man kann, wenn man den Aufenthalt der Bürgerkriegskinder in der DDR abschließend beurteilen will, nicht umhin, ihre Bildungsabschlüsse zu bewundern. Im Jahre 1960 allein verzeichnet eine Statistik

---

47 zitiert nach: Stergiou, a.a.O., S. 47

48 Gespräch mit Apostolos K.

49 Troebst, a.a.O., S 683

50 ebd., S. 684

960 Facharbeiter, 201 Fachschulabsolventen wie Ingenieure, Techniker und Kindergärtnerinnen, 9 Absolventen der Technischen Hochschulen und 45 Absolventen der Oberschulen.<sup>51</sup> Diejenigen, die noch in einer Ausbildung waren, sind hier nicht erwähnt. Man kann Andreas Stergiou nur zustimmen, wenn er von einem „beeindruckenden Bildungsaufstieg von griechischen Bauernsöhnen und -töchtern“<sup>52</sup> spricht.

## Remigration und Repatriierung

Das Dilemma dieser jungen Leute lag nicht nur in den Problemen einer schwierigen Adoleszenz, sondern vor allem in ihrer ambivalenten Lebenssituation begründet. Sie waren, wie bereits erwähnt, „Griechen ohne Heimat“ und sollten dem Ideal eines „jugendlichen Kämpfers“ entsprechen, der bereit sein sollte „zu ringen heute hier (in der DDR) und morgen in unserer Heimat.“<sup>53</sup> Das Heimatrecht aber war ihnen vom griechischen Staat aberkannt worden. Apostolos K. berichtet, dass er den ersten Brief von der Mutter 1953 in Radebeul erhalten habe. „*Das hat mich umgehauen!*“<sup>54</sup> Bis er sie wiedersehen konnte, sollten noch über zwanzig Jahre vergehen, und für manche Bürgerkriegsflüchtlinge sollte es über dreißig Jahre dauern, bis sie wieder nach Griechenland reisen konnten. Wegen der dortigen politischen Verhältnisse war ihre Rückkehr für die nächsten Jahrzehnte unmöglich. Auch nach dem Bürgerkrieg erwartete die Linken in ihrer Heimat aufgrund ihrer mutmaßlichen ideologischen Haltung Diskriminierung, wenn nicht gar Verhaftung, Gefängnis oder Hinrichtung.<sup>55</sup> „*Die Demokratie war verkrüppelt. Die Freiheitsrechte waren juristisch und faktisch beschnitten. Hinter der Fassade des formell proklamierten Rechtsstaates verbarg sich weitgehend ein Polizeistaat,*“<sup>56</sup> urteilt Pa-

---

51 Stergiou, a.a.O., S. 46

52 ebd. S. 46

53 „Bericht von Kostudis an die SED vom 18.9.56“, zitiert nach Stergiou, a.a.O. S. 46, Anm. 184

54 B. Spengler-Axiopoulos, Frankfurter Rundschau, a.a.O.

55 Jon V. Kofas, Die amerikanische Außenpolitik und der griechische Bürgerkrieg 1946-1949, in: Bernd Greiner, Christian Th. Müller, Dierk Walter (Hrsg.), Heiße Kriege im Kalten Krieg. Studien im Kalten Krieg, Hamburg 2006, Band 1, S 88-103, S. 103

56 Pavlos Tzermias, Neugriechische Geschichte, Eine Einführung. Tübingen 1986, S. 173.

vlos Tzermias. Ironischerweise waren es die Vereinbarungen, die die SED 1973 mit der griechischen Militärjunta (1967 – 1974) getroffen hatte, die die Rückkehr der DDR-Griechen nach Griechenland eingefädelt hatten. Im Frühling 1974 wurde in Ostberlin eine griechische Botschaft gegründet und die griechische Militärmission in Westberlin verlor für sie ihre Bedeutung.<sup>57</sup> Unter Konstantinos Karamanlis (1974 – 1980) als Ministerpräsident schmolzen die Vorbehalte der SED gegen eine Remigration der Bürgerkriegsflüchtlinge weiter dahin, aber erst seit PASOK unter Andreas Papandreou (1981 – 1989) sie vollständig anerkannte, erhielten alle die Möglichkeit, sich in Griechenland zu repatriieren. 1984 unterzeichneten Ostberlin und Athen ein Rentenabkommen für Flüchtlinge, die nach Griechenland zurückgekehrt waren.<sup>58</sup> Vor 1982 kann man davon ausgehen, dass die Anträge, nach Griechenland einzuwandern, weitaus mehr waren, als Remigranten aufgenommen wurden.<sup>59</sup> Troebst vermutet, dass schließlich beim Fall der Berliner Mauer alle griechischen Bürgerkriegsflüchtlinge die damalige DDR verlassen haben und heute nicht mehr als 50 Menschen von denen, die Ende der 1940er und Anfang der 1950er Jahre kamen, in Ostdeutschland leben.<sup>60</sup>

Die Ethnologinnen Friederike Jähmig und Edith Vossebrecker, die die Bedingungen für eine Remigration griechischer Partisanenkinder im Rahmen einer ethnologischen Feldforschung untersuchten, fanden heraus, dass der Wunsch nach Rückkehr ein bestimmender Faktor bei deren Lebensplanung gewesen war.<sup>61</sup> Auch Apostolos K. hatte jahrelang Einreiseanträge gestellt und wird niemals den sonnigen Frühsommertag 1975 vergessen, als er nach Kornofolia zurückkehrte: *„Natürlich war unser Haus voll. Vor dem Haus waren viele Frauen, die sagten, ich bin die und die, erinnerst du Dich an mich? Das war alles weg. Da war nichts da. Meine Mutter kam heraus, aber mein Vater blieb im Haus, der hat sich nicht getraut, herauszukommen. Natürlich kannst du Dir vorstellen, dass Tränen von allen Seiten geflossen*

---

57 Troebst, a.a.O., S. 685

58 ebd., S. 685

59 ebd., S. 685

60 ebd., S.685

61 Friederike Jähmig und Edith Vossebrecker, „Nächstes Jahr in der Heimat“: Probleme der Partisanenkinder bei der Rückkehr nach Griechenland, in: Waltraud Kokot (Hrsg) Stadtmosaik, Band 1, Bonn 1990, S. 68-81, S. 75



*sind. Es war wirklich eine emotional hochgeladene Situation an diesem Abend. ... Und mit meiner Mutter, die ist immer bedacht gewesen, diese ganze Angelegenheit überhaupt nicht anzusprechen. Ich habe sie ein paar Mal gefragt, was denn da so an diesem Abend alles gelaufen ist. Ihre Antwort war dann: "Die waren da und haben dich abgeholt." Und ich wollte auch jetzt nicht irgendeine Unruhe in unsere Familie bringen durch meine Fragerei, denn ich wusste ja auch nicht, was dabei herauskommen würde."*<sup>62</sup>

Das Verhalten, das die griechischen Behörden bei der Repatriierung an den Tag legten, schwankte von Zurückhaltung über bürokratische Borniertheit bis zu offener Ablehnung.<sup>63</sup> Erst unter PASOK wurden in den achtziger Jahren die Anträge, die die Expatriierten in den Behörden zu ihrer Wiedereinbürgerung gestellt hatten, beschleunigt bearbeitet. Auf die Frage, welche psychischen Folgen dieser schwierige Lebensweg für die Betroffenen hatte, können nur die Zeitzeugen selbst antworten. Welche Erfahrungen machten die, die als Kinder ungewollt in die historischen Ereignisse hineingezogen worden waren, nach ihrer Rückkehr in Griechenland?

Im Folgenden sollen einige Aussagen aus der Feldforschung von Jähmig und Vossebrecker vorgestellt werden. Griechenland sei für die Befragten, so die Ethnologinnen, nur ein scheinbar bekanntes Land gewesen.<sup>64</sup> Die Einschätzung von Frau Irini, die als Kind in die DDR kam und erst 1985 zurückkehrte, lautet: „*Mein Gott, hier ist das doch nicht Hellenismus, das ist doch arabische Welt, das ist doch hier Orient.*“<sup>65</sup>

Nicht nur die Erwartungen der Befragten wurden enttäuscht; Anpassungsprobleme gab es auch bei der Sprache und bei der Arbeit. Vier von acht ehemaligen Partisanenkindern wiesen darauf hin, dass es für sie ohne Beziehungen nicht möglich gewesen sei, eine Arbeit in ihrem erlernten Beruf zu finden. Auch mit der Arbeitsmoral in Griechenland hatten sie, die sich in den Ostblockländern über ihre Arbeit definiert hatten, Probleme.<sup>66</sup>

In einer Gesellschaft, in der die Familie eine zentrale Rolle spielt, war

---

62 Gespräch mit Apostolos K.

63 Gespräch mit Apostolos K.

64 Jähmig u. Vossebrecker, a.a.O. S. 74

65 ebd. S. 75

66 ebd. S. 78

es für sie schwer, einen Freundeskreis ohne die Unterstützung verwandtschaftlicher Beziehungen aufzubauen. Alle Informanten berichteten, dass sie ihr Netzwerk vorwiegend unter anderen Partisanenkindern suchten und fanden.<sup>67</sup> Auch der Empfang in der Verwandtschaft war häufig eine große Enttäuschung. Soula T., die 1965 in der DDR geboren wurde, erinnert sich daran, dass ihre Eltern als Spätheimkehrer von Verwandten als Rivalen angesehen wurden, die ihren Anspruch auf ein Familiengrundstück geltend machten: *„Kein Bürgerkriegsflüchtling, der nicht ein Lied von solchen Erb- und Grundstücksstreitigkeiten singen könnte“*<sup>68</sup>

Als Resümee heben Jähnig und Vossebrecker hervor, dass die, die sich damals in einem Ostblockland integrierten, sich später auch in Griechenland trotz aller Anpassungsprobleme integrieren konnten.<sup>69</sup>

## Ausblick

Abgesehen von den materiellen Schäden hatte der griechische Bürgerkrieg verheerende Folgen: Kinder wuchsen ohne ihre Eltern auf, Familien wurden auseinander gerissen, Eheleute waren jahrelang getrennt und Gefühle von Entfremdung vergifteten das Wiedersehen von Menschen, die sich nahe standen. Für die, die in den Ruinen der zerstörten Dörfer zurückbleiben mussten, war das Überleben ohne Zukunftsperspektive. Die Zeitzeugen, die das „Paidomazoma“ als Kinder miterlebten, sind heute im Rentenalter. Viele von ihnen haben ihre Lebensgeschichte veröffentlicht und sich je nach ihrem Standpunkt dafür oder dagegen ausgesprochen.<sup>70</sup> Die niederländische Anthropologin Riki van Boeschoten, die die Geschichte des Dorfes Ziakas in Epirus und die Folgen des Bürgerkriegs auf dessen Bewohner über mehrere Jahre beobachtete, veröffentlichte in ihrer Untersuchung auch unerwartete Aussagen von Zeitzeugen. Die folgende Aussage eines Mannes, der als Kind von den Partisanen evakuiert wurde, steht in Kontrast zur Literatur des Kalten Krieges, wie etwa „Eleni“ von

---

67 ebd. S. 78

68 Gespräch mit Soula T. in Thessaloniki

69 Jähnig und Vossebrecker, a.a.O., S. 80

70 Stellvertretend für andere seien hier erwähnt: Panagiotis Gekas, *Der Kirschbaum auf dem Berge, Griechischer Bürgerkrieg 1946-1949, Deportation in den Ostblock*. Selbstverlag 2006; Niki Karavasilis, *The abducted Greek children of the communists*, Pittsburgh, PE 2006

Nicholas Gage:

*„Wir gewöhnten uns daran, ohne unsere Eltern zu leben und meine Mutter war später eine Fremde für mich. Sie weinte und bettelte, aber*

*ich brauchte innerlich eine lange Zeit, bis ich zu ihr zurückkehren konnte. In jenen Jahren hatte sich in meinem tiefsten Inneren etwas verändert...“<sup>71</sup>*

In der Forschung wird das Schicksal der Partisanenkinder nach wie vor als eine moralische Frage diskutiert. Dabei weist Gerrit Ruwe darauf hin, dass es für die Verlierer des Bürgerkriegs in Griechenland keine Zukunft gegeben habe. Die Flüchtlinge selbst und die jeweiligen Aufnahmeländer hätten deren Aufenthalt immer nur als vorübergehend angesehen. Eine Integration in die Gastgesellschaft sei deshalb nicht angestrebt worden.<sup>72</sup> Andreas Stergiou fällt ein positives Urteil über „diesen historischen Zeitabschnitt“; auch er gibt die schweren Repressalien zu bedenken, denen diese Kinder, die Nachkommen von Partisanen und Bürgerkriegsflüchtlingen, in der griechischen Nachkriegsgesellschaft ausgesetzt gewesen seien. Ob für diese Kinder die „Paidopoleis,“ die Kinderkolonien der Königin Friederike, besser geeignet gewesen seien, bezweifelt er.<sup>73</sup> Für Lars Baerentzen war die extreme Schwierigkeit der Partisanen, Nahrung für die Bevölkerung zu beschaffen, ein starkes Argument für die Evakuierung der Kinder. Auf beiden Seiten, so Baerentzen, lasse sich das humanitäre Argument nicht einfach von der Hand weisen.<sup>74</sup> Massenevakuierungen als gezielte Militärstrategie seien allerdings zuerst von der rechten Regierung vollzogen worden und diese hätten in weitaus größerem Ausmaß stattgefunden als bei den Partisanen.<sup>75</sup>

Schließlich kann der Vorwurf der Rechten, die Kinder seien dem Griechentum entfremdet worden, entkräftet werden. Zeitzeugen haben die griechische Erziehung in ihren Gastländern eindrücklich beschrieben, wie etwa Thanasis Mitsopoulos in seinem Buch „Meiname Ellines“, „Wir sind Griechen geblieben.“<sup>76</sup> Viele Fragen zum Paidoma-

---

71 Riki van Boeschoten, a.a.O., S. 132

72 Gerrit Ruwe, a.a.O., S. 41

73 Andreas Stergiou, a.a.O., S. 48

74 Lars Baerentzen, a.a.O., S. 153

75 ebd., S. 152

76 Th. Mitsopoulos, a.a.O.

zoma bleiben jedoch nach wie vor offen, etwa genaue Untersuchungen über das Schicksal der Kinder aus den slawophonen griechischen Dörfern Mazedoniens. Sicher ist, dass die Partisanenkinder mit vielen unbeantworteten Fragen aufwuchsen und mit der Last dieser Fragen weiterleben mussten. Die Idealisierung Griechenlands in ihrer Erziehung bereitete sie nicht auf den schwierigen Anpassungsprozeß vor, in dem sie ihr „Vaterland“ nicht wiedererkannten. Viele von ihnen konnten ihre Lebensgeschichte erst mit der ihrer Eltern verbinden, als sie selbst über 40 waren und auch Kinder hatten.<sup>77</sup> Wichtig für die Wertschätzung ihrer Lebensgeschichte war während dieses Prozesses auch die offizielle gesellschaftliche Anerkennung der Widerstandsbewegung 1982 durch die PASOK-Regierung.

Das Schlusswort ist dem Zeitzeugen Apostolos K. vorbehalten:

*„Es ist unmöglich für ein Kind, Wurzeln zu schlagen, wenn es in Heimen groß wird. Das ist ein Kapitel, das die meisten ausklammern. Auch diejenigen, die geschrieben haben. Wir sind verkorkste Existenzen. Weil wir einen großen Teil dessen, was ein normal aufwachsendes Kind hat, nicht haben; wir haben nicht gelernt, Emotionen zu haben, vielleicht haben wir sie als Kleinkinder mitbekommen. Aber so ein Heimleben zwingt dazu, alle Emotionen irgendwie abzuschaffen. Es heißt dann: „Emotionen äußern, das ist eine Schwäche.“ Dann begräbt man seine Emotionen, die hat man nicht. Emotionen, die man nicht zeigt, hat man nicht. Das zieht sich durch das ganze Leben.“<sup>78</sup>*

---

77 van Boeschoten, a.a.O., S. 138

78 Gespräch mit Apostolos K.

Aus: Blume, H.-D. und Lienau, C. (Hg): *Choregia, Münstersche Griechenland-Studien 10, Griechenlands finstere Jahrzehnt, Münster 2012*

## **Alles erledigt? – Die Frage griechischer Reparationsansprüche gegen die Bundesrepublik Deutschland**

*Anestis Nessou, Bochum*

### **I. Das Verfahren Deutschland v. Italien vor dem Internationalen Gerichtshof**

Am 13. Januar ging ein Schriftsatz der Griechischen Republik beim Internationalen Gerichtshof in Den Haag ein. Griechenland beantragt darin, gemäß Art. 62 Abs. 1 des Statuts des Internationalen Gerichtshofs (IGH-Statut) dem dort geführten Rechtsstreit Deutschland v. Italien als Nebenintervenient beizutreten.<sup>1</sup> Das Verfahren ist im Dezember 2008 durch die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet worden.<sup>2</sup>

Durch die Nebenintervention macht Griechenland von seinem Recht Gebrauch, dem Gerichtshof seine Rechtsauffassung zu den völkerrechtlichen Fragen vorzutragen, die in dem Verfahren von Bedeutung sind – mehr aber auch nicht. Es ist zu Recht darauf hingewiesen worden, dass Griechenland nicht Kläger in dem Verfahren ist. Klagende Partei ist ausschließlich Deutschland. Einer Presseerklärung des IGH vom 17.01.2011 ist entsprechend zu entnehmen:

*»It (GR) does not seek to become party to the case.«<sup>3</sup>*

In ihrer Klageschrift behauptet die Bundesrepublik fortwährende Verletzungen ihrer durch das Völkerrecht garantierten Rechte durch itali-

---

1 Das IGH-Statut (BGBl. 1973 II, S. 505 ff.) ist Bestandteil der Charta der Vereinten Nationen vom 26.06.1945, der die Bundesrepublik Deutschland am 06.06.1973 beigetreten ist (Gesetz zum Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zur Charta der Vereinten Nationen, BGBl. 1973 II, S. 430).

2 Vgl. die Presseerklärung des IGH Nr. 2011/02 vom 17.01.2011: <<http://www.icj-cij.org/docket/files/143/16294.pdf>>. Das Verfahren wird unter der Nummer 143 der Gerichtsrolle 2008 geführt.

Art. 62 Abs. 1 IGH-Statut:

Should a state consider that it has an interest of a legal nature which may be affected by the decision in the case, it may submit a request to the Court to be permitted to intervene.

3 Presseerklärung des IGH Nr. 2011/02 vom 17.01.2011, a.a.O.

enische Gerichte.<sup>4</sup> Die beiden Staaten hatten zuvor am Rande einer Konferenz einvernehmlich vereinbart, die Angelegenheit dem IGH zur Entscheidung und Klärung der strittigen Rechtsfragen vorzulegen.<sup>5</sup> Konkret sieht Deutschland seine Staatenimmunität durch die italienische Gerichtspraxis beeinträchtigt.<sup>6</sup> Das völkerrechtliche Prinzip der Staatenimmunität leitet sich ab aus dem Rechtsgedanken *par in parem non habet imperium*. Es beinhaltet als Grundsatz des Völkergewohnheitsrechts, dass ein Staat nicht der Hoheitsgewalt eines anderen Staates unterworfen werden kann, insbesondere nicht einer fremden Gerichtsbarkeit.<sup>7</sup>

Ausgangspunkt des IGH-Verfahrens ist die sogenannte Ferrini-Entscheidung des italienischen Corte di Cassazione, des Kassationsgerichtshofs in Rom.<sup>8</sup> In dem Verfahren klagte der 1944 nach Deutschland zur Zwangsarbeit deportierte Luigi Ferrini gegen Deutschland auf Schadensersatz. Im Gegensatz zu den Vorinstanzen<sup>9</sup> bejahte der Kassationsgerichtshof eine Durchbrechung der Staatenimmunität bei schweren Menschenrechtsverstößen wie der Zwangsarbeit und stellte fest, Deutschland könne in Italien wegen Schadensersatzforderungen verklagt werden. Soweit – wie im Falle des Klägers Ferrini – Kriegsverbrechen den Gegenstand des Verfahrens bildeten, sei die Berufung

---

4 Die Klageschrift vom 22.12.2008 ist veröffentlicht auf der Internetseite des Internationalen Gerichtshofs: <<http://www.icj-cij.org/docket/files/143/14923.pdf>>.

Vgl. auch die Presseerklärung Nr. 2008/44 des Internationalen Gerichtshofs (IGH) vom 23.12.2008 (<<http://www.icj-cij.org/docket/files/143/14925.pdf>>), in der die Klageanträge sowie die wesentlichen Grundzüge der Klagebegründung dargestellt werden. Soweit vorstehend und auch im Folgenden auf Gerichtsunterlagen verwiesen wird, die auf der Internetseite des IGH (<<http://www.icj-cij.org>>) veröffentlicht sind, beziehen sich diese Verweise auf den Stand 26.02.2011.

5 *Schaarschmidt*, Die Reichweite des völkerrechtlichen Immunitätsschutzes – Deutschland v. Italien vor dem IGH, in: Beiträge zum Europa- und Völkerrecht, Heft 5, Februar 2010, S. 6.

6 Vgl. die Klageschrift der Bundesrepublik Deutschland vom 22.12.2008, a.a.O.

7 Vgl. *EGMR*, Entscheidung vom 12. Dezember 2002 über die Zulässigkeit der Beschwerde Nr. 59021/00, (Kalogeropoulou u.a. / Griechenland und Deutschland), in: NJW 2004, S. 274. *Wirth*, Staatenimmunität für internationale Verbrechen – das zweite Pinochet-Urteil des House of Lords, in: Jura 2000, S. 71.

8 *Corte di Cassazione*, Urteil vom 11. März 2004, n. 5044, in: *Rivista di diritto internazionale privato e processuale* 41 (2005), S. 407-418.

9 I. Instanz: *Tribunale Arezzo*, Urteil vom 03. November 2000 – unveröffentlicht. II. Instanz: *Corte d'Appello di Firenze*, Urteil vom 14. Januar 2002, n. 2084/00 – unveröffentlicht.

auf die Staatenimmunität für den beklagten Staat unzulässig.<sup>10</sup> Es gelte, so der Corte, das Prinzip der Staatenimmunität im Lichte der Menschenrechte auszulegen mit der Folge, dass die Staatenimmunität bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Menschenrechte hinter diese zurücktreten müsse.<sup>11</sup>

Nach Verkündung dieser Entscheidung äußerte die Bundesregierung die Befürchtung, Deutschland sähe sich tausenden von Entschädigungsklagen von Opfern deutscher Kriegsverbrechen im Zweiten Weltkrieg ausgesetzt, falls sich die Rechtsauffassung des Corte di Cassazione durchsetze. Und tatsächlich gingen nach der Verkündung des Ferrini-Urteils zahlreiche ähnlich gelagerte Klagen bei italienischen Gerichten ein.<sup>12</sup> Nach Auskunft der Bundesregierung waren im Dezember 2008 noch 48 Einzel- bzw. Sammelklagen, die sich auf dem Zeitraum 1943 bis 1945 bezogen, bei italienischen Gerichten gegen die Bundesrepublik Deutschland anhängig.<sup>13</sup>

Entsprechend beantragt Deutschland in dem IGH-Verfahren die Feststellung, Italien habe die deutsche Staatenimmunität und damit seine völkerrechtlichen Verpflichtungen verletzt, indem italienische Gerichte Zivilklagen wegen Menschenrechtsverstößen zugelassen haben, die das Deutsche Reich während des Zweiten Weltkriegs im Zeitraum September 1943 bis Mai 1945 begangen hat.<sup>14</sup>

Für Griechenland interessant und zugleich rechtlicher Ansatzpunkt für seine Intervention in dem Verfahren sind der zweite und dritte Klageantrag. Auch hier beantragt Deutschland die Feststellung, durch Italien in seiner Staatenimmunität verletzt worden zu sein. Dies jedoch aufgrund eines anderen Sachverhalts: Im Nachgang zu der Ferrini-Entscheidung hat der Corte d'Appello di Firenze am 06. Februar 2007 die am Comer See belegene Villa Vigoni im Vollstreckungsverfahren mit einer Zwangshypothek belastet. Die Immobilie steht im bundesdeutschen Eigentum und wird nach Auskunft der Bundesregierung als

10 Vgl. auch *Sena / Vittor*, State Immunity and Human Rights: The Italian Supreme Court Decision on the Ferrini Case, in: *European Journal of International Law*, Vol. 16 (2005), No. 1, S. 89 ff.; *Deutscher Bundestag*, Bundestags-Drucksache 15/3100, 04. Mai 2004, S. 5.

11 *Corte di Cassazione*, Urteil vom 11. März 2004, n. 5044, in: *Rivista di diritto internazionale privato e processuale* 41 (2005), S. 407 (418).

12 *Schaarschmidt*, a.a.O., S. 6.

13 *Deutscher Bundestag*, Bundestags-Drucksache 16/11307, 04.12.2008, S. 5.

14 Vgl. die Klageschrift der Bundesrepublik Deutschland vom 22.12.2008, a.a.O.

deutsch-italienisches Begegnungszentrum genutzt.<sup>15</sup> Die Besonderheit dabei ist, dass nicht etwa Luigi Ferrini die Zwangsvollstreckung betrieben hat. Als Vollstreckungstitel zugrunde lag vielmehr ein Urteil eines griechischen Gerichtes, das der Corte d'Appello di Firenze in Italien anerkannt und für dort vollstreckbar erklärt hatte.<sup>16</sup>

Der Fall, der den Gegenstand dieses griechischen Urteils bildet, ist inzwischen bekannt: das Wehrmachtssmassaker von Distomon. Es ist bei weitem nicht die einzige Schadenersatzklage vor griechischen Zivilgerichten, die von Opfern deutscher Kriegsverbrecher angestrengt worden ist. Bekannt und besprochen wurde vor allem die Klage wegen des Wehrmachtssmassakers von Kalavryta, bei dem am 13. Dezember 1943 die deutsche Kampfgruppe Ebersberger 511 männliche Einwohner des peloponnesischen Dorfes tötete und im Zuge von Vergeltungsmaßnahmen im Rahmen des „Unternehmen Kalavrita“ insgesamt 696 griechische Zivilisten ihr Leben verloren.<sup>17</sup>

## **II. Individuelle Schadenersatzklagen gegen die Bundesrepublik Deutschland**

### **1. Verfahren vor griechischen Gerichten**

Die Gesamtzahl der vor griechischen Gerichten wegen deutscher Kriegsverbrechen geführten Verfahren ist kaum zu ermitteln, da verlässliche Zahlen der griechischen Justiz hierzu fehlen. Manche gehen von hunderten Klagen aus, andere beziffern deren Zahl auf mehrere tausend oder gar zehntausend. Diese Angaben sind jedoch nicht nachgewiesen und müssen daher vom wissenschaftlichen Standpunkt aus als nicht gesichert bezeichnet werden.

#### **a) Das Urteil des Landgerichts Livadia**

Doch zurück zu dem Distomon-Verfahren. Am 10. Juni 1944 durchsuchten Angehörige der 2. Kompanie des zur 4. SS-Polizei-Panzer Grenadierdivision gehörenden SS-Panzer Grenadierregiments 7 in Bötien Erdbunker in der Nähe der Straßengabelung Arachova –

---

15 *Deutscher Bundestag*, Bundestags-Drucksache 16/5560, 08. Juni 2007, S. 34 und 16/11307, 04.12.2008, S. 6. Vgl. außerdem IPRax 2007 Heft 5, S. VII.

16 *Nessou*, Griechenland 1941-1944. Deutsche Besatzungspolitik und Verbrechen gegen die Zivilbevölkerung – eine Beurteilung nach dem Völkerrecht (2009), S. 597.

17 Vgl. *Nessou*, ebenda, S. 221 f.



Distomon. In der Nähe des nahe Delphi gelegenen Dorfes Distomon entdeckten sie eine Gruppe von achtzehn griechischen Zivilisten. Ohne dass diese angriffen, erschossen die SS-Männer sechs der Zivilisten, die weiteren zwölf Personen nahmen sie gefangen und führten sie bis Distomon mit.<sup>18</sup> Die Soldaten hielten sich hiernach drei Stunden in Distomon auf, »ohne daß Feindeinwirkung erfolgte«, wie das Kriegstagebuch der SS-Division ausweist.<sup>19</sup> Nach dem Verlassen des Dorfes geriet die SS-Kompanie nahe dem Ort Stiri in ein Gefecht mit Partisanen, bei dem fünfzehn Partisanen und sechs SS-Männer ums Leben kamen. Kompaniekommandeur Hauptsturmführer Lautenbach ordnete hierauf eine Vergeltungsaktion gegen Distomon an, in deren Verlauf 218 Zivilisten auf brutalste Weise umgebracht wurden. Wie zuvor bei dem Kriegsverbrechen im makedonischen Klissoura befanden sich auch unter den Opfern von Distomon vornehmlich Greise, Frauen und Kinder. 38 der getöteten Kinder von Distomon waren im Alter zwischen zwei Monaten und zehn Jahren.<sup>20</sup>

Zum Tathergang bekundete der Augenzeuge Georg Koch, Unteroffizier der Gruppe Geheime Feldpolizei 510, bei seiner Vernehmung am 02. Juli 1944 durch den Korpsrichter beim LXVIII. Armeekorps, Oberkriegsgerichtsrat Giesecke:

*»Nach Rückkehr der Truppe nach Distomonn wurden als Sühnemaßnahme (...) auf dem Marktplatz die mitgeführten 12 Personen erschossen. Anschließend wurden alle in Distomonn anwesenden Leute an den Stellen, an denen sie gerade angetroffen wurden, erschossen. Soweit ich die Vorgänge beobachtet habe – ich hielt mich in dieser Zeit auf dem Marktplatz auf und kümmerte mich um unseren verwundeten Dolmetscher – wurden in der Umgebung des Marktplatzes 60 – 70 Personen, und zwar Männer, Frauen und Kinder getötet. Soweit ich gesehen habe, sind alle erschossen worden (...). Es wurden Komman-*

18 U.S. Government Printing Office, Trials of War Criminals before the Nuernberg Military Tribunals, Case 7, Vol. XI. (1950), S. 832.

19 Bundesarchiv-Militärarchiv, RH 19 XI/37a, Bl. 31 f.: Aussage des Unteroffiziers Georg Koch von der Gruppe GFP 510 vom 02. Juli 1944.

20 Rondholz, Rechtsfindung oder Täterschutz? Die deutsche Justiz und die »Bewältigung« des Besatzungsterrors in Griechenland, in: Droulia / Fleischer, Von Lidice bis Kalavryta. Widerstand und Besatzungsterror. Studien zur Repressalienpraxis im Zweiten Weltkrieg (1999), S. 259 ff.; Fleischer, Schuld ohne Sühne: Kriegsverbrechen in Griechenland, in: Wette / Ueberschär (Hrsg.), Kriegsverbrechen im 20. Jahrhundert (2001), S. 212.

*dos ausgeschickt, die in einzelnen Häusern noch nach Personen suchen sollten.*«<sup>21</sup>

Am 27. November 1995 reichte die Präfektur von Bötien als Vertreterin und Beauftragte von 296 Angehörigen der Opfer des SS-Massakers von Distomon Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland beim Landgericht Livadia (Πολυμελής Πρωτοδικείο Λιβαδειάς) ein.<sup>22</sup> Die Kläger verlangten aus eigenem und übergegangenem Recht Schmerzensgeld und Schadensersatz für die vorsätzlich begangene Tötung von 218 Dorfbewohnern und die Zerstörung von Gebäuden und sonstigem privaten Eigentum.<sup>23</sup>

Die griechische Regierung expedierte eine Abschrift der Klageschrift an das Auswärtige Amt, das die Annahme mit der Begründung verweigerte, der Rechtsstreit beeinträchtige die Souveränitätsrechte der Bundesrepublik. Es reichte die Klageschrift anschließend an die Griechische Botschaft zurück.<sup>24</sup> Entsprechend verweigerte die Bundesrepublik auch die Teilnahme am gerichtlichen Verfahren. Sie entsandte keinen Prozessvertreter, um sich vor dem Landgericht Livadia zu stellen.

Das Landgericht Livadia erließ am 30. Oktober 1997 ein Versäumnisurteil, mit dem die Bundesrepublik Deutschland verurteilt wurde,

21 *Bundesarchiv-Militärarchiv*, RH 19 XI/37a, Bl. 31 f.: Aussage des Unteroffiziers Georg Koch von der Gruppe Geheime Feldpolizei 510 vom 02. Juli 1944.

22 *Landgericht Livadia*, Urteil vom 30. Oktober 1997, Nr. 137/1997, in: *American Journal of International Law* 92 (1998), S. 765 ff.

Das mit der Angelegenheit befasste Gericht in Livadia ist mit einem deutschen Landgericht vergleichbar. Daher wird im Folgenden die Bezeichnung Landgericht Livadia verwendet. Zur griechischen Gerichtsorganisation:

In Griechenland bestehen zwei ausschließlich für erstinstanzliche Angelegenheiten zuständige Zivilgerichte. Das mit dem Amtsgericht vergleichbare Friedensgericht (*Ειρηνοδικείο*) ist zuständig bis zu einem Streitwert von 5.900,00 Euro. Darüber hinaus bestehen streitwertunabhängige Zuständigkeiten, z.B. für mietrechtliche Streitigkeiten. Bei Streitwerten über 5.900,00 Euro ist die Zuständigkeit des mit dem Landgericht vergleichbaren Gerichts Erster Instanz (*Πρωτοδικείο*) begründet. Die Besetzung der Kammern hängt davon ab, ob nach der Prozessordnung der Einzelrichter (*Μονομελής Πρωτοδικείο*) oder ein Richterkollegium (*Πολυμελής Πρωτοδικείο*) entscheidet. Gegen erstinstanzliche Urteile der Friedensgerichte und Gerichte Erster Instanz kann Berufung bei dem zuständigen Oberlandesgericht (*Εφετείο*) und in den gesetzlich vorgesehenen Fällen Sprungrevision zum Areopag eingelegt werden.

23 Zu den Ereignissen in Distomo vgl. *Nessou*, a.a.O., S. 227 ff. m.w.N.

24 Vgl. *Deutscher Bundestag*, Bundestags-Drucksache 13/9472, 15. Dezember 1997, S. 3.

an die Kläger einen Betrag von 9.448.105.000 Drachmen (nach damaligem Wechselkurs rund 59,89 Millionen DM, umgerechnet rund 30,62 Millionen Euro) zu zahlen.<sup>25</sup> Der Klage wurde hinsichtlich des Schmerzensgeldbegehrens stattgegeben, im Übrigen wurde sie hinsichtlich des Ersatzes materieller Schäden abgewiesen.<sup>26</sup> Die Distomon-Kläger hatten somit nach Ansicht des Gerichts nicht nachgewiesen, dass die Zerstörungen an den Häusern in Distomon durch die SS-Kompanie verursacht worden waren.

### **b) Die Entscheidung des Areopag**

Wenige Tage vor Ablauf der Rechtsmittelfrist legte die Bundesrepublik Deutschland Sprungrevision gegen das Urteil des Landgerichts Livadia zum obersten griechischen Zivilgericht, dem Areios Pagos (Areopag) ein.<sup>27</sup> Die Revision war im vorliegenden Fall statthaft gemäß Art. 559, 563 der griechischen Zivilprozessordnung (Κώδικας Πολιτικής Δικονομίας).<sup>28</sup> Der Areopag sah den in der Klageschrift vorgetragene Sachverhalt wegen der Säumnis der Bundesrepublik im erstinstanzlichen Verfahren als zugestanden und somit unstrittig an.<sup>29</sup> In ihrer Revisionsbegründung rügte die Bundesrepublik, das Landgericht Livadia habe bereits dadurch, dass es die griechische Gerichtsbarkeit angenommen und über den Fall entschieden hatte, die als Norm des Völkergewohnheitsrechts anerkannte Staatenimmunität ver-

25 Vgl. *Schminck-Gustavus*, *Nemesis*. Anmerkungen zum Urteil des Areopag zur Entschädigung griechischer Opfer von NS-Kriegsverbrechen, in: *Kritische Justiz* 2001, S. 112.

26 *Landgericht Livadia*, a.a.O., S. 765.

27 *Paech*, a.a.O., S. 382.

28 Art. 559 grZPO:

Αναίρεση επιτρέπεται μόνο

1. αν παραβιάστηκε κανόνας του ουσιαστικού δικαίου, στον οποίο περιλαμβάνονται και οι ερμηνευτικοί κανόνες των δικαιοπραξιών, αδιάφορο αν πρόκειται για νόμο ή έθιμο, ελληνικό ή ξένο, εσωτερικού ή διεθνούς δικαίου. Η παράβαση των διδαγμάτων της κοινής πείρας αποτελεί λόγο αναίρεσης μόνο αν τα διδάγματα αυτά αφορούν την ερμηνεία κανόνων δικαίου ή την υπαγωγή των πραγματικών γεγονότων σ'αυτούς.

(...)

19. αν η απόφαση δεν έχει νόμιμη βάση και ιδίως αν δεν έχει καθόλου αιτιολογίες ή έχει αιτιολογίες ανεπαρκείς σε ζήτημα που ασκεί ουσιώδη επίδραση στην έκβαση της δίκης.

Art. 563 Nr. 1 grZPO:

Η αίτηση αναίρεσης υπάγεται στον Άρειο Πάγο, ο οποίος δικάζει σε ολομέλεια ή σε τμήμα.

29 *Areopag*, Urteil vom 04. Mai 2000, Nr. 11/2000, in: *Kritische Justiz* 2000, S. 475.

letzt.<sup>30</sup>

Der erkennende Gemeinsame Große Senat (Plenum) des Areopag wies den Revisionsantrag mit Urteil vom 04. Mai 2000 zurück. Die Entscheidung im Plenum fiel sehr deutlich aus: sechzehn gegen vier Richter stimmten für die Zurückweisung des Revisionsantrags. In ihrer Urteilsbegründung befassten sich die Richter mit der Frage, ob das Landgericht Livadia durch die Staatenimmunität der Bundesrepublik daran gehindert war, über den Fall zu entscheiden.<sup>31</sup> Sie bejahten die grundsätzliche Anerkennung der Staatenimmunität durch das griechische Recht und zitierten Art. 28 Abs. 1 der griechischen Verfassung vom 11. Juni 1975,<sup>32</sup> wonach die Immunität der Staaten als eine allgemein anerkannte Norm des internationalen Gewohnheitsrechts zugleich einen untrennbaren Teil der griechischen Rechtsordnung mit erhöhter formaler Kraft bildet.<sup>33</sup> Hierzu führte das Gericht aus, die Immunität beinhalte das völkerrechtlich abgesicherte Privileg der

---

30 *Areopag*, Urteil vom 04. Mai 2000, Nr. 11/2000, ebanda , S. 476.

31 Vgl. Art. 4 grZPO:

Τα δικαστήρια ερευνούν την έλλειψη δικαιοδοσίας και αυτεπαγγέλτως στις περιπτώσεις των άρθρων 1 και 2· στις περιπτώσεις του άρθρου 3 την ερευνούν αυτεπαγγέλτως, αν ο εναγόμενος δεν παρίσταται στην συζήτηση\* ή αν πρόκειται για διαφορές που αφορούν ακίνητα που βρίσκονται στο εξωτερικό. Το δικαστήριο απορρίπτει την αγωγή ή την αίτηση, αν δεν έχει δικαιοδοσία.

32 Die griechische Verfassung von 1975 wurde durch Gesetze vom 06. März 1986 und 06. April 2001 geändert und im Regierungsblatt der griechischen Republik vom 18. April 2001 vollständig neu bekannt gemacht (Εφημερίς της Κυβερνήσεως της Ελληνικής Δημοκρατίας, Nr. 85, 18. April 2001). Im Folgenden wird aus der aktuellen Fassung zitiert. Soweit die Fassung der zitierten Artikel von der vorher geltenden Fassung abweichen, wird dies gesondert angegeben.

33 Art. 28 Abs. 1 der griechischen Verfassung:

Οι γενικά παραδεγμένοι κανόνες του διεθνούς δικαίου, καθώς και οι διεθνείς συμβάσεις, από την επικύρωσή τους με νόμο και τη θέση τους σε ισχύ σύμφωνα με τους όρους καθεμιάς, αποτελούν αναπόσπαστο μέρος του εσωτερικού ελληνικού δικαίου και υπερισχύουν από κάθε άλλη αντίθετη διάταξη νόμου. Η εφαρμογή των κανόνων του διεθνούς δικαίου και των διεθνών συμβάσεων στους αλλοδαπούς τελεί πάντοτε υπό τον όρο της αμοιβαιότητας.

Die Vorschrift ist vergleichbar mit Art. 25 GG. Nach ihr stellen die allgemein anerkannten Regeln des Völkerrechts sowie die internationalen Kodifikationen nach ihrer Ratifizierung und Inkraftsetzung Bestandteile des innerstaatlichen griechischen Rechts dar und gehen jeder entgegenstehenden griechischen Gesetzesbestimmung vor. Die Anwendung der Regeln des Völkerrechts und der internationalen Verträge gegenüber Ausländern erfolgt stets unter der Bedingung der Gegenseitigkeit.

Staaten,<sup>34</sup> nicht der Gerichtsbarkeit anderer Staaten unterworfen zu werden. Tragend für die Entscheidung der Richtermehrheit war jedoch die weitergehende Annahme einer völkergewohnheitsrechtlich anerkannten Regel, nach der die Staatenimmunität bei Verstößen gegen zwingendes Völkerrecht (das sogenannte *ius cogens*) durchbrochen werde. Hierzu zählen die Regeln zum Schutze der Zivilbevölkerung im Krieg.

Mit der Zurückweisung der Revision legte der Areopag der Bundesrepublik auch die Kosten des Verfahrens auf. Deutschland hatte den Distomon-Klägern also auch deren Anwaltskosten zu erstatten. Das Gericht erließ einen Kostenfestsetzungsbeschluss, in dem es die zu erstattenden Kosten auf 1 Mio. Drachmen (nach damaligem Wechselkurs 5.740 DM, umgerechnet rund 2.934 Euro) festsetzte.<sup>35</sup>

### **c) Entscheidung des Obersten Sondergerichts Griechenlands (Anotato Eidiko Dikastirio) vom 17. September 2002**

Wie umstritten die Einschränkung der Staatenimmunität ist, zeigt sich jedoch daran, dass auch die griechische Rechtsprechung in sich uneinheitlich ist.

In einem anderen gerichtlichen Schadensersatzverfahren mit einem gleichgelagerten Streitgegenstand wie im Verfahren vor dem Landgericht Livadia beschloss ein Senat des Areopag im Jahr 2001 eine Vorlage an das Oberste Sondergericht Griechenlands (Ανώτατο Ειδικό Δικαστήριο)<sup>36</sup> zu der Frage, ob Deutschland in Entschädigungsklage-

---

34 Wie auch in der Entscheidung des Landgerichts Liviadia wird in der Urteilsbegründung des Areopag des öfteren der Begriff »Exterritorialität« bedeutungsgleich mit dem Begriff »Staatenimmunität« verwendet, vgl. hierzu *Appelbaum*, Der Fall Distomo – Die Staatenimmunität Deutschlands gegenüber Klagen wegen Wehrmachtsverbrechen in Griechenland, in: *Humanitäres Völkerrecht 2004*, Heft 3, S. 192.

35 *Areopag*, Urteil vom 04. Mai 2000, Nr. 11/2000, a.a.O., S. 476.

36 Das Oberste Sondergericht ist kein ordentliches und kein ständig tagendes Gericht. Es tritt nur zusammen, wenn über eine Rechtsfrage zu entscheiden ist, die in die besondere Zuständigkeit des Gerichts fällt. Diese ist u.a. begründet bei der Frage, ob eine Regel des Völkerrechts allgemein anerkannt ist im Sinne des Art. 28 Abs. 1 der griechischen Verfassung. Dem Obersten Sondergericht ist auch die Klärung verfassungsrechtlicher Streitigkeiten zugewiesen, da ein regulärer Verfassungsgerichtshof nicht existiert. Das Sondergericht hat nur einen Spruchkörper, der mit 11 Richtern besetzt ist: den Präsidenten der drei obersten Gerichte Areopag, Staatsrat (*Συμβούλιο της Επικρατείας*) und Rechnungshof (*Ελεγκτικό Συνέδριο*) sowie jeweils vier weiteren Mitgliedern des Areopag und des Staats-

verfahren vor griechischen Gerichten Staatenimmunität genieße.<sup>37</sup> Im Ausgangsverfahren hatte ein griechischer Kläger aus dem Ort Lidoriki die Bundesrepublik auf Schadensersatz in Anspruch genommen wegen der Zerstörung seines Hauses durch Angehörige einer SS-Einheit. Das Sondergericht entschied am 17. September 2002 mit der denkbar knappsten Mehrheit von sechs zu fünf Stimmen,<sup>38</sup> dass der beklagte Staat in einem solchen Fall durch seine Immunität geschützt werde. Die Richter stellten fest, »*dass es nach dem gegenwärtigen Entwicklungsstand des Völkerrechts nach wie vor eine allgemein anerkannte Norm dieses Rechts gibt, nach der es unzulässig ist, einen Staat vor dem Gericht eines anderen Staates auf Schadensersatz wegen eines im Hoheitsgebiet des Gerichtsstaats verübten Delikts, an dem in irgendeiner Weise (Art) Streitkräfte des beklagten Landes beteiligt waren, zu verklagen, und zwar sowohl im Kriegs- als auch im Friedensfall.*«<sup>39</sup> In der Konsequenz waren mit der Entscheidung des Sondergerichts sämtliche in Griechenland gegen Deutschland geführten Schadensersatzprozesse zu Ungunsten der Kläger entschieden. Denn nach Art. 100 Abs. 4 der griechischen Verfassung ist die Revision gegen Urteile des Obersten Sondergerichts nicht zulässig.<sup>40</sup> Seine unanfechtbaren Urteile zur Frage, ob eine Regel des Völkerrechts allgemein anerkannt ist, entfalten gemäß Art. 54 Abs. 1 des Gesetzbuchs über das Oberste Sondergericht eine umfassende Bindungswirkung für das vorliegende Gericht, die am Ausgangsverfahren beteiligten Parteien und jedes Gericht oder Organ der griechischen Republik, bei dem die unterschiedene Rechtsfrage aufgeworfen wird.<sup>41</sup> Vor griechischen Gerichten hatten Schadensersatzklagen gegen Deutschland nunmehr keine Aussicht auf Erfolg.

---

rats, die alle 2 Jahre durch das Los bestimmt werden, vgl. Art. 100 der griechischen Verfassung.

37 *BGH*, Mitteilung der Pressestelle Nr. 39/2001, 10. Mai 2001.

38 *Oberstes Sondergericht Griechenlands*, Urteil vom 17. September 2002, Az.: 6/17-9-2002, in deutscher Übersetzung in: *Dike International* 2002, 1382.

39 Vgl. *BGH*, Urteil vom 26. Juni 2003, Az.: III ZR 245/98, S. 10.

40 Art. 100 Abs. 4 der griechischen Verfassung:

Οι αποφάσεις του δικαστηρίου είναι αμετάκλητες. Διάταξη νόμου, που κηρύσσεται αντισυνταγματική, είναι ανίσχυρη από τη δημοσίευση της σχετικής απόφασης ή από το χρόνο που ορίζεται με την απόφαση.

41 *EuGH*, *Lechouritou u.a. / Bundesrepublik Deutschland*, Urteil vom 15. Februar 2007, Rechtssache C-292/05, Rdnr. 14.

#### **d) Die in Griechenland gescheiterte Zwangsvollstreckung aus dem Urteil des Landgerichts Livadia**

Die Entscheidung des Obersten Sondergerichts Griechenlands erging im Jahr 2002. Nachdem der Areopag im Mai 2000 seine Entscheidung zugunsten der Distomon-Kläger verkündet hatte, hatten diese bereits die Zwangsvollstreckung aus dem Areopag-Urteil betrieben und den Versuch unternommen, das Gebäude, in dem u.a. das Goethe-Institut in Athen untergebracht war, zu pfänden und durch öffentliche Versteigerung zu verwerten. Dieser Versuch spielte sich ab, noch bevor die Entscheidung des Obersten Sondergerichts ergangen war.

Der Verkündung des Urteils des Landgerichts Livadia am 30. Oktober 1997 folgte die öffentliche Ankündigung des damaligen Nomarchen der Präfektur von Bötien und gleichzeitigen Prozessvertreters der Kläger, Rechtsanwalt Ioannis Stamoulis, alsbald die Zwangsvollstreckung in bundesdeutsches Vermögen betreiben zu wollen.<sup>42</sup> Auch nachdem der Areopag die Revision der Bundesrepublik zurückgewiesen und das Urteil des Landgerichts Livadia Rechtskraft erlangt hatte, lehnte die Bundesregierung jegliche Zahlungen auf den ausgeurteilten Betrag ab.

Daraufhin leiteten die Kläger am 26. Mai 2000 das nach griechischem Recht vorgesehene Verfahren zur Zwangsvollstreckung ein.<sup>43</sup> Sie stellten den deutschen Behörden eine vollstreckbare Ausfertigung des Urteils zu und fügten eine Aufforderung bei, die fälligen Beträge zu zahlen. Die Bundesrepublik verweigerte dem Urteil des Landgerichts Livadia jedoch weiterhin die Anerkennung. Die griechischen Vollstreckungsgläubiger entgegneten, nunmehr die Zwangsversteigerung der Gebäude anzustreben, in denen das Goethe-Institut in Athen, die Deutsche Schule in Athen und Saloniki und das Deutsche Archäologische Institut untergebracht waren.<sup>44</sup> Am 11. Juli 2000 erschien die von ihnen beauftragte Gerichtsvollzieherin im Goethe-Institut und am 19. Juli 2000 im Deutschen Archäologischen Institut.<sup>45</sup> Die Bundesregie-

---

42 Vgl. das Interview mit Ioannis Stamoulis in: *Der Spiegel*, 1998 Nr. 31, S. 132.

43 *EGMR*, Kalogeropoulou u.a. / Griechenland und Bundesrepublik Deutschland, Entscheidung vom 12. Dezember 2002 über die Zulässigkeit der Beschwerde Nr. 59021/00, in: *NJW* 2004, S. 273. Nach Angaben der Bundesregierung begann das Vollstreckungsverfahren dagegen erst am 23. Juni 2000, vgl. *Deutscher Bundestag*, Bundestags-Drucksache 14/3992, 15. August 2000, S. 1.

44 *Frankfurter Allgemeine Zeitung* und *Frankfurter Rundschau*, beide 07. Juli 2000.

45 *Appelbaum*, a.a.O., S. 190.

rung protestierte gegen diese Maßnahmen am 11. Juli gegenüber dem griechischen Botschafter in Berlin und am 19. Juli durch ihren Botschafter in Athen per Verbalnote.<sup>46</sup>

Die Zwangsvollstreckung durch der Distomon-Kläger schritt erfolgversprechend voran, bis ihnen schließlich die eigene Regierung in Gestalt des Justizministers Michalis Stathopoulos in die Quere kam bzw. nach anderer Sprachregelung: in den Rücken fiel.

Nach griechischem Recht ist die Zwangsvollstreckung in das in Griechenland befindliche Vermögen ausländischer Staaten gemäß Art. 923 grZPO nur zulässig mit vorheriger Genehmigung des griechischen Justizministers.<sup>47</sup> Die Vollstreckungsgläubiger ließen Justizminister Stathopoulos einen entsprechenden Antrag auf Erteilung der Genehmigung zustellen, den dieser jedoch unbeantwortet ließ. Die griechische Regierung ließ in der Folge zudem mehrfach verlautbaren, dass sie eine Genehmigung nicht erteilen werde.<sup>48</sup>

Die Gläubiger setzten die Zwangsvollstreckung trotz der fehlenden Genehmigung gleichwohl fort. Die Bundesrepublik legte am 17. Juli und 02. August 2000 unter Berufung auf Art. 923 grZPO Widerspruch gegen die Vollstreckungsmaßnahmen ein. Das Landgericht Athen (Πρωτοδικείο Αθηνών) setzte daraufhin das Vollstreckungsverfahren am 19. September 2000 einstweilen aus.<sup>49</sup> Eine gegen diese Entscheidung gerichtete Beschwerde der Vollstreckungsgläubiger verwarf es.<sup>50</sup> Am 10. Juli 2001 wies das Landgericht Athen die Widersprüche der Bundesrepublik endgültig mit der Begründung zurück, Art. 923 grZPO sei mit Art. 6 Abs. 1 EMRK<sup>51</sup> und Art. 2 Abs. 3 des »Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte« (IPbPR)<sup>52</sup> nicht in

46 *Deutscher Bundestag*, Bundestags-Drucksache 14/3992, 15. August 2000, S. 2.

47 Art. 923 grZPO: Αναγκαστική εκτέλεση κατά αλλοδαπού δημοσίου δεν μπορεί να γίνει χωρίς προηγούμενη άδεια του Υπουργού της Δικαιοσύνης.

48 *Süddeutsche Zeitung*, 24. Juni 2002.

49 *Landgericht Athen*, Entscheidung vom 19. September 2000, Nr. 8206/2000 – unveröffentlicht

50 *Deutscher Bundestag*, Bundestags-Drucksache 14/3992, 15. August 2000, S. 2.

51 Art. 6 Abs. 1 Satz 1 EMRK: Jede Person hat ein Recht darauf, dass über Streitigkeiten in Bezug auf ihre zivilrechtlichen Ansprüche oder Verpflichtungen oder über eine gegen sie erhobene strafrechtliche Anklage von einem unabhängigen und unparteiischen, auf Gesetz beruhendem Gericht in einem fairen Verfahren, öffentlich und innerhalb angemessener Frist verhandelt wird.

52 »Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte« vom 19. Dezember 1966 (IPbPR), BGBl. 1973 II, S. 1534. Die Ratifizierung des Vertrags durch Griechenland erfolgte am 05. Mai 1997.



Einklang zu bringen.<sup>53</sup> Dies bedeutete einen Etappensieg der Diston-Kläger.

Die Bundesrepublik legte gegen diese Entscheidungen am 12. Juli 2001 Berufung beim Oberlandesgericht Athen (Εφετείο Αθηνών) ein und beantragte die erneute Aussetzung der Zwangsvollstreckung. Und tatsächlich wurde die Zwangsvollstreckung am 18. Juli 2001 vom Präsidenten des Landgerichts Athen bis zur Berufungsverhandlung einstweilen ausgesetzt.<sup>54</sup> In der Berufungsverhandlung brachten die Diston-Kläger vor, mit der Aussetzung habe das Gericht gegen das griechische Zivilprozessrecht, namentlich gegen Art. 937 Abs. 1<sup>55</sup> und Art. 938 Abs. 4 grZPO<sup>56</sup>, verstoßen. Nach diesen Vorschriften ist ein Widerspruch im Vollstreckungsverfahren eigentlich weder im erst- noch im zweitinstanzlichen Verfahren zulässig. Auf Antrag des Widerspruchsführers kann jedoch die Aussetzung der Zwangsvollstreckung angeordnet werden, wenn das Gericht zu dem Schluss kommt, dass die Weiterführung der Vollstreckung einen nicht wieder gutzu-

---

Art. 2 Abs. 3 IPbPR:

Jeder Vertragsstaat verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass jeder, der in seinen in diesem Pakt anerkannten Rechten oder Freiheiten verletzt worden ist, das Recht hat, eine wirksame Beschwerde einzulegen, selbst wenn die Verletzung von Personen begangen worden ist, die in amtlicher Eigenschaft gehandelt haben; dafür Sorge zu tragen, dass jeder, der eine solche Beschwerde erhebt, sein Recht durch das zuständige Gerichts-, Verwaltungs- oder Gesetzgebungsorgan oder durch eine andere, nach den Rechtsvorschriften des Staates zuständige Stelle feststellen lassen kann, und den gerichtlichen Rechtsschutz auszubauen; dafür Sorge zu tragen, dass die zuständigen Stellen Beschwerden, denen stattgegeben wurde, Geltung verschaffen.

53 *Landgericht Athen*, Entscheidungen vom 10. Juli 2001, Nr. 3666/2001 und Nr. 3667/2001 – beide unveröffentlicht.

54 Vgl. *Nessou*, a.a.O., S. 510.

55 Art. 937 Abs. 1 grZPO:

Στις δίκες τις σχετικές με την εκτέλεση:

έχει δικαίωμα να παρέμβει κάθε δανειστής εκείνου κατά του οποίου στρέφεται η εκτέλεση, δεν επιτρέπεται ανακοπή ερημοδικίας ούτε στο πρωτοβάθμιο ούτε και στο δευτεροβάθμιο δικαστήριο, η προθεσμία και η άσκηση ένδικων μέσων δεν αναστέλλει την εκτέλεση της απόφασης.

56 Art. 938 Abs. 4 grZPO:

Η αναστολή της παρ.1 ή η εγγυοδοσία δύναται να διαταχθεί μόνο ώσπου να εκδοθεί η οριστική απόφαση για την ανακοπή και με τον όρο να συζητηθεί η ανακοπή μέσα σε προθεσμία που θα καθορίσει το δικαστήριο. Όταν η προθεσμία αυτή περάσει άπρακτη ή σε περίπτωση που απορριφθεί η αίτηση που υποβλήθηκε ή αν δεν υποβλήθηκε αίτηση, η αναστολή κατά την παρ.1 ή η εγγυοδοσία μπορεί να διαταχθεί μόνο κατά τη συζήτηση της ανακοπής. (Όπως τροποποιήθηκε με το άρθρο 6 παρ.15 του ν. 2479/97).

machenden Schaden beim Antragsteller verursachen würde und der Erfolg des Widerspruchs wahrscheinlich ist. Die Aussetzung kann nur bis zur endgültigen Entscheidung über den Widerspruch angeordnet werden und nur mit der Maßgabe, dass innerhalb einer vom Gericht festzusetzenden Frist über den Rechtsbehelf verhandelt wird.<sup>57</sup>

Das Oberlandesgericht Athen folgte dem nicht und bestimmte die Rechtmäßigkeit der Aussetzung. Es hob mit Urteilen vom 14. September 2001 die erstinstanzlichen Entscheidungen des Landgerichts Athen auf und gab den Widersprüchen der Bundesrepublik statt.<sup>58</sup> Zur Begründung führte es aus, der Minister habe seine Genehmigung zur Zwangsvollstreckung zu Recht verweigert. Art. 923 grZPO, auf den sich Justizminister Stathopoulos stütze, sei wirksam. Sinn und Zweck der Vorschrift sei es, Störungen der internationalen Beziehungen Griechenlands zu vermeiden. Das Gesetz liege damit im öffentlichen Interesse Griechenlands.

Die Vollstreckungsgläubiger legten gegen die Urteile des Oberlandesgerichts Athen am 04. Oktober 2001 fristgerecht Revision zum Areopag ein. Mit Entscheidungen vom 19. Februar 2002 verwies der zunächst erkennende Siebte Senat die Sache an das Plenum (Ολομέλεια του Αρείου Πάγου).<sup>59</sup> Dieses entschied am 28. Juni 2002, dass die angegriffenen Urteile des Oberlandesgerichts Athen rechtmäßig seien. Zur Begründung zogen die Richter die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR), insbesondere die Urteile *Al-Adsani v./ Vereinigtes Königreich*<sup>60</sup> und *McElhinney v. Irland*<sup>61</sup>, heran. Sie verneinten einen Eingriff in das Recht der griechischen Gläubiger auf Vollstreckung ihrer titulierten Ansprüche und

---

57 Vgl. ergänzend Art. 938 Abs. 1 grZPO:

Με αίτηση του ανακόπτοντος μπορεί να διαταχθεί η αναστολή της αναγκαστικής εκτέλεσης με εγγύηση ή και χωρίς εγγύηση, αν ο δικαστής κρίνει ότι η ενέργεια της αναγκαστικής εκτέλεσης θα προξενήσει ανεπανόρθωτη βλάβη στον αιτούντα και πιθανολογεί την ευδοκίμηση της ανακοπής. Επίσης μπορεί να διαταχθεί να προχωρήσει η αναγκαστική εκτέλεση αφού δοθεί εγγύηση.

58 *Oberlandesgericht Athen*, Urteile vom 14. September 2001, Nr. 6847/2001 und 6848/2001 – beide unveröffentlicht.

59 *Areopag*, Entscheidungen vom 19. Februar 2002, Nr. 301/2002 und Nr. 302/2002 – beide unveröffentlicht.

60 *EGMR*, Urteil vom 21. November 2001, Nr. 35763/97, Sammlung 2001-XI und EuGRZ 2002, S. 403 ff.

61 *EGMR*, Urteil vom 21. November 2001, Nr. 31253/96, Sammlung 2001-XI und EuGRZ 2002, S. 415-420.

somit auch einen Verstoß gegen Art. 6 Abs. 1 EMRK.<sup>62</sup>

### e) Fazit

Mit diesen Entscheidungen des Areopag war der Rechtsweg für die Distomon-Kläger – auch im Zwangsvollstreckungsverfahren – endgültig ausgeschöpft. Den vor dem Landgericht Livadia noch siegreichen Klägern blieb nunmehr keine Möglichkeit, in Griechenland gegen die Bundesrepublik zu vollstrecken. Sie hatten zudem die Gewissheit, dass sich die Bundesrepublik auch auf anderem Wege nicht zur Zahlung bereit erklären würde, da Berlin einen noch vor Abschluss des Revisionsverfahrens unternommenen Vorstoß der griechischen Regierung, eine außergerichtliche Einigung zwischen den Prozessparteien zu vermitteln, wegen der möglichen Präcedenzwirkung abgelehnt hatte.<sup>63</sup>

Der Verfahrensmarathon der Distomon-Kläger vor griechischen Gerichten kann folgendermaßen zusammengefasst werden:

Sie klagen vor dem Landgericht Livadia und erhalten Schadensersatz in Höhe von rund 30,62 Mio. Euro zugesprochen.

Der Areopag bestätigt das Urteil des Landgerichts Livadia. Es wird rechtskräftig.

Die Kläger leiten die Immobilier-Zwangsvollstreckung gegen die Bundesrepublik Deutschland ein. Zur Vorbereitung der Vollstreckung entsenden sie eine Gerichtsvollzieherin zu den betreffenden Gebäuden, die im bundesdeutschen Eigentum stehen.

Die nach der griechischen Zivilprozessordnung erforderliche Zustimmung zur Zwangsvollstreckung wird den Klägern vom griechischen Justizminister Stathopoulos verweigert.

Die Kläger setzen die Zwangsvollstreckung gleichwohl fort. Die Bundesrepublik legt daraufhin Rechtsmittel gegen die Vollstreckungsmaßnahme ein und beantragt deren Aussetzung.

Das Landgericht Athen setzt die Zwangsvollstreckung einstweilen aus und gibt der Bundesrepublik vorläufig Recht.

Die Kläger legen gegen die Aussetzung Beschwerde ein, unterliegen jedoch.

Das Landgericht Athen verwirft die Rechtsmittel der Bundesrepublik

---

62 *Areopag*, Urteile vom 28. Juni 2002, Nr. 36/2002 und Nr. 37/2002 – beide unveröffentlicht.

63 vgl. *Süddeutsche Zeitung*, 24. Juni 2002.

endgültig und gibt den Distomon-Klägern Recht.

Gegen diese Entscheidung des Landgerichts Athen legt die Bundesrepublik Berufung zum Oberlandesgericht Athen ein.

Das Oberlandesgericht Athen verfügt die einstweilige Aussetzung der Zwangsvollstreckung und gibt damit der Bundesrepublik vorläufig Recht.

In seinem Berufungsurteil gibt das Oberlandesgericht Athen den Rechtsmitteln der Bundesrepublik statt und gibt ihr Recht.

Gegen diese Entscheidungen des Oberlandesgerichts Athen legen nun die Kläger Revision zum Areopag ein. Der Areopag bestätigt die Entscheidungen des Oberlandesgerichts und gibt der Bundesrepublik endgültig Recht.

Insgesamt haben die Distomon-Kläger acht Verfahren vor griechischen Gerichten betrieben, ohne ihre Schadensersatzansprüche tatsächlich realisieren zu können.

#### **f) Die Zwangsvollstreckung aus dem Landgericht Livadia in Italien**

Die Distomon-Kläger hatten das rechtskräftige Urteil des Landgerichts Livadia in der Hand sowie die Kostenfestsetzungsbeschlüsse des Landgericht Livadia und des Areopag. Auf griechischem Boden waren diese Entscheidungen für sie jedoch wertlos.

Sie sind in dieser Situation einen Schritt gegangen, der ungewöhnlich, aber kreativ ist. Die Distomon-Kläger reichten im Jahr 2005 beim Corte d'Appello di Firenze (Oberlandesgericht Florenz) einen Antrag auf Vollstreckbarerklärung des über rund 3000 Euro lautenden rechtskräftigen Kostenfestsetzungsbeschlusses des Landgerichts Livadia ein. Nachdem der Corte d'Appello mit Beschluss vom 02. Mai 2005<sup>64</sup> zu Gunsten der Distomon-Kläger entschied,<sup>65</sup> legte die Bundesrepublik hiergegen einen nach Art. 43 Abs. 1 EuGVVO statthaften Rechtsbehelf ein.<sup>66</sup> Noch im Jahr 2006 ging die Bundesregierung davon aus,

---

64 *Corte d'Appello di Firenze*, Beschluss vom 02. Mai 2005, n. 308/05 – unveröffentlicht.

65 Unter Berufung auf die Verordnung (EG) Nr. 44/2001 vom 22. Dezember 2000 des Rates über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen (EuGVVO), Amtsblatt des Europäischen Union L 236 vom 23. September 2003, S. 17.

66 Verordnung (EG) Nr. 44/2001 vom 22. Dezember 2000 des Rates über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entschei-

dass ihrem Rechtsbehelf stattgegeben werde. Sie war der Ansicht, der Vollstreckbarerklärung des Kostenfestsetzungsbeschlusses stehe entgegen, dass sowohl der Beschluss als auch das zugrunde liegende Urteil des Landgerichts Livadia in Griechenland wegen der unterbliebenen Genehmigung des griechischen Justizministers nach § 923 grZPO nicht vollstreckt werden durften.<sup>67</sup>

Das Oberlandesgericht Florenz hat am 06. Februar 2007 den Titel gleichwohl für vollstreckbar erklärt und die im Eigentum des deutschen Staates stehende Liegenschaft Villa Vigoni am Comer See mit einer Zwangshypothek belastet.<sup>68</sup> Die Begründung der italienischen Richter ist bemerkenswert. Sie stützten ihre Entscheidung auf Art. 38 EuGVVO, wonach im Urteilsstaat gegebene Vollstreckungshindernisse nicht zwingend auch im Vollstreckungsstaat zu berücksichtigen sind.<sup>69</sup> Infolgedessen ist nach dem autonomen italienischen internationalen Privatrecht damit ein rechtskräftiger griechischer Titel in Italien vollstreckbar, während er nach griechischem und Gemeinschaftsrecht nicht vollstreckt werden kann.

Diese Ansicht wurde durch den Corte di Cassazione in einer Entscheidung vom 29. Mai 2008 bestätigt.<sup>70</sup> Dieses Urteil des Corte spielt in dem eingangs erwähnten Verfahren Deutschland v. Italien vor dem IGH eine Rolle.

## **2. Schadensersatzklagen der Distomon-Opfer vor deutschen Gerichten**

Mit den Verfahren in Griechenland waren die Bemühungen der Distomon-Kläger, ihre Rechte gerichtlich durchzusetzen, nicht erschöpft. Sie haben auch in Deutschland den Rechtsweg beschritten.

Parallel zum Verfahren vor dem Landgericht Livadia reichte eine aus vier Personen bestehende Erbengemeinschaft nach den beim Disto-

---

dungen in Zivil- und Handelssachen, Amtsblatt des Europäischen Union L 236 vom 23. September 2003, S. 17.

67 *Deutscher Bundestag*, Bundestags-Drucksache 16/1634, 30. Mai 2006, S. 7.

68 *Deutscher Bundestag*, Bundestags-Drucksache 16/5560, 08. Juni 2007, S. 34. Vgl. außerdem IPRax 2007 Heft 5, S. VII.

69 *Stürner*, Staatenimmunität und Brüssel I-Verordnung. Die zivilprozessuale Behandlung von Entschädigungsklagen wegen Kriegsverbrechen im Europäischen Justizraum, in: Iprax 2008, S. 204.

70 *Corte di Cassazione*, Urteil vom 29.05.2008, n. 14199, auszugsweise abgedruckt in: NVwZ 2008, 1100 f.

mon-Massaker getöteten Eheleuten Nikos A. Sfountouris im Jahr 1995 Klage beim Landgericht Bonn gegen die Bundesrepublik Deutschland ein.<sup>71</sup> Wohl um das Kostenrisiko gering zu halten, sahen die Kläger von einer bezifferten Leistungsklage ab. Sie beantragten festzustellen, dass die Bundesrepublik verpflichtet sei, der Erbengemeinschaft als Gesamtgläubiger den materiellen Schaden zu ersetzen, der ihnen durch das Kriegsverbrechen entstanden ist. Die Bundesrepublik beantragte Klageabweisung, ohne den Vortrag der Kläger zum Tatgeschehen zu bestreiten.<sup>72</sup>

Das Landgericht Bonn wies die Klage mit Urteil vom 23. Juni 1997 ab. Seinen Ausführungen zur mangelnden Begründetheit der Klage stellte es die Feststellung voran, dass die Vergeltungsmaßnahme in Distomon in »völkerrechtswidriger Weise gegen Art. 23 der Haager Landkriegsordnung verstoßen hat, und in keiner Weise gerechtfertigt oder entschuldigt werden kann (...).«<sup>73</sup> Die erlittenen Schäden der Kläger seien jedoch dem Kriegsgeschehen zuzuordnen und daher als Reparationsansprüche nur zwischen den Staaten auszugleichen. Den Klägern fehle als Individuen ein Anspruch auf Reparationsleistungen. Nach einem tragenden Grundsatz des Völkerrechts könnten die aus Kriegshandlungen resultierenden Schäden nicht als Einzelansprüche der geschädigten ausländischen Personen gegen den schädigenden Staat geltend gemacht werden, da sie nicht dem Betroffenen selbst, sondern nur seinem Heimatstaat zustünden.<sup>74</sup> Eventuell bestehende Individualansprüche würden von zwischenstaatlichen Reparationsansprüchen aufgesogen.<sup>75</sup>

Die Distomon-Kläger legten Berufung zum Oberlandesgericht Köln ein, das das Urteil des Landgerichts Bonn, wenn auch mit einer anderslautenden Begründung, bestätigte. Es wies die Berufung mit Urteil

---

71 Die von den Klägern geltend gemachten Ansprüche waren zugleich Gegenstand des oben dargestellten Verfahrens Nr. 137/1997 vor dem Landgericht Livadia. Die Kläger partizipierten an der ausgeurteilten Schadensersatzsumme von 9.448.105.000 Drachmen mit einem Betrag von 240.000.000 Drachmen, vgl. OLG Köln, Urteil vom 27. August 1998, Az.: 7 U 167/97, Rdnr. 3. – unveröffentlicht –

72 Landgericht Bonn, Urteil vom 23. Juni 1997, Az.: 1 O 358/95, S. 4 ff. – unveröffentlicht –

73 Landgericht Bonn, ebenda, S. 6

74 Vgl. in diesem Zusammenhang die Entscheidung BVerfGE 94, 315 ff., auf die das Landgericht Bezug nimmt.

75 Landgericht Bonn, a.a.O., S. 8.

vom 27. August 1998 zurück.<sup>76</sup>

Gegen das Urteil des Oberlandesgerichts Köln legten die Kläger fristgerecht Revision zum Bundesgerichtshof (BGH) ein. Mit seinem Urteil vom 23. Juni 2003 wies der BGH die Revision der Kläger gegen das Urteil des Oberlandesgerichts Köln jedoch als unbegründet zurück.<sup>77</sup> Der erkennende Senat stellte fest, das rechtskräftige Urteil des Landgerichts Livadia entfalte für deutsche Gerichte keine Bindungswirkung und stehe somit einer eigenen Entscheidung des BGH nicht entgegen. Die materielle Rechtskraft des griechischen Urteils hindere eine Zurückweisung der Revision nicht. Die vom Landgericht Livadia vorgenommene Wertung, das Kriegsverbrechen von Distomon wegen der Schwere der Völkerrechtsverstöße nicht als hoheitliches Handeln zu qualifizieren, stufte der BGH als »methodisch nicht überzeugend« ein.<sup>78</sup> Der Auffassung des Senats zufolge war das Landgericht Livadia durch die Staatenimmunität der Bundesrepublik daran gehindert gewesen, überhaupt über die Ansprüche der Kläger zu entscheiden.

Da der BGH ein deutsches Gericht ist, spielte die Staatenimmunität in diesem Verfahren keine zentrale Rolle. Die Bundesrichter wiesen die Klage ab mit der Begründung, die von den Klägern geltend gemachten Schadensersatzansprüche könnten zwar aus Art. 3 des IV. Haager Abkommens folgen,<sup>79</sup> solche Ansprüche seien jedoch nicht von Individuen, sondern ausschließlich von ihrem Heimatstaat, hier also Griechenland, geltend zu machen.<sup>80</sup>

Schaut man sich Art. 3 des IV. Haager Übereinkommens an, so liegen dessen Voraussetzungen im Fall Distomon meines Erachtens vor:

» Die Kriegspartei, welche die Bestimmungen der bezeichneten Ordnung verletzen sollte, ist gegebenen Falles zum Schadensersatz verpflichtet. Sie ist für alle Handlungen verantwortlich, die von den zu ihrer bewaffneten Macht gehörenden Personen begangen werden. «

Dass es sich bei dem Massaker von Distomon um ein Kriegsverbrechen und damit um eine Verletzung der Haager Landkriegsordnung

---

76 OLG Köln, a.a.O.

77 BGH, Urteil vom 26. Juni 2003, Az.: III ZR 245/98, S. 4.

78 BGH, ebenda, S. 8.

79 IV. Haager Abkommen betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges, RGBl. 1910, S. 107 ff.

80 BGH, a.a.O., S. 8 ff.

handelt, wird auch von der Bundesregierung nicht bestritten.<sup>81</sup>

Die BGH-Entscheidung ist trotz des negativen Ausgangs wertvoll, da sie eine Argumentationslinie aufweist: Aus deutschen Kriegsverbrechen wie dem in Distomon folgen Schadensersatzansprüche des griechischen Staates nach Art. 3 des IV. Haager Abkommens. Der griechische Staat müsste seine Ansprüche jedoch geltend machen, was bislang nicht geschehen ist. In der mündlichen Urteilsbegründung bezeichnete der Vorsitzende Richter Dr. Rinne das Massaker von Distomon als eines der abscheulichsten Kriegsverbrechen des Zweiten Weltkriegs. Er äußerte Verständnis für das Vorgehen der Kläger, sagte aber zugleich, dem BGH sei der Weg zur Zuerkennung der moralisch, humanitär und politisch gerechtfertigten Forderungen versperrt.<sup>82</sup>

Mit der abschlägigen BGH-Entscheidung hatten die Kläger den Rechtsweg in Deutschland ausgeschöpft. Sie legten hiernach Verfassungsbeschwerde in Karlsruhe ein. Die Verfassungsbeschwerde wurde durch Beschluss vom 15. Februar 2006 jedoch nicht zur Entscheidung angenommen.<sup>83</sup>

### **3. Das Scheitern der Distomon-Kläger vor den Europäischen Gerichten**

Als sich Anfang Juli 2000 abzeichnete, dass der griechische Justizminister seine nach Art. 923 grZPO erforderliche Genehmigung zur Zwangsvollstreckung in bundesdeutsches Immobilienvermögen nicht erteilen werde, entschieden sich die Distomon-Kläger, den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anzurufen. Die von Frau Eka-terini Kalogeropoulou und 256 weiteren Beschwerdeführern am 13. Juli 2000 beim Gerichtshof eingereichte Individualbeschwerde richtete sich gegen Deutschland und auch Griechenland wegen der unterbliebenen Ministergenehmigung zur Zwangsvollstreckung in das

---

81 Die Haager Landkriegsordnung ist aus den beiden Haager Friedenskonferenzen vom 29. Juli 1899 und 18. Oktober 1907 hervorgegangen. Sie besteht aus einem Grundvertrag (»IV. Haager Abkommen betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges«, RGBl. 1910, S. 107 ff.) sowie einem Annex (»Anlage zum IV. Haager Abkommen. Ordnung der Gesetze und Gebräuche des Landkrieges.«, RGBl. 1910, S. 132 ff.), der die Landkriegsordnung im engeren Sinne enthält.

82 *Süddeutsche Zeitung*, 27. Juni 2003.

83 *BVerfG*, Beschluss vom 15. Februar 2006, Az.: 2 BvR 1476/03, Absatz-Nr. 12.



Athener Gebäude, in dem das Goethe-Institut beheimatet ist. In seiner Entscheidung vom 12. Dezember 2002 wies der EGMR die Beschwerde jedoch als insgesamt unzulässig zurück.<sup>84</sup>

Im Ergebnis waren die individuellen Schadensersatzklagen der griechischen Opfer deutscher Kriegsverbrechen bis dato erfolglos. Ob die Zwangsvollstreckung der Distomon-Kläger in Italien fortgesetzt werden kann, hängt von der Entscheidung des IGH in der Sache Deutschland v. Italien ab. Doch selbst wenn der IGH Deutschland Recht geben und die Rechtsprechung der italienischen Gerichte zur Durchbrechung der Staatenimmunität als völkerrechtswidrig bezeichnen sollte, waren die Klagen der Distomon-Opfer nicht vergebens. Denn insbesondere in den Entscheidungsgründen des BGH-Urteils findet sich die Feststellung, dass die Schadensersatzansprüche wegen deutscher Besatzungsverbrechen als Reparationsansprüche des griechischen Staates bestehen. Im Übrigen streitet auch die Bundesregierung diesen Umstand nicht ab, wie ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage aus dem Jahr 2000 zu entnehmen ist: „Die Forderungen der Opfer von Distomon sind Reparationsansprüche.“<sup>85</sup>

### III. Reparationsansprüche

Weitere Reparationsansprüche des griechischen Staates beinhalten Ersatzleistungen für erlittene materielle Schäden durch deutsche Kriegshandlungen. Hierzu gehört insbesondere die Zerstörung der griechischen Infrastruktur, die deutsche Sprengkommandos beim Abzug aus Griechenland im Herbst 1944 als Teil der Strategie der verbrannten Erde vorsätzlich herbeiführten.<sup>86</sup> Daneben steht der Anspruch auf Rückzahlung der deutschen Schulden aus den Besatzungskostenregelungen, beginnend mit der Regelung vom 14. März 1942, mit der Deutschland bei der Athener Kollaborationsregierung die Aufnahme einer Zwangsanleihe zu seinen Gunsten durchsetzte. Danach stellte

---

84 *EGMR*, Kalogeropoulou u.a. / Griechenland und Bundesrepublik Deutschland, Entscheidung vom 12. Dezember 2002 über die Zulässigkeit der Beschwerde Nr. 59021/00, in: *NJW* 2004, S. 273. Zu den Einzelheiten des Verfahrens vgl. *Nessou*, a.a.O., S. 573 ff.

85 *Deutscher Bundestag*, Bundestags-Drucksache 14/3992, 15. August 2000, S. 2.

86 Zu den Zerstörungen durch deutsche Verbände beim Rückzug der Besatzungstruppen im Herbst 1944 vgl. *Nessou*, a.a.O., S. 396 ff.

die griechische Administration die über einen vereinbarten Sockelbetrag hinausgehenden Besatzungskosten durch die griechische Notenbank im Voraus zur Verfügung und belastete den Vorauszahlungsbetrag auf deutschen Sonderkonten, die nur zu diesem Zweck bei der Notenbank eingerichtet wurden. Die deutschen Besatzungsstellen sagten die Rückzahlung der Beträge zu und tätigten auch tatsächlich Einzahlungen.<sup>87</sup>

Selbst unmittelbar vor dem deutschen Zusammenbruch errechneten Wirtschaftsfachleute der Reichsbank im April 1945 noch eine Restschuld des Reiches gegenüber Griechenland in Höhe von 476 Mio. RM.<sup>88</sup> Obwohl sich dieser Betrag sehr moderat ausnimmt angesichts der von Griechenland geleisteten Besatzungskosten, die das Büro des Sonderbevollmächtigten Südost im Oktober 1944 auf 786,5 Mio. RM und die Reichshauptkasse sogar auf 3,8 Mrd. RM (Stand: Ende 1943) bezifferten, erkannten die nationalsozialistischen Besatzer ihre Verschuldung zumindest an. Demgegenüber verweigert die Bundesrepublik noch heute die Anerkennung dieser Schuld. Die diesbezügliche Analyse des Historikers Hagen Fleischer, des zweifellos besten Kenners der gesamten Materie, lautet treffend, »dass die Vertreter des NS-Regimes in der Stunde der Wahrheit eine Schuld Deutschlands anerkannten, die von der demokratisch gewählten und bestätigten Regierung der Bundesrepublik, dem völkerrechtlichen Nachfolger des Deutschen Reiches, bis heute ignoriert wird.«<sup>89</sup>

## **1. Die Bundesrepublik Deutschland als Schuldnerin von Reparationsforderungen**

Dass die Bundesrepublik Deutschland als einzige Schuldnerin griechischer Reparationsforderungen in Frage kommt, steht außer Zweifel. Seit ihrer Entstehung bekennt sie sich zu ihrer grundsätzlichen Verantwortlichkeit für die Schulden des Deutschen Reichs.<sup>90</sup> Diese Auffassung gründet auf der Annahme einer rechtssubjektiven und staatsrechtlichen Identität mit dem Deutschen Reich.<sup>91</sup> Aus der Verantwort-

---

87 Zu den Besatzungskostenregelungen vgl. *Nessou*, a.a.O., S. 313-364.

88 *Fleischer*, Vom Kalten Krieg zur »Neuen Ordnung«. Der Faktor Griechenland in der deutschen Außenpolitik, in: *Thetis* 3 (1996), S. 309.

89 *Fleischer*, ebda. S. 309 .

90 *Rumpf*, Die deutsche Frage und die Reparationen, in: *ZaöRV* 33 (1973), S. 352.

91 vgl. die Regierungserklärung Adenauers anlässlich der deutsch-russischen Verhandlungen über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen vom 22. September

lichkeit für die Reichsschulden folgt eine Schuldnerstellung aufgrund Funktionsnachfolge für den Ersatz der materiellen Schäden, die das Deutsche Reich als Aggressor und Besetzer im Zweiten Weltkrieg verursacht hat.

## 2. Die Rechtsauffassung der Bundesregierung zur Frage griechischer Reparationsansprüche

Die Bundesregierung lehnt Reparationszahlungen an Griechenland durchgehend ab. Diese Haltung nahm sie während der Kanzlerschaft Helmut Kohls und Gerhard Schröders sowohl in den gerichtlichen Schadensersatzverfahren der griechischen Individualkläger als auch im politischen Diskurs ein und tut dies auch gegenwärtig unter Bundeskanzlerin Angela Merkel.<sup>92</sup> Die hierbei ins Feld geführten Argu-

---

1955, in: *Verhandlungen des Deutschen Bundestages*, 2. Wahlperiode 1953, Stenographische Berichte Bd. 26, Bonn 1955, S. 5646. In einer Reihe von Entscheidungen geht auch das Bundesverfassungsgericht von dem Fortbestehen des Deutschen Reichs aus. Beispielhaft können genannt werden: Beschluss vom 07. Mai 1953, Az.: 1 BvL 104/52 – BVerfGE 2, 266 (277) – Notaufnahme: »Die Bundesrepublik Deutschland als der berufene und allein handlungsfähige Teil Gesamtdeutschlands, der staatlich wieder organisiert werden konnte, hat den Deutschen der sowjetischen Besatzungszone die Freizügigkeit auch wegen dieser grundsätzlichen Auffassung von dieser ihrer Position gewährt. Sie hat damit zugleich den Anspruch auf Wiederherstellung einer umfassenden deutschen Staatsgewalt gerechtfertigt und sich selbst als die Staatsorganisation des Gesamtstaates legitimiert, die bisher allein in Freiheit wieder errichtet werden konnte.«

Urteil vom 26. März 1957, Az.: 2 BvG 1/55 – BVerfGE 6, 309 (336) – Reichskonkordat: »Das Deutsche Reich, welches nach dem Zusammenbruch nicht zu existieren aufgehört hatte, bestand auch nach 1945 weiter, wenn auch die durch das Grundgesetz geschaffene Organisation sich vorläufig in ihrer Geltung auf einen Teil des Reichsgebiets beschränkt, so ist doch die Bundesrepublik Deutschland identisch mit dem Deutschen Reich.«

Beschluss vom 21. Oktober 1987, Az.: 2 BvR 373/83 – BVerfGE 77, 137 (155) – Teso: »Weder das Grundgesetz selbst noch die auf seiner Grundlage gebildeten Staatsorgane der Bundesrepublik Deutschland haben diesen Vorgang als Untergang des deutschen Staates bewertet. Die Bundesrepublik Deutschland betrachtete sich vielmehr von Beginn an als identisch mit dem Völkerrechtssubjekt Deutsches Reich. An dieser Subjektsidentität hat nichts zu ändern vermocht, daß sich die gebietsbezogene Hoheitsgewalt der Bundesrepublik Deutschland auf den räumlichen Anwendungsbereich des Grundgesetzes beschränkt. Selbst eine endgültige Statusänderung von Teilen seines Staatsgebiets ändert nach Völkerrecht die Identität eines staatlichen Völkerrechtssubjekts nicht.«

92 Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 13. Juni 2007 (Az.: 431-K-405 813/07/0001) und des Bundesministeriums der Finanzen vom 14. Juni 2007 (GZ: V B 2-O 1000/0, Dok. 2007/0264973), beide Schreiben im Archiv des Verfassers.

mente sind in diversen Bundestagsdrucksachen geäußert worden und ausreichend dokumentiert.

Eine Erledigung der griechischen Reparationsansprüche begründet die Bundesregierung insbesondere mit dem Verweis auf internationale Verträge.

### **a) Das Abkommen der Pariser Reparationskonferenz vom 14. Januar 1946**

Die Pariser Reparationskonferenz (09. November bis 21. Dezember 1945) diente der Erfassung und Verteilung des westlichen Reparationsanteils an die Alliierten mit Ausnahme der Sowjetunion und Polens.<sup>93</sup> Zu den Unterzeichnern des Abkommens, gehörten mit Ausnahme Polens neben den drei Westalliierten auch alle von Deutschland während des Krieges besetzten Länder Europas.<sup>94</sup> Die zentrale Verteilung der Reparationen sollte durch die »Interalliierte Reparationsagentur« (IARA) erfolgen. Jede der beteiligten Administrationen war berechtigt, einen Delegierten in die IARA zu entsenden,<sup>95</sup> so auch Griechenland. Das Abkommen traf keine Regelungen über die Gesamthöhe oder die Dauer der Reparationsleistungen.<sup>96</sup> Nach Teil I,

---

Die Schreiben beinhalten die Antwort auf eine Nachfrage des Verfassers zu dem von der Bundesregierung eingenommenen Standpunkt in der deutsch-griechischen Entschädigungsfrage.

93 *Seidl-Hohenveldern*, Kriegsentschädigung, in: *Strupp / Schlochauer (Hrsg.)*, Wörterbuch des Völkerrechts, 2. Auflage, Zweiter Band (1961), S. 340.

94 Der Text des Pariser Reparationsabkommens findet sich in: *American Journal of International Law* 40 (1946), Supplement, S. 117-134. Weitere Teilnehmerstaaten der Konferenz waren Australien, Kanada, Ägypten, Indien Neuseeland, Südafrika und Pakistan (beigetreten am 15. März 1948).

95 Aufgabe der IARA war die Feststellung der beschlagnahmten und enteigneten deutschen Vermögenswerte und deren Aufteilung unter den Signatarstaaten nach den Bestimmungen, wie sie das Pariser Abkommen und die Richtlinien der Agentur für die Abrechnung über die deutschen Vermögenswerte vom 21. November 1947 festlegten. Das Sekretariat der Agentur führte für jeden Signatarstaat ein Reparationskonto, über die Verteilung der Reparationsleistungen entschied abschließend die Versammlung der Delegierten mit Stimmenmehrheit. Insgesamt erfasste und verteilte die IARA bis 1951 deutsche Vermögenswerte im Wert von 529.336 US-Dollar (Kurswert von 1938). Am 20. November 1959 beschloss die erforderliche Mehrheit der Delegierten die Auflösung der Agentur, vgl. *Féaux de la Croix*, Interalliierte Reparationsagentur, in: *Strupp / Schlochauer (Hrsg.)*, Wörterbuch des Völkerrechts, 2. Auflage, Zweiter Band (1961), S. 29 ff.

96 *Seidl-Hohenveldern*, Kriegsentschädigung, in: *Strupp / Schlochauer (Hrsg.)*, Wörterbuch des Völkerrechts, 2. Auflage, Zweiter Band (1961), S. 340. *Pawlita*, »Wiedergutmachung« als Rechtsfrage? Die politische und juristische Auseinan-

Art. 1 Abs. B des Abkommens partizipierte Griechenland mit einem Anteil von insgesamt 3,525 % an dem Gesamtwert der zu verteilenden Reparationen. Die Konferenz bezifferte die griechischen Reparationsansprüche auf 7,1 Mrd. US-Dollar im Jahr 1946.<sup>97</sup> In diesem Betrag nicht inbegriffen waren die Rückerstattungsforderungen aus den zinslosen Zwangsanleihen, die Deutschland der griechischen Notenbank zur Finanzierung der Besatzungskosten aufgezwängt hatte.<sup>98</sup>

Das Abkommen ist von Interesse, da es von der Bundesregierung zur Abwehr von Ersatzansprüchen herangezogen worden ist, die griechische Opfer deutscher Kriegsverbrechen erhoben haben. Der Verweis auf das Pariser Abkommen geht jedoch ins Leere, da Griechenland keine Zahlungen von der IARA erhalten hat.<sup>99</sup> Die Bundesregierung ist dagegen der Auffassung, Griechenland sei von der IARA mit Reparationszahlungen bedacht worden.<sup>100</sup>

### **b) Das Londoner Abkommen über deutsche Auslandsschulden vom 27. Februar 1953**

Aus dem Londoner Abkommen über deutsche Auslandsschulden (LSA) vom 27. Februar 1953 meinte die Bundesregierung herauszulesen,<sup>101</sup> dass griechische Reparationsansprüche gestundet und damit

---

dersetzung um Entschädigung für die Opfer nationalsozialistischer Verfolgung (1945 bis 1990) (1993), S. 112.

97 Glezos, in: *Zeit*, 29. September 1995. Laut *Skarpelis-Sperk*, Last – Verantwortung – Versöhnung. Politische Perspektiven für das zukünftige Verhältnis Deutschlands zu Griechenland, in: *Giebeler / Richter / Stupperich (Hrsg.)*, Versöhnung ohne Wahrheit? Deutsche Kriegsverbrechen in Griechenland im Zweiten Weltkrieg (2001), S. 90, untersuchte die *United Nations Relief and Rehabilitation Agency* Ende der 1940er Jahre die ökonomischen Folgen der Besatzungszeit und ermittelte einen Betrag von 7,5 Mrd. US-Dollar. *Paech*, a.a.O., S. 390, nennt den Betrag von 7,5 Mrd. als Gesamtsumme der griechischen Reparationsansprüche.

98 Zur Zwangsanleihe vgl. *Nessou*, a.a.O., S. 330 ff.

99 *Paech*, a.a.O., S. 391. Die IARA schloss ihre Tätigkeit im Jahr 1959 ab, vgl. *Rauschnig*, Beendigung der Nachkriegszeit mit dem Vertrag über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland, in: DVBl. 1990, S. 1280.

100 *Deutscher Bundestag*, Bundestags-Drucksache 16/1634, 30. Mai 2006, S. 3.

101 BGBl. 1953 II, S. 331. Zu den Signatarländern gehörten: Belgien, Ceylon, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Iran, Irland, Italien, Jugoslawien, Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Pakistan, Schweden, die Schweiz, Spanien,<sup>101</sup> *Seidl-Hohenveldern*, Kriegsentschädigung, in: *Strupp / Schlochauer (Hrsg.)*, Wörterbuch des Völkerrechts, 2. Auflage, Zweiter Band (1961), S. 340.

Der Text des Pariser Reparationsabkommens findet sich in: *American Journal of International Law* 40 (1946), Supplement, S. 117-134. Weitere Teilnehmerstaaten

nicht durchsetzbar seien. Von dieser Ansicht ist sie jedoch inzwischen abgerückt. Das Abkommen regelt hauptsächlich die deutschen Auslandsschulden gegenüber den drei westlichen Siegermächten. An der Londoner Konferenz nahmen jedoch neben der Bundesrepublik und den Westalliierten bis auf Polen alle ehemals deutsch besetzten Länder teil. Die Regelung der deutschen Auslandsschulden gegenüber den drei westlichen Siegermächten bedingte jedoch das Außenvorlassen der Reparationsfrage. Das LSA ist damit zwar kein Reparationsvertrag, es enthält jedoch mit Art. 5 Abs. 2 eine wichtige reparationsrechtliche Vorschrift. Danach wird eine Prüfung der aus dem Zweiten Weltkrieg herrührenden Forderungen von Staaten, die sich mit Deutschland im Kriegszustand befanden oder deren Gebiet von Deutschland besetzt war, und von Staatsangehörigen dieser Staaten, einschließlich der Kosten der deutschen Besatzung bis zu der endgül-

---

der Konferenz waren Australien, Kanada, Ägypten, Indien Neuseeland, Südafrika und Pakistan (beigetreten am 15. März 1948).

Aufgabe der IARA war die Feststellung der beschlagnahmten und enteigneten deutschen Vermögenswerte und deren Aufteilung unter den Signatarstaaten nach den Bestimmungen, wie sie das Pariser Abkommen und die Richtlinien der Agentur für die Abrechnung über die deutschen Vermögenswerte vom 21. November 1947 festlegten. Das Sekretariat der Agentur führte für jeden Signatarstaat ein Reparationskonto, über die Verteilung der Reparationsleistungen entschied abschließend die Versammlung der Delegierten mit Stimmenmehrheit. Insgesamt erfasste und verteilte die IARA bis 1951 deutsche Vermögenswerte im Wert von 529.336 US-Dollar (Kurswert von 1938). Am 20. November 1959 beschloss die erforderliche Mehrheit der Delegierten die Auflösung der Agentur, vgl. *Féaux de la Croix*, Interalliierte Reparationsagentur, in: *Strupp / Schlochauer (Hrsg.)*, Wörterbuch des Völkerrechts, 2. Auflage, Zweiter Band (1961), S. 29 ff. *Seidl-Hohenveldern*, Kriegsentschädigung, in: *Strupp / Schlochauer (Hrsg.)*, Wörterbuch des Völkerrechts, 2. Auflage, Zweiter Band (1961), S. 340. *Pawlita*, »Wiedergutmachung« als Rechtsfrage? Die politische und juristische Auseinandersetzung um Entschädigung für die Opfer nationalsozialistischer Verfolgung (1945 bis 1990) (1993), S. 112.

*Glezos*, in: *Zeit*, 29. September 1995. Laut *Skarpelis-Sperk*, Last – Verantwortung – Versöhnung. Politische Perspektiven für das zukünftige Verhältnis Deutschlands zu Griechenland, in: *Giebeler / Richter / Stupperich (Hrsg.)*, Versöhnung ohne Wahrheit? Deutsche Kriegsverbrechen in Griechenland im Zweiten Weltkrieg (2001), S. 90, untersuchte die *United Nations Relief and Rehabilitation Agency* Ende der 1940er Jahre die ökonomischen Folgen der Besatzungszeit und ermittelte einen Betrag von 7,5 Mrd. US-Dollar. *Paech*, a.a.O., S. 390, nennt den Betrag von 7,5 Mrd. als Gesamtsumme der griechischen Reparationsansprüche.

Zur Zwangsanleihe vgl. *Nessou*, a.a.O., S. 330 ff., Südafrika, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten.

tigen Regelung der Reparationsfrage zurückgestellt. Im Ergebnis gewährte das Londoner Abkommen der Bundesrepublik ein Schuldenmoratorium, indem es die Reparationsforderungen aller im Krieg von Deutschland besetzten Staaten auf unbestimmte Zeit aussetzte.

### **c) Der deutsch-griechische Vertrag vom 18. März 1960**

Im deutsch-griechischen Verhältnis überlagerte das Moratorium des Londoner Schuldenabkommens die gesamten 1950er Jahre hindurch auch die Geltendmachung der griechischen Ansprüche auf Rückzahlung der von der deutschen Besatzungsverwaltung aus der Zwangsanleihe generierten Beträge.

Erst im Jahr 1959 sollte wieder Bewegung in die Angelegenheit kommen. In Alarmbereitschaft versetzte die Bonner Diplomaten im März 1959 ein Besuch griechischer Oppositionsabgeordneter in der DDR. Ost-Berlin bot an, Entschädigungszahlungen zu leisten für die griechischen Opfer deutscher Kriegsverbrechen. Die Zahlung knüpfte man an die Bedingung, dass Griechenland die DDR international anerkenne.<sup>102</sup>

Nach der als Leitlinie der westdeutschen internationalen Beziehungen zugrunde gelegten Hallstein-Doktrin betrachtete es die Bundesrepublik als unfreundlichen Akt, wenn dritte Staaten die DDR anerkannten, mit ihr diplomatische Beziehungen aufnahmen oder aufrecht erhielten.<sup>103</sup> Als Sanktionen sah die Hallstein-Doktrin den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu solchen Drittstaaten vor. Die Anwendung dieser Grundsätze auf Griechenland hätte jedoch ernsthafte Spannungen nach sich gezogen – von der internationalen Signalwirkung einer völkerrechtlichen Anerkennung der DDR durch das NATO-Mitglied Griechenland ganz zu schweigen.

In der Athener Botschaft der Bundesrepublik und schließlich auch in Bonn erkannte man daher die Notwendigkeit, Gegenmaßnahmen zu

---

102 *Spiliotis*, Der Fall Merten und die deutsch-griechische »Aufarbeitung« der Besatzungsherrschaft in Griechenland während des Zweiten Weltkrieges, in: *Giebler / Richter / Stupperich (Hrsg.)*, Versöhnung ohne Wahrheit? Deutsche Kriegsverbrechen in Griechenland im Zweiten Weltkrieg (2001), S. 75.

103 Zur Hallstein-Doktrin vgl. den Auszug aus dem Protokoll der Botschafterkonferenz in Bonn vom 08.-10. Dezember 1955, in: *Bundesarchiv*, N 1351/41a, Nachlass Herbert Blankenhorn, Bl. 41 ff.

ergreifen.<sup>104</sup> Unter diesen Vorzeichen bot die Bundesrepublik der griechischen Regierung Wiedergutmachungsverhandlungen an, die im Mai 1959 in Bonn aufgenommen wurden.<sup>105</sup>

Nach zehn Monate währenden Verhandlungen unterzeichneten beide Seiten am 18. März 1960 den »Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Griechenland über Leistungen zugunsten griechischer Staatsangehöriger, die von nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen betroffen sind«.<sup>106</sup> Die Bundesrepublik verpflichtete sich darin zur Zahlung eines Betrages von 115 Mio. DM, der bis zum 01. März 1963 in vier Raten ausgeglichen wurde.

Entgegen der Ansicht der Bundesrepublik<sup>107</sup> sind die griechischen Reparationsforderungen durch den Vertrag nicht obsolet geworden. Er ist kein Reparationsvertrag, sondern ein Wiedergutmachungsvertrag. Ähnlich § 1 Abs. 1 Bundesentschädigungsgesetz<sup>108</sup> erstreckt sich der Vertrag seinem Wortlaut nach nur auf die Opfer typisch nationalsozialistischer Verfolgung (aus Gründen der Rasse, des Glaubens, der Weltanschauung), ohne die Geschädigten von Kriegsunternehmungen zu erwähnen.<sup>109</sup> Da der Vertrag ausschließlich Entschädigungsansprüche für nationalsozialistisch motivierte Verfolgung regelte, waren hiervon vor allem die jüdischen Opfer des deutschen Rassenwahns erfasst.<sup>110</sup>

Dennoch zog die Bundesregierung den Vertrag zur Begründung ihrer ablehnenden Haltung gegenüber dem Fortbestehen griechischer Reparationsansprüche heran. Dabei ließ sie Art. III des deutsch-

---

104 *Fleischer*, Vom Kalten Krieg zur »Neuen Ordnung«. Der Faktor Griechenland in der deutschen Außenpolitik, in: *Thetis* 3 (1996), S. 304.

105 *Spiliotis*, a.a.O., S. 75.

106 BGBl. 1961 II, S. 1597.

107 vgl. *Deutscher Bundestag*, Bundestagsdrucksache 13/2878, 07. November 1995, S. 2.

108 Bundesergänzungsgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) vom 18. September 1953, BGBl. 1953 I, S. 1387. § 1 BEG lautet: Anspruch auf Entschädigung nach diesem Gesetz hat, wer in der Zeit vom 30. Januar 1933 bis zum 08. Mai 1945 (Verfolgungszeit) wegen seiner gegen den Nationalsozialismus gerichteten politischen Überzeugung, aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung (Verfolgungsgründe) durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen verfolgt worden ist und hierdurch Schaden an Leben, Körper, Gesundheit, Freiheit, Eigentum, Vermögen oder in seinem beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen erlitten hat (Verfolgter).

109 *Paech*, a.a.O., S. 389.

110 *Spiliotis*, a.a.O., S. 72.



griechischen Vertrages und den vom griechischen Botschafter Ypsilantis unmittelbar nach Vertragsschluss geäußerten Vorbehalt unberücksichtigt, die griechische Regierung werde die »Regelung weiterer Forderungen (...) gemäß Art. 5 Abs. 2« des LSA in Zukunft nochmals gegenüber Deutschland thematisieren.<sup>111</sup> Ypsilantis verdeutlichte mit dieser Erklärung, dass die Frage der Reparationen nach Ansicht seiner Regierung noch einer abschließenden Regelung bedurfte, so wie es auch im LSA vereinbart war.

#### **d) Zwei-Plus-Vier-Vertrag vom 12. September 1990**

Soweit die Bundesregierung die Erledigung griechischer Reparationsansprüche auf internationale Verträge stützt, bezieht sie sich vor allem auf den Zwei-Plus-Vier-Vertrag vom 12. September 1990. Die rechtlichen Wirkungen des Zwei-Plus-Vier-Vertrags waren auch von großem Interesse für nicht beteiligte Staaten wie Griechenland, deren Reparationsforderungen gegen Deutschland gemäß Art. 5 Abs. 2 LSA »bis zur endgültigen Regelung der Reparationsfrage zurückgestellt« waren. Als eine derartige endgültige Regelung kommt ein Friedensvertrag in Betracht. Da ein Friedensvertrag zwischen der Bundesrepublik und Griechenland nicht geschlossen worden ist,<sup>112</sup> ist die rechtliche Bewertung des Zwei-Plus-Vier-Vertrages maßgeblich. Dieser wird allgemein als das völkerrechtliche Vertragswerk angesehen, durch das das in Art. 5 Abs. 2 LSA festgesetzte Schuldenmoratorium gegenstandslos geworden ist, obwohl sich der Vertrag selbst an keiner Stelle als Friedensvertrag bezeichnet.<sup>113</sup> Er ist im rechtstechnischen

---

111 vgl. die Note des griechischen Botschafters in: BGBl. 1961 II, S. 1598.

112 vgl. *Nessou*, a.a.O., S. 490 f.

113 vgl. *Blumenwitz*, Der Vertrag vom 12.9.1990 über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland, in: NJW 1990, S. 3041. *Dolzer*, Reparationspflicht ohne Ende?, in: NJW 2000, S. 2481. *Goetze*, Die Rechte der Alliierten auf Mitwirkung bei der deutschen Einigung, in: NJW 1990, S. 2167 f.; *Rauschnig*, a.a.O., S. 1279. *Paech*, a.a.O., S. 391. *Seidl-Hohenveldern / Stein*, Völkerrecht, 10. Auflage (2000), Rdnr. 1871 ff.; Aus der Rechtsprechung vgl. nur OVG Münster NJW 1998, 2302 und OLG Stuttgart NJW 2000, 2680. *Kämmerer*, Kriegsrepressalie oder Kriegsverbrechen?, in: Archiv des Völkerrechts 37 (1999), S. 315, leitet den Wegfall der Moratoriumseinrede aus dem Grundsatz der *clausula rebus sic stantibus* ab. Mit der Wiedervereinigung sei gem. Art. 62 des Wiener Übereinkommens über das Recht der Verträge (BGBl. 1985 II, S. 927) eine grundlegende, beim Vertragsschluss nicht vorhersehbare Änderung der gegebenen Umstände eingetreten mit der Folge, dass sich Deutschland nicht auf die *clausula* des Art. 5 Abs. 2 LSA berufen könne.

Sinne kein Friedensvertrag. Soweit allerdings in anderen Vertragswerken Rechtsfolgen vom Abschluss einer friedensvertraglichen Regelung abhängig gemacht werden, ist der Zwei-Plus-Vier-Vertrag als Friedensvertrag anzusehen.<sup>114</sup> Das Schuldenmoratorium des LSA ist daher mit dem am 15. März 1991 erfolgten Inkrafttreten<sup>115</sup> des Zwei-Plus-Vier-Vertrages aufgehoben worden.<sup>116</sup> Die Rechtsfolge ist: die Reparationsansprüche Griechenlands sind fällig geworden.

Nach Auffassung der Bundesregierung jedoch habe sich mit dem Zwei-Plus-Vier-Vertrag die Reparationsfrage erledigt, auch weil die KSZE und damit auch ihr Mitglied Griechenland dem Vertrag in der KSZE-Charta von Paris am 21. November 1990 zugestimmt hat.<sup>117</sup> Diese Auffassung lässt außer Acht, dass Griechenland weder an den Verhandlungen noch an der Unterzeichnung des Zwei-Plus-Vier-Vertrages beteiligt war. Die Ansicht, durch den Vertrag seien die griechischen Reparationsansprüche erledigt worden, macht diesen zu einem Vertrag zu Lasten Dritter. Derartige Abkommen sind indes nicht nur im deutschen Zivilrecht, sondern auch im Völkerrecht gemäß Art. 34 und 35 des Wiener Übereinkommens von 1969 unwirksam.<sup>118</sup> Überdies kann der der deutschen Einigung mit der Charta von Paris entgegengebrachten wohlwollenden Kenntnisnahme der KSZE-Staaten kein rechtsgeschäftlicher Erklärungswert beigemessen werden. Die Charta muss auf ihre Eigenschaft als rein deklaratorisches politisches Signal begrenzt bleiben. Eine Interpretation als Verzichtserklärung des KSZE-Mitglieds Griechenland ist rechtsmissbräuchlich, da dem griechischen Staat damit nachteilig ausgelegt wird, dass er sich der deutschen Einigung nicht widersetze.<sup>119</sup> In seinem Distomon-

114 *Rauschnig*, a.a.O., S. 1279.

115 Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Vertrags über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland, BGBl. 1991 II, S. 587.

116 vgl. das Urteil des *OLG Stuttgart* vom 20. Juni 2000, Az: 12 U 37/00, in: *NJW* 2000, 2680 f.

117 *Deutscher Bundestag*, Bundestags-Drucksache 16/1634, 30. Mai 2006, S. 6.

118 BGBl. 1985 II, S. 927. In der Bundesrepublik trat der Vertrag gemäß Bekanntmachung vom 26. Oktober 1987 mit Wirkung zum 20. August 1987 in Kraft. Art. 34 bestimmt: Ein Vertrag begründet für einen Drittstaat ohne dessen Zustimmung weder Pflichten noch Rechte. Und Art. 35 WVK regelt bezüglich Verträgen zu Lasten von Drittstaaten: Ein Drittstaat wird durch eine Vertragsbestimmung verpflichtet, wenn die Vertragsparteien beabsichtigen, durch die Vertragsbestimmung eine Verpflichtung zu begründen, und der Drittstaat diese Verpflichtung ausdrücklich in Schriftform annimmt.

119 vgl. *Nessou*, a.a.O., S. 493 ff.

Urteil hat auch der BGH eine auf den Zwei-Plus-Vier-Vertrag gestützte Erledigung der Reparationsfrage als unzutreffend abgelehnt.<sup>120</sup> Die Bundesrepublik hat ihre Rechtsauffassung gleichwohl noch ihrer vorstehend zitierten Äußerung aus dem Jahr 2006 vertreten und tut dies mangels entgegenstehender Äußerungen wohl noch immer, womit sie die Feststellungen ihres höchsten Zivilgerichts nicht anerkennt.

Ein weiteres Argument der Bundesregierung gegen das Bestehen griechischer Reparationsansprüche ist eine Erledigung der Reparationsfrage durch Zeitablauf. Das für die Beantwortung zuständige Bundesfinanzministerium antwortete im November 1995 auf eine kleine Anfrage der Bundestagsabgeordneten Ulla Jelpke: »Nach Ablauf von 50 Jahren seit Kriegsende und Jahrzehnten friedlicher, vertrauensvoller und fruchtbarer Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland mit der internationalen Staatengemeinschaft hat die Reparationsfrage ihre Berechtigung verloren. (...) Im übrigen wären Reparationen 50 Jahre nach Ende der kriegerischen Auseinandersetzungen in der völkerrechtlichen Praxis ein Sonderfall ohne jede Präzedenz.«<sup>121</sup>

Sollte das Ministerium damit die Verjährung der Reparationsansprüche angedeutet haben, ist dem entgegenzuhalten, dass das allgemeine völkerrechtliche Haftungsrecht nach überwiegender Ansicht zwar das Institut der Verjährung, aber keine festen Verjährungsfristen kennt.<sup>122</sup>

Da feste Verjährungsfristen nach geltendem Völkerrechtsverständnis nicht existieren, vermag der Hinweis der Bundesregierung auf die seit Kriegsende verstrichene Zeit nicht zu überzeugen. Das gleichsam von der Bundesregierung ins Feld geführte Argument der Erledigung durch Zeitablauf kann desgleichen nicht als Verzicht Griechenlands ausgelegt werden. Der Verweis der Bundesregierung auf die seit Kriegsende verstrichenen Jahrzehnte impliziert, die griechische Regierung habe die Durchsetzung ihrer Ansprüche in dieser Zeit nicht verfolgt und somit endgültig davon Abstand genommen. Nun hat aber die

---

120 BGH, Urteil vom 26. Juni 2003, Az.: III ZR 245/98, S. 13 ff.

121 *Deutscher Bundestag*, Bundestags-Drucksache 13/2878, 07. November 1995, S. 2. Vgl. weiter *Deutscher Bundestag*, Bundestags-Drucksachen 13/3538, 22. Januar 1996, S. 3; 13/9472, 15. Dezember 1997, S. 5; 14/3992, 15. August 2000, S. 2 f.; 16/1634, 30. Mai 2006, S. 3.

122 vgl. *Fleischhauer*, Verjährung, in: *Strupp / Schlochauer (Hrsg.)*, Wörterbuch des Völkerrechts, 2. Auflage, Dritter Band (1962), S. 509. *Schweitzer / Weber*, Handbuch der völkerrechtlichen Praxis der Bundesrepublik Deutschland (2004), Rdnr. 1204.

griechische Regierung zu keiner Zeit eine ausdrückliche Verzichtserklärung abgegeben. Auch ein konkludenter Verzicht lässt sich ihrem sonstigen Verhalten nicht entnehmen. Zwar hat Griechenland seine Reparationsansprüche zögerlich, aber doch über die Jahre immer wieder gegenüber der Bundesregierung artikuliert und damit aufrecht erhalten. Zu nennen sind hier der Vorbehalt des Botschafters Ypsilantis im Notenwechsel zum deutsch-griechischen Vertrag vom 18. März 1960 und die griechischen Verbalnoten vom 09. November 1966 und 14. November 1995.<sup>123</sup>

Aus den gleichen Erwägungen scheidet eine Verwirkung der Reparationsansprüche aus, auch wenn die Bundesregierung ernstlich behauptet, die »friedliche, vertrauensvolle und fruchtbare Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland mit der internationalen Staatengemeinschaft« habe dazu geführt, dass die Reparationsfrage ihre Berech-

tigung verloren habe. Die Bundesregierung ist nach Treu und Glauben nicht berechtigt, nachteilige Folgerungen zu ziehen aus dem Verhalten Griechenlands im Rahmen der gemeinsamen Arbeit in internationalen Organisationen wie EG, EU und NATO.

Schließlich verweist die Bundesregierung auf die von Deutschland insgesamt an alle seine Gläubiger erbrachten Reparationsleistungen, um den griechischen Forderungen eine Absage zu erteilen. »Deutschland hat seit Beendigung des Zweiten Weltkrieges in hohem Maße Reparationsleistungen erbracht, die die betroffenen Staaten nach allgemeinem Völkerrecht zur Entschädigung ihrer Staatsangehörigen verwenden sollten. Allein durch Wiedergutmachung und sonstige Leistungen wurde ein Vielfaches der ursprünglich auf der Konferenz von Jalta ins Auge gefassten Reparationen in Höhe von 20. Mrd. US-\$ erbracht.«<sup>124</sup>

Dieses Argument ist auch vom Bundesverfassungsgericht aufgegriffen worden. Meines Erachtens ist das Argument jedoch unzutreffend. Eine Globalabgeltung von Reparationsansprüchen ist dem Völkerrecht fremd, es sei denn, die Staaten vereinbaren dies. Ein derartiger Ver-

---

123 Zum Notenwechsel vgl. *Nessou*, a.a.O., S. 487 und 497.

124 *Deutscher Bundestag*, Bundestags-Drucksachen 13/2878, 07. November 1995, S. 2; 14/3992, 15. August 2000, S. 3; Vgl. ferner *Deutscher Bundestag*, Bundestags-Drucksache 16/1634, 30. Mai 2006, S. 3.

trag existiert nicht. Zu den von der Bundesregierung in ihrem Statement genannten Staaten, die Reparationsleistungen erhalten haben, zählt Griechenland nicht. Es hat nur 115 Mio. DM Wiedergutmachungsleistungen erhalten. Und die sind von den Reparationen gerade verschieden – diese Unterscheidung ist im übrigen eine Besonderheit des deutschen Rechts, das von der Bundesregierung entsprechend zur Kenntnis genommen werden könnte.

### **III. Ausblick**

Im Ergebnis ist daher davon auszugehen, dass die Frage griechischer Reparationen nicht erledigt ist. Ich möchte meinen Vortrag daher abschließen mit einem kurzen Ausblick, was in der Reparationsfrage in Zukunft zu erwarten ist.

Nach meinem Dafürhalten kann man in absehbarer Zeit nicht viel erwarten. Dies zeigt sich daran, dass der griechische Staat seine Reparationsansprüche gegenüber der Bundesrepublik nicht einfordert. Stattdessen beteiligt er sich in dem Verfahren vor dem IGH lediglich als Intervenient und betreibt damit eine Art Schattenboxen. Denn was bedeutet diese, wohlgemeint als Unterstützung aller klagewilligen Opfer von Kriegsverbrechen zu bezeichnende Maßnahme? Das Signal lautet: Der griechische Staat äußert auf dem Parkett des Völkerrechts seine Rechtsauffassung. Und sollte diese gehört werden, bleibt es gleichwohl den Opfern persönlich überlassen, vor Zivilgerichten zu klagen, auch wenn rechtlich gesichert ist, dass Ansprüche der Opfer deutscher Kriegsverbrechen solche des griechischen Staates sind und nur von diesem geltend gemacht werden können. Vor Zivilgerichten mussten die Klagen der Distomon-Opfer daher scheitern.

Vor allem angesichts des Alters vieler Betroffener, denen nicht viel Zeit bleibt, den Instanzenweg zu beschreiten, geht von dem Handeln der griechischen Regierung somit ein eher zwiespältiges Signal aus. Des Weiteren geben auch und insbesondere die griechische Wirtschaftskrise und das milliardenschweren Rettungspaket, das die EU und der IWF geschnürt haben und an dem Deutschland in exponierter Stellung partizipiert, wenig Hoffnung. Die Frage, ob es sich Griechenland in dieser Lage aus ethischen oder moralischen Gründen überhaupt erlauben dürfe, Deutschland unter diesen Umständen auch noch wegen Reparationen in Anspruch zu nehmen, wird – da muss man realistisch sein – gestellt werden. Sie ist schwer zu beantworten und be-

dürfte wahrscheinlich eines eigenen Symposiums, zu dem Philosophen und Staatsethiker einzuladen wären.

Das Schicksal der griechischen Reparationsansprüche wird sich meines Erachtens nicht auf dem Gebiet der Juristerei, sondern auf dem der Politik entscheiden. Als Jurist kann ich nur den nüchternen Abgleich eines Sachverhalts mit der Rechtslage zur Klärung beitragen. Und dieser Abgleich ergibt, dass die meinen Vortrag betitelnde Frage, ob die griechischen Reparationsansprüche erledigt seien, mit Nein zu beantworten ist. Es gilt aber, die Ansprüche auch durchzusetzen. Das ist vielleicht nicht des Rätsels Lösung, aber immerhin schon etwas.

## Literatur

**Appelbaum, Christian:** Der Fall Distomon – Die Staatenimmunität Deutschlands gegenüber Klagen wegen Wehrmachtsverbrechen in Griechenland, in: Humanitäres Völkerrecht 2004, Heft 3, S. 190-198

**Blumenwitz, Dieter:** Der Vertrag vom 12.9.1990 über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland, in: NJW 1990, S. 3041-3048

**Dolzer, Rudolf:** Reparationspflicht ohne Ende?, in: NJW 2000, S. 2480-2481

**Féaux de la Croix, Ernst:** Interalliierte Reparationsagentur, in: Strupp, Karl / Schlochauer, Hans-Jürgen (Hrsg.), Wörterbuch des Völkerrechts, 2. Auflage, Zweiter Band, Berlin 1961

**Fleischer, Hagen:** Vom Kalten Krieg zur »Neuen Ordnung«. Der Faktor Griechenland in der deutschen Außenpolitik, in: Thetis 3 (1996), S. 299-309

**ders.:** Schuld ohne Sühne: Kriegsverbrechen in Griechenland, in: Wette, Wolfgang / Ueberschär, Gerd (Hrsg.) Kriegsverbrechen im 20. Jahrhundert, Darmstadt 2001, S. 208-221

**Fleischhauer, Carl-August:** Verjährung, in: Strupp, Karl/ Schlochauer, Hans-Jürgen (Hrsg.), Wörterbuch des Völkerrechts, 2. Auflage, Dritter Band, Berlin 1962, S. 509-513

**Goetze, Clemens von:** Die Rechte der Alliierten auf Mitwirkung bei der deutschen Einigung, in: NJW 1990, S. 2161-2168

**Kämmerer, Jörn Axel:** Kriegsrepressalie oder Kriegsverbrechen?, in: Archiv des Völkerrechts 37 (1999), S. 283-317

**Nessou, Anestis:** Griechenland 1941-1944. Deutsche Besatzungspolitik und Verbrechen gegen die Zivilbevölkerung – eine Beurteilung nach dem Völkerrecht, Osnabrück 2009

- Paech, Norman:** Wehrmachtsverbrechen in Griechenland, in: Kritische Justiz 1999, S. 380-397
- Pawlita, Cornelius:** »Wiedergutmachung« als Rechtsfrage? Die politische und juristische Auseinandersetzung um Entschädigung für die Opfer nationalsozialistischer Verfolgung (1945 bis 1990), Frankfurt a.M. 1993
- Rauschning, Dietrich:** Beendigung der Nachkriegszeit mit dem Vertrag über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland, in: DVBl. 1990, S. 1275-1285
- Rondholz, Eberhard:** Rechtsfindung oder Täterschutz. Die deutsche Justiz und die »Bewältigung« des Besatzungsterrors in Griechenland, in: Droulia, Loukia / Fleischer, Hagen, Von Lidice bis Kalavryta. Widerstand und Besatzungsterror. Studien zur Repressalienpraxis im Zweiten Weltkrieg, Berlin 1999, S. 225-294
- Rumpf, Helmut:** Die deutsche Frage und die Reparationen, in: ZaöRV 33 (1973), S. 344-369
- Schaarschmidt, Julia:** Die Reichweite des völkerrechtlichen Immunitätsschutzes – Deutschland v. Italien vor dem IGH, in: Beiträge zum Europa- und Völkerrecht, Heft 5, Februar 2010, S. 5-45
- Schminck-Gustavus, Christoph:** Nemesis. Anmerkungen zum Urteil des Appag zur Entschädigung griechischer Opfer von NS-Kriegsverbrechen, in: Kritische Justiz 2001, S. 111-117
- Seidl-Hohenveldern, Ignaz:** Kriegsentschädigung, in: Strupp, Karl, / Schlochauer, Hans-Jürgen (Hrsg.), Wörterbuch des Völkerrechts, 2. Auflage, Zweiter Band, Berlin 1961
- Seidl-Hohenveldern, Ignaz / Stein, Torsten:** Völkerrecht, 10. Auflage, Köln – Berlin – Bonn – München 2000
- Sena, Pasquale de / Vittor, Francesca de:** State Immunity and Human Rights: The Italian Supreme Court Decision on the Ferrini Case, in: European Journal of International Law Vol. 16 (2005), No. 1, S. 89-112
- Skarpelis-Sperk, Sigrid:** Last – Verantwortung – Versöhnung. Politische Perspektiven für das zukünftige Verhältnis Deutschlands zu Griechenland, in: Giebeler, Karl / Richter, Heinz A. / Stupperich, Reinhard (Hrsg.), Versöhnung ohne Wahrheit? Deutsche Kriegsverbrechen in Griechenland im Zweiten Weltkrieg, Mannheim und Möhnesee 2001, S. 86-98
- Spiliotis, Susanne-Sophia:** Der Fall Merten und die deutsch-griechische »Aufarbeitung« der Besatzungsherrschaft in Griechenland während des Zweiten Weltkrieges, in: Giebeler, Karl / Richter, Heinz A. / Stupperich, Reinhard (Hrsg.), Versöhnung ohne Wahrheit? Deutsche Kriegsverbrechen in Griechenland im Zweiten Weltkrieg, Mannheim und Möhnesee 2001, S. 68-77
- Stürner, Michael:** Staatenimmunität und Brüssel I-Verordnung. Die zivilprozessuale Behandlung von Entschädigungsklagen wegen Kriegsverbrechen im Europäischen Justizraum, in: Iprax 2008, S. 197-206
- Wirth, Steffen:** Staatenimmunität für internationale Verbrechen – das zweite Pinochet-Urteil des House of Lords, in: Jura 2000, S. 70-76.

### **Nachbemerkung der Herausgeber:**

Am Freitag, 3.2. 2012 wurde vom Internationalen Gerichtshof in Den Haag (IHG) das Urteil in Sachen Distomon gefällt. Wir bringen die Meldung im Wortlaut der Griechenland-Zeitung Nr. 318 vom 8.2. 2012:

*IHG-Urteil: Berlin muss keine Entschädigungen zahlen.*

*Deutschland ist nicht dazu verpflichtet, an Privatpersonen für Verbrechen, die während des II. Weltkrieges von der deutschen Seite verübt wurden, Entschädigungen zu zahlen. Von diesem Urteil betroffen sind auch Kläger in Griechenland, etwa die Hinterbliebenen der Opfer des Massakers von Distomo (10. Juni 1943). Zu dieser Entscheidung fand der Internationale Gerichtshof von Den Haag (IHG) am Freitag. Vorangegangen waren Urteile italienischer Gerichte, worin den Hinterbliebenen der Opfer solcher Verbrechen Entschädigungen durch Deutschland zugesprochen worden waren. Daraufhin hatte die deutsche Seite 2008 den IHG angerufen. Der begründete sein nun gefälltes Urteil damit, dass die italienischen Gerichte bei ihrer Urteilsfindung gegen das Prinzip der Staatenimmunität verstoßen hätten.*

*Pfändungen deutscher Liegenschaften und Guthaben in Italien sind demzufolge nicht mehr möglich. Den juristischen Kampf für die Opfer von Distomo hatte bereits 1995 der frühere Europaparlamentarier Jannis Stamoulis begonnen. Ein griechisches Gericht sprach den Klägern daraufhin einen zweistelligen Millionenbetrag an Entschädigungen zu. Dieses Urteil wurde vom griechischen Höchstgericht Areopag in letzter Instanz bestätigt. Eingetrieben werden konnte diese Summe allerdings nicht, weil die damalige Regierung unter Kostas Simitis (PASOK) in letzter Minute bereits geplante Zwangsvollstreckungen deutscher Liegenschaften in Griechenland verhinderte – vor allem, um die Beziehungen zwischen Athen und Berlin nicht zu belasten.*

*Der deutsche Außenminister Guido Westerwelle begrüßte am Freitag das Urteil von Den Haag mit den Worten, dass damit die deutsche Rechtsauffassung in der Frage der Staatsimmunität bestätigt worden sei.....*



Aus: Blume, H.-D. und Lienau, C. (Hg): *Choregia, Münstersche Griechenland-Studien 10, Griechenlands finsternes Jahrzehnt, Münster 2012*

**„Hier ruht ein unbekannter Soldat“  
Literatur im finsternen Jahrzehnt<sup>383</sup>**

*Niki Eideneier, Köln*

*In den finsternen Zeiten  
Wird da auch gesungen werden?  
Da wird auch gesungen werden.  
Von den finsternen Zeiten.*

Ich leihe mir diese bekannten Verse von Bertolt Brecht aus den *Svendborger Gedichten*<sup>384</sup>, welche Pate standen und Motto waren in der viel und kontrovers diskutierten Anthologie: *Die Exekution des Mythos fand am frühen Morgen statt*. Für die Zusammenstellung und Übersetzung war Danae Coulmas zuständig; das Buch erschien im Fischer Taschenbuch Verlag (Frankfurt am Main 1973), die 2. Auflage im Romiosini Verlag (Köln 1984), genau zehn Jahre nach der Befreiung Griechenlands von der Militärdiktatur 1967-1974. Die deutschsprachige Anthologie enthielt die Beiträge namhafter griechischer Prosaautoren und Dichter, die 1970 nach Aufhebung der Zensur, bzw. ihrem Übergang zur Selbstzensur, eine erste Anthologie literarischer Arbeiten im legendären griechischen Verlag Kedros (Athen 1970) auf eigene Verantwortung herausgegeben hatten. Ein Jahr später, nach dem großen Erfolg des ersten Bandes, kamen in Athen zwei weitere Bände namhafter Autoren heraus: *Neue Texte 1 und 2*, die in der deutschen Ausgabe ebenfalls berücksichtigt wurden. Der Widerstand des Wortes hatte begonnen und war nicht mehr aufzuhalten:

*...Dennoch, die Laute kommen frei heraus.  
Laute und Artikulation in der mutigsten Angst, perfekt artikuliert.*

---

383 Wenn bei den Übersetzungen der literarischen Fragmente der Übersetzer nicht namentlich erwähnt wird, bedeutet dies, dass sie von der Verfasserin dieses Artikels stammen. Alle Bilder dieses Beitrages sind dem Internet entnommen unter dem jeweiligen Stichwort.

384 Es ist das Motto des 2. Teils der *Svendborger Gedichte* (1938): B. B., *Gesammelte Werke 9* (= *Gedichte 2*), Frankfurt/M. (Werkausgabe Ed. Suhrkamp) 1967, S. 641.

*Blank und neu geschneidert die Laute, die ich geschaffen habe.*

*Dies der Laute Kraft...*

sagt Manto Aravantinou (1926-1998) in ihrem darin enthaltenen Beitrag: *Schrift C.*<sup>385</sup> Weiter unten muss aber auch sie sich fragen, wohl angesichts des dreijährigen Schweigens der Literatur:

*...Silence, silence ist die beste Haltung. Einzige poetische Tugend.*

*POETA POETA*

*Ich verteidige nichts...*

Doch vorwärts in die Vergangenheit zu unserem dunklen Jahrzehnt 1940-1950. Fakt ist: am 28. Oktober 1940 wurde von den Verbündeten Deutschlands, den Italienern, Griechenland der Krieg erklärt. General und Ministerpräsident Ioannis Metaxas (1871-1941) antwortete auf die Forderung der Angreifer, das Land sofort zu übergeben, mit dem historisch gewordenen "Nein". Einen Monat später nach einer Generalmobilmachung marschierten griechische Soldaten in die Berge Albaniens, um die Italiener zu bekämpfen, was zunächst siegreich und vielversprechend aussah.

In Griechenland herrschte bereits seit 1936 das monarchofaschistische diktatorische "Regime des vierten August 1936" von General Ioannis Metaxas, dem "Ersten Bauern und Arbeiter" Griechenlands, der früh genug alle seine ideologischen Gegner, darunter zahlreiche Intellektuelle, auf Inseln der Verbannung geschickt hatte. Was in dieser schon "dunklen Zeit" der neugriechischen Geschichte an Literatur im Land produziert wurde, ist nicht das Thema der Tagung, obwohl die Zustände auch hier nicht förderlich waren für die Schaffung schöngeistiger Werke, sei es Lyrik oder Prosa.

Bereits im ersten Jahr seiner Herrschaft ließ der Diktator nach dem Vorbild der Deutschen, deren folgsamer Schüler er war, an den Säulen des Tempels vom Olympischen Zeus in Athen alle Bücher verbrennen, die auch nur einen Hauch an freiheitlicher Gesinnung und an Protest zeigten oder für kritisch dieser Zeit gegenüber gehalten wurden. Neben den Büchern von Karl Marx, Anatole France und Maxim Gorki wurde auch das lange Gedicht von **Jannis Ritsos** (1900-1991) *Epitaphios* (Grablegung) in die Flammen geworfen, diese Perle der neugriechischen Dichtung, dessen Sensibilität, Ruhm und Wirkung nicht

---

385 Ein Fragment in: *Die Exekution des Mythos* 63-65. Das vollständige Gedicht in: *Nέα Κείμενα 2*, Αθήνα (Κέδρος) 1971, 117-123

nur das Jahrhundert überdauert hat, sondern in den Kanon der lesenswerten Bücher weltweit eingegangen ist. Eine Mutter sieht, wie ihr "eingeborener" Sohn, der in einer Menge demonstrierender und streikender Tabakarbeiter mitmarschiert, durch den Schuss eines Polizisten auf der Straße blutüberströmt tot zu Boden stürzt; sie rennt zu ihm, kniet vor dem leblosen Körper und beweint ihn. Ritsos sieht am nächsten Tag das Bild dieser weinenden Mutter in der Zeitung *Risos-pastis*, schließt sich im Zimmer ein, spuckt Blut und schreibt innerhalb einer Nacht dieses Klagelied in FünftehnSilbern, dem traditionellen Versmaß des griechischen Volkslieds, in einer Sprache, die ihresgleichen sucht, von unvergleichlicher Intensität, lyrisch und episch zugleich, und vor allem menschlich:

*Du warst gut, du warst zärtlich, du hattest alle Gaben,  
alle Liebkosungen des Winds, des Gartens alle Veilchen. ...  
Wie kehr' ich einsam zurück in die verwaiste Hütte?  
Im Morgen fiel die Nacht herein, die mir den Pfad verbirgt.*<sup>386</sup>

Ein paar Jahre später wird derselbe Friedensdichter **Ritsos** in Gedichten verstreute, enthusiastische Verse schreiben, über das "Epos" an der albanischen Front, als die rekrutierte griechische Jugend aufgebrochen war, das faschistische Italien auf den Bergen Albaniens zu bekämpfen: ... *und die Verletzten des Kriegs in Albanien kletterten gestützt auf den Krücken mit abgeschnittenen Beinen/ als würden sie auf Leitern klettern, um den glorreichen Sieg aufzubauen...*<sup>387</sup>

*Mesanychta (Mitternacht)*<sup>388</sup>

*Üppiges Sternenlicht, das zeigt seine nackten Fußnägel,/ fremde Schritte, die dir den Schlaf rauben,/ wer ist dieser Schatten, der an die Decke steigt,/ und schneidet so das Zimmer entzwei?  
Schritte, ein Motorrad, der Knall des Abzugs,/ die Taschenlampe an den Fensterscheiben,/ die Kakerlaken in den Schuhen und den Helmen der Soldaten.*

**Angelos Sikelianos** (1884-1951) wiederum macht die Kriegsdichtung zum Programm. Dichtung ist nun Kriegshandlung: *Keine Worte mehr,/ nein zu den leidigen, den abgenutzten Epen!/ Mit eurer Lanze*

386 J. R., Gedichte, griechisch-deutsch, Basel-Frankfurt/M (Stroemfeld/Roter Stern) 1980, 21; übertr.: Niki u. Hans Eideneier, u.a.

387 Γ. Ρ., Υστερόγραφο της δόξας, Ποιήματα, Bd. 5, Επικαιρικά, 151

388 Γ. Ρ., Ποιήματα Bd.3., 21

*jetzt/ mit Herz und Lanze!*<sup>389</sup>

Der Nationaldichter **Kostis Palamas** (1859-1943) vergleicht den Krieg in Albanien mit der Revolution 1821 gegen die Türkenherrschaft:

*Nur dieses Eine sag' ich Euch,/ ich hab' kein andres Wörtchen:/ lasst euch betrinken ewiglich mit einundzwanziger Wein.*

Tellos Agras (1899-1944) fordert die Jugend auf: *Lasst nun die Flöte schweigen/ die Zeit verlangt nach der Trompete.*

Sogar der zurückhaltende **Andreas Empirikos** (1901-1975) lässt Hel- las und auch England hochleben: *Länder, welche kämpfen für das, was wir lieben.*<sup>390</sup>

Hier sind die ersten bedeutenden Werke von großen Dichtern einzu- reihen, wie *Sonne die Erste*<sup>391</sup> von **Odysseas Elytis** (1911-1996, Lite- raturnobelpreis 1979) und sein berühmtes langes Gedicht: *Ein hero- isches und trauervolles Lied auf den gefallenen Leutnant in Albanien*, das seinem Titel entsprechend einen heldenhaften Ton anschlägt und bewahrt.

Elytis selbst wurde als Leutnant am 13. Dezember 1940 an die Front geschickt und am 26. Februar 1941 mit Typhus in das Lazarett von Ioannina transportiert. Das *Lied des Leutnants* knüpft, wenn auch et- was abstrakter als es Palamas tut, an die Heldentaten der Griechen der Revolution von 1821 an; der heroische Ton ist klar hörbar, trotz der unmittelbaren Eindrücke des Kriegs, die er selbst mitbekommen hat. Die Hoffnung auf ein glorreiches Ende des Kampfes stirbt zuletzt:

*Jene, die Böses taten - die hat die schwarze Wolke weggerafft Sie hat- ten kein Leben hinter sich, etwa mit Tannen und dem kühlen Wasser  
Mit Lamm, dem Wein samt Herumballern, mit Rute und dem Kreuz vom Weinstock*

*Keinen Großvater hatten sie aus Eichenholz und aus zornigem Wind...  
Sie waren keine achtzehn Tage lang mit bittren Augen auf Wache;  
Sie hat die schwarze Wolke weggerafft – da sie nicht hatten  
zum Vater einen der Läufe füllt, 'nen Kanonier zum Onkel,*

389 A. Σ., Κλεισούρα in: Λυρικός Βίος 5, Αθήνα 1968

390 Die übrigen Zitate nach: Αγγέλα Καστρινάκη, Η λογοτεχνία στην παραγμένη δεκαετία 1940-1950, Αθήνα (Πόλις) 2005, 33, 34, 35

391 Ο. Ε., Ήλιος ο Πρώτος, Αθήνα (Ίκαρος) 1971

*zur Mutter eine, die eigens mit bloßen Händen schlachtet und deren Mutter wiederum mit bloßer Brust und tanzend der Freiheit des Charon sich verschreibt..*<sup>392</sup>

Deutlich bezieht er sich hier auf jene berühmten Salongos-Frauen, die singend und tanzend in den Abgrund stürzten, um nicht in die Hände der Türken zu fallen. *Die, welche das Üble taten, hatten gewiss keine solchen Mütter und Mütter der Mütter...*

Eine Hochstimmung ist über das ganze Land ausgebreitet, und dazu trägt auch die leichte Muse bei, mit Liedchen in den verschiedenen Revues wie *Koroido Mussolini* oder *Vasi o Duce ti stoli tou*: ein Lied, das die berühmte Sängerin Sophia Vembo in der Pause einer ihrer Auftritte von ihrem Partner Traiforos schreiben ließ. Beide Lieder waren dann zu "Hits" geworden, und die Schüler singen sie noch heute jedes Jahr zum Nationalfeiertag am 28. Oktober.

In seiner wunderschönen kurzen Erzählung schildert **Nikos Kavvadias** (1910-1975): *An mein Pferd*<sup>393</sup> die scheinbar ganz private Beziehung eines Soldaten zu seinem Pferd, das auf den Bergen Albaniens stirbt, eine Erzählung, die die furchtbare Atmosphäre des Rückzugs ahnen lässt. Die Rede ist eher ein Brief an das Pferd: *So zärtlich hab ich mit niemandem jemals gesprochen*, beginnt der Autor, und dann: *Und nun die Nacht in den Bergen mit dem Schlamm: Schwerbeladen und völlig erschöpft zogen wir voran. Unvorstellbar die Niedergeschlagenheit und elende Stimmung, die einen erfasst, wenn man miterlebt und zusieht, wie Menschen und Tiere, wie einfach alles im Schlamm stecken bleibt.*

*Gestürzte Pferde und Maultiere versperrten uns den Weg. Wir zogen weiter. Plötzlich stürztest du. Will sagen: wir stürzten. Dir waren zwei Beine gebrochen, dein Kopf steckte im Schlamm. Du erinnerst dich, wie sehr ich mir Mühe gab, dir aufzuhelfen. Ich schaffte es nicht. Du solltest unbedingt spüren, dass mich keine Schuld trifft. Niemals sonst habe ich mich so abgemüht. Ich blieb die ganze Nacht an deiner Seite. Ein Stück weiter ein gefallener Italiener. Über uns verstreuten Großer Bär, die nördliche Krone und der Orion ihr schütteres Licht. Ich habe*

392 aus: O. E. Άσμα ηρωικό και πένθιμο για τον χαμένο ανθυπολοχαγό της Αλβανίας, Αθήνα (Ικαρος) 1976

393 N. K., Του πολέμου. Στο άλογό μου. Αθήνα (Άγρα) 1987, 38-39. Die Übersetzung stammt von Joachim Winkler und blieb unveröffentlicht. - N. K., Aus Kriegstagen, übers. von J. Winkler, in: Halbjahresschrift für südosteuropäische Geschichte, Literatur und Politik, Mai 2004, 16. Jg., Nr.1, 83-89.

*nie gesehen, wie Menschen sterben. Ich habe meinen Blick immer vom Tod abgewendet. Aber ich stellte ihn mir vor...*

*Ich höre auf. Ich habe Angst, dass ich anfangen, große Worte zu machen.*

Diese Erzählung, unmittelbar nach der Ankunft zu Hause geschrieben (März 1941), riecht noch nach Pulver, lässt kaum den Schnee der Berge vergessen, lässt kein Blümchen des angekommenen Frühlings aufscheinen. Die gleiche Atmosphäre breitet seine zweite Kriegserzählung aus: Des Krieges, welche allerdings nach Angabe des Autors erst am 3. Januar 1969 morgens und nachmittags geschrieben wurde. Wie lebendig und innerlich verletzt ist noch immer die Erinnerung! Nikos Kavvadias beschreibt im Grunde darin eine einzige Episode des Rückzugs von Albanien, welche aber die bösesten Ahnungen, wie alles enden würde, aufkommen lässt.

Ritsos beginnt sein langes Gedicht *Das letzte Jahrhundert vor dem Menschen* mit folgenden Versen:

*Sie kamen herunter mit zerschissenen Waffenröcken mit alten Gewehren/ ohne Brot im Tornister, ohne Kugeln./ Allein mit kleinen wütenden Flüssen schlossen sich die Furten hinter ihnen./ Monat um Monat waren sie marschiert über unbekannte Steine/ über den Schnee mit ihren Ölbäumen und Weinstöcken,/ einer ließ dort oben ein Bein, einen Arm,/ ein anderer ein großes Stück seiner Seele,/ jeder einen oder mehrere Tote...<sup>394</sup>*

Die griechischen Soldaten, soweit sie nicht im Schnee begraben wurden, kehren in desolatem Zustand, ausgehungert, barfuß, mit zerrissenen Uniformen von der Front zurück, ohne Führung, ohne Verpflegung, ohne Transportmittel, ein richtiges Elend. Ihr größtes Bemühen: sich retten und überleben. Die griechische Bevölkerung, erschrocken von der unerwarteten Entwicklung, verunsichert und nicht in Rückzügen geübt, hat den Hilfe suchenden Soldaten die Tür vor der Nase zugeschlagen, sie waren nicht mehr die Brüder und Freunde, die mit einem Lied auf den Lippen zur Front gegangen waren, sondern Banditen, sie schauten eher wie Räuber aus, die wer weiß wozu fähig seien. Der Krieg in den albanischen Bergen ist zwar für die griechische Armee erfolgreich gewesen, aber die Deutsche Wehrmacht, die in Bulga-

---

394 J. R., *Das letzte Jahrhundert vor dem Menschen*, in: Ritsos, *Gedichte gr.-dt.*, (s.o. Anm. 4), 50-97, hier: 51.

rien lauerte, überfiel (stark verkürzt gesagt) eben im April 1941 das Land, womit die berüchtigte Zeit der deutsch-italienisch-bulgarischen Besatzung Griechenlands mit allen bekannten Übeln begann. Das dunkle Jahrzehnt hat mit Panzern seinen Einzug gehalten.

Der eher spontane, patriotische und nicht unbedingt poetisch geschliffene Ausdruck der Gefühle und der Aufruf sogar namhafter Dichter zu heroischen Taten angesichts der italienischen Aggression, die schnell die Staffel an die deutsche Wehrmacht übergeben wird, geht bald in totales Schweigen über. Die Literaten haben sich zurückgezogen. Es erscheinen einige Werke mit belangloser Alltagsthematik, mit der sich die Literaten Griechenlands bei der Bewusstwerdung der Niederlage beschäftigen, falls sie überhaupt noch Muße und Möglichkeit haben sollten, den Griffel in die Hand zu nehmen.

In den Großstädten, in denen noch Zeitschriften oder Zeitungen existierten, meldeten sich zwar einige Autoren zu Wort, sie nahmen jedoch weder Bezug auf die Niederlage noch auf die Zukunft.

*Beim Lesen all dessen, was in den Zeitschriften während der Besatzung geschrieben wird, könnte man glauben, dass es überhaupt keine Besatzung gab,*<sup>395</sup> schreibt der Dichter **Manolis Anagnostakis** (1925-2005) im Jahre 1984, die damalige Situation reflektierend.

Was aber erstaunt, ist die Fülle der Übersetzungen aus fremden Sprachen, insbesondere aus dem Deutschen, die publiziert wurden. Es gab zwar kein Brot zu kaufen, kennzeichnet Angela Kastrinaki die Situation dieser Zeit,<sup>396</sup> doch es gab eine Menge Bücher, weil die Zensur nicht so streng war, wie man hätte annehmen können; die Besatzer betrachteten die rege Übersetzertätigkeit aus ersichtlichen Gründen eher wohlwollend. Wir beobachteten im übrigen auch eine eher "sanfte" Behandlung, was die Zensur der griechischen literarischen Produkte betraf. Das hat u.a. mit der rassenbiologischen Geschichtsauffassung der Nationalsozialisten zu tun, welche behaupteten, dass die Griechen im Grunde die echten Vorfahren der Deutschen seien, sie also nicht als Feinde eingedrungen, sondern vielmehr in ihre eigene Heimat Hellas gekommen seien (s. Arn Strohmeyer 2011).<sup>397</sup> Der Literaturkritiker

---

395 zitiert nach A. Kastrinaki (s. Anm. 8), 31

396 A. K., a.a.O., 49

397 Arn Strohmeyer: „Wo bist du, Land des Homer?“; in: Griechenbilder – Griechenlandbilder, Choregia, Münstersche Griechenland-Studien 9, 2011, S., 4 - 23

Alexandros Argyriou nennt dieses Phänomen *Rathymi logokrisia*.<sup>398</sup>

Aber haben die griechischen Autoren in dieser ersten Zeit der Besatzung wirklich nichts geschrieben? Soll die Untätigkeit der Bevölkerung in Bezug auf einen elementaren Widerstand, die laut dem Historiker Jorgos Margaritis<sup>399</sup> für die Zeit 1941-1942 festzustellen ist, eine entsprechende literarische Untätigkeit mit sich gebracht haben? Für diese These gäbe es einige Gründe. Die Menschen haben sich zunächst einmal in dieser neuen Knechtschaft einrichten müssen. Die Überlebensbemühungen waren dringender, denn es gab bereits jetzt die ersten Anzeichen der aufkommenden Hungersnot. Außerdem könnte man sich vorstellen, dass sich die Literaten in sich zurückzogen, innehielten und abwarteten, was der nächste Tag bringen würde, denn das Gefühl der Ohnmacht, aber auch der *perisylogi*, der Reflexion auf das Geschehen, musste stark verbreitet gewesen sein. Das Gefühl der Ohnmacht lähmte zunächst, die Literaten warteten auf eine Gelegenheit, sich zu formieren, sowohl im Wort - im künstlerischen Wort - wie in der Tat. Schließlich waren die äußeren Zustände nicht gerade ermunternd! Der Krieg wütete überall, die Nachrichten von den verschiedenen Fronten drangen auch in Griechenland durch, Hoffnung und Unsicherheit vermischten sich untrennbar miteinander. Und doch: wie die Forscher, aber auch das Lesepublikum, später erfahren konnten, wurde auch damals gesungen von den finsternen Zeiten; nur wurden die Texte aus ebenfalls wohlensichtlichen Gründen nicht unbedingt publiziert.

Derselbe Dichter Manolis Anagnostakis, der vor einem Exekutionskommando gestanden hatte und im letzten Augenblick begnadigt worden war, hat uns einige bewegende Gedichte aus dieser Zeit geschenkt:<sup>400</sup>

*O polemos (Der Krieg)*

*...Allmählich leerten sich die Straßen und die Häuser, doch jemand blieb zurück und rannte hinterher*

*Und im Takt schlugen die Stunden eine nach der anderen, und die Türen öffneten sich und Fenster mit prachtvollen enthaupteten Gestalten  
Danach kamen die Standarten, die Fahnen und die Fanfaren, und die*

398 zitiert nach A. K, a.a.O., 61.

399 J. M., zitiert nach A. K. a.a.O. 16

400 M. A., Balladen, Köln (Romiosini) 1987, 43 ff., übers.: N. Eideneier



*Wände stürzten zusammen von den lautlosen Schreien  
Kopfloze Leichen tanzten wie verrückt und rannten umher wie betrun-  
ken, als die Glocken läuteten.  
Weißt du noch, als du damals sagtest: Der Krieg ist vorbei!  
Doch der Krieg ist nicht vorbei.  
Denn kein Krieg ist je vorbei!*

Manolis Anagnostakis werden wir später noch begegnen; hier aber sei die Begegnung mit dem "Feind", in diesem Fall mit dem deutschen Soldaten, hervorgehoben. Anagnostakis, ein nicht gerade üppig schreibender Dichter, hat zwei Gedichte verfasst, *welche uns eines Abends Feldwebel Otto V... vorlas*. Darin überlegt sich der deutsche Soldat in Erwartung des Marschbefehls, *bereit zu schlagen und geschlagen zu werden*, wozu das Ganze:

*Und ich, der ich ein kindliches, furchtsames Herz habe/ Das sonst nichts wissen möchte als die Liebe/ Und ich kämpfe so lange Jahre schon und weiß, mein Gott, immer noch nicht, warum/ Und ich sehe sonst nichts vor mir so lange Jahre als meinen Zwillingbruder. Denn auch dieser, wie wir ihn im nächsten Gedicht sagen hören: aufgezo-  
gen mit Büchern voll alter Heldengeschichten, weiß von seinem Schicksal: Vielleicht wird morgen mir ein nur kleines Löchlein die Stirn zeichnen./ Wer bin ich? Wo befinde ich mich? Zerreißt mein Hemd hier vorne an der Brust./ Vielleicht findet ihr da noch eingeritzt meinen Namen. Wer erinnert sich daran?/ Untersucht weiter meine Kleider... Hier war ich jung, kaum zweiundzwanzig/ Und hier eine Frau, die angstvoll ein Kind an ihr Herz drückt. (Ja, sie weinte als ich ging, wie ein kleines Mädchen).* Das Schicksal des Feindes, der kein anderer war als der Zwillingbruder, auf den Befehl, einen Befehl, horchend.

So etwa auch **Minas Dimakis** (1917-1980, Staatspreis für Dichtung 1956 und 1960). Er gab uns den Titel für diese Ausführungen, einen Titel, der auch im Original auf Deutsch geschrieben steht und uns damit seine Absicht ahnen lässt: *Hier ruht ein unbekannter Soldat*.

**Καλοκαίρι του 1941 - Σ' ένα ακρογιάλι της Κρήτης (Sommer 1941**

**- An einem Strand Kretas)<sup>401</sup>**

*Es war kein einsamer Ort und kein Meeresfriedhof*

*Es war ein Sandstrand breit als wär er unendlich...*

*Unter einem Holzkreuz, ohne Namen und Tränen:*

*"Hier ruht ein unbekannter Soldat".*

*Ein getötetes Volk*

*wegen unseres Todes.*

*Unbekannte fest umarmt mit dem Sand*

*Unbekannte mit der Welle umarmt.*

*Es war kein einsamer Ort und kein Meeresfriedhof...*

*um gefüllt zu werden mit blonden Jünglingen,...*

*die nicht wussten, wer zuletzt wird weinen,*

*daher sangen sie voller Zuversicht.*

*Wir kehren in die Heimat als Sieger zurück*

*... und nun weder Heimat noch eigene Erde.*

*Welche Geliebte aus dem Westen und aus dem Norden welche Mutter*

*beweint morgen den Traum eurer Rückkehr?*

*Wie sollen sie den Weg zum Strand erkennen*

*mit bloßen Händen zu graben den Sand,*

*eure Wunden vom Blut abzuwaschen*

*...die mörderischen Hände über den Bauch zu falten*

*zum letzten Mal euch die Augen zu küssen,*

*euch, die ihr hergekommen seid zu finden den gerechten Tod...*

In den zwei Bänden der *Anthologie der Literatur der Griechischen Widerstandsbewegung*, die im Jahre 1965 Elli Alexiou (1894-1988), eine bekannte Literatin, im Auftrag von Prof. Johannes Irmscher in Berlin auf griechisch zusammengestellt und herausgegeben hat, wird man noch einige Gedichte des Krieges und der deutschen Besatzung finden, allerdings meistens von Autoren, die danach in Vergessenheit gerieten. In ihrem Vorwort zum Gedichtband vermerkt sie: *In dieser Anthologie hat keine Art Eingrenzung stattgefunden. Hier wurden nicht nur Texte bekannter und anerkannter Schriftsteller aufgenommen, auch wurde die Auswahl nicht streng nach künstlerischen Kriterien getroffen.*<sup>402</sup> Dasselbe gilt übrigens auch für den 1. Band mit der

---

401 In: E. A. (Hrsg.) *Anthologie der Literatur der griechischen Widerstandsbewegung von 1941 bis 1944*, Berlin (Akademie Verlag) 1965, 2. Band, 83 ff. Eine Ausgabe derselben Anthologie: Αθήνα (Ηριδανός) 1971

402 E. A. a.a.O. S. VIII.

Prosa. Was aber beeindruckt, ist die innere Rührung, welche alle Texte durchzieht und sie lesenswert macht.

Nach 1942 folgt auf diese ersten Jahre einer eher spärlichen literarischen Produktion ein Aufbäumen und Aufleben des Schreibens angesichts vor allem des schwachen, aber deutlich zu spürenden Willens zum Widerstand und der Möglichkeit eines Sieges der Alliierten gegen die Achsenmächte. 1943 wurden schließlich die Deutschen in Stalingrad besiegt.

Die Zeit jedoch der "sanften" Behandlung, der toleranten Zensur im besetzten Griechenland seitens der Deutschen ist nun vorbei. Trotzdem wird 1942 der „Palamas-Kreis" ins Leben gerufen. In seinen Versammlungen werden Diskussionen über Themen des Geistes geführt. Als Kostis Palamas 1943 stirbt, wird sein Begräbnis zu einer Volksdemonstration in Athen gegen den Aggressor. Sikelianos schreibt und publiziert unbehelligt das berühmte Gedicht auf dessen Tod, worin Verse enthalten sind wie: *erklingt, ihr Trompeten, seufze, du Kriegslied, ihr Flaggen entfaltet euch im Wind der Freiheit!*<sup>403</sup>

1943-1944 werden nicht nur Werke geschrieben, sondern auch publiziert, die die Gegenwart behandeln. Die Menschen lesen nun, es gibt schließlich kein Nachtleben. Giorgos Theotokas spricht sogar von einer geistigen Emanzipation, einer Volljährigkeit des Lesepublikums, das aus Mangel an importierter Literatur nun zu den Produkten der eigenen griechischen Literatur greift.<sup>404</sup> Ein weiteres Charakteristikum ist die Tendenz, nicht mehr den Feind zu verdammen, sondern bei allem den Menschen zu suchen, egal welcher Nation er auch sei: Türke, Bulgare, ja sogar Deutscher.

In dieser Zeit (1941-3) schreibt und beendet **Nikos Kazantzakis** (1883-1957) seinen Alexis Zorbas, der sich bezeichnenderweise gegen jeden Nationalismus wendet:<sup>405</sup>

*Es gab eine Zeit, in der ich sagte: Das ist ein Türke, das ist ein Bulgare oder ein Grieche. Wenn du wüsstest, Chef, was ich für das Vaterland alles getan habe, stünden dir die Haare zu Berge. Ich habe gemordet, gestohlen, Dörfer in Brand gesteckt, Frauen vergewaltigt, ganze Familien ausgerottet... Nur weil es Bulgaren und Türken waren. Du gemeiner Halunke, du Mistkerl, schimpfe ich mich oft selber. Heu-*

403 A. Σ. in: E. Alexiou, Anthologie... a.a.O., Bd. II. Poesie, S. 335

404 zitiert nach A. K., a.a.O., 51

405 zitiert nach A. K., a.a.O., 98

*te sage ich: Der ist ein guter, jener ein schlechter Mensch, ob Bulgare oder Türke ist nebensächlich. Aber ob er gut oder böse ist, das ist die Frage.*<sup>406</sup>

Sogar für das Verhalten der Deutschen zeigt Kazantzakis eine Art Verständnis in dem Vorwort desselben Romans; da er dieses Vorwort bereits 1937 in einer Zeitschrift publiziert hatte, nimmt er jetzt einige Korrekturen vor, behält aber diese Passage im Roman bei:

*Es war die Zeit der großen Hungersnot in Deutschland. (Er meint die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg) ...Ein schlimmer Herbstwind wehte, und die Menschen fielen zu Boden wie die Blätter. Den Kindern gab man ein Stück Gummi zu kauen, damit sie meinen, das sei essbar, und nicht weinen. Die Polizei bewachte die Brücken über den Flüssen, damit in der Nacht die Mütter mit ihren Babys auf dem Arm nicht in die Flüsse springen könnten, um zu ertrinken und ihren Qualen ein Ende zu machen...*<sup>407</sup> *Angela Kastrinaki bemerkt dazu:*<sup>408</sup> *Alles was er jetzt (über die Deutschen) schreibt, hört sich so an wie die Ereignisse während der deutschen Besatzung Griechenlands: Hunger, Kälte, Inflation, Verzweiflung. Er vergleicht die Leiden der besiegten Griechen mit den Leiden der ehemals besiegten, nun siegreichen Herrscher.*

Ein anderer Aspekt während der Besatzungszeit ist das kulturelle Leben, soweit ein solches überhaupt existiert hat. Natürlich gab es keine Auftritte von Schriftstellern, keine Lesungen, keine nennenswerte Literaturkritik. Die einzige literarische Zeitschrift, die ohne Unterbrechung erschien, war die *Nea Estia*, welche zwar einiges an gegenwärtiger literarischer Produktion in ihre Hefte mit aufgenommen hatte, doch weil sie schon immer eine sehr konservative Zeitschrift war, unterlag sie nicht der Gefahr, allzu progressive, die Situation kritisierende Texte zu veröffentlichen. Es gab einige Ausnahmen, die ohne Probleme veröffentlicht werden konnten, wohl weil der verhaltene, alles andere als kämpferische Ton der Zeitschrift sogar der Zensur bekannt war.

Jorgos Theotokas (1905-1966; *Freier Geist*, *Evripidis Pentosalis*, Theaterstücke) schrieb am 26. September 1943 in sein Tagebuch: *Heute schreiben wir was wir wollen, es reicht, wenn wir den Kampf*

406 N. K., Alexis Sorbas, Reinbek (Rowohlt Taschenbuch Verlag) 1963, 184.  
übers.: Dr. Alexander Steinmetz.

407 N. K., *Βίος και πολιτεία του Αλέξη Ζορμπά*, Αθήνα (7η έκδ.), εκδόσεις Ελένη Καζαντζάκη 1971, εισαγωγή 10 κ.ε.

408 A. K., a.a.O., 99

*der Deutschen nicht kommentieren!*<sup>409</sup> Anders verhielt es sich bei den Theateraufführungen, die eine direkte Wirkung auf die Zuschauer hätten haben können. Aber es gab immerhin Theater, und zwar mit einem künstlerischen Gremium, das aus bekannten Literaten der Zeit zusammengesetzt war: Angelos Tersakis (1907-1979), Kostas Karthaios (1878-1955), Aimilios Churmusios (1904-1973) und dem bekennenden Kommunisten Kostas Varnalis (1884-1974). Sie alle sorgten dafür, dass keine Stücke von Theaterschriftstellern gespielt wurden aus Ländern, welche Verbündete der Deutschen waren!

Doch wo fand die Literatur Anregungen, fruchtbare Diskussionen, kritische Bemerkungen noch vor der Publikation, falls eine solche doch erfolgen konnte? Es ist z. B. überliefert, dass Menschen wie Angelos Sikelianos in privaten Häusern literarische Abende veranstalteten, zu denen auch junge Leute eingeladen waren; bei solchen Gelegenheiten gab es eine Art Spendenaktion, um der hungernden Bevölkerung etwas zu helfen. Später fanden ähnliche Treffen im Haus von Andreas Empirikos statt. All das geschah natürlich in Athen.

Aber auch in größeren Städten wie Patras und Thessaloniki war kulturelles Leben zu verzeichnen. In Thessaloniki spielte in den Spelunken der Stadt der Volksmusiker Vasilis Tsitsanis seine rebellischen Rebetiko-Lieder vor treuem, begeistertem Publikum. Dabei fanden auch konspirative Treffen statt - manchmal sogar mit Wissen des Polizeipräsidenten Muschuntis, der in seiner Verpflichtung gegenüber den Deutschen für Ruhe und Ordnung in der Stadt zu sorgen hatte, der aber, verrückt nach dieser Musik, keine Maßnahmen ergriff, um sie etwa zu verhindern. Herrlich, wie Jorgos Skampardonis (1953-) in seinem hochinteressanten Buch Ouseri Tsitsanis,<sup>410</sup> einer romanhaften Biographie des großen Rebetiko-Musikers, diese und weitere Situationen schildert und uns spät, aber trefflich einen Einblick ins Thessaloniki der Besatzungszeit gewährt.

Die Peripherie blieb zunächst in lethargischer Untätigkeit. Die engen Räume waren schließlich leichter zu kontrollieren, und jede geistige Aufmüpfigkeit wurde schon in ihrem Aufbruch erstickt.

---

409 zitiert nach A. K. a.a.O., S. 63. Vgl. auch A. Katsanakis „Warten auf die Barbaren“ – Aspekte der deutschen Okkupation von Hellas: Die Tagebuchaufzeichnungen von Giorgos Seferis und Giorgios Theotokas aus der Kriegszeit; in: Hellenika 1990, S. 131-140.

410 Γιώργος Σκαμπαρδώνης, Ουζερί Τσιτσάνης, Αθήνα (Κέδρος) 2001

Dort wuchs, nicht nur zahlenmäßig, der bewaffnete Widerstand. Aus den kleineren Städten und den Dörfern brachen junge Leute in die Berge auf, um den bewaffneten Kampf zu beginnen, welchen die ELAS, die Griechische Volksbefreiungsarmee, d. i. der militärische Arm der EAM, der Nationalen Befreiungsfront, bereits seit 1941 durchführte. Die meisten linken Intellektuellen Griechenlands machten mit, jeder nach den individuellen Möglichkeiten: mit dem Schreiben von Parolen an den Wänden und konspirativen Versammlungen, mit Aufklärungen der Jugend und Sabotageakten; einige gingen in die Berge zu den Partisanen. Während in der ersten Zeit der Besetzung eher die virtuelle "Flucht" als Thema vorherrschte: die "Insel" war ein idealer Fluchttort (Elytis: *ilios o protos*) sowie das Schreiben von Essays, bezieht sich **Thrassos Kastanakis** (1901-1967) in seinen *Sieben Geschichten* (1944) direkt auf die Besetzung. Jannis Ritsos schreibt 1943: *palia masourka se rythmo vrochis und dokimasia*. Odysseas Elytis berichtet im ausführlichen Text *Die Chronik eines Jahrzehnts* (in dem Band *Mit offenen Karten*<sup>411</sup> aufgenommen) so: *Ich möchte heute erneut Ereignisse in die Hand nehmen, die aussehen, als hätten sie eine zweitrangige Bedeutung ... in der Hoffnung, dass sie besser als die großen Errungenschaften die markanten Punkte (dieser Zeit) zeichnen. Aus einer solchen Laune heraus fange ich heute an, meinen Erinnerungen entgegen zu kommen, also Memoiren zu schreiben. In diesem Text (S. 424) schreibt er speziell zu unserem Thema: Ja, die Befreiung schimmerte schon durch. Alle Zeitzeichen sprachen dafür: höchstens ein Jahr noch würden die Deutschen ausharren. Und dann... dann müssten alle bereit sein, ihr Wort auszusprechen. Die schon gebildeten politischen Gruppierungen in den Bergen und in den Städten hatten ihre Tätigkeiten verstärkt. Die linke Gruppierung leitete im geistigen Sektor ein Wochenblatt, dessen philologisches Gewand so durchsichtig war, dass es erstaunlich blieb, wie die Zensur gar keine Notiz davon nahm.*<sup>412</sup> Darin schrieb Elytis selbst in fünf Fortsetzungen einen Artikel über: "Zeitgenössische Themen der Dichtung und der Kunst", worin er seine Erkenntnisse über den Surrealismus ausbreitet. Andreas Empirikos zieht um, und in der neuen Wohnung finden jeden Donnerstag Versammlungen statt, zunächst von ein paar Freunden. Gegen Ende der Besetzung aber bildet sich ein Kreis von

411 O. E., *Ανοιχτά χαρτιά*, Athen (Ικαρος) 1974, 319

412 Es geht hier um die Zeitschrift *Kallitechnika Nea*, Weihnachten 1943

meist jungen Dichtern, die unabhängig von politischer Überzeugung und Zugehörigkeit festen Willens waren, freie Menschen zu bleiben, frei im tiefsten und richtigen Sinn des Wortes. Hier wurde zum ersten Mal der Musiker Manos Chatzidakis wahrgenommen, später Mikis Theodorakis, der Maler Jannis Tsarouchis (1910-1989); hier wurden die zwei Hauptwerke aus der Dichtung der späteren Zeit der Besatzung gelesen: *Amorgos* von Nikos Gatsos (1911-1992) und *Bolivar* von Nikos Engonopoulos (1907-1985), aber auch das große Werk (4 Bände) von Andreas Empirikos *O megalos anatolikos* von ihm selbst vorgestellt.<sup>413</sup> Einige junge Leute, die misstrauischen unter ihnen, übten gelegentlich Kritik nicht nur wegen der zu freiheitlichen Lebensart der Dichter dieses Kreises, sondern auch wegen der Art ihrer Dichtung: *Aber schließlich und endlich*, notiert Elytis weiter, *welches Gefühl hätte gelten können als adäquat zu den Taten des Volkes, wenn dieses Volk, statt zu weinen und zu wehklagen, sich des Nachts versammelt, um konspirative Handlungen zu beschließen, auf den Straßen Schlachten liefert, die Waffen in die Hand nimmt und in die Berge zieht, also widersteht?... Dabei sind die meisten von uns nicht ungeschoren geblieben: Jannis Tsarouchis hat wie ich die Schrecken in Albanien erlebt, Andreas Karantonis [1910-1982] ging von Tür zu Tür und versuchte, Ahornsirup zu verkaufen, um zu überleben, Nanos Valaoritis [1921 -] folgte den geheimen Schiffen zum Nahen Osten; ein junger Dichter, Lois, würde bald vor dem Galgen stehen. Und unser milder herzensguter Gastgeber und edler Mensch, Andreas Empirikos, versteckte während der Stunden unserer Versammlungen in einem anderen Zimmer einen Widerstandskämpfer unter Lebensgefahr. Derselbe Empirikos war schrecklich aufgeschwemmt wegen Vitaminmangels. Dafür hat er den Leidensweg nach Krora<sup>414</sup> nehmen müssen, um von dort barfuß, blutüberströmt und dem Tode geweiht zurückzukehren!*

Manche heutigen Kritiker jener Zeit, wie z. B. Jorgos Veloudis,<sup>415</sup> stellen trotzdem fest: *Es ist selbstverständlich, dass diese Dichter es nicht geschafft haben, mit ihren Werken mehr als nur einen kleinen Teil des Publikums, das gebildet und mit den modernen Formen und Strömungen vertraut gewesen ist, zu erreichen.* Und er bemerkt weiter

413 s. dazu: O. E., Το χρονικό μιας δεκαετίας, in: Ανοιχτά χαρτιά, a.a.O. 404 ff.

414 ein Dorf in Attika, heute Stefáni

415 Γιώργος Βελουδής, Η Ελληνική λογοτεχνία στην Αντίσταση. In: Διαβάζω 58, 15.12. 1982, 34f.

etwas zynisch dazu: *eine Tatsache, welche nicht unbedingt außerhalb von deren Absichten lag, wie es scheint!*

Das schafften aber die kurzen Gedichte und die kleinen Liedchen, die an die Antarten, die Partisanen auf den Bergen, gerichtet waren; sie preisen in hohen Tönen den Widerstand und versuchen, ihnen dadurch Mut und Zuversicht zu vermitteln. So das Lied *Der Olymp donnert* von Nikos Karvunis (1880-1947), das in ganz Griechenland gesungen wurde:<sup>416</sup> *Der Olymp donnert/ und die Giona blitzt/ Die Agrafa brüllen/ ganz Rumeli bebt:/ greift zu den Waffen, schnell zu dem Kampf,/ da alles zur Freiheit strebt.(...) Wir brechen die Fesseln/ die tödlich uns drücken./ Dazu der Wunsch: die Heimat frei zu erleben /und frei zu leben den Menschen auf Erden.*

Kostas Marinis (1897-?) wiederum, ein Gymnasiallehrer, preist sie im Fünftehsilber und nahe am Inhalt des Volkslieds mit all seinen Stereotypen, die das kenntlich machen:

*Ta Ellinopoula (Die Griechenjungs)*<sup>417</sup>

*Welch dumpf' Gedröhn erhebt sich dort, woher das wilde Lärmen?/  
Sind's Berge, die ein Riss bedroht, sind's Felsen die gespalten?/  
Es sind nicht Berge, die ein Riss bedroht, und auch keine Felsen/  
Es sind die Griechenkinder nur, bekämpfen die Faschisten .../  
Sie kümmern sich weder um Brot, noch rechnen sie mit Schlafen,  
ihr Führer ist die Freiheit nun, und Kapitän das Wissen/....* Man hört förmlich bekannte Volkslieder aus dem Freiheitskampf um 1821, verstellt und angepasst an die Situation von 1940-44. Andere Dichter wiederum beweinen im Lied das vernichtete Kalavrita im Dezember 1943 oder preisen die griechischen Widerständler, wie ein gewisser Antonis Martalis (1912-1985) aus Port Said in Ägypten den Manolis Glesos, der das Wunder vollbrachte, gemeinsam mit A. Santas die deutsche Flagge von der Akropolis herunterzuholen und die Blauweiße an deren Stelle zu hissen. Noch ergreifender und künstlerisch bedeutender ist ein Gedicht von Kostas Kouloufakos (1924-1994): *Der 31. des Monats Mai 1941*,<sup>418</sup> gewidmet M. Glesos und A. Santas:

*Du neuer Tag, wie bist du so erschienen/ inmitten der Erde und des Himmels?/  
Wer hat dich in der Farbe des Meeres und weiß gekleidet?/  
Wer hat uns die allererste Hoffnung geschenkt?/  
Aus diesem*

416 in: E. Alexiu, Anthologie, a.a.O., Bd. II., 145

417 in: E. Alexiu, Anthologie, a.a.O. Bd. II., 207

418 in: E. Alexiu, Anthologie, a.a.O. Bd. II. 177



*Licht nahm Mutter einen Funken,/ um das Öllämpchen zu entzünden/  
samt zwei weißen Kerzen,/ sie deckte feierlich den Tisch./ Die Nach-  
barschaft gibt der anderen Nachbarschaft die Hand/ sie weinen ge-  
meinsam Tränen./ Es kam der Lehrer festlich gekleidet,/ machte die  
Klassenfenster breit auf/ und zeigte den Schülern die Akropolis – in-  
mitten der Erde und des Himmels,/ und den Feind etwas unterhalb,  
verängstigt.*

Werfen wir nun noch einen Blick auf die Griechen in der Diaspora. Dort, unberührt von der Zensur und den zu erwartenden Repressalien, z. B. in Ägypten, konnten sie, wer es vermochte, mit lauter Stimme reden und mutige Texte verfassen; unter ihnen **Stratis Tsirkas** (1911-1980): *Wir weinen nicht, nur pressen wir die Zähne zusammen,/ wir nehmen vollkommen wach die Axt des Wissens zur Hand/ und erwarten, oh Heimat, der Freiheit Losung...* schreibt er in der EAM-freundlichen Zeitschrift: "Der Grieche Alexandriens" im November 1942. Der bereits berühmte **Jorgos Seferis** (1900-1971, Literaturnobelpreis 1963, Bild s.u.) lebte zu jener Zeit in Alexandria, wohin es ihn "verschlagen" hatte im Gefolge der rechtmäßigen griechischen Regierung und des Königs, und schreibt dort gleich am Anfang der Besatzung in Logbuch II, einer Gedichtsammlung (erschienen im Sommer 1944): *wenn ich anfangen zu singen, werd' ich schreien*. Und manche Verse hören sich in der Tat wie ein Schrei an:<sup>419</sup>

*Inmitten der Knochen/eine Musik:/zieht übern Sand hin/zieht übers Meer hin,/inmitten der Knochen/Klang einer Flöte,/Klang einer Trommel von ferne/und ein dünnes Glockenläuten,/zieht über die Ebenen die trockensten,/Zu Hilfe! Zu Hilfe!/zieht übers Meer mit den Delphinen./Ihr hohen Berge, ihr hört uns nicht!/Ihr hohen Berge, wir werden vergehen,/Tote mit den Toten! (Kairo, August '43)*

Das Thema "Kampf zur Befreiung" erhielt durch den Widerstand der Intellektuellen, die diesen Kampf als Parallele zu der Revolution von 1821 setzten, große Bedeutung. Neben den Dichtern Andreas Kalvos (1792-1869), zu dessen Werk *Odyseas Elytis* eine wichtige Einführung<sup>420</sup> geschrieben hatte, und Dionysios Solomos (1798-1857), ragte die Gestalt von General Makryjannis (1797-1864) hervor. Dessen

419 Giorgos Seferis, *Logbücher - Poesie und Prosa* (Ngr.-Dt.), Schwifting (Galerie-Verlag) 1981, übers. Gisela von der Trenck

420 Γ. Σεφέρης, Ένας Έλληνας - Ο Μακρυγιάννης. In: *Δοκίμεις*. Αθήνα (Φέξης) 1962, 173 ff.

Memoiren, geschrieben in der einfachen, aber nicht naiven, bilderreichen Sprache des Volkes, wurden fast zum nationalen Symbol erhoben, und dazu hat entscheidend Jorgos Seferis beigetragen. Vor einem Publikum von 1400 Menschen in Kairo, darunter auch Kronprinz Paul und andere Honoratioren, sprach Seferis im Mai 1943 über *Enas Ellinas - o Makryjannis* (Ein Grieche, Makryjannis), und ebenfalls über diesen in Alexandria vor 500 Zuhörern. Makryjannis gilt für Seferis als der Lehrer nicht nur für die Sprache, welche die Grundlage unserer Schriftsprache sein sollte, sondern auch als Symbol einer reinen demokratischen Gesinnung, aus der man Mut schöpfen und an der man sich ein Beispiel nehmen sollte.

In dieser zweiten Phase der Besatzung werden weitere Gedichte geschrieben, die nun Patriotismus, Geduld und den Willen zum Widerstand bekunden. Darunter *Charis 1944* von Manolis Anagnostakis:<sup>421</sup> *Wir saßen alle zusammen da und entfalteteten unermüdlich unsere Stunden,/ wir sangen leise von den Tagen, die kommen würden, beladen mit bunten Wunschträumen./ Er sang, wir schwiegen, seine Stimme weckte kleine Brände auf.../ Tage und Nächte lang spielte er Versteck mit dem Tod an jeder Ecke, auf jeder Gasse.../ Eines Tages hauchte uns jemand ins Ohr: "Charis ist tot", "umgekommen" oder so ähnlich./ Worte die wir täglich hören/... Wenn du unter den Stimmen, die abends mitleidlos die Mauern durchbohren,/ eine heraushörst: Es ist seine, sie zündet kleine Brände an /... Es ist seine Stimme, die wie Sonne durch die Menge summt,/ die die Welt umarmt wie Sonne, die die Bitternis durchsticht wie Sonne.../ die uns wie die glänzende Sonne goldene Städte erscheinen lässt,/ die sich vor uns ausbreiten, in Wahrheit getaucht und in klarem Licht.*

Ähnlich auch *Antartes* (Partisanen) von Markos Avgeris (1884-1973) oder *Akoma tuti i anixi* (Dieser Frühling nur noch) von Nikiforos Vrettakos (1912-1991).

Und die Prosa? Das interessanteste Phänomen ist, dass Werke, die vor dem Krieg geschrieben wurden, jetzt korrigiert oder ergänzt werden mit einigen einfachen Sätzen, die Bezug zu der jetzigen Zeit aufweisen, bzw. einen betont patriotisch-griechischen Ton anschlagen. So schrieb Elias Venesis (1904-1973) seine „Äolische Erde“ im zweiten Teil in der Besatzungszeit um. Der Roman erfährt, wie Angela Kastri-

---

421 M. A., Balladen, a.a.O., 47

naki festgestellt hat,<sup>422</sup> eine deutliche Wendung zum heldenhaften Charakter der Griechen; ähnlich auch M. Karagatsis (1908-1960) mit *Der Vogt von Kastropyrgos*.

Das bedeutet aber nicht, dass es keine primären Texte gegeben hat, welche eher realistisch das Bild und die Charaktere während der Besatzung behandeln. So wiederum Venesis: 22. Juli 1943, wo es um einen blutigen Kampf mit den Besatzern geht, Themis Kornaros (1906-1970) mit *Der Anführer Kasimatis* und Menelaos Lountemis (1912-1977) mit *Schweig, um zu hören was Gott sagt* oder Jorjis Lambrinos (1909-1949) mit *O Josefis*, einer erschütternden Erzählung, die uns in das Konzentrationslager Chaidari führt und das Schicksal eines kleinen Judenkindes schildert:... *Und wir sahen Josefis nie wieder bei uns. Am Abend holte man auch die anderen zwei Judenjungs. Auch sie sind fort. Am nächsten Tag holten sie alle Juden auf einmal... Scharenweise schob man sie zum Ausgang... aber sie gingen langsam, einer stützte den anderen. Die Jüngeren zogen die Alten, die Mädchen ihre Mütter. Wasser hatten sie noch nicht getrunken. Im Staub klafften die Münder mit heraushängenden Zungen. Sie gingen langsam wie bei einer Prozession und empfangen die Peitschenhiebe, ohne sie weiter zu beachten.*<sup>423</sup>

Überhaupt das Leid der Juden, das gipfelte im 19. und letzten Abtransport im August 1943 von über 46.000 Juden von Thessaloniki nach Auschwitz. Die Literatur über dieses Verbrechen hat lange warten müssen, bis sie ihre Sprache fand, sowohl aus jüdischen Mündern, von den wenigen Personen, die es überlebten, und ihren Kindern. Hier muss unbedingt der Name Albertos Nar (1947-2005) erwähnt werden, der die ganze Last der "literarischen Bewältigung" der Geschichte auf sich nahm und ganz ausgezeichnete Erzählungen schrieb.<sup>424</sup>

422 A. K. a.a.O., 132

423 Aus dem Band: Niki Eideneier (Hrsg.), *Die Sonnenblumen der Juden - Die Juden in der neugriechischen Literatur*, Köln (Romiosini) 2006, S. 227 ff., übers. Katharina Karduck. In diesem Band findet man sehr viele literarische Texte von namhaften jüdischen und griechischen Schriftstellern.

424 Αλμπέρτος Ναρ, z. B.: Σε αναζήτηση ύφους, Athen (Nefeli) 1997 oder Σαλονικαί, δηλαδή Σαλονικιός, Athen (Nefeli) 1999; einige auf deutsch in der o.g. Anthologie. Von den Griechen, die das Thema Juden recht früh literarisch bearbeitet haben, sei hier besonders Jorgos Ioannou erwähnt (in Deutsch) z.B. *Die Sonnenblumen der Juden, Mit dem Zug, Der Unterricht und Der jüdische Friedhof* in der o.g. Anthologie, jeweils S. 249, 145, 202, 77, oder die Erzählung *Das Bett* in: *Das Bett und andere Erzählungen*, gr.-dt. Köln (Romiosini) 1994 u. 2001, 8

Prosatexte gab es wenige in jener Zeit, meist kurze Erzählungen, wie von Elli Alexiou, der späteren Herausgeberin der Literatur des Widerstands, von Melpo Axioti (1905-1973) und Dimitris Chatzis (1913-1981). Nebenher werden auch Theaterstücke geschrieben und aufgeführt, die durch ihre Unmittelbarkeit dem Volk direkt aus der Seele sprachen. Das Theater wirkte sogar weiter, und zwar sofort nach 1944, also nach der Befreiung von den Deutschen: auf den Athener Bühnen und in der Provinz. Großartig, wie eine solche Theatertournee mit allen Widrigkeiten während des Bürgerkriegs im Film *Die Wandering Players* von Theodoros Angelopoulos geschildert wird.

Damit kommen wir in die nächste Phase des Jahrzehnts und seiner Literatur, die, wenn auch nur für kurze Zeit, losgelöst von äußerem Zwang im Theater eine neue Thematik entwickeln konnte. Die Stücke bewegten sich vom Drama zur Komödie und zur Satire, welche die Besatzung und ihre Praktiken, aber auch Szenen aus dem Widerstand in den Städten - wie das Stück *Mana* von Jannis Ritsos, frei nach einem Stück von Maxim Gorki gearbeitet - und die Kollaboration der Griechen mit den Nazis zum Thema hatten.

Doch bereits im Dezember 1944 sind die schwarzen Wolken der nationalen Spaltung zu erkennen, der "*ethnikos dichasmos*", ein neuer Fluch ausgebreitet über das Land, der noch tiefere Wunden hinterlassen sollte als der ganze Krieg und die Besatzung. Der Dichasmos führte zum brudermörderischen Bürgerkrieg. Dieser dauerte mit Siegen und Niederlagen der einen oder anderen Seite drei ganze Jahre lang, also fast bis zum Ende des "dunklen Jahrzehnts". Was hat die Literatur dazu zu sagen? Auch sie ist gespalten: als Widerstandsliteratur wurde sie hauptsächlich vonseiten der Linken betrieben; sie hatte Heroisches aber auch Schmerzhaftes zu schildern, denn (frei nach Günter Grass) der Verlust ist die Voraussetzung zum Schreiben. Und wie die alten Partisanen, so haben alle Linken am meisten verloren, nämlich die Hoffnung auf ein friedliches, sozial gerechtes Leben, wofür sie erneut ihre Freiheit einbüßten auf den Verbannunginseln, den neuen "Parthenonen", wie ein bekannter Politiker (Panajiotis Kanellopoulos) Makronissos genannt hat. Hier wurden sie gefoltert, ausgehungert und über Jahre unmenschlich behandelt.

Wunderbare Werke sind damals trotzdem entstanden, wie das monumentale neue Epos des Griechentums von Jannis Ritsos *Romiosini* (1945-1947):

*Diese Landschaft ist hart wie das Schweigen,/ sie presst in ihrem Schoß das heiße Gestein,/ in ihrem Licht die verwaisten Ölbäume und die Weinstöcke,/ sie presst die Zähne zusammen. Es gibt kein Wasser, nur Licht./ Der Weg verliert sich im Licht, und der Schatten der Mauer ist wie Eisen.*<sup>425</sup>

Die Tradition des Griechentums: die der antiken Mythen, der byzantinischen Gesänge, der Akritenlieder, der Kämpfe der Kleften und der Partisanen, wird hier beschworen. Die Schreibweise zeigt surrealistische Elemente, die sich ganz überraschend mit der Tradition des Volkslieds verbinden lassen. Genauso wie *Epitaphios* behielt *Romiosini* seine Aktualität bis in die neueste Zeit. In der auszugsweise kongenialen Vertonung von Mikis Theodorakis wurde das Gedicht zur Hymne und zum Symbol des Widerstands der Griechen gegen die Athener Junta. Dazu gesellt sich *Die Herrin der Weinberge*, ebenfalls von Ritsos (1945-47), *Dieser Frühling noch* von Aris Alexandrou (1948), *Zeiten 2*<sup>426</sup> von Manolis Anagnostakis (1946-48) und einige weitere Gedichte oder Gedichtzyklen. Als ein interessantes poetisches Phänomen wäre hier noch die sogenannte "Poesie des Lagers" zu erwähnen.<sup>427</sup> Die bereits genannten Dichter und viele andere haben einige Jahre während des Bürgerkriegs, aber auch noch danach, in den berüchtigten Insellagern verbracht. In diesen entstanden z. B. die Werke von Jannis Ritsos aus der Zeit 1948-1951: *Tagebücher der Verbannung*, *Der rußgeschwärmte Topf*, *Aus Makronissos*, *Die Nachbarschaften der Welt*, oder von Tassos Livaditis (1922-1988): *Schlacht an der Ecke der Nacht*, *Dieser Stern ist für uns alle*. Zu nennen sind auch jüngere Dichter wie die bereits erwähnten Kostas Kouloufakos, Manolis Anagnostakis und Titos Patrikios (1928-), welche dem Gefühl der Niederlage verfielen, das in ihrer Poesie Ausdruck fand, nachdem sie aus der Verbannung zu ihren Familien zurückkamen und ein "normales Leben" begannen. Es war wie eine Selbstzerstörung, da alles, wofür sie gekämpft hatten, ihre Jugend, ihre Träume und Wünsche, sich als Illusion und Selbstbetrug erwiesen hat. Titos Patrikios fragt sich<sup>428</sup>: *Ist vielleicht meine ureigenste Saat im Kampf/ um den Anstieg der*

425 in: J. R., *Milos geschleift*, Poeme und Gedichte, München (Carl Hanser) 1979. *Griechentum*: 14ff., übers. Margarete Hannsmann, Th. Nicolaou, u.a.

426 M. A., a.a.O. 51-97

427 Γιώργος Βελουδής, a.a.O., 38f.

428 T. P., aus: *Angaben zur Person*, in: *Spiegelbilder*, Köln (Romiosini) 1993, 7ff., übertr. von Anna Lazaridou

*landwirtschaftlichen Produktion verdorrt?/ Sind vielleicht meine Ideen in der konsequenten Auseinandersetzung/ im sicheren Aufbau des Sozialismus versiegt? Ist vielleicht für mich die Liebe/ in ihrer endgültigen Erfüllung gestorben/ in der Achtung des Anderen?/ In der Angst vor mir selbst?/ Und lache ich jetzt vielleicht hinter eurem Rücken/ speie heimlich eitrige, stumpfe Verse in mein Tuch?/ Oder ist es vielleicht nichts von alledem/ und ich hab das alles nur erfunden/ übertreibe und dramatisiere/ wie Dichter es zu tun pflegen? ...*

Seit der Metaxasdiktatur und dem Chaos, das sie hinterlassen hat, dem Krieg und der Besatzung, dem Bürgerkrieg und - nicht zu vergessen - dem Kalten Krieg, der noch lange andauerte und das Land weiterhin gespalten und uneinig hielt, vielleicht sogar absichtlich, um "Ruhe und Ordnung" zu schaffen, wie die Reaktion es meinte, mit Hilfe der neuen Patrone, der Amerikaner, welche mit ihrer 7. Flotte die Gewässer Griechenlands ständig kontrollierten: Wie konnte man zuversichtlich werden und bleiben, wie konnte die Literatur sich anderen Themen widmen als den Traumata, die noch bluteten, den Albträumen, die auch tagsüber plagten? Da waren die schmerzlichen Erinnerungen an die Tausende und Abertausende an Verlusten, an den Holocaust der Juden, an die Trennungen der Familien: die einen Kinder von den Kommunisten verschleppt im Osten Europas, die anderen in einer Pädupolis, einem "Waisenheim" der Königin Friederike, wo diese national "gesund" ausgebildet werden sollten; der Vater vermisst, die Mutter ohnmächtig, der eine Sohn Kollaborateur der Deutschen damals und Mitglied der Sicherheitspolizei später, der andere auf den Bergen getötet; tausende Männer und Frauen heimatlos in den sozialistischen Ländern, wo sie sogar ihre Sprache vergessen; ein und dieselbe Familie durch den Eisernen Vorhang entzweit, das Land trocken und steinig, mit Knochen übersät. Armut herrschte und Korruption: schon damals hatte sie einen Höhepunkt erreicht. Um einen Führerschein zu bekommen, musste man einwandfreie Papiere mitbringen, die besagten, dass der Mann der Tante zweiten Grades kein Kommunist war; und erst recht, wenn man einen Pass beantragte, um Gastarbeiter in Deutschland zu werden!

Von solchen und ähnlichen Themen ist unsere Literatur noch heute voll. Wieso so spät, könnte man sich fragen. Wo waren die griechischen Autoren während des dunklen Jahrzehnts, während des Bürger-

kriegs vor allem? In den KZs zum Beispiel, und sie brauchten lange Zeit, eine große Distanz, um aus diesen Erinnerungen Literatur zu schaffen. An Berichten hat es nicht gefehlt, aber die echte Literatur braucht ihre Zeit.

Erst 2010 bekam Jannis Atzakas (1941) den 1. Staatspreis für Literatur für seinen Roman Trüber Grund. Der heute 70jährige, ein spätes Talent, beschreibt mit einer erstaunlichen Unschuld und Schlichtheit seine Kinderjahre in einer Pädupolis.

Ich werde mich nicht in die Gefahr begeben, einzelne Namen und Inhalte dieser Nachkriegsliteratur aus der späteren Zeit zu nennen; das Thema ist viel zu ernst und nicht mit wenigen Worten abzuhandeln. Andererseits wundert man sich noch immer im Ausland - wir mussten tatsächlich auf der Internationalen Buchmesse in Frankfurt 2001, als Griechenland das Gastland war, hören: Ihr schreibt ja noch immer "grekozentrisch", eure Thematik dreht sich noch immer um den Krieg, die Besatzung, den Hunger, den Bürgerkrieg, die Verbannungen, die verbrannten Häuser, den gegenseitigen Hass. Ihr müsst erwachsen werden, globale Themen annehmen, wegkommen vom heimatlichen Kleinkram! Zusammen mit Manolis Anagnostakis müsste man entgegen:

*Doch der Krieg ist noch nicht vorbei.*

*Denn kein Krieg ist je vorbei!*

## Autoren

**Blume, Prof. Dr Horst-Dieter**, Institut für Klassische Philologie der Universität, Domplatz 20-22, 48143 Münster; priv. Metzgerstraße 14, 48151 Münster, E-Mail: blumehd@uni-muenster.de.

**Eideneier, Niki**: Venloerstraße 20, 50672 Köln, Tel. 0221 525740, E-Mail: eideniki@t-online.de.

**Lienau, Prof. Dr. Cay**, Institut für Geographie der Universität Münster, Schlossplatz 4, 48149 Münster, priv.: Zumsandestraße 36, 48145 Münster, Tel. 0251-393507, E-Mail: lienau@uni-muenster.de.

**Nessou, Dr. Anestis**, Simonstraße 80, 47117 Wuppertal, Tel. 0202 450389, d. Tel. 0231 9509605, Fax 0231 9509658, E-Mail: info@ra-rupprecht.de.

**Richter, Prof. Dr. Heinz**, Ploeck 12, 69198 Schriesheim, Tel. 06203 62210, E-Mail: hrichter@rumms.uni-mannheim.de

**Rondholz, Eberhard**, Alemannenstraße 14B, 14129 Berlin, Tel. 030 68818265, Postfach 380162, 14111 Berlin, E-Mail: eberhard.rondholz@gmx.de.

**Schminck-Gustavus, Prof. Dr. Christian**, p. Hermann-Allmers-Str. 12, 28209 Bremen, Tel. 0421-505042, d. Universität Bremen, FB 6 Rechtswiss., 28353 Bremen, Tel. 0421 21866023, Fax 0421 2183494, E-Mail: schmgust@uni-bremen.de.

**Spengler-Axiopoulos, Barbara**, Pirschweg 3, 69118 Heidelberg, Tel. 06221 472285.

**Strohmeyer, Arn**, Akazienstraße 48, 28197 Bremen, Tel. 0421-4989210, Fax 0421-7928681.